

Verbandsgemeinde Hermeskeil

Landschaftsplan Erläuterungsbericht

Stand: Oktober 2015



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Dipl. Ing. Reinhard Bachtler
Dipl. Ing. Heiner Jakobs SRL
Stadtplaner Roland Kettering

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern

Telefon: 0631 . 361 58 - 0
Telefax: 0631 . 361 58 -24
E-Mail : buero@bbp-kl.de
Web : www.bbp-kl.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	7
1.1 Anlass und Ziele	7
1.2 Vorgehensweise	9
1.3 Räumlicher Geltungsbereich.....	10
1.4 Historische Entwicklung der Landschaft.....	12
2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung	14
2.1 Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV)	15
2.1.1 Arten und Biotope	16
2.1.2 Boden	16
2.1.3 Wasser.....	16
2.1.4 Klima.....	17
2.1.5 Landschaft	17
2.2 Regionaler Raumordnungsplan (ROP) Region Trier 1985 mit Teilfortschreibung 2004 17	
2.3 Regionaler Raumordnungsplan (ROP) Region Trier – Entwurf Januar 2014.....	17
2.3.1 Allgemeine Aufgaben und Ziele.....	17
2.3.2 Arten und Biotope	18
2.3.3 Boden	18
2.3.4 Wasser.....	18
2.3.5 Klima.....	19
2.3.6 Landschaft	19
2.3.7 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete.....	20
2.4 Landschaftsrahmenplan Region Trier (2009)	22
2.5 Schutzgebiete und geschützte Flächen nach Bundesnaturschutzgesetz	23
2.5.1 Natura 2000 (Fauna-Flora-Habitat- Gebiete (FFH-Gebiete) und EU- Vogelschutzgebiete nach §32 BNatSchG).....	23
2.5.2 Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG	24
2.5.3 Landschaftsschutzgebiete nach §26 BNatSchG	26
2.5.4 Naturdenkmäler nach §28 BNatSchG	27
2.5.5 Geschützte Landschaftsbestandteile nach §29 BNatSchG.....	27
2.5.6 Naturpark nach §27 BNatSchG bzw. Biosphärenreservat nach §25 BNatSchG ...	28
2.5.7 Geschützte Biotoptypen nach §30 BNatSchG	28
2.5.8 Geschützte Arten nach §7 BNatSchG, regionale Verantwortungsarten von Rheinland-Pfalz.....	29
2.6 Sonstige Schutzausweisungen	30
2.6.1 Trinkwasserschutzgebiete nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	30
2.6.2 Sonstige Schutzgebiete nach WHG	31
2.6.3 Grabungsschutzgebiete nach §22 Denkmalschutz- und -pflegegesetz (DSchPflG) 31	
2.7 Informative Grundlagen, Planungen und Programme des Naturschutzes	31
2.8 Sonstige Fachplanungen	32
2.8.1 Landwirtschaft.....	32
2.8.2 Forstwirtschaft.....	33
3 Derzeitige Nutzungen sowie zu erwartende Nutzungsänderungen	35

3.1	Flächenanteile	35
3.2	Siedlungsflächen	35
3.3	Infrastruktur	38
3.4	Ver- und Entsorgung.....	39
3.5	Wasserwirtschaft	42
3.6	Landwirtschaft	44
3.7	Forstwirtschaft	46
3.8	Lagerstättenbau.....	47
3.9	Erholung/ Fremdenverkehr	47
3.10	Natur- und Landschaftsschutz.....	49
3.11	Zusammenfassung der wichtigsten Entwicklungstendenzen und Problemschwerpunkte	49
4	Darstellung der allgemeinen natürlichen Grundlagen	50
4.1	Naturräumliche Gliederung und Landschaftsfaktoren	50
4.2	Geologie	53
4.3	Relief	56
4.4	Temperatur, Niederschläge, Windrichtung	56
4.5	Heutige potentielle natürliche Vegetation (HpnV).....	57
5	Zustand und Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft	61
5.1	Tier- und Pflanzenwelt	61
5.1.1	Ziele und Grundsätze	61
5.1.2	Biotoptypen	62
5.1.3	Lokaler Biotopverbund	66
5.1.4	Artenvorkommen.....	69
5.1.5	Beurteilung des Zustands.....	76
5.1.6	Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Defizite	78
5.1.7	Leitbild, Ziele und Maßnahmen	79
5.2	Schutzgut Boden	80
5.2.1	Ziele und Grundsätze	80
5.2.2	Böden im Planungsraum	81
5.2.3	Beurteilung des Zustands.....	84
5.2.4	Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Defizite	87
5.2.5	Leitbild, Ziele und Maßnahmen	88
5.3	Wasserdargebots- und Gewässerschutzfunktion	88
5.3.1	Ziele und Grundsätze	88
5.3.2	Grundwasser und Oberflächengewässer.....	90
5.3.3	Beurteilung des Zustands.....	92
5.3.4	Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Defizite	99
5.3.5	Leitbild, Ziele und Maßnahmen	99
5.4	Klimafunktion	100
5.4.1	Ziele und Grundsätze	100
5.4.2	Klimatische Gegebenheiten.....	101
5.4.3	Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Defizite	105
5.4.4	Leitbild, Ziele und Maßnahmen	105
5.5	Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild, Erholungsfunktion)	105
5.5.1	Ziele und Grundsätze	105

5.5.2 Beschreibung der Landschaftsräume und ihre Eignung für die Naherholung	106
5.5.3 Erholungsnutzung	117
5.5.4 Beurteilung des Zustands.....	117
5.5.5 Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Defizite	118
5.5.6 Leitbild, Ziele und Maßnahmen	118
5.6 Zusammenstellung der Konflikte zw. Landschaftsfunktion und vorhandenen und zu erwartenden Nutzungen.....	119
5.6.1 Allgemeine Nutzungskonflikte	119
5.6.2 Konkrete schwerwiegende Konflikte durch vorhandene und zukünftig zu erwartende Nutzungen.....	119
6 Ziel- und Entwicklungskonzept.....	122
6.1 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für die Landschaftsräume der gesamten Verbandsgemeinde.....	122
6.2 Leitbilder und Ziele des Biotopverbunds	131
6.3 Allgemeine Vorgaben und Empfehlungen für Nutzungen.....	132
6.3.1 Anforderungen an den Natur- und Landschaftsschutz.....	132
6.3.2 Anforderungen an die Siedlungsentwicklung.....	135
6.3.3 Anforderungen an die Landwirtschaft	136
6.3.4 Anforderungen an die Forstwirtschaft.....	137
6.3.5 Anforderungen an Jagd und Fischerei.....	138
6.3.6 Anforderungen an die Wasserwirtschaft.....	138
6.3.7 Anforderungen an die Entwicklung der Infrastruktur	141
6.3.8 Anforderungen an Ver- und Entsorgung.....	141
6.3.9 Anforderungen an den örtlichen Klima- und Immissionsschutz.....	142
6.4 Naturschutzrechtliche Schutzausweisungen, Schutzgebiete und geschützte Flächen	142
6.5 Schwerpunkträume für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	143
6.6 Leitlinien für die Entwicklung von Windkraftanlagen im Untersuchungsgebiet aus landschaftsplanerischer Sicht	148
7 Zusammenfassung	156
8 Literaturverzeichnis.....	157
8.1 Gesetzestexte, Verordnungen, Richtlinien etc.	157
8.1.1 Richtlinien der Europäischen Union.....	157
8.1.2 Bundesgesetze	157
8.1.3 Landesgesetze.....	157
8.2 Geodaten.....	158
8.3 Literatur	159
8.4 Weitere Mitteilungen	163
9 Karten	164
9.1.1 Plan 1.1: Erosionspotenzial	164
9.1.2 Plan 1.2: Ertragspotenzial	164
9.1.3 Plan 2: Grundwasser.....	164
9.1.4 Plan 3: Oberflächenwasser	164
9.1.5 Plan 4: Klima.....	164
9.1.6 Plan 5: Biotoptypen (Ausschnitte 1-4)	164

9.1.7 Plan 6: Fauna.....	164
9.1.8 Plan 7.1: Lokaler Biotopverbund	164
9.1.9 Plan 7.2: Bewertung der Räume des Lokalen Biotopverbunds	164
9.1.10 Plan 8: Landschaft	164
9.1.11 Plan 9: Erholung.....	164
9.1.12 Plan 10: Entwicklungskonzeption (Ausschnitte 1-4)	164
9.1.13 Plan 11: Schutzgebiete	164
9.1.14 Plan 12: Waldfunktionen	164
9.1.15 Plan 13: Flächenpool.....	164
10 Aufstellungsvermerk	165

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Geltungsbereich der Verbandsgemeinde Hermeskeil.....	11
Abb. 2: Einordnung des Planungsinstruments Landschaftsplanung in der räumlichen Gesamtplanung (nach: VON HAAREN, GALLER & OTT 2007).	14
Abb. 3: Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz 2008	15
Abb. 4: Regionaler Raumordnungsplan Region Trier (Entwurf Januar 2014).....	22
Abb. 5: PAULa-Flächen (gelb) und Flächen der Biotopbetreuung (blau)	32
Abb. 6: Naturräumliche Gliederung des Verbandsgemeindegebiets	50
Abb. 7: Geologische Übersichtskarte von Rheinland-Pfalz	54
Abb. 8: Radonpotenzial	56
Abb. 9: Heutige potentielle natürliche Vegetation	58
Abb. 10: Zielbiotope der Planung Vernetzter Biotopsysteme	68
Abb. 11: Landesweiter und Regionaler Biotopverbund	69
Abb. 12: Abgrenzung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (Entwurf April 2014).....	77
Abb. 13: Vorherrschende Bodengroßlandschaften in der Verbandsgemeinde.....	82
Abb. 14: Räumliche Verteilung der vorherrschenden Bodenarten in der Verbandsgemeinde	83
Abb. 15: Nutzbare Feldkapazität	85
Abb. 16: Verzeichnete Altablagerungen	87
Abb. 17: Gewässernetz	91
Abb. 18: Gewässerstrukturgüte	93
Abb. 19: Grundwasserversauerung	97
Abb. 20: Klimatische Wasserbilanz [in mm].....	98
Abb. 21: Lokalklima	102
Abb. 22: Einteilung der Landschaftsräume für die Landschaftsbildbewertung	108

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinde Hermeskeil.....	12
Tab. 2: Naturdenkmäler in der VG Hermeskeil.	27
Tab. 3: Geschützte Landschaftsbestandteile in der VG Hermeskeil.....	28
Tab. 4: Gesetzlich geschützte Biotope in der VG Hermeskeil.	29
Tab. 5: Trinkwasserschutzgebiete in der VG Hermeskeil.....	30
Tab. 6: Anteile der Flächennutzungen in der Verbandsgemeinde Hermeskeil.	35
Tab. 7: Wasserwirtschaftliche Anlagen in der VG Hermeskeil.	43
Tab. 8: Baumartenverteilung in der VG Hermeskeil.....	46
Tab. 9: Naturräumliche Gliederung.....	51
Tab. 10: Legendenübersicht - Geologische Übersichtskarte.....	55
Tab. 11: Gewässerstrukturgüte der Fließgewässer in der VG Hermeskeil.	94
Tab. 12: Gewässergüte der Fließgewässer in der VG Hermeskeil.....	95
Tab. 13: Beschreibung des Landschaftsbilds in den Landschaftsräumen.....	108
Tab. 14: Bewertung des Landschaftsbildes der einzelnen Landschaftsräume	115
Tab. 15: Allgemeine Nutzungskonflikte in der VG Hermeskeil.	119
Tab. 16: Vorschläge für Schwerpunkträume für Maßnahmen zum Schutz und der Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.	144
Tab. 17: Ausschlussempfehlungen und Prüfbereiche landschaftsplanerischer Sicht für die Standortfindung von Windkraftanlagen.....	149

1 Einführung

1.1 Anlass und Ziele

Die Verbandsgemeinde Hermeskeil schreibt den Flächennutzungsplan im Bereich Windenergie fort. Dies erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) § 5 ff. Er enthält Darstellungen über die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und die damit zusammenhängende zukünftige Bodennutzung.

Mit der Flächennutzungsplanung werden verschiedene landespflegerische Belange berührt, die in §1 (5) BauGB als zu „beachten“ angeführt sind. Beispiele sind:

„4... die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes“.

„7... die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens... sowie das Klima“.

Ein weiterer Aspekt wird im Nachsatz zu Absatz (5) formuliert, wo es heißt, dass mit Grund und Boden sparsam (quantitativer Aspekt) und schonend (qualitativer Aspekt) umgegangen werden soll.

Diese landespflegerischen Belange werden im Landschaftsplan konkretisiert, abgewogen und anschließend über eine Integration in den Flächennutzungsplan rechtswirksam.

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden in § 9 die Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung definiert.

Aufgabe ist die Konkretisierung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und das Aufzeigen von Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele (§ 9 (1) BNatSchG).

Unter Inhalten (§ 9 (3) BNatSchG) sind Angaben zu

- „1. den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft,*
- 2. die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege,*
- 3. die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,*
- 4. die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere*
 - a) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,*
 - b) zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft im Sinne des Kapitels 4 sowie der Biotope, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten,*
 - c) auf Flächen, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeit für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel besonders geeignet sind,*
 - d) zum Aufbau und Schutz eines Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und des Netzes „Natura 2000“,*

e) zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,

f) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft,

g) zur Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich.“

aufgeführt.

Die Grundsätze aus dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) sind in den Paragraphen 13 und 14 dargestellt.

§ 13 Allgemeiner Grundsatz

„Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.“

§ 14 Eingriffe in Natur und Landschaft

„Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff anzusehen, soweit dabei die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden. Entspricht die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung den in § 5 Absatz 2 bis 4 dieses Gesetzes genannten Anforderungen sowie den sich aus § 17 Absatz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes und dem Recht der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft ergebenden Anforderungen an die gute fachliche Praxis, widerspricht sie in der Regel nicht den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Nicht als Eingriff gilt die Wiederaufnahme einer land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Bodennutzung, wenn sie zeitweise eingeschränkt oder unterbrochen war

1. auf Grund vertraglicher Vereinbarungen oder auf Grund der Teilnahme an öffentlichen Programmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung und wenn die Wiederaufnahme innerhalb von zehn Jahren nach Auslaufen der Einschränkung oder Unterbrechung erfolgt,

2. auf Grund der Durchführung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen, die vorgezogene Maßnahme aber nicht für eine Kompensation in Anspruch genommen wird.“

Im Rahmen der Landschaftsplanung werden Landschaftsfaktoren wie Boden, Wasser, Klima sowie Arten- und Biotopschutz und Aspekte der Erholung/des Landschaftsbildes sowie deren gegenseitige Wechselwirkungen untersucht.

Für die Verbandsgemeinde Hermeskeil wurde im Jahre 1997 ein Landschaftsplan erstellt. Seitdem haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben deutlich verändert. Daher erfüllt der Landschaftsplan von 1997 die heutigen gesetzlichen Vorgaben u.a. im Bereich Artenschutz nicht mehr. Mit der Erstellung eines neuen Landschaftsplans sollen neue gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien, Veränderungen der

Landschaft und im Städtebau berücksichtigt werden und somit eine aktuelle Grundlage für die Weiterentwicklung von Natur und Landschaft geschaffen werden.

Der Landschaftsplan unterliegt als Naturschutzfachplan ohne eigene Rechtsverbindlichkeit in Rheinland-Pfalz nicht der Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP).

Verhältnis von Landschaftsplanung und Umweltbericht

Im Jahr 2004 kam durch die europäische Richtlinie zur strategischen Umweltprüfung auf der Ebene des Flächennutzungsplans der Umweltbericht als neues Instrument verpflichtend dazu.

Die Aufgabe des Landschaftsplans ist primär die Erfassung und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft, die Ableitung von Zielen und die Darstellung geeigneter Maßnahmen. Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft, zur Vermeidung und zum Ausgleich von Eingriffen, zum Aufbau eines Biotopverbundes, zur Erholung, zum Unterhalt von Gewässern oder auch zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Klima und Luft. Als flächendeckender, naturschutzfachlicher Planungsbeitrag liefert er eine wichtige Informationsgrundlage bei raumrelevanten Planungen.

Der Umweltbericht dagegen stellt primär dar, welche Auswirkungen bestimmte Vorhaben (u.a. bei der Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraft) auf die Umwelt haben, welche Alternativen in den Planungsprozess einbezogen wurden und wie Beeinträchtigungen auf Natur und Landschaft vermieden, vermindert und ausgeglichen werden können. Dabei bedient sich der Umweltbericht der Ergebnisse des Landschaftsplans. Räumlich bezieht sich der Umweltbericht auf die für das Vorhaben relevanten Bereiche. Er ist somit nicht flächendeckend. Daher kann der Umweltbericht den Landschaftsplan nicht ersetzen.

1.2 Vorgehensweise

Der Kapitelaufbau des vorliegenden Erläuterungsberichtes zum Landschaftsplan orientiert sich an den im § 9 BNatSchG vorgegebenen Angaben zur Landschaftsplanung. Nach Darlegung des vorhandenen und zu erwartenden Zustandes der Schutzgüter

- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Tier- und Pflanzenwelt
- Landschaftsbild und Erholung

werden allgemeine Ziele und Grundsätze aus der Landes- und Regionalplanung aufgeführt.

Nach Beurteilung der jeweiligen Potenziale werden für die Schutzgüter zunächst getrennt Zielvorstellungen entwickelt (Text und Karten). Diese fließen dann in das landespflegerische Maßnahmenkonzept (Kap. 6) ein. Es werden in Text und Karte als Gesamtergebnis der anzustrebende Zustand von Natur und Landschaft und die dazu notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aufgezeigt.

Ziele der übergeordneten Planungen	Kapitel 2
Nutzungsanalyse	Kapitel 3
Darstellung der derzeitigen Nutzung	
Auswirkungen der Nutzungen auf die Schutzgüter	
Darstellung der Entwicklungstendenzen	
Darstellung der allgemeinen natürlichen Grundlagen	Kapitel 4
Schutzgutanalyse	Kapitel 5
Ziele und Grundsätze	
Beschreibung der Grundlagen	
Beurteilung des Zustands	
Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Defizite	
Leitbild, Ziele und Maßnahmen für die Schutzgüter	
Ziel- und Entwicklungskonzept	Kapitel 6
Leitbilder, Ziele und Maßnahmen	
Allgemeine Vorgaben und Empfehlungen für die Nutzungen	
Naturschutzrechtliche Schutzausweisungen	
Schwerpunkträume für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	

1.3 Räumlicher Geltungsbereich

Die Verbandsgemeinde Hermeskeil liegt im Südwesten des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und ist Teil des Landkreises Trier-Saarburg. An das Gebiet der Verbandsgemeinde schließen die Verbandsgemeinden Kell am See, Ruwer, Schweich an der röm. Weinstraße, Thalfang am Erbeskopf, Birkenfeld sowie im Süden das Saarland an (Abb. 1).

Die Verbandsgemeinde Hermeskeil umfasst die folgenden 13 Gemeinden:

1. Bescheid
2. Beuren (Hochwald)
3. Damflos
4. Geisfeld
5. Grimburg
6. Gusenburg
7. Stadt Hermeskeil
8. Hinzert-Pöler
9. Naurath/Wald
10. Neuhütten
11. Rascheid

12. Reinsfeld
13. Züsch

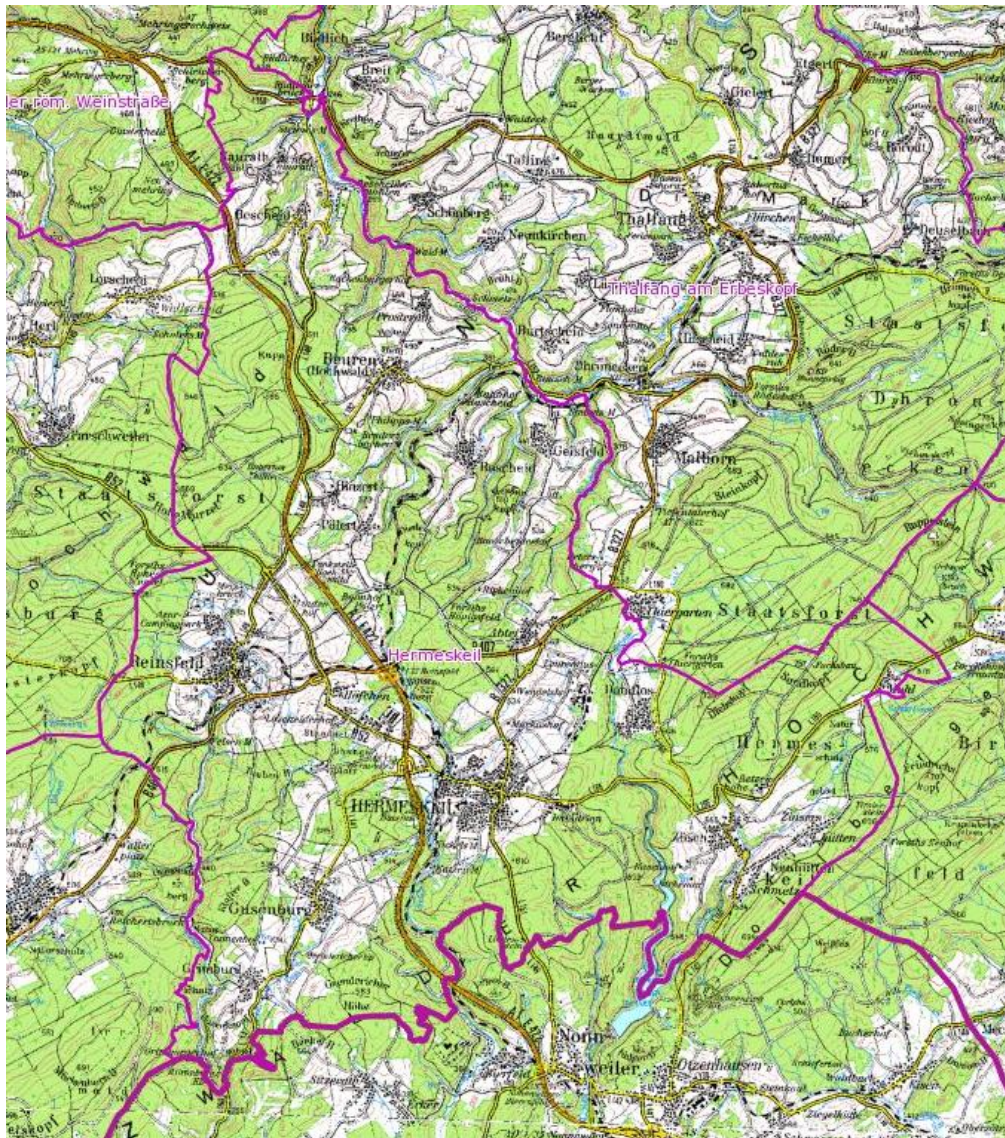


Abb. 1: Geltungsbereich der Verbandsgemeinde Hermeskeil
(Quelle: LANIS 2014)

Die Verbandsgemeinde ist 145,49 km² groß und hat eine Einwohnerdichte von 99,5 Einwohnern/km². Insgesamt leben in der Verbandsgemeinde 14.684 Einwohner, wobei der Großteil mit 5.770 Bürgern in der Stadt Hermeskeil lebt. Die nächstgrößten Einwohnerzahlen weisen die Gemeinden Reinsfeld mit 2.332 Einwohnern und Gussenburg mit 1.161 Einwohnern auf (Tab. 1).

Tab. 1: Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinde Hermeskeil
(Quellen: SBA 2014: Gemeindeverzeichnis Gebietsstand 31.03.2014; SLRLP: Amtliches Gemeindeverzeichnis 2006).

Gemeinde	Fläche in km ²	Einwohnerzahl Stand 13.09.1950	Einwohnerzahl Stand 31.12.2012	Bevölkerungsdichte (je km ²)
 Bescheid	7,60	373	406	53
 Beuren	18,50	897	941	51
 Damflos	5,31	515	625	118
 Geisfeld	8,87	471	544	61
 Grimburg	10,18	423	505	50
 Gusenburg	7,36	770	1.161	158
 Hermeskeil	30,85	3.711	5.770	187
 Hinzert-Pöler	4,85	407	286	59
 Naurath/Wald	5,60	218	230	41
 Neuhütten	10,50	840	770	73
 Rascheid	8,05	494	478	59
 Reinsfeld	19,77	1.615	2.332	118
 Züschen	8,04	675	636	79
 Gesamtfläche Verbands- gemeinde	145,50	11.409	14.684	53

1.4 Historische Entwicklung der Landschaft

Im Landschaftsplan aus dem Jahr 1997 wurden die Tranchot-Müfflingsche Landesaufnahme zu Beginn des 19. Jahrhunderts und amtliche topographische Karten aus den 1930er Jahren mit aktuellen topographischen Karten verglichen. Die Entwicklung der Landschaft im 19. und 20. Jahrhundert wird im Folgenden aus dem Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan 1997 zitiert:

„Im Lauf des 19. Jahrhunderts gab es vor allem durch Aufforstungen von Heideflächen Veränderungen in der Flächennutzung. Das Dauergrünland beschränkte sich auf die feuchten und nassen Tallagen („natürliches Grünland“ im landwirtschaftlichen Sinne), was sich in ähnlicher Form auch in den Karten aus den 30er Jahren widerspiegelt. Auch damals war der größte Teil des heutigen VG-Gebietes mit Wald bestockt. Die gerodeten Hochflächen um Hermeskeil, Reinsfeld und Gusenburg wurden zumeist ackerbaulich genutzt. Ein großer Teil der Gemarkungen bestand jedoch aus Wildland (Schiffelland), d.h. Heideland, das nur periodisch abgeflämmt und bestellt wurde, um nach wenigen Jahren der Nutzung, wenn der Boden ausgelaugt war, wieder als Brachland liegenzubleiben, bis der Boden sich erholt hatte. Während dieser Bracheperiode wurden die Flächen, die zumeist als Allmende in Gemeindebesitz waren, extensiv beweidet. In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts wurden bedeutende Teile dieser Heideflächen aufgeforstet. Die Karten aus den 30er Jahren dieses Jahrhunderts zeigen dort allerdings bereits Ackerland, was durch die zunehmende Verfügbarkeit von Kunstdünger ermöglicht wurde. Im Zuge der Autarkiebestrebungen des Dritten Reiches wurden vermehrt Heideflächen und „Ödland“ unter den Pflug genommen. Der Waldflächenanteil in dieser Zeit war nur geringfügig höher als zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Siedlungsfläche hatte sich dagegen örtlich verdoppelt. Wie aus einem Vergleich der amtlichen topographischen Karten aus den 30er Jahren mit denen von 1994 deutlich hervorgeht, hat sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts ein weitaus stärkerer Wandel der Landschaftsstruktur in mehrfacher Hinsicht ergeben. Großflächig wurde Laubwald in Nadelwald umgewandelt, die Siedlungsfläche wurde massiv ausgedehnt und die Ackernutzung nahm zugunsten des Grünlandanteils drastisch ab. Im Jahr 1993 herrscht das Grünland im Durchschnitt mit 54 % in der Verbandsgemeinde vor gegenüber 49 % im Jahr 1989. Überdurchschnittliche Grünlandanteile weisen die Gemarkungen Bescheid, Damflos, Geisfeld, Grimburg, Naurath und besonders Neuhütten (mit 97 %) auf, letztere allerdings wegen des Mangels an ackerfähigen Flächen. Ein deutliches Übergewicht des Ackerbaus ist einzig noch in Gusenburg zu verzeichnen. Insgesamt hat die landwirtschaftliche Fläche zwischen 1979 und 1993 um etwa 1.000 ha, d.h. 1/5 abgenommen. Die aufgegebenen Flächen wurden zumeist aufgeforstet, nasse Flächen in Quellmulden und Bachtälern wurden oftmals der natürlichen Sukzession überlassen, wie in den weiten Quellmulden bei Reinsfeld oder im schmalen Wadrilltal. Allein in den letzten fünfzehn Jahren hat die Siedlungsfläche von 450 auf 726 ha zugenommen, d.h. von 3,1 auf 5,0 % der VG-Fläche. Diese Auslastung ging zulasten der landwirtschaftlichen Flächen, wobei es in den einzelnen Gemeinden, insbesondere in der Stadt Hermeskeil, zu erheblichen Konflikten kam (Industriegebiet Grafenwald u.a.).

Zusammenfassend sind folgende Prozesse seit den 50er Jahren von besonderer Bedeutung:

- Starke Ausdehnung der Siedlungsfläche
- Verbrauch von Flächen für Freizeit und Erholung
- Ausbau des Straßennetzes
- Strukturwandel in der Landschaft
- Zunahme des Nadelholzanteils¹

Seit der Darstellung im Landschaftsplan aus dem Jahr 1997 ist der Anteil an Siedlungsfläche weiter angestiegen, wobei die Immobiliennachfrage in der Stadt

¹ BIELEFELD & GILLICH (1997): Landschaftsplanung Verbandsgemeinde Hermeskeil.

Hermeskeil und der Ortsgemeinde Reinsfeld am größten ist.² So sind Siedlungserweiterungen im Osten der Stadt Hermeskeil, in Höfchen, im Westen von Reinsfeld und im nordwestlichen Teil von Gusenburg sowie eine Ausweitung der Bebauung im Industrie- und Gewerbegebiet Grafenwald zu verzeichnen. Ebenso ist eine Zunahme der Waldfläche auf nunmehr 57,9 % zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu gab es einen Rückgang des Anteils an landwirtschaftlich genutzter Fläche. Hier setzt sich die Entwicklung der Betriebsstrukturen hin zu einer abnehmenden Zahl an Betrieben bei einem gleichzeitigem Anstieg der Betriebsgröße fort. Die Anteile der Flächen von Grünland (50,2 %) und Acker (49,2 %) sind nahezu gleich.

Im folgenden Kapitel werden die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Entwicklung der Nutzungen näher betrachtet.

2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Die Aufgabe des Landschaftsplans ist die Umsetzung der Vorgaben der übergeordneten, auf Landes- und Regionalebene erfolgten Planungen. Dementsprechend konkretisiert der Landschaftsplan die im Landschaftsprogramm und im Landschaftsrahmenplan formulierten Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege und setzt diese auf Gemeindeebene um.

Planungsraum	Landschaftsplanung	Gesamtplanung	Planungsmaßstab der Landschaftsplanung
Land	Landschaftsprogramm	Landesentwicklungsprogramm	1 : 500.000 bis 1 : 200.000
Region	Landschaftsrahmenplan	Regionalplan	1 : 1.00.000 bis 1 : 25.000
Gemeinde	Landschaftsplan	Flächennutzungsplan	1 : 10.000 bis 1 : 5.000
Teil des Gemeindegebiets	Fachbeitrag Naturschutz	Bebauungsplan	1 : 2.500 bis 1 : 1.000

Abb. 2: Einordnung des Planungsinstruments Landschaftsplanung in der räumlichen Gesamtplanung (nach: VON HAAREN, GALLER & OTT 2007).

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind im Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) von 2008 und im Regionalen Raumordnungsplan Region Trier von 1985 bzw. im Entwurf des ROP von 2014 ausführlich beschrieben, so dass nachfolgend nur eine kurze Ausführung mit Hinweisen auf die wichtigsten Zielvorstel-

² KERNPLAN (2012): Strategiepapier Leerstands- & Ortsrevitalisierung Verbandsgemeinde Hermeskeil.

lungen und Rahmensetzungen der Landschaftsplanung gegeben wird. Sie sollen dazu beitragen, das Plangebiet und die zu erarbeitenden Zielvorstellungen in den überörtlichen Zusammenhang einzuordnen.

2.1 Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV)

Das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz kennzeichnet für die Verbandsgemeinde Hermeskeil die folgenden Ziele:

- Kernflächen/Kernzonen für den Biotopverbund
- Landesweit bedeutsame Bereiche für
 - .. den Grundwasserschutz
 - .. die Windenergie
 - .. Erholung und Tourismus
 - .. die Landwirtschaft
 - .. die Rohstoffsicherung
 - .. die Forstwirtschaft

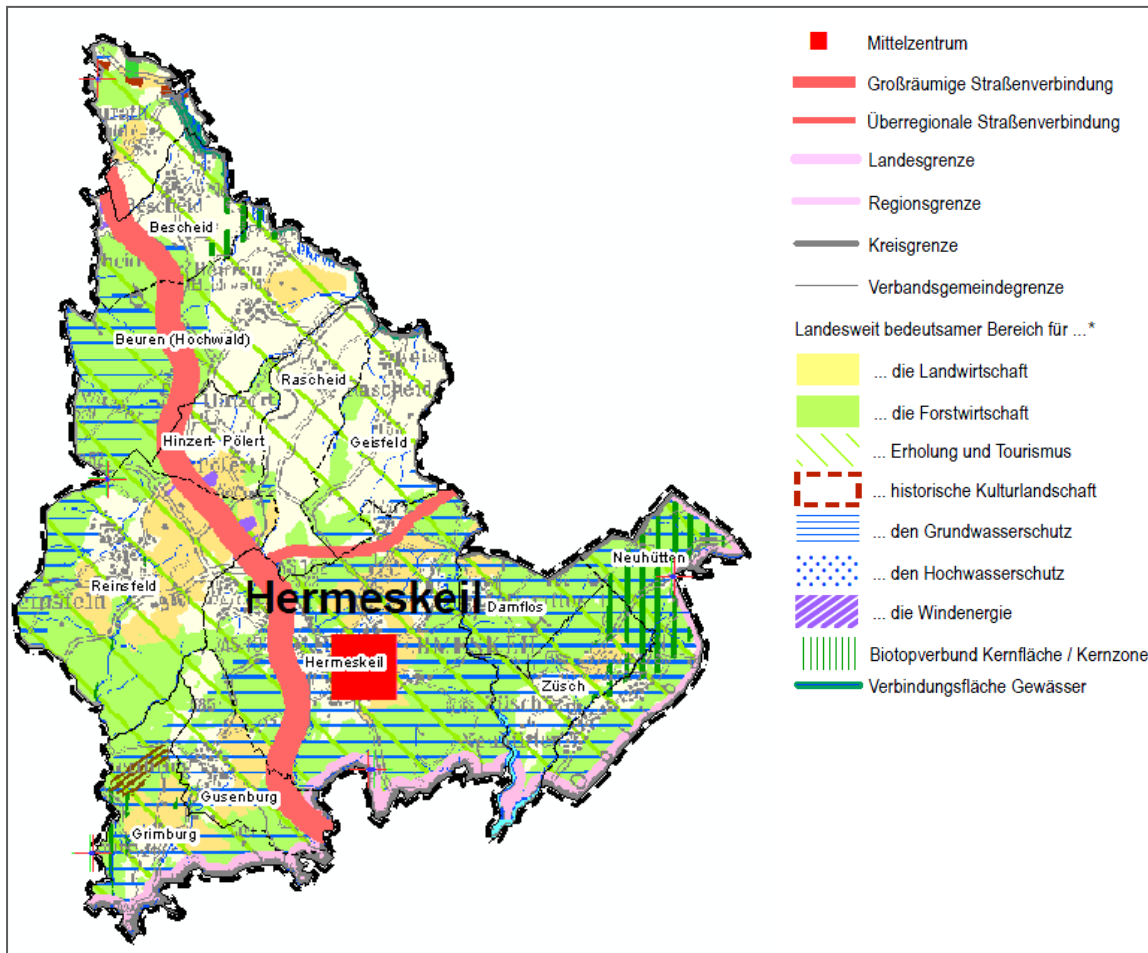


Abb. 3: Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz 2008
(Quelle: Ministerium des Innern und für Sport).

Für diese Bereiche werden folgende Aussagen und Ziele im Hinblick auf die einzelnen Schutzgüter getroffen, die im Folgenden zusammengefasst werden.

2.1.1 Arten und Biotope

Als raumplanerische Vorgabe wurde im aktuellen Landesentwicklungsprogramm (LEP IV 2008) des Landes ein Biotopsystem entwickelt. Es setzt sich aus den bestehenden Schutzgebieten, namentlichen Naturschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete) zusammen und verbindet diese über Vernetzungen entlang der regelmäßig überschwemmten Tallagen. Ein genereller Grundsatz des LEP IV ist die „Berücksichtigung der Sicherung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Funktionen des Biotopverbunds bei allen Planungen und Maßnahmen“. In Kap. 5.1.3 wird die Umsetzung des Biotopverbunds auf lokaler Ebene näher thematisiert.

2.1.2 Boden

Im Landesentwicklungsprogramm LEP IV werden für das Schutzgut Boden die folgenden Ziele bzw. Grundsätze definiert:

- *„Alle Bodenfunktionen sollen insbesondere durch die Träger von Planungs- und Zulassungsverfahren sowie von Flächennutzern langfristig bewahrt werden.“*
- *Der Schutz des Bodens soll durch Vorsorge, Vermeidung und Minimierung von stofflichen und nichtstofflichen Beeinträchtigungen verbessert werden;*
- *Bodenerosion, Bodenverdichtung, Verlagerung und Aufschüttung sowie die Bodenversiegelung soll vermieden bzw. minimiert werden.“*

2.1.3 Wasser

Im Landesentwicklungsprogramm werden die folgenden Ziele und Grundsätze für das Schutzgut Wasser formuliert:

- *„Nutzungsansprüche an das Naturgut Wasser sollen sich an den natürlichen Gegebenheiten orientieren, sodass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ohne nachteilige Änderungen auf Dauer erhalten bleibt. Wasser soll nachhaltig nur im Rahmen seiner Regenerationsfähigkeit genutzt werden.“*
- *Natürliche und naturnahe Oberflächengewässer sind landesweit zu sichern bzw. wiederherzustellen.*
- *Die natürlichen Grundwasserverhältnisse sind zu schützen und schädliche Stoffeinträge, die das Grundwasser und den Boden belasten können, sind zu verhindern. Die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ist durch Vermeidung von Belastungen und einen entsprechenden Freiflächenschutz zu gewährleisten.*
- *In Überschwemmungsgebieten soll eine standortgerechte, die Retentionsleistung der Flächen steigernde Nutzungsstruktur angestrebt werden. Dafür ist das Konzept der naturnahen Gewässerentwicklung weiterzuentwickeln.*
- *Niederschlagswasser ist, wo immer aufgrund der natürlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und aufgrund einer geringen Verschmutzung möglich, vor Ort zu belassen und zu versickern.“*

2.1.4 Klima

Das Landesentwicklungsprogramm 2008 schreibt fest, dass bioklimatische Bedingungen in verdichteten Räumen und Siedlungsbereichen zu sichern und zu verbessern sind. Daher sollen die klimaökologischen Ausgleichsräume und Luftaustauschbahnen aufgrund ihrer besonders günstigen Wirkungen auf klimatisch und lufthygienisch belastete Siedlungsbereiche weitgehend von beeinträchtigenden Planungen und Maßnahmen freigehalten werden.

2.1.5 Landschaft

Gemäß LEP IV gelten folgende Ziele:

„Freiräume sollen als unverzichtbare Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Bewahrung der Eigenart, des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft erhalten und aufgewertet werden.“

Landesplanerisches Ziel des LEP IV ist es, Grünzäsuren festzulegen, die in Verbindung zur freien Landschaft stehen. Diese sollen als Klimaschneisen, Lebensraum sowie Rückzugs- und Austauschgebiet für Pflanzen und Tiere, als Erholungszonen wie auch als Gliederung von Siedlungsbereichen dienen. Land- und forstwirtschaftlich geeignete Nutzflächen sind auch unter Freiraum erhaltenden und raumgliedernden Aspekten zu sichern. Die Nutzung ist so auszurichten, dass das Landschaftsbild erhalten bzw. nicht gestört wird. Desweiteren sind landschaftlich wertvolle Hänge und hangnahe Höhenlagen sowie See- und Flussufer im Außenbereich von Bebauung freizuhalten. Ist eine Flächeninanspruchnahme unvermeidlich, so soll diese flächensparend und umweltschonend erfolgen.

2.2 Regionaler Raumordnungsplan (ROP) Region Trier 1985 mit Teilfortschreibung 2004

Der derzeit gültige regionale Raumordnungsplan für die Region Trier stammt aus dem Jahr 1985. Im Jahr 2004 erfolgte eine Teilfortschreibung zum Themenbereich Windenergie. Nach Inkrafttreten des LEP IV ist eine Anpassung der Regionalplanung nötig, weshalb derzeit die Neuaufstellung des ROP für die Region Trier erarbeitet wird. Im Januar 2014 wurde dazu ein Entwurf veröffentlicht (siehe nachfolgendes Kapitel).

2.3 Regionaler Raumordnungsplan (ROP) Region Trier – Entwurf Januar 2014

2.3.1 Allgemeine Aufgaben und Ziele

Der Regionale Raumordnungsplan konkretisiert die Inhalte und Ziele des LEP IV fachlich für die Region.

Dabei werden die folgenden Leitziele und Schwerpunktnutzungen zur Erhaltung einer gesunden und leistungsfähigen Umwelt dargestellt:

- „ein ausreichend natürliches Regenerationspotential,
- ein ausgewogenes naturnahes Landschaftsbild,
- die Leistungskraft des Bodens,
- ein ausreichender Grundwasserstand und gute Wasserqualität,

- die Sicherung der Waldflächen,
- eine Vielfalt der Vegetation und Fauna,“
- Sicherung der Verbandsgemeindefläche und insbesondere der Waldflächen des Schwarzwälder Hochwalds für die Erholung,
- Sicherung der Waldflächen für den Grundwasserschutz,
- Schutzgebiete,
- „Zur Vermeidung irreparabler Schäden sind für die besonders wichtigen Bereiche der Landespflege, der Wasserversorgung [...] Vorranggebiete zu sichern.
- Die Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen soll die ökologische Vielfalt in den einzelnen Teilgebieten gewährleisten und zur Stabilisierung des Naturhaushaltes beitragen“.

Im Detail werden die im Folgenden für die einzelnen Schutzgüter zusammengefassten Aussagen getroffen.

2.3.2 Arten und Biotope

Im Regionalen Raumordnungsplan der Region Trier werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum Aufbau eines regionalen Biotopverbunds als Ergänzung des landesweiten Verbunds um Funktionsräume und Verbindungselemente mit regionaler Bedeutung festgelegt. Die Vorranggebiete dienen der Entwicklung und Sicherung von Lebensräumen und des charakteristischen Arteninventars (u.a. für die Leitarten Wildkatze, Schwarzstorch, Haselhuhn, Große Hufeisennase, Mauereidechse, Mopsfledermaus und Schlingnatter) und besitzen absoluten Vorrang vor konkurrierenden Raumansprüchen. Die festgelegten Vorbehaltsgebiete haben eine ergänzende Funktion. Konkurrierende Nutzungen sind abzuwägen, stattdessen ist die Sicherung und Entwicklung von Flächen für den Arten- und Biotopschutz vorgesehen.

2.3.3 Boden

Der Boden soll in seinen natürlichen Funktionen gesichert werden, dazu ist ein vorbeugender, ressourcenschonender und langfristiger Bodenschutz anzustreben. Die Sicherung von Boden im Regionalen Raumordnungsprogramm Region Trier (Entwurf 2014) erfolgt u.a. durch die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zum Biotopverbund, dem Grund- und Hochwasserschutz sowie der Land- und Forstwirtschaft. Dabei werden Böden mit sehr guten und guten landwirtschaftlichen Ertragsbedingungen im Speziellen durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft gesichert.

2.3.4 Wasser

Zum Schutz des Grundwasserhaushaltes und zur Sicherung der Wasserversorgung werden im Raumordnungsplan der Region Trier Vorranggebiete (Ziele) und Vorbehaltsgebiete (Grundsätze) für den Grundwasserschutz ausgewiesen. Dies ist insbesondere von großer Bedeutung, da die Trinkwasserversorgung in der Region vor allem durch die Nutzung von Grundwasservorkommen gedeckt wird. Innerhalb der festgelegten Vorranggebiete (regional bedeutsame Grundwasservorkommen und Trinkwassersperren) sind deshalb nur Nutzungen zulässig, von denen keine Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität und der Grundwasserneubildung ausgehen. Die Vorbehalts-

gebiete für den Grundwasserschutz umfassen für die Trinkwassergewinnung potenziell nutzbare Wasserreserven. Darüber hinaus werden die Entwicklung, der Schutz und die Sicherung von natürlichen und naturnahen Oberflächengewässern angestrebt. Die Maßnahmen dienen sowohl einer intakten Umwelt als auch dem Hochwasserschutz. Zum Schutz vor Hochwasser werden Vorranggebiete in Bereichen mit hohem Gefahrenpotenzial ausgewiesen, in welchen Nutzungen untersagt sind, die den Hochwasserabfluss beeinträchtigen oder zum Verlust von Retentionsräumen beitragen. Daneben sollen die Vorbehaltsgebiete zum Hochwasserschutz zur Vorbeugung beitragen. Auch hier sollten Nutzungen vermieden werden, die zu einer Erhöhung des Schadenspotenzials oder dem Verlust von Retentionsräumen führen.

2.3.5 Klima

Der ROP Region Trier fordert, dass die klimawirksamen Flächen, wie große zusammenhängende Waldgebiete als klimatische Regenerationsgebiete, die Offenlandbereiche als Kaltluftentstehungs- und Kaltluftabflussgebiete sowie Täler mit ausgeprägten Talwindsystemen, zu sichern sind.

Als regional- und siedlungsklimatisch bedeutsame Bereiche sind die Waldflächen der Verbandsgemeinde, die hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Offenlandbereiche insbesondere rund um Hermeskeil, Reinsfeld und Beuren sowie die Talsysteme des Lösterbachs, Allbachs, Engbachs, der Prims, Wadrill und der Kleinen Dhron zu benennen.

2.3.6 Landschaft

Allgemeines Ziel gemäß dem Vorentwurf zum regionalen Raumordnungsprogramm der Region Trier ist die „Sicherung von Erholungs- und Erlebnisräumen für den naturnahen, landschaftsbezogenen Tourismus unter Wahrung und Weiterentwicklung ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit“.

Im Speziellen bietet u.a. die Hermeskeiler Hochfläche herausragende Aussichtsöglichkeiten und ein attraktives Landschaftsbild. Als Ziele für diesen Erholungs- und Erlebnisraum sind die Erhaltung der Wald-Offenland-Verteilung, die Sicherung der Aussichtsbereiche und die Erhaltung und Pflege identitätsstiftender Vegetationsstrukturen vorgesehen (ROP Region Trier Entwurf 2013, 76).

Daneben bildet das Tal der Kleinen Dhron eine Verbindung zwischen Hochwald und mittlerem Moseltal und weist einen hohen Erlebniswert auf. Aus diesem Grund ist die Erhaltung des störungsarmen und naturnahen Landschaftsbilds vorgesehen.

Das Obere Wadrilltal umfasst offene Wiesenflächen mit Feuchtwiesen in Tallage, die von einem ausgedehnten Waldgebiet umgeben sind. Der Funktionsraum stellt eine Verbindung zwischen dem saarländischen Hochwald und dem Ruwertalradweg dar. Als Ziel für das Obere Wadrilltal werden die Erhaltung der Wiesen und die Entwicklung von vielfältigen Waldbildern angestrebt.

2.3.7 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Es ergeben sich für die Verbandsgemeinde Hermeskeil entsprechend die folgenden Vorranggebiete (Ziele) und Vorbehaltsgebiete (Grundsätze)³:

- Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund:

Die Vorranggebiete für den Biotopverbund befinden sich westlich und südlich der Gemarkung Beuren, im Umkreis von Reinsfeld und östlich der Gemeinde Grimburg.

- Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund

Großflächige Vorbehaltsgebiete für den Regionalen Biotopverbund liegen vor allem im südöstlichen Teil der Verbandsgemeinde innerhalb der Gemarkungen Damflos, Züsch und Neuhütten. Darüber hinaus bestehen Vorbehaltsgebiete bei Geisfeld, südöstlich der Gemarkung Reinsfeld und westlich von Gusenburg.

- Vorranggebiet Grundwasserschutz

Im südlichen Bereich der Verbandsgemeinde werden großflächige Vorranggebiete für den Grundwasserschutz dargestellt. Diese befinden sich im Umfeld der Gemarkungen Grimburg, Gusenburg, Züsch, Neuhütten, Damflos und Hermeskeil.

- Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz

Es befinden sich kleinflächige Vorbehaltsgebiete nordwestlich von Beuren und nördlich von Damflos. Darüber hinaus werden weitere zusammenhängende Flächen im Bereich der Gemarkungen Hermeskeil, Gusenburg und Grimburg sowie im südöstlichen Randbereich der Verbandsgemeinde als Vorbehaltsgebiet dargestellt.

- Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz

An der östlichen Grenze des Verbandsgemeindegebiets verläuft im Talbereich der Kleinen Dhron ein Vorbehaltsgebiet für den Hochwasserschutz.

- Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion

Das einzige Vorbehaltsgebiet mit besonderer Klimafunktion befindet sich im nordwestlichen Randbereich der Verbandsgemeinde im Umfeld der A1.

- Vorranggebiet Landwirtschaft:

Der überwiegende Teil der als Vorranggebiet Landwirtschaft gekennzeichneten Flächen liegt im (süd-)westlichen Bereich der Verbandsgemeinde. Hier wurden die größten zusammenhängenden Flächen nördlich von Hermeskeil, rund um Reinsfeld sowie östlich von Gusenburg und Grimburg ausgewiesen. Darüber hinaus befindet sich ein größeres Vorranggebiet Landwirtschaft im Bereich des Peterbergs östlich von Beuren.

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft

Die Darstellung von Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft konzentriert sich ebenso wie bei den Vorranggebieten Landwirtschaft auf das Umfeld der Orte Reinsfeld, Hermeskeil, Grimburg, Züsch und Beuren.

- Vorranggebiet Forstwirtschaft:

³ Die **Ziele** (Vorrang- und Ausschlussgebiete) sind rechtsverbindliche Vorgaben und bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Sie können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden. Dagegen entsprechen die **Grundsätze** (Vorbehaltsgebiete) allgemeinen Vorgaben, die im Rahmen weiterer Ermessens- und Abwägungsentscheidungen berücksichtigt werden sollen.

Die als Vorranggebiete für die Forstwirtschaft vorgesehenen Flächen stellen den größten Anteil dar und befinden sich in allen Gemarkungen.

- Vorbehaltsgebiet Forstwirtschaft

Vorbehaltsgebiete Forstwirtschaft sind ebenso wie die Vorranggebiete in allen Gemarkungen zu finden.

- Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau (Übertage)

Das einzige Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau befindet sich westlich von Gusenburg im Bereich des Klafferbergs.

- Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus

Das Gebiet der Verbandsgemeinde wird fast flächendeckend als Vorbehaltsgebiet für die Erholung und den Tourismus mit Ausnahmen von Flächen im nördlichen Randbereich, südlich von Reinsfeld und östlich von Hermeskeil dargestellt.

- Vorranggebiet Windenergienutzung:

Die Vorranggebiete Windenergienutzung befinden sich westlich der Gemarkung Bescheid sowie zwischen den Gemeinden Reinsfeld und Hinzert-Pölerlert liegend.

Die Abgrenzungen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete lassen sich der folgenden Abbildung entnehmen.

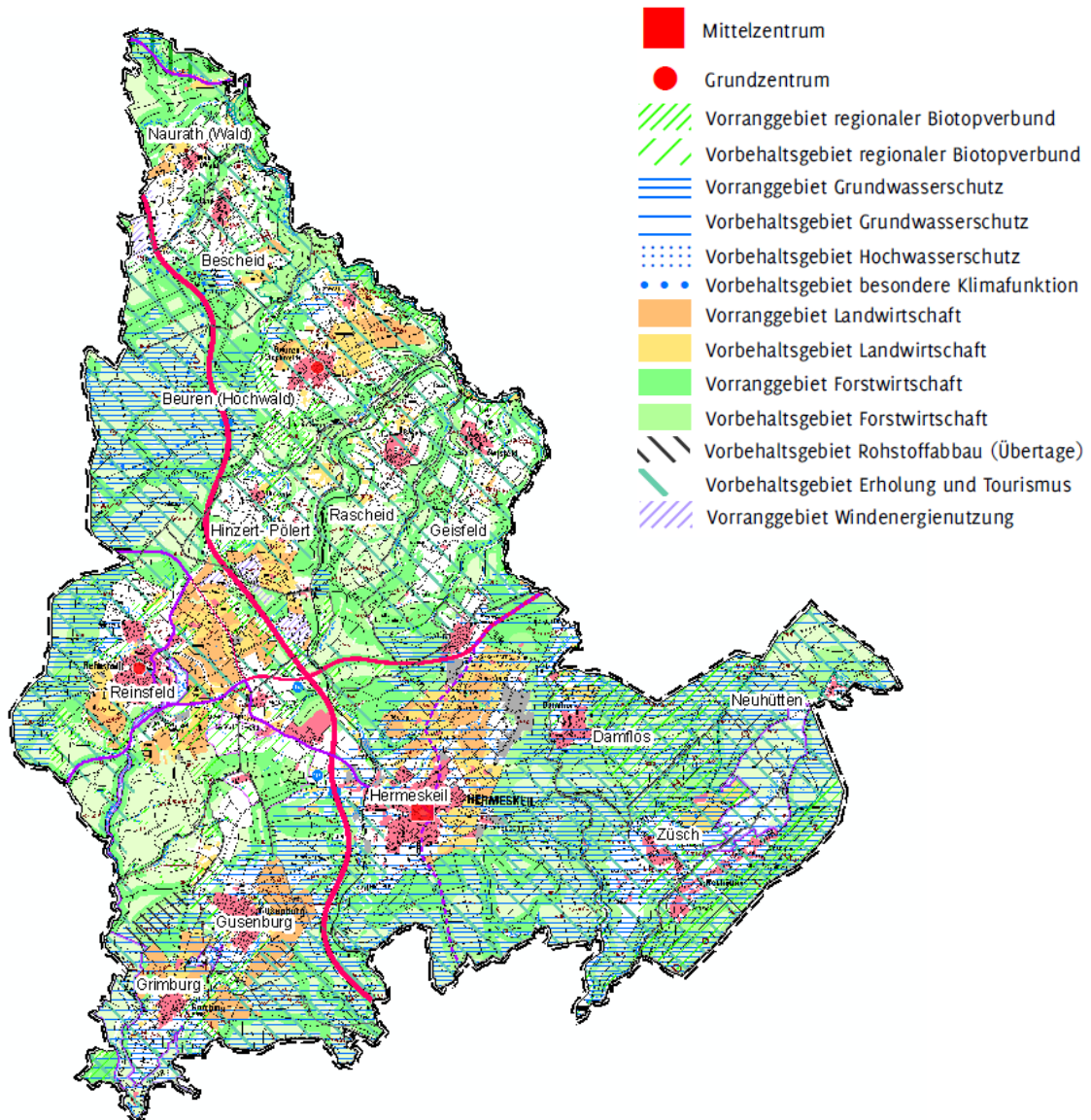


Abb. 4: Regionaler Raumordnungsplan Region Trier (Entwurf Januar 2014)
(Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier).

2.4 Landschaftsrahmenplan Region Trier (2009)

Der Landschaftsrahmenplan stellt die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Region Trier dar. Er besitzt keine eigenständige Verbindlichkeit, sondern wird nach Abwägung in den Regionalen Raumordnungsplan aufgenommen.

Ein Aspekt im Landschaftsrahmenplan ist der Biotopverbund. Hier wurde der landesweite Biotopverbund um den regionalen Biotopverbund ergänzt. Dieser umfasst die Fluss- und Bachtäler und den Bereich des Nationalparks Hunsrück-Hochwald, welche als bedeutende und sehr bedeutende Flächen eingestuft werden.

Daneben werden im Landschaftsrahmenplan die landesweit bedeutsamen Erholungs- und Erlebnisräume konkretisiert und ergänzt. Regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume innerhalb der Verbandsgemeinde Hermeskeil sind dabei:

- die Hermeskeiler Hochfläche als offenlandbetonte Mosaiklandschaft mit herausragenden Aussichtsmöglichkeiten
- das Tal der Kleinen Dhron als störungsarme Verbindungsfläche zwischen Hochwald und Mittlerem Moseltal
- das Obere Wadrilltal als offenes Wiesental mit Feuchtwiesen innerhalb eines ausgedehnten Waldgebiets.

Ein zusätzlicher Beitrag erfolgt durch die Abgrenzung Historischer Kulturlandschaft. Diese liegen im Gebiet der Verbandsgemeinde nicht vor. Die Burg Grimburg stellt jedoch ein landschaftsprägendes Kulturdenkmal und damit ein Bestimmungsmerkmal Historischer Kulturlandschaften dar, welches langfristig gesichert und für die Erholung bzw. das Erlebnis in Wert gesetzt werden soll.

2.5 Schutzgebiete und geschützte Flächen nach Bundesnaturschutzgesetz

2.5.1 Natura 2000 (Fauna-Flora-Habitat- Gebiete (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebiete nach §32 BNatSchG)

Die Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) sowie die Europäischen Vogelschutzgebiete in Rheinland-Pfalz werden in den Anlagen 1 und 2 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) aufgeführt. Zweck der Unterschutzstellung ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in den Gebieten der Anlage 1 des Gesetzes genannten natürlichen Lebensraumtypen oder Tier- und Pflanzenarten sowie der in den Gebieten nach Anlage 2 des Gesetzes genannten Vogelarten und ihren Lebensräumen. Die Erhaltungsziele sind in einer eigenen Landesverordnung genannt.⁴

Im Gebiet der Verbandsgemeinde liegen die Teilflächen zweier FFH-Gebiete (Plan 11). Das FFH-Gebiet „Dhronhänge“ (FFH-6108-301) liegt im Nordosten des Plangebiets und verfolgt den folgenden Schutzzweck:

FFH-Gebiet „Dhronhänge“	Größe: 709 ha
<i>„Erhaltung oder Wiederherstellung</i>	
<i>– der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</i>	
<i>– von Wald,</i>	
<i>– von nicht intensiv genutztem Grünland und Borstgrasrasen sowie von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</i>	
<i>– von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen“</i>	

⁴ LRRLP (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten.

Das FFH-Gebiet „Hochwald“ (FFH-6208-302) liegt im Südosten der Verbandsgemeinde und ist mit folgenden Schutzzwecken ausgewiesen.

FFH-Gebiet „Hochwald“	Größe: 3.038 ha
<i>„Erhaltung oder Wiederherstellung</i>	
<i>– von Buchenwäldern,</i>	
<i>– ungenutzter mooriger Lebensräume,</i>	
<i>– eines Systems nicht intensiv genutzter Mähwiesen, Feuchtheiden, Kleingewässern, Borstgrasrasen, auch als Habitat für den Schmetterling <i>Euphydryas aurinia</i>,</i>	
<i>– der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald“</i>	

2.5.2 Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG

Naturschutzgebiete sind nach §23 BNatSchG Gebiete, die einen besonderen Schutz für den Erhalt, die Entwicklung oder der Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten oder auf Grund ihrer Schönheit, benötigen.

In der Verbandsgemeinde liegen insgesamt vier Naturschutzgebiete (Plan 11). Die jeweiligen Maßnahmen können den Pflege- und Entwicklungsplänen (PEP) des Landrats für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht entnommen werden.

Das „Königsbachtal bei Neuhütten“ (NSG-7235-067) im Südosten des Plangebiets steht seit 1996 unter Schutz (BZR Trier 1996).

NSG „Königsbachtal bei Neuhütten“	RV vom 25.03.1996	Größe: 220 ha
<i>„Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung des für den Schwarzwälder Hochwald charakteristischen Talbereiches des Königsbaches</i>		
<i>1. als Rodungsinsel im geschlossenen Waldgebiet des Hochwaldes, die vor allem durch ihre extensive Nutzungsform und ihre Strukturvielfalt geprüft ist;</i>		
<i>2. als Gebiet von regionaler Bedeutung, das eine Vielzahl den Naturraum kennzeichnender Biotoptypen und Biotoptypenkomplexe mit starkem Verbreitungsrückgang aufweist, vor allem</i>		
<i>– Fließ-und Stillgewässer</i>		
<i>– Borstgrasrasen</i>		
<i>– Groß-und Kleinseggenriede</i>		
<i>– Niedermoore, Pfeifengraswiesen und Binsensümpfe</i>		
<i>– Feucht-und Nasswiesen, feuchte Hochstaudenfluren</i>		
<i>– Zwergstrauchheiden</i>		
<i>– extensiv genutztes Wirtschaftsgrünland</i>		
<i>– mesophile Saumgesellschaften</i>		

- *Gebüsch-Formationen*
 - *Bruch- und Bachauenwälder*
 - *Buchenwälder mit hohem Altbaum-Abteil;*
3. *als Lebensraum bestandsbedrohter und/oder charakteristischer Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften, insbesondere an extensiv genutztes Grünland unterschiedlicher Feuchtegrade angepasste Vogel- und Insektenarten;*
4. *als Rückzugsgebiet und potentiell Ausbreitungsgebiet für bestandsgefährdete Pflanzen und Tierpopulationen;*
5. *aus landeskundlichen Gründen,*
6. *aus Gründen der Vorbeugung vor weiteren Erstaufforstungs- und landwirtschaftlichen Intensivierungsmaßnahmen;*
7. *als Gebiet, das einen wesentlichen Bestandteil des Artenschutzprojektes „Borstgrasrasen“ und ein Hauptzielgebiet (Erhaltung und Entwicklung) für die Planung vernetzter Biotopsysteme darstellt.“*

Seit 1999 besteht das „Osterbachtal bei Reinsfeld“ (NSG-7235-095), das im Westen des Planungsgebiets östlich von Reinsfeld liegt (BZR Trier 1999):

NSG „Osterbachtal bei Reinsfeld“	RV vom 26.07.1999	Größe: 25 ha
<p><i>„Schutzzweck ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung des für die Hunsrück-Hochfläche typischen, weitgehend noch naturnahen Osterbachtals</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. <i>als leistungsfähiges Fließgewässer-Ökosystem,</i>2. <i>als Gebiet mit kulturbedingten, weitgehend noch naturnahen Biotoptypen im Bereich der Wiesen und Weiden, die von extensiven Nutzungsformen und -strukturen abhängig und für die Biotopvernetzung von Bedeutung sind,</i>3. <i>als Gebiet von regionaler Bedeutung, das neben mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte wechselfeuchte Biotoptypen aufweist, insbesondere Nass- und Feuchtwiesen und Kleinseggenriede,</i>4. <i>als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften,</i>5. <i>aus wissenschaftlichen und landeskundlichen Gründen,</i>6. <i>wegen seiner besonderen landschaftlichen Eigenart und Schönheit.“</i>		

Das Gebiet „Eidenbruch bei Gusenburg“ (NSG-7235-076), das südwestlich von Gusenburg liegt, wurde 1999 unter Schutz gestellt.

NSG „Eidenbruch bei Gusenburg“	RV vom 26.07.1999	Größe: 15 ha
<p><i>„Schutzzweck ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung des für die Hunsrück Hochfläche typischen Feuchtgebietes</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. <i>als Gebiet von örtlicher und regionaler Bedeutung, das eine Vielzahl den Naturraum kennzeichnender Biotoptypen mit starkem Verbreitungsrückgang aufweist, vor allem</i>		

- *Quellen und Quellbäche*
 - *Birkenbruchwald und Weidengebüsche*
 - *Zweckstrauchheiden*
 - *Kleinseggenriede*
 - *Borstgrasrasen*
 - *Niedermoore und Binsensümpfe*
 - *Feucht- und Nasswiesen sowie Feuchtwiesenbrachen*
 - *extensiv genutztes Grasland*
2. *als Lebensraum bestandbedrohter Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften,*
3. *aus wissenschaftlichen und landeskundlichen Gründen“*

Das „Wadrilltal zwischen Felsenmühle und Grimburg“ (NSG-7235-091) liegt am südwestlichen Rand der Verbandsgemeinde und steht ebenfalls seit 1999 mit nachfolgendem Schutzzweck unter Schutz.

NSG „Wadrilltal zwischen Felsenmühle und Grimburg“	RV vom 26.07.1999	Größe: 213 ha
<p><i>„Schutzzweck ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der für den Hoch- und Idarwald bzw. die Hunsrück Hochfläche typischen, weitgehend noch naturnahen Bachtäler der Wadrill und des unteren Engbaches mit angrenzenden bewaldeten Hangbereichen im Bereich der Grimburg</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. <i>als leistungsfähige Fließgewässer-Ökosysteme,</i>2. <i>als Gebiete mit kulturbedingten, weitgehend noch naturnahen Biotoptypen im Bereich der Talsohlen, die von extensiven Nutzungsformen und -strukturen abhängig und für die Biotopvernetzung von Bedeutung sind,</i>3. <i>als Gebiete von regionaler Bedeutung, die neben mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte wechselfeuchte Biotoptypen aufweisen, insbesondere Nass- und Feuchtwiesen und Kleinseggenriede,</i>4. <i>als Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften,</i>5. <i>als intaktes standortgerechtes Laubmischwald-Ökosystem,</i>6. <i>aus wissenschaftlichen und landeskundlichen Gründen,</i> <p><i>wegen ihrer besonderen landschaftlichen Eigenart und Schönheit.“</i></p>		

2.5.3 Landschaftsschutzgebiete nach §26 BNatSchG

Landschaftsschutzgebiete dienen nach §26 BNatSchG dem besonderen Schutz von Natur und Landschaft, um die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und den Schutz bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten zu sichern.

In der Ortsgemeinde Naurath (Wald) befindet sich der südliche Rand des Landschaftsschutzgebietes „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ (07-LSG-71-2), dessen *Schutzzweck*

- (1) die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des Erholungswertes des Moseltales und seiner Seitentäler mit den das Landschaftsbild prägenden, noch weitgehend naturnahen Hängen und Höhenzügen sowie
- (2) die Verhinderung von Beeinträchtigungen des Landschaftshaushaltes, insbesondere durch Bodenerosionen in den Hanglagen (§ 3 LV) ist.⁵

2.5.4 Naturdenkmäler nach §28 BNatSchG

Naturdenkmäler sind nach §28 BNatSchG Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis 5 ha, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

Im Planungsgebiet liegen die insgesamt 11 nachfolgenden Naturdenkmäler (Tab. 2, Plan 11).

Tab. 2: Naturdenkmäler in der VG Hermeskeil.

Nr.	Kennung	Name	Gemarkung
1	ND-7235-409	2 Rosskastanien	Hermeskeil
2	ND-7235-411	1 Mammutbaum	Bescheid
3	ND-7235-408	1 Rosskastanie	Hermeskeil
4	ND-7235-426	Graue Eltz (Quarzitfelsen)	Beuren (Hochwald)
5	ND-7235-442	2 Eichen	Beuren (Hochwald)
6	ND-7235-407	2 Linden	Hermeskeil
7	ND-7235-410	2 Mammutbäume	Beuren (Hochwald)
8	ND-7235-414	Prosterather Wacken (Quarzitfelsen)	Beuren (Hochwald)
9	ND-7235-412	Der hohe Stein (Quarzitfelsen)	Beuren (Hochwald)
10	ND-7235-413	Hütteley (Quarzitfelsen)	Beuren (Hochwald)
10	ND-7235-464	Eselsborn (Felsen mit Quelle)	Bescheid
11	ND-7235-453	1 Winterlinde, 1 Silberlinde	Hermeskeil

2.5.5 Geschützte Landschaftsbestandteile nach §29 BNatSchG

Geschützte Landschaftsbestandteile sind gemäß §29 BNatSchG Teile der Natur, deren besonderer Schutz zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes, zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätte bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten erforderlich ist.

In der Verbandsgemeinde Hermeskeil befinden sich vier geschützte Landschaftsbestandteile (Tab. 3, Plan 11):

⁵ MLWURLP (1979): Landesverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ vom 17. Mai 1979.

Es handelt sich dabei um:

Tab. 3: Geschützte Landschaftsbestandteile in der VG Hermeskeil.

Nr.	Kennung	Name	Gemarkung
1	LB-7235-019	„Parkanlage in Hermeskeil (Park Weber)“ im Süden der Stadt Hermeskeil	Hermeskeil
2	LB-7235-021	„Arnika- und Bärwurzbestandsflächen“ im Wald nordöstlich von Züsch	Züsch
3	LB-7235-022	„Rotbuchen und Eichenbestand im Grafenwald beim Fohlangarten“ östlich Hermeskeil	Hermeskeil
4	LB-7235-027	„Baumgruppe auf dem alten Friedhof in Reinsfeld“ im Nordosten von Reinsfeld	Reinsfeld

2.5.6 Naturpark nach §27 BNatSchG bzw. Biosphärenreservat nach §25 BNatSchG

Naturparke sind nach §27 BNatSchG einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende großräumige Gebiete, die sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen. Sie sollen der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung soll angestrebt werden.

Das Verbandsgemeindegebiet befindet sich bis auf Teile der Ortsgemeinden Bescheid und Naurath flächendeckend im Naturpark Saar-Hunsrück (07-NTP-071-003). Dabei liegen Teile zweier Kernzonen innerhalb des Plangebiets.

Es handelt sich hierbei um die „3. NPK Osburger Hochwald“ im Nordwesten und die „5. NPK Östlicher Teil des Schwarzwälder Hochwald-Idarwald“ im Südosten.

- (1) *„Schutzzweck für den gesamten Naturpark ist die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, Schönheit und des für Langzeit- und Kurzurlaub besonderen Erholungswertes des südwestlichen Hunsrücks und des Saartales mit den begleitenden Höhenzügen von der Landesgrenze bis Kanzem.“*
- (2) *Zusätzlicher Schutzzweck für die sieben Kernzonen ist es, eine Erholung in der Stille zu ermöglichen.“ (§4 LV).⁶*

2.5.7 Geschützte Biotoptypen nach §30 BNatSchG

Geschützte Biotope sind nach § 30 BNatSchG bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben und nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden dürfen.

In der Verbandsgemeinde Hermeskeil liegen 1.354 solcher besonders geschützten Biotope (Tab. 4, Plan 11).⁷

⁶ MSGURLP (1980): Landesverordnung über den Naturpark Saar-Hunsrück vom 14. Februar 1980.

⁷ LANIS (2013d): Biotopkataster.

Tab. 4: Gesetzlich geschützte Biotope in der VG Hermeskeil.

Pauschal nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope	Anzahl der vorkommenden Biotope im Untersuchungsgebiet
Natürliche und naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich Ufer, Uferbegleitvegetation, Verlandungsbereichen, Altarmen und regelmäßig überschwemmten Bereichen	414
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	304
Bruch-/ Sumpfwälder	181
Moore, Sümpfe, Röhrichte, Seggenriede	156
Quellbereiche	144
Zwergstrauch-, Ginster-, und Wacholderheiden, Borstgrasrasen	118
Offene Felsbildung	26
Wälder- und Gebüsche trockenwarmer Standorte	8
Auwälder	2
Trockenrasen	1

Die gesetzlich geschützten Biotope sind Teil von 242 als schutzwürdige Biotopkomplexe zusammengefasste Biotope, die unter anderem als Grundlage für die Ableitung von Naturschutzziele und die Entwicklung des Biotopverbunds dienen. Eine ausführliche Beschreibung hierzu ist Anhang A 5 zu entnehmen.

2.5.8 Geschützte Arten nach §7 BNatSchG, regionale Verantwortungsarten von Rheinland-Pfalz

Das Bundesnaturschutzgesetz beinhaltet in § 44 eine Vielzahl von Verboten, die bei dem Vorkommen geschützter Arten nach § 7 BNatSchG zu beachten sind. Dabei sind die nachfolgenden Punkte für den Landschaftsplan von besonderer Bedeutung

- Verbot der Tötung (ggf. auch als mittelbare Folge, wenn z.B. ein als Horstbaum bekannter Baum gefällt wird)
- Verbot der erheblichen (d.h. den Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechternden) Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
- Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. Wuchsstandorten

Im Einzelfall sind dabei verschiedene verfahrensbezogene und fachliche Vorgaben mit zu berücksichtigen. Beispielsweise muss die Frage gestellt werden, ob es sich um die Zerstörung von Lebensstätten häufig vorkommender Arten mit guter Ausweichmöglichkeit handelt oder um solche, die selten vorkommen und kaum Ausweichmöglichkeiten haben bzw. für welche neue Lebensstätten nur schwer neu zu entwickeln sind.

Verfahrensbezogen sind zudem die dem EU-Rahmenrecht unterliegenden wild lebenden Vogelarten (Europäische Vogelarten im Sinne der EU-Vogelschutzrichtlinie) und die im Anhang IV der FFH-Richtlinie der EU aufgelisteten Arten zu berücksichtigen. Sind für diese die Verbotstatbestände verletzt, ist darüber in der Regel nicht im Zuge

der Abwägung sondern über spezielle Ausnahmen der Naturschutzbehörden zu entscheiden.

Mit Blick auf den Schutz ausgewählter Arten wurde vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz RLP im Jahr 2010 eine Liste mit insgesamt 25 regionalen Verantwortungsarten von Rheinland-Pfalz herausgegeben. Zwar ergibt sich aus dieser Liste kein direkter Schutzstatus für die genannten Arten, jedoch ist die Nennung als Hinweis bei der Bewertung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit zu berücksichtigen.

Für die Verbandsgemeinde Hermeskeil werden folgende Arten als im TK25-Blattschnitt vorkommende Arten genannt:⁸

- Arnika (*Arnica montana*)
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*)
- Wildkatze (*Felis silvestris*)

Dabei besitzen innerhalb von Rheinland-Pfalz die Arten *Arnica montana*, *Milvus milvus*, *Bombina variegata*, *Aeshna juncea* und *Felis silvestris* Schwerpunktorkommen im Hunsrück.

2.6 Sonstige Schutzausweisungen

2.6.1 Trinkwasserschutzgebiete nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

14. Innerhalb der Verbandsgemeinde befinden sich die in Tab. 5 dargestellten Trinkwasserschutzgebiete nach Wasserhaushaltsgesetz.

Tab. 5: Trinkwasserschutzgebiete in der VG Hermeskeil.

Verfahrensstand	Nummer	Name	Zone
Rechtsverordnung	Nr. 483	Leiwien-Mordbach	2
Rechtsverordnung	Nr. 452	Lorscheid-Beurener Wald	2
Rechtsverordnung	Nr. 419	Reinsfeld-Grünbruch u.a.	2+3
Rechtsverordnung	Nr. 430	Kell-Ruwerquellen	2+3
Rechtsverordnung	Nr. 415	Gusenbug-Im großen Bannholzbruch	2+3
Rechtsverordnung		WSG Nonnweiler	2
Rechtsverordnung	Nr. 528	Nonnweiler Trinkwassertalsperre	1-3
Rechtsverordnung	Nr. 410	Abtei - Geisfeld -Hellgott und Manswiese	2+3
Rechtsverordnung	Nr. 418	Rascheid -In der Bruchwies	2
abgegrenzt	Nr. 412	Beuren-Schwarzenbruch u.a	2
abgegrenzt	Nr. 414	Gusenbug-Im kleinen Bannholzbruch	2+3
abgegrenzt	Nr. 005	Riveristalsperre	2

⁸ MUFVRLP (2010c): Regionale Verantwortungsarten Rheinland-Pfalz.

im Verfahren	-	westlich Beuren	-
--------------	---	-----------------	---

2.6.2 Sonstige Schutzgebiete nach WHG

In der Verbandsgemeinde liegen keine sonstigen Schutzgebiete nach WHG.

2.6.3 Grabungsschutzgebiete nach §22 Denkmalschutz- und -pflegegesetz (DSchPflG)

Es befinden sich keine Grabungsschutzgebiete gemäß §22 DSchPflG in der Verbandsgemeinde.

2.7 Informative Grundlagen, Planungen und Programme des Naturschutzes

Die Ziele und Prioritäten für verschiedene Arten und Lebensräume innerhalb der Einheiten Moselrand, Hochwald und Hunsrück, die im Rahmen der Planung vernetzter Biotopsysteme für den Kreis Trier-Saarburg aus dem Jahr 1993 benannt wurden, werden nachfolgend in Kap. 6 berücksichtigt.

Der Naturschutz betreibt auch sonst eine Reihe von Beratungsaktivitäten und Programmen, die sich teilweise auf konkrete Flächen beziehen (z.B. FUL= Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung bis 2006, PAULa= Programm Agrar-Umwelt-Landschaft 2007-2014, EULLa= Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft). Zudem gibt es konkrete Flächen der Biotopbetreuung in der Verbandsgemeinde Hermeskeil (Abb. 5).

Auf Bundesebene wird mit dem Bundesprogramm zur Biologischen Vielfalt seit 2011 die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt unterstützt.⁹ Gefördert werden Vorhaben mit erheblichem Bundesinteresse, welche dazu beitragen, den Rückgang der biologischen Vielfalt im Bundesgebiet zu stoppen. Einer der Förderschwerpunkte liegt auf den sogenannten Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland als Regionen mit einer besonders hohen Vielfalt und Dichte an charakteristischen Lebensräumen, Populationen und Arten. Teilflächen der Verbandsgemeinde Hermeskeil befinden sich dabei innerhalb des Hotspots Nr. 13 „Saar-Ruwer-Hunsrück, Hoch- und Idarwald und Oberes Nahebergland“. Es handelt sich hierbei vor allem um bewaldete Flächen des Höhenrückens von Hoch- und Idarwald, die als großflächige, störungsarme und altholzreiche Gebiete bedeutsame Lebensräume für Arten wie die Wildkatze, Raufußkauz, Schwarzspecht oder Bechsteinfledermaus darstellen. Insbesondere der Nationalpark Hunsrück-Hochwald leistet einen Beitrag zum Schutz der Natur in diesem Bereich und damit zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

⁹ BFN (2015): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS).

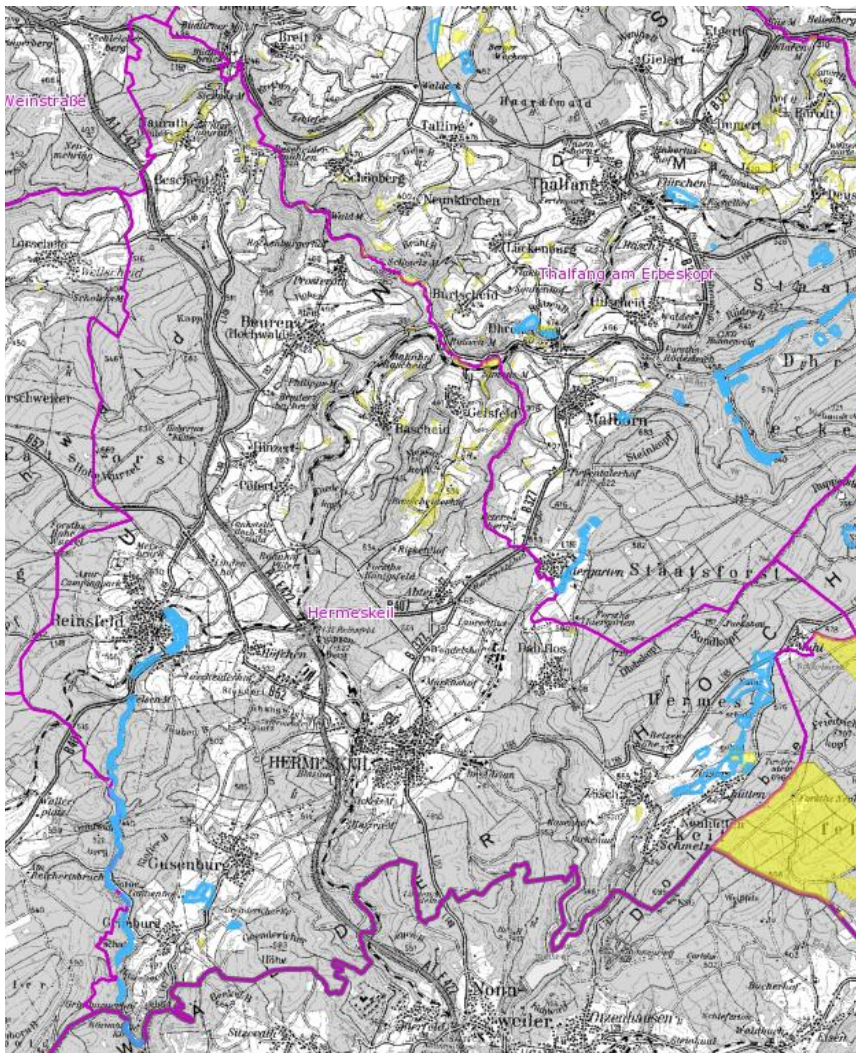


Abb. 5: PAULa-Flächen (gelb) und Flächen der Biotopbetreuung (blau)
(Quelle: LANIS 2013)

2.8 Sonstige Fachplanungen

2.8.1 Landwirtschaft

Zum Ende des Jahres 2013 waren 28,6 % der Verbandsgemeinde Landwirtschaftsfläche und im Jahr 2010 wurden 2.817 ha (28 km²) landwirtschaftlich genutzt. Dabei wird diese Fläche von 63 Betrieben genutzt, welche ca. jeweils 45 ha bewirtschaften. Rund 50,7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden als Dauergünland bewirtschaftet. Damit besteht geringfügig mehr Grünland als Ackerland (49,2 %). Der Grünlandanteil in der Verbandsgemeinde liegt entsprechend über dem des Landkreises (40,6 %) bzw. über dem des Landes Rheinland-Pfalz (33,1 %).¹⁰

Die aktuellsten verbindlichen Vorgaben zum Schutz landwirtschaftlicher Ressourcen finden sich im Regionalen Raumordnungsplan Region Trier-Saarburg in Form von Vorranggebieten bzw. im Fachbeitrag Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm der Planungsgemeinschaft Region Trier (siehe Kap. 2.3).

¹⁰ SLRLP (2014b): Regionaldaten.

Vorgaben zur Bewirtschaftung ergeben sich in erster Linie im Zusammenhang mit diversen Förderprogrammen. Diese basieren in aller Regel auf Vereinbarungen mit einzelnen Betrieben und nicht auf flächigen externen Vorgaben. Im Rahmen der cross compliance und mit ihnen verbundenen Direktzahlungen liegen Daten zu Flächen im Verbandsgemeindegebiet vor, die besonders durch (Wasser-)Erosion gefährdet sind und auf denen Vorkehrungen zum Erosionsschutz getroffen werden sollten.¹¹ Im Verbandsgemeindegebiet liegt eine Vielzahl von Flächen mit unterschiedlicher Erosionsgefährdung vor (siehe Kap. 5.2).

Genauere Vorgaben zur Bewirtschaftung einzelner Parzellen ergeben sich darüber hinaus bei der Ausweisung von Ausgleichsflächen sowie im Zuge der Förderung extensiver Wirtschaftsweisen durch das Land.

- Nutzungsvorgaben für Ausgleichsflächen ergeben sich aus den jeweiligen Planunterlagen der zugehörigen Eingriffsvorhaben. Entsprechende Flächen sind im LANIS verzeichnet.
- Zur Förderung der nachhaltigen Landbewirtschaftung und der Erhaltung der Kulturlandschaft von Rheinland-Pfalz bietet das Land in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 das Programm EULLa (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft) an, welches das bisherige Programm PAULa (Programm Agrar-Umwelt-Landschaft) (2007-2014) ablöst.

Die Förderprogramme sind zeitlich begrenzt, in der Verbandsgemeinde gibt es einige Flächen, die nach PAULa gefördert wurden (Abb. 5).

2.8.2 Forstwirtschaft

Die Waldfläche im Planungsgebiet macht 57,8 % der Gesamtfläche aus, dabei hat sie seit 1988 um 2,1 % zugenommen.¹²

Die im Verbandsgemeindegebiet vorkommenden Wälder erfüllen unterschiedliche Funktionen, die von der Zentralstelle der Forstverwaltung im Maßstab 1:25.000 kartiert wurden. Diese Waldfunktionskarten beinhalten Schutzuweisungen und Informationen anderer Behörden, aber auch konkrete Ermittlungen und Bewertungen der Funktionen.

Da aus den Zusammenstellungen der Informationen und Ergebnisse keine konkret daran anknüpfenden Vorgaben zur Pflege und Bewirtschaftung abgeleitet wurden, werden die Ergebnisse und die sich daraus ergebenden Konsequenzen bei dieser Planung berücksichtigt.

Allgemein werden in der Waldfunktionskartierung u.a. folgende Funktionen beschrieben. Sie sind in den in Klammern stehenden Kapiteln mit eingeflossen:

- Wirkungsgruppe Bodenschutz mit der Darstellung von Wald mit Erosionsschutzfunktion (Kap. 5.2.3)
- Wirkungsgruppe Erholung mit Darstellungen der Wegfrequenz und Intensität der Erholungsnutzung sowie von Schwerpunkten (Kap. 5.5)

¹¹ LGBRLP (2010): Einstufung der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach dem Grad ihrer Erosionsgefährdung durch Wasser gemäß der Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung in Rheinland-Pfalz.

¹² SLRLP (2014a): Meine Verbandsgemeinde, meine verbandsfreie Gemeinde. Verbandsgemeinde Hermeskeil.

- Wirkungsgruppe Forschung und Entwicklung mit der Darstellung von Naturwaldreservaten, sowie Flächen zur Genressourcensicherung, Saatgutgewinnung und sonstiger Versuchsflächen
- Wirkungsgruppe Objektschutz mit:
 - Lokale Immissionsschutzfunktion (Kap. 5.4.1)
 - Sichtschutzfunktion
 - Verkehrsstrassenfunktion (50-150 m breiter Streifen entlang von Straßen der insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht zu beachten ist)
 - Lärmschutzfunktion (100 m Streifen entlang von Straßen)
- Wirkungsgruppe lokaler Klimaschutz (Kap. 5.4.1)
- Wirkungsgruppe Landschaftsschutz (mit Darstellung der naturschutzrechtlichen Schutzgebiete)
- Wirkungsgruppe Wasserschutz (mit Darstellung der naturschutzrechtlichen Schutzgebiete)
- Naturwaldreservate (Kap. 5.1)

3 Derzeitige Nutzungen sowie zu erwartende Nutzungsänderungen

3.1 Flächenanteile

Die Flächenanteile der einzelnen Nutzungsarten haben sich in der Verbandsgemeinde Hermeskeil im Zeitraum von 1996 bis 2012, wie in Tab. 6 dargestellt, verändert.¹³ Den größten Anteil der aktuellen Nutzung stellt mit ca. 84,1 km² die forstwirtschaftliche Nutzung dar.

Tab. 6: Anteile der Flächennutzungen in der Verbandsgemeinde Hermeskeil.

Flächennutzungen	Prozentualer Anteil 1996	Prozentualer Anteil 2012
Landwirtschaftsfläche	29,7 %	28,6 %
Waldfläche	56,5 %	57,9 %
Wasserfläche	0,3 %	0,6 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	12,0 %	12,7 %
Sonstige Fläche	1,5 %	0,2 %

3.2 Siedlungsflächen

Wohnen

Im Gebiet der Verbandsgemeinde bestehen 4.974 Wohngebäude mit insgesamt 6.802 Wohnungen. Dabei weist die Stadt Hermeskeil als Mittelzentrum mit 1.670 Wohngebäuden den größten Siedlungsbestand auf. Sie ist mit 187 Einwohnern/km² zudem am dichtesten besiedelt.¹⁴

Der kommunale Wohnbauplatzverkauf der VG befindet sich auf einem relativ niedrigen Niveau. Im Zeitraum der Jahre 2007 bis 2010 wurden pro Jahr zwischen sieben und elf Wohnbauplätze verkauft.

Entwicklungstendenz

In der Verbandsgemeinde ist die Bevölkerungszahl im Zeitraum 1950 bis 2005 von 11.409 Einwohnern auf 14.896 Einwohner gestiegen.¹⁵ Allerdings ist ab dem Jahr 2001 ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen.¹⁶

Auch zukünftig ist von einem weiteren Bevölkerungsrückgang auszugehen. Das Statistische Landesamt prognostiziert für die Verbandsgemeinde Hermeskeil einen Rückgang von 14.516 Einwohnern im Jahr 2010 auf 13.595 Einwohner im Jahr 2030.¹⁷

Es bestehen keine Absichten, Siedlungen zukünftig zu erweitern, stattdessen wird die Zielvorgabe Innen- vor Außenentwicklung berücksichtigt. Geplante Erweiterungen sind bereits im Flächennutzungsplan dargestellt. Unter der Voraussetzung, dass die bereits bestehende Gebäudesubstanz insbesondere in den Ortskernen genutzt wird und keine weiteren Neubaugebiete ausgewiesen werden, wirken die Folgen des Einwohnerrückgangs entlastend für die Schutzgüter.¹⁸

¹³ SLRLP (2014b): Regionaldaten (<http://www.infothek.statistik.rlp.de>).

¹⁴ www.regionalstatistik.de (Stand: 31.12.2011).

¹⁵ SLRLP (2006): Amtliches Gemeindeverzeichnis.

¹⁶ REGION TRIER (2007): Regionaler Raumordnungsbericht.

¹⁷ SLRLP (2012): Rheinland-Pfalz 2030.

¹⁸ Mündl. Mitteilung von Herrn Knop, Bauverwaltung VG Hermeskeil (02.07.2014).

Schutzgüter	Mögliche Auswirkungen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung von Boden mit Totalverlust von Bodenfunktionen • Eintrag von Schadstoffen durch illegale Ablagerungen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen der Grundwasserneubildung
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete; • Barrierewirkung für Luftbahnen
Pflanzen/ Tierwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensräumen (z.B. reichstrukturierter Randbereiche, Säume oder Ruderalflächen)
Landschaft/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Grünflächen; • Zersiedelung der Landschaft; mangelnde Ein- und Durchgrünung von Gebieten bzw. das Landschaftsbild beeinträchtigende Bebauung

Gewerbe

In der Verbandsgemeinde Hermeskeil bestehen die folgenden Industrie- und Gewerbegebiete:

- das Gewerbegebiet „Gusenburg“, Gusenburg
- das Industrie- und Gewerbegebiet „Am Dörrenbach“, Hermeskeil
- das Gewerbegebiet „Raiffeisenstraße“, Hermeskeil
- das Gewerbegebiet „Im Adrian“, Hermeskeil
- das Industriegebiet „Völkersheide“, Reinsfeld
- das Gewerbegebiet „Züsch“, Züsch
- der Industrie- und Gewerbepark „Grafenwald“, Hermeskeil
- der Gewerbepark „Römerstraße“, Hermeskeil (Abtei)

Schutzgüter	Mögliche Auswirkungen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung von Boden mit Totalverlust von Bodenfunktionen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen der Grundwasserneubildung durch Versiegelung von Boden; • Schadstoffeintrag
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete; • Barrierewirkung für Luftbahnen; • Immissionsbelastung
Pflanzen/ Tierwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensräumen
Landschaft/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Grünflächen; • Zersiedelung der Landschaft; • Störwirkung durch mangelnde Ein- und Durchgrünung; • Immissionsbelastung; • Beeinträchtigung durch visuell störende Bauten; • Lärmbelastung

Entwicklungstendenz

Gewerbegebiete mit großen Dachflächen könnten in Abhängigkeit von den jeweils aktuellen Förderungsbedingungen zukünftig verstärkt für den Ausbau Erneuerbarer Energien im Bereich Photovoltaik genutzt werden.

Militärische Nutzung

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Hermeskeil befindet sich ein ehemaliger Standortübungsplatz (Hochwaldkaserne) der Bundeswehr mit Kasernenanlagen und Schießstand, dessen Nutzung im Jahr 2006 aufgehoben wurde. Das Gelände mit der bestehenden Bausubstanz ist derzeit im Besitz der Immobiliengesellschaft Viresca GmbH. Diese vermietet Räume und Gebäude, nutzt das Gelände für den Betrieb eines Solarparks und plant eine Hotelnutzung.¹⁹

Neben den Gebäuden bestehen auf dem Gelände des Standortübungsplatzes zum Teil wertvolle und als gesetzlich geschützte Biotope erfasste Offenlandlebensräume. Diese sind durch den langjährigen Übungsbetrieb geprägt. Es haben sich unter anderem mageres Grünland, Gebüsche, Sumpfwiesen, Feuchtwiesen, Kleingewässer und sonstige Pionierstandorte entwickelt. Derzeit ist die Pflege der Flächen im Rahmen der Durchführung einer zweimaligen Beweidung pro Jahr sichergestellt.²⁰

Entwicklungstendenz

Das Kasernengelände und der Standortübungsplatz der ehemaligen Hochwaldkaserne werden seit dem Abzug der Bundeswehr nicht mehr militärisch genutzt. Stattdessen

¹⁹ VIRESCA GMBH (2012): Projekte (Stand 12/2014).

²⁰ Mündl. Mitteilung durch Herrn Hülpes (Bürgermeister VG Hermeskeil) vom 02.07.2014.

wird eine Konversion des Geländes angestrebt. Zukünftig ist keine weitere militärische Nutzung innerhalb der Verbandsgemeinde zu erwarten.

Die zum Teil wertvollen Biotope werden bei einer Aufgabe der Nutzung und der Weiterführung von Pflegemaßnahmen weiter verbuschen.

3.3 Infrastruktur

Straßennetz

Die Bundesstraße B 407 bietet eine Anbindung an das ca. 43 km entfernte Mittelzentrum Saarburg und die Bundesstraße B 52 in das Oberzentrum Trier (40 km). Eine Anbindung über den Hunsrück in Richtung Koblenz bietet die Bundesstraße B 327.

Wichtigste überörtliche Straßenverkehrsader der Verbandsgemeinde ist die A1 mit den Anschlussstellen Reinsfeld und Hermeskeil. Von Bedeutung für die südliche Verbandsgemeinde ist zudem die Anschlussstelle Nonnweiler/Bierfeld.

Die Ortsgemeinden und die Stadt Hermeskeil selbst sind hauptsächlich durch ein Netz von Landesstraßen (L 146, L 147, L 148, L 152, L 165 und L 166) und Kreisstraßen miteinander verbunden.

Schienennetz

Auf der durch die Verbandsgemeinde führende Strecke der Hochwaldbahn von Hermeskeil nach Trier ist der Personennahverkehr seit dem Jahr 1981 eingestellt worden. Eine Anbindung an das Schienennetz liegt in der Verbandsgemeinde daher nicht vor. Stattdessen wird die Strecke seit dem Jahr 2009 als Radweg (Ruwer-Hochwald-Radweg) genutzt.

Schutzgüter	Mögliche Auswirkungen
Boden	<ul style="list-style-type: none">• Versiegelung mit Verlust von Bodenfunktionen
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Gefahr von Schadstoffeinträgen;• Störungen der Grundwasserneubildung
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none">• Immissionsbelastung;• Reduzierung der Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete
Pflanzen/ Tierwelt	<ul style="list-style-type: none">• Barrierewirkung;• Verlust von Lebensräumen
Landschaft/ Erholung	<ul style="list-style-type: none">• Immissionsbelastung;• Beeinträchtigung des Landschaftsbilds;• Lärmbelastung

Entwicklungstendenz

Die Fahrleistung insbesondere auf Autobahnen und die Zahl an Kraftfahrzeugen sind in den letzten Jahren trotz des Bevölkerungsrückgangs weiter angestiegen.²¹ Dabei werden im Durchschnitt längere Entfernungen zurückgelegt. Durch strengere Abgasnormen und Technologien im Fahrzeugbau werden jedoch weniger Schadstoffe wie Feinstaub, Kohlenmonoxid oder Stickstoffoxide emittiert.²² Auch zukünftig ist zunächst von einer weiteren Zunahme des Individualverkehrs auszugehen.²³

Nach Auskunft des LBM TRIER ist die überörtliche Erschließung der Verbandsgemeinde jedoch abgeschlossen. Der vordringliche Bedarf besteht zukünftig nicht im Neubau oder der Erweiterung von Verkehrswegen sondern in Maßnahmen zur Sicherung des bestehenden Straßennetzes.²⁴

3.4 Ver- und Entsorgung

Abfallwirtschaft

In der Verbandsgemeinde Hermeskeil ist der Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Trier (A.R.T) für die Abfallentsorgung zuständig²⁵. Die Entsorgung der Abfälle erfolgt im Entsorgungs- und Verwertungszentrum Mertesdorf. Dabei werden die gesammelten Leichtverpackungen sortiert und vermarktet. Die Abfälle zur Vorbehandlung werden in einer mechanisch-biologischen Trocknungsanlage getrocknet und daraufhin der thermischen Verwertung in Industriekraftwerken zugeführt. Darüber hinaus werden jene Abfälle, die zur Ablagerung zugelassen sind, deponiert. Das dabei entstehende Sickerwasser wird gereinigt und anschließend in die Mosel geleitet. Entstehende Depo-nisgase werden in Blockkraftheizwerken verbrannt.

Anfallender Grünschnitt kann von privaten, gewerblichen und kommunalen Anlieferern an Sammelstellen abgegeben werden bzw. kann ein Abhol-Service beantragt werden. Die Abfälle werden daraufhin kompostiert und vermarktet. Die Entsorgung von Sperrmüll und Elektrogeräten ist ebenfalls beim Entsorgungs- und Verwertungszentrum in Mertesdorf möglich. Der Abfall kann außerdem auf Abruf abgeholt werden. Des Weiteren ist der Zweckverband für die Überwachung der rekultivierten Hausmülldeponie in Hermeskeil zuständig.

Innerhalb der Verbandsgemeinde sind die Vorkommen von 129 punktuellen Altablagerungen und Altstandorte verzeichnet, von welchen eine Gefährdung für die Umwelt potenziell ausgehen kann (siehe Kapitel 5.2.3).²⁶

Entwicklungstendenz

Das Aufkommen der Siedlungsabfälle in der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg ist im Zeitraum von 2003 bis 2008 annähernd konstant geblieben. Dabei ist die Menge der Haushaltsabfälle angestiegen, das Abfallaufkommen durch Bau- und Abbruchabfälle und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen ist hingegen gesunken.²⁷

²¹ LBMRLP (2008): Analyse der Verkehrsentwicklung in Rheinland-Pfalz.

²² SBA (2013): Verkehr auf einen Blick.

²³ BMVBS (2010): Ergebnisse der Überprüfung der Bedarfspläne für die Bundesschienenwege und die Bundesfernstraßen.

²⁴ Mündl. Mitteilung durch Herrn Kuhn (LBM TRIER) vom 21.11.2014.

²⁵ A.R.T (2013): Umweltbericht 2013.

²⁶ MULEWFRLP (2014d): Wasserwirtschaftliches Informationssystem 2014.

²⁷ MUFVRLP (2009): Abfallwirtschaftsprofil Trier/ LK Trier-Saarburg.

Allgemein ist eine Entwicklung hin zu einer Kreislaufwirtschaft mit einer hohen Verwertungsquote zu verzeichnen. Mit Einführung der Abfallrahmenrichtlinie wird eine fünfstufige Abfallhierarchie verfolgt, deren erste Priorität die Abfallvermeidung darstellt. Es folgen die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling der Abfälle, die sonstige, beispielsweise thermische Verwertung und abschließend die Abfallbeseitigung.²⁸ Mit diesen Leitlinien und der Einführung neuer Technologien ist auch weiterhin von einer Effizienzsteigerung in der Abfallwirtschaft auszugehen.

Energiewirtschaft

Nach Aussagen im Flächennutzungsplan (Entwurf 2012) ist die *RWE Vertrieb AG* als Grundversorger in der Verbandsgemeinde Hermeskeil tätig. Es verläuft die Hochspannungsfreileitung „Niederstedem – Uchtelfangen“ innerhalb der Ortsgemeinden Beuren, Reinsfeld, Gusenburg und Grimburg.

Die *CREOS Deutschland GmbH* betreibt im Gebiet der Verbandsgemeinde vier Gas-hochdruckleitungen. Des Weiteren sind die *Stadtwerke Trier* als Gasversorgungsunternehmen im Plangebiet tätig.

Im Jahr 2010 betrug der Gesamtstromverbrauch in der Verbandsgemeinde 60.432 MWh. Der größte Anteil daran entfällt auf die Industrie mit einem Stromverbrauch von ca. 25.000 MWh, die privaten Haushalte haben knapp 13.500 MWh genutzt. Mehr als die Hälfte des verbrauchten Stroms wurde aus der Erzeugung Erneuerbarer Energien bezogen.²⁹

Die Themen Klimawandel, klimafreundliche Energieversorgung und der seit 2011 von der Bundesregierung beschlossene Atomausstieg Deutschlands bis zum Jahr 2022, sowie verschiedene Förderprogramme verursachen einen Aufschwung des Einsatzes und Ausbaus Erneuerbarer Energien.

Es bestehen derzeit fünf Windenergieanlagen auf Flächen auf dem Hommrich sowie vier Anlagen am Hermesberg in unmittelbarer Umgebung zur A 1 südlich von Hinzert-Pöler. Darüber hinaus befinden sich sechs weitere Windenergieanlagen entlang der A 1 westlich von Bescheid und drei Anlagen östlich von Reinsfeld zwischen B 52 und A 1. Die insgesamt 18 Windenergieanlagen erbringen eine Gesamtnennleistung von 28,2 MW.³⁰

Neben den Windenergieanlagen sind weitere vier Bioenergieanlagen am Netz, die insgesamt eine Nennleistung von 4,3 MW erbringen.³¹

Großflächige Photovoltaik-Anlagen sind im Gewerbegebiet Im Adrian (Hermeskeil) und auf Dachflächen der ehemaligen Hochwald-Kaserne an der Trierer Straße (Lascheiderhof) sowie als Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der ehemaligen Hochwaldkaserne installiert.

Entwicklungstendenz

Der Ausbau von regenerativen Energien wird auch zukünftig weiter vorangetrieben werden. Eine konkrete langfristige Prognose gestaltet sich durch die raschen Entwicklungen und Veränderungen sowohl im technischen Bereich als auch in der Gesetzes-

²⁸ EG (2008): Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (Abfallrahmenrichtlinie).

²⁹ ENERGIEAGENTUR REGION TRIER GMBH (2010): Kommunaler Energiesteckbrief.

³⁰ SGD NORD (2013): ROK 25 ONLINE – Monitoring Erneuerbare Energien 2013.

³¹ ebd.

lage und Förderung dabei schwierig. Aktuell ist in den nächsten Jahren ein allgemeiner Ausbau von Windenergie zu erwarten.

Zum Transport des Stroms besteht die Planung einer weiteren Hochspannungsleitung der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH zwischen dem Umspannwerk Osburg und Thalfang und betrifft damit den nördlichen Teil der Verbandsgemeinde. Mögliche Auswirkungen des Baus einer weiteren Leitung sind Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Erholungsnutzung, der Verlust und die Zerschneidung von Lebensräumen sowie potenzielle gesundheitliche Auswirkungen für den Menschen.

Im Zuge der EEG-Novellierungen 2012 und 2014 hat sich der Vergütungsanspruch für Einsatzstoffe und den erzeugten Strom in Biogasanlagen zum Teil verschlechtert. Stattdessen ist die Konzentration des Einsatzes von Reststoffen vorgesehen. Dementsprechend ist die Entwicklung im Bereich Biogas gedämpft worden und lediglich der Bau weniger neuer Anlagen zu erwarten.

Zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf privaten Hausdächern hat die Kreisverwaltung Trier-Saarburg eine Solar-Potential-Analyse für Hausdächer durchgeführt und bietet privaten Hausbesitzern auf Grundlage eines Solarkatasters eine kostenlose, individuelle und im Internet verfügbare Potenzialanalyse hinsichtlich der Eignung der Dachfläche.³²

Insgesamt kann das Modellvorhaben „Energiedorf Beuren“ als Vorbild zur weiteren Entwicklungsplanung dienen. Hier wurde ein Konzept mit dem Ziel erstellt, das Dorf von einem Energieimporteur zu einem Energieexporteur und Selbstversorger zu entwickeln. Dazu soll Energie eingespart, Effizienz erhöht und Erneuerbare Energien ausgebaut werden, sodass zukünftig der Energiebedarf komplett selbst gedeckt und ein zusätzlicher Energieüberschuss produziert werden kann.³³

Schutzgüter	Mögliche Auswirkungen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung mit Verlust von Bodenfunktionen; • Eintrag von Schadstoffen; • Vorübergehender Verlust von Böden für die Nahrungsmittelerzeugung durch Anbau von nachwachsender Biomasse für die Energieerzeugung
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Eintrag von Schadstoffen
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsbelastung
Pflanzen/ Tierwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust und Zerschneidung von Lebensräumen; • Gefährdung von Individuen (z.B. Schlagtod oder Stromtod bei nicht umgerüsteten Mittelspannungsmasten); • Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Intensivierung der Landwirtschaft im Zuge des Anbaus von

³² KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG (2014): Solarkataster (www.solar-trier-saarburg.de).

³³ HAMM (2010): Abschlussbereich Modellvorhaben Energiedorf Beuren.

Schutzgüter	Mögliche Auswirkungen
	Energiepflanzungen
Landschaft/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Störwirkung der technischen Bauten; • Veränderung des Landschaftsbilds durch Anbau von Energiepflanzen; • Lärmbelastung; • Schattenwurf; • Geruchsbelästigung durch Deponien und Kompostieranlagen

3.5 Wasserwirtschaft

Trinkwasserversorgung

Es liegen die folgenden Aussagen gemäß dem Entwurf zum Flächennutzungsplan (2012) vor:

„Die Ortsgemeinden Damflos, Beuren, Hermeskeil, Gusenburg, Neuhütten, Reinsfeld und Züsch sind Eigenversorger durch auf ihren Gemarkungen liegende Quellen mit Grundwasserfassungen.

Die Ortsgemeinden Prosterath und Naurath werden durch die Quellen in Beuren mitversorgt. Die Ortsgemeinden Geisfeld und Rascheid sowie die Stadtteile Abtei und Höfchen sind an die Wasserversorgung Hermeskeil angeschlossen. Grimburg wird durch Quellen in Gusenburg mitversorgt; die Ortsgemeinde Hinzert-Pölerlert teilweise durch Wasser aus Beuren und Hermeskeil.

In der Verbandsgemeinde Hermeskeil sind 13 Wasserschutzgebiete rechtskräftig festgesetzt. In dem großen Wasserschutzgebiet für die "Trink- und Brauchwassertalsperre Nonnweiler" ist die VG Hermeskeil als Begünstigte beteiligt, da die Quellen an der Prims, in Damflos und Neuhütten mit einbezogen sind.

Im Gebiet der VG Hermeskeil besteht der Untergrund überwiegend aus devonischen Gesteinen, die versauerungsgefährdet sind. Eine steigende Bodenversauerung stellt eine Beeinträchtigung für das Grundwasser dar und - soweit Wasserschutzgebiete betroffen sind - für die öffentliche Wasserversorgung einen Mehraufwand durch zusätzliche Aufbereitung.

Gewässerunterhaltung / -ausbau

Die Zuständigkeit für die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer 3. Ordnung – dies betrifft alle Gewässer außer der Kleinen Dhron - liegt bei der Verbandsgemeinde Hermeskeil. Dem Landkreis obliegt die Trägerschaft für die Maßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung. Dies betrifft die Kleine Dhron. Grundlage der Gewässerunterhaltung sind die Gewässerpflegepläne.

Hochwasserschutz

Im Planungsgebiet liegt ein nach LWG §88 Abs. 2 Nr.3 ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet entlang der Kleinen Dhron „Mündung Thalfangerbach bis Mündung in die Dhron“.

Abwasser

Zur Abwasserbeseitigung sind die einzelnen Ortsgemeinden an kleinere Gruppenklär- anlagen angeschlossen, die teilweise über die Verbandsgemeindengrenze hinweg rei- chen (Kastel, Hoppstätten, Bruderbach)“. In der Verbandsgemeinde bestehen die im Folgenden zusammengefassten Kläranlagen (Tab. 7).³⁴

Tab. 7: Wasserwirtschaftliche Anlagen in der VG Hermeskeil.

Wasserwirtschaftli- che Anlage	Verfahrensstand	Klärverfahren	Schlammbehand- lung
Teichkläranlage Be- scheid/ Naurath	Vollreinigung	belüfteter Teich/ Schönungsteich	unbeheizte Faulräume
Kläranlage Hinzert	Vollreinigung	Tauchkörper	unbeheizte Faulräume
Kläranlage Pöler	Vollreinigung	Tauchkörper	unbeheizte Faulräume
Kläranlage Abtei	Nitrifikation/ Denit- rifikation	Belebung	gemeinsame aero- be Stabilisation
Kläranlage Hermes- keil, einschließlich Erweiterung	Nitrifikation/ Denit- rifikation/ Bio-P, Simultanfällung	Belebung	beheizte Faulräume
Teichkläranlage Gusenburg/ Grimburg	Vollreinigung	belüfteter Teich/ Schönungsteich	unbeheizte Faulräume
Kläranlage Reinsfeld	Vollreinigung	Belebung	gemeinsame aero- be Stabilisation

Mit einem Anteil von 88 % wird die überwiegende Menge des entstehenden Klär- schlamms im Landkreis Trier-Saarburg im Bereich der Landwirtschaft verwendet, der Anteil der thermischen Entsorgung beläuft sich auf ca. 5 % des Klärschlamms. Es er- folgt keine Deponierung von Klärschlamm.³⁵

Zum Schutz vor Hochwasser wurde ein Überschwemmungsgebiet im Norden der Ver- bandsgemeinde entlang des Fließgewässers Kleine Dhron ausgewiesen. In diesem Bereich sind neue Baugebiete, bauliche Anlagen sowie hochwasserverschärfende Nutzungen verboten (WHG §§ 76 bis 78). Das Überschwemmungsgebiet soll stattdes- sen dem Rückhalt von Wasser bei Hochwasser und dem problemlosen Abfließen von Hochwasserereignissen dienen.

³⁴ MULEWFRLP (2014): GeoExplorer.

³⁵ SLRLP (2011): Statistische Berichte – Öffentliche Klärschlamm Entsorgung 2011.

Schutzgüter	Auswirkungen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Übermäßiger Eintrag von Nährstoffen bei landwirtschaftlicher Düngung mit anfallendem Klärschlamm; • Eintrag von Schwermetallen aus Klärschlamm
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkung; • Eintrag von Arzneimittelrückständen oder sonstigen gefährlichen Stoffe in das Grundwasser
Klima/ Luft	-
Pflanzen/ Tierwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von Nassstandorten durch Wasserentnahme
Landschaft/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Geruchsbelästigung durch den Betrieb von Kläranlagen

Entwicklungstendenz

Der bundesweite Wasserverbrauch der privaten Haushalte ist vom Jahr 1990 bis zum Jahr 2012 von 147 Litern pro Einwohner pro Tag auf 121 Liter pro Einwohner pro Tag gesunken.³⁶ Dies wurde z.B. durch den Einsatz von wassersparenden Armaturen und Haushaltsgeräten erreicht. Seit dem Jahr 2010 stagniert der Wert des privaten Wasserverbrauchs und auch in den nächsten Jahren ist ein ähnlich hoher Verbrauch zu erwarten.

3.6 Landwirtschaft

In der Verbandsgemeinde werden 63 Betriebe landwirtschaftlich geführt. Diese bewirtschaften eine Fläche von insgesamt 2.817 ha, damit wird im Durchschnitt eine Fläche von 45 ha pro Betrieb landwirtschaftlich genutzt. Die Anteile von Ackerland (49,2 %) und Dauergrünland (50,2%) sind dabei nahezu gleich.³⁷

Schutzgüter	Auswirkungen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Horizontabfolge; • Steigerung der Erosion in erosionsgefährdeten Bereichen; • Verdichtung; • übermäßiger Eintrag von Nähr- und Schadstoffen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung von Gewässern; • Schadstoffbelastung vor allem in Überschwemmungsgebieten; • Begradigung von Fließgewässern;

³⁶ BDEW (2014): Wasserstatistik.

³⁷ SLRLP (2014a): Meine Verbandsgemeinde, meine verbandsfreie Gemeinde.

Schutzgüter	Auswirkungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Kleingewässern auf landwirtschaftlichen Flächen • Eintrag von Pestiziden und Nitrat ins Grundwasser
Klima/ Luft	-
Pflanzen/ Tierwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Artenvielfalt (z.B. Rückgang von Feldvögeln) bzw. Verlust und Änderung von Lebensräumen durch Monokulturen und intensive Landwirtschaft, Grünlandumbruch und Verlust von landschaftlichen Strukturen; • Verlust von vernetzenden Strukturen auch im Rahmen der Flurbereinigung; • Beeinträchtigung von Uferbereichen bei Nutzung bis ans Ufer • Verbuschung von extensiv genutzten Biotopen durch Nutzungsaufgabe
Landschaft/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Geruchsbelästigung durch das Ausbringen von organischen Düngemitteln bzw. die Tierhaltung im Allgemeinen; • Ausräumung der Landschaft

Entwicklungstendenz

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Während für das Jahr 1971 noch 552 Betriebe angegeben wurden, ist die Zahl von 1990 auf 182 und bis 2010 auf 63 Betriebe gesunken. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche unterliegt hingegen nur geringen Schwankungen und beträgt seit dem Jahr 1983 etwa 2.900 ha. Auch zukünftig ist von einem weiteren Rückgang der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe und insbesondere der Nebenerwerbsbetriebe auszugehen. Gleichzeitig steigt damit die landwirtschaftlich genutzte Fläche pro Betrieb an. Des Weiteren ist ein deutlicher Anstieg der Pachtpreise zu verzeichnen. Es herrscht eine starke Flächenkonkurrenz aufgrund einer hohen Nachfrage nach Flächen für den Anbau von Energiepflanzen (für den Einsatz in Biogasanlagen) und die Haltung von Pferden.³⁸

³⁸ Mündl. Mitteilung durch Herrn Hülpes (Bürgermeister VG Hermeskeil) vom 02.07.2014.

3.7 Forstwirtschaft

Die Daten und Informationen in diesem Kapitel sind einer Stellungnahme des Forstamts Hochwald vom 07.08.2014 entnommen:³⁹

Waldbesitzverteilung und Baumartenverteilung

Das Forstamt Hochwald ist für den Großteil der Verbandsgemeinde Hermeskeil zuständig, die Gemarkung Naurath wird indes vom Forstamt Dhronneck betreten. Rund 70 % der Gesamtbetriebsfläche des Forstamts von 7.042 ha entfällt auf Wald in kommunalem Besitz. Weitere 20 % sind Staats- bzw. Landeswald und ca. 10 % der Fläche befindet sich in Privatbesitz.

Wie in der folgenden Tabelle aufgeführt ist, dominiert bei der Baumartenverteilung die Fichte, die auf über der Hälfte der Flächen in der Verbandsgemeinde stockt. Insgesamt dominieren die Nadelgehölze (70 %) vor allem durch die großflächigen Aufforstungen im 19. und 20. Jahrhundert. Den größten Flächenanteil unter den Laubwäldern macht der Buchenwald als natürliche Waldgesellschaft mit rund einem Fünftel der Waldfläche aus. Im Privatwald hingegen ist die Eiche die dominierende Laubwaldart (Tab. 8).

Tab. 8: Baumartenverteilung in der VG Hermeskeil.

Baumartenverteilung	Anteil Staatswald [%]	Anteil Gemeindefeld [%]	Anteil Privatwald [%]	Anteil Gesamtwaldfläche [%]
Eiche	5,1	4,7	15,3	5,9
Buche	22,4	22,5	3,7	20,5
sonstiges Laubholz	1,3	1,6	19,7	3,5
Fichte	51,7	59,4	55,6	57,5
Tanne	3,2	0,9	3,0	1,5
Douglasie	14,2	6,8	1,8	7,8
Kiefer	0,6	1,6	0,6	1,3
Lärche	1,5	2,5	0,4	2,1

Waldschäden

Größere Verluste durch Windwurf sind in den Jahren 1990 und 2003 entstanden. Die betroffenen Flächen wurden jedoch in einem Zeitraum von bis zu vier Jahren nach den jeweiligen Windwurfereignissen wieder aufgeforstet.

Wildschäden spielen in einem Großteil der Gemarkungen und insbesondere im südlichen Bereich der Verbandsgemeinde eine erhebliche Rolle.

Exakte Daten zu sonstigen Waldschäden liegen nicht vor. Allerdings ist die Buchenkomplexkrankheit in der Gegend verbreitet und führt zum Absterben einzelner Altbäume und Buchengruppen.

Schutzgüter	Auswirkungen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenverdichtung durch Fahrzeuge; • Bodenversauerung unter Nadelwald
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Versauerung von Grund- und Oberflächenwasser unter Nadelwald

³⁹ Schriftl. Mitteilung durch Herrn Breit (Forstamt Hochwald) vom 07.08.2014.

Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierewirkung von Aufforstungen in Kaltluftbahnen
Pflanzen/ Tierwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Artenvielfalt und wertvollem Biotoppotenzial bei Schaffung von Monokulturen; • Verlust von Struktureichtum durch Nutzungsaufgabe in Niederwäldern
Landschaft/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Monokulturen und Aufforstungen

Entwicklungstendenz

Es wird auch zukünftig angestrebt, die Ziele der „naturnahen Waldwirtschaft“ im gesamten öffentlichen Wald umzusetzen. Dabei sollen insbesondere die reichlich vorhandenen Nadelholzreinbestände in Laub-/Nadel-Mischwälder überführt werden. Hierzu wurden unter anderem in den letzten Jahren insgesamt rund 300 ha Buchenvorausverjüngungen vor allem in mittelalten Nadelholzreinbeständen angelegt.

Darüber hinaus sind alle öffentlichen Betriebe nach PEFC (Programm zur Sicherstellung einer nachhaltigen Bewirtschaftung) zertifiziert.

3.8 Lagerstättenbau

Es erfolgt derzeit kein oberirdischer Abbau an Rohstoffen im Plangebiet. Von der Landes- und Regionalplanung ist ein Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau zwischen den Gemarkungen Gusenburg und Grimburg (am Klafterberg) ausgewiesen (vgl. Kap. 2.3.7).

Entwicklungstendenz

Es ist derzeitig von keinen Veränderungen auszugehen.

3.9 Erholung/ Fremdenverkehr

Das Landesentwicklungsprogramm IV stellt das Gebiet der Verbandsgemeinde als Erholungsraum dar. In der Mittelgebirgslandschaft der Ferienregion Südwest-Hunsrück und des Naturparks Saar-Hunsrück gelegen, hat die Verbandsgemeinde ein gesundes Reizklima und nach Angaben des Umweltbundesamtes besonders reine Luft aufzuweisen. Die staatlich anerkannten Erholungsorte Reinsfeld und Züsch sowie die Fremdenverkehrsgemeinden Bescheid, Grimburg, Hermeskeil, Naurath und Rascheid bilden das Rückgrat des Beherbergungs- und Freizeitwesens der Verbandsgemeinde. Schwerpunkt des Fremdenverkehrs ist durch die vorhandenen landschaftlichen Qualitäten der Aufenthalt in der Natur bzw. die Erkundung der Mittelgebirgslandschaft. Hier steht ein ausreichendes Angebot an Rad- und Wanderwegen im Naturpark Saar-Hunsrück zur Verfügung. So verläuft u.a. ein Abschnitt des als Premiumweg ausgezeichneten Saar-Hunsrück-Steigs und des Europäischen Fernwanderwegs E3 (Atlantik – Schwarzes Meer) durch die Verbandsgemeinde. Weitere als Premiumwege ausgezeichnete Strecken sind die Traumschleifen „Rockenburger Urwaldpfad“, „Königsfeldschleife“, „Dollbergsschleife“ und „Frau Holle“. Darüber hinaus führt die Route des Ru-

wer-Hochwald-Radwegs über eine ehemalige Bahnstrecke bzw. der Hunsrück-Radweg bis Hermeskeil.

Im Winter kann an der 0,2 km langen Skipiste und zwei Loipen am Dollberg (Neuhütten) Skisport betrieben werden.

Ergänzend dazu besteht ein Angebot an kulturellen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten, Sport- und Freizeiteinrichtungen wie die Burg Grimburg, der Züscher Hammer oder die Gedenkstätte SS-Sonderlager/ KZ Hinzert.⁴⁰

Schutzgüter	Auswirkungen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächige Bodenverdichtung, Bodenerosion und Trittschäden auf „Trampelpfaden“; • Neuversiegelung für den Ausbau von Infrastruktureinrichtungen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeintrag und Gewässereutrophierung durch Angelsport
Klima/ Luft	-
Pflanzen/ Tierwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen durch Störungen insbesondere empfindlicher Arten
Landschaft/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Eintrag von Müll; • Lärm

Entwicklungstendenz

In der Verbandsgemeinde bestehen 14 Betriebe, die im Jahr 2013 insgesamt 16.597 Gäste aufgenommen haben. Der Fremdenverkehr konzentriert sich vor allem auf die Bereiche Wandern, Radfahren bzw. Natur. Das Gebiet der VG wird damit überwiegend für Tages- oder Wochenendausflüge genutzt, wobei die durchschnittliche Verweildauer der Touristen zwei Tage beträgt.⁴¹

Auch für die zukünftige Entwicklung ist davon auszugehen, dass der Langzeittourismus von untergeordneter Bedeutung ist, da die klassischen Urlaubsregionen im Inland Wettbewerbsvorteile besitzen.

Insgesamt verdeutlichen die rückläufigen Übernachtungszahlen diesen Trend. Während im Jahr 2003 rund 18.300 Gäste mit ca. 48.000 Übernachtungen gezählt werden konnten, waren 2013 lediglich 16.600 Gäste mit 38.600 Übernachtungen zu verzeichnen.⁴²

Durch die Ausweisung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald entsteht hingegen ein zusätzlicher Anreiz zu einem Besuch der Region. Es wird das Konzept eines nachhaltigen Tourismus angestrebt, das Potenzial für zusätzliche Arbeitsplätze, Einnahmen und Erhöhung der regionalen Wertschöpfung bietet.

⁴⁰ Vgl. FNP-Entwurf

⁴¹ SLRLP (2014a): Meine Verbandsgemeinde, meine verbandsfreie Gemeinde.

⁴² ebd.

3.10 Natur- und Landschaftsschutz

In der folgenden Tabelle sind die für Natur- und Landschaftsschutz relevanten Schutzgebiete in der Verbandsgemeinde Hermeskeil dargestellt:

Schutzgebiete	Name	Größe	Anteil im Gebiet der Verbandsgemeinde
Nationalpark	Hunsrück-Hochwald	10.120 ha	12%
FFH-Gebiet	Dhronhänge	709 ha	19%
	Hochwald	3.038 ha	23%
Naturschutzgebiet	Königsbachtal bei Neuhütten	220 ha	100%
	Osterbachtal bei Reinsfeld	25 ha	100%
	Eidenbruch bei Gusenburg	15 ha	100%
	Wadrilltal zwischen Felsenmühle und Grimburg	213 ha	91%
Landschaftsschutzgebiet	Moselgebiet von Schweich bis Koblenz	118.749 ha	0,05%
Naturpark	Saar-Hunsrück	2.055 km ²	7%

3.11 Zusammenfassung der wichtigsten Entwicklungstendenzen und Problemschwerpunkte

- Der Ausbau Erneuerbarer Energien wird sich auch zukünftig fortsetzen. Dies wird zu Folgen für den Naturschutz und einer Veränderung des Landschaftsbilds führen.
- Es ist mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Diese Entwicklung ist bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung beispielsweise durch den Verzicht auf die Ausweisung weiterer Bauflächen (im Außenbereich) zu berücksichtigen.
- Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird sich auch mit Auswirkungen für Landschaft und Naturschutz z.B. durch die Intensivierung der Landwirtschaft und den Verlust von Landschaftsstrukturen fortsetzen. Im Bereich von Extremstandorten ist hingegen eine erhöhte Nutzungsaufgabe zu erwarten, welche zu einer zunehmenden Verbuschung von Flächen und dem Verlust von Lebensräumen führen wird.
- Durch die Ausweisung des Nationalparks ist ein Anstieg der Zahl der Erholungssuchenden zu erwarten. Im Allgemeinen wird die Nachfrage nach attraktiven Naherholungsgebieten und innovativen Formen der Erholung steigen.

4 Darstellung der allgemeinen natürlichen Grundlagen

4.1 Naturräumliche Gliederung und Landschaftsfaktoren

Das Verbandsgemeindegebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheitengruppe Hunsrück (24), den drei Haupteinheiten Hoch- und Idarwald (242) mit den Untereinheiten Schwarzwälder Hochwald (242.0), Züscher Hochmulde (242.1) und Osburger Hochwald (242.3), der Hunsrückhochfläche (243) mit den Untereinheiten Mittlere Hunsrückhochfläche (243.2) und Keller Mulde (243.3) und dem Saar-Ruwer-Hunsrück (246) mit der Untereinheit Ruwer-Hunsrück (246.3) (Abb. 6). Des Weiteren befinden sich fünf Teileinheiten des Hunsrücks und eine Teileinheit des Moseltals innerhalb des Untersuchungsraums (Tab. 9).

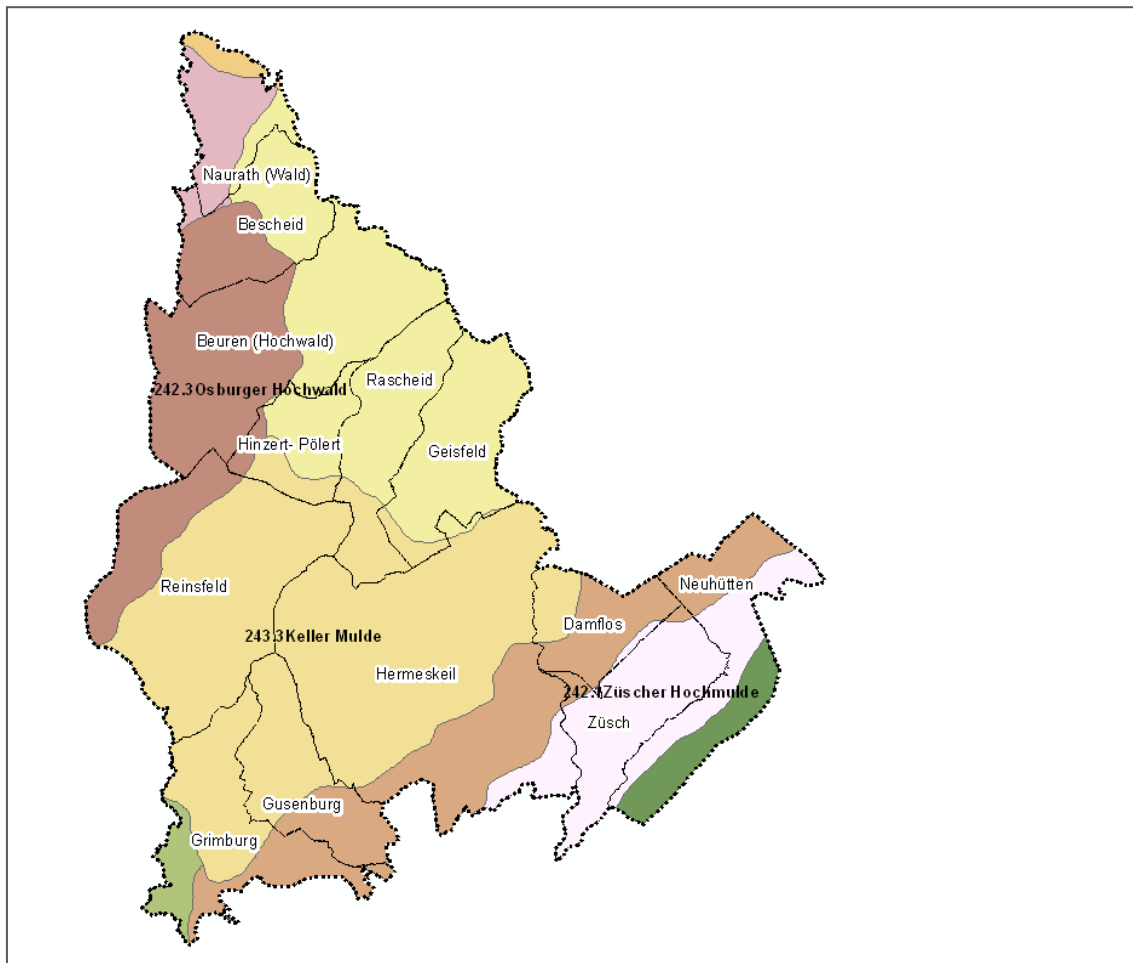


Abb. 6: Naturräumliche Gliederung des Verbandsgemeindegebiets
(Quelle: LANIS 2014).

Tab. 9: Naturräumliche Gliederung.

Nr. der naturräumlichen Einheit	Bezeichnung der naturräumlichen Einheit
Haupteinheit 24	Hunsrück
242	Hochwald-Idarwald
242.0	Schwarzwälder Hochwald
242.00	Greimerather Hochwald
242.01	Malborner Hochwald
242.02	Dollberge und Herrsteiner Forst
242.1	Züscher Hochmulde
242.3	Osburger Hochwald
243	Hunsrückhochfläche
243.2	Mittlere Hochflächen
243.3	Keller Mulde
243.20	Hermeskeiler Mulde
246	Saar-Ruwer-Hunsrück
246.3	Ruwer-Hunsrück
246.32	Osburger Hunsrück
Haupteinheit 25	Moseltal
250	Mittleres Moseltal
250.1	Hunsrück Randhöhen
250.10	Leiwener Moselrandhöhen

Der Greimerather Hochwald erstreckt sich nur in einem kleinen Teilbereich im Südwesten des Plangebiets. Insgesamt stellt der Naturraum einen 17 km langen Höhenrücken dar, welcher von einer sumpfigen Niederung im Südwesten auf 695 m ü. NN ansteigt. Dabei ist die südliche Talflanke durch mehrere Kerbtäler zerlappt, wohingegen die Nordflanke weitgehend ungliedert ist. Die sandigen und nährstoffarmen Böden sind überwiegend mit Nadel- und Mischwald bestanden, nur an den steilen Talhängen werden sie durch Niederwald und in den Bachtälern und Quellmulden vereinzelt durch Bruch- und Sumpfwälder abgelöst. Dabei sind die Fließgewässer wie Eselbach, Wadrill und Großbach naturnahe, mäandrierende Bachläufe mit am Hangfuß des Höhenrückens ausgebildeten Quellmulden.

Der Malborner Hochwald zieht sich südlich von Gusenburg bis zur südöstlichen Verbandsgemeindegrenze östlich von Damflos. Er stellt die nordöstliche Fortsetzung des

Greimerather Hochwalds dar und ist im Südwesten eng mit der Hermeskeiler Mulde verzahnt. Der Landschaftsraum wird durch parallel gestaffelte von Südwesten nach Nordosten streichende Höhenrücken gebildet, die am Nordrand durch die Zuflüsse der Kleinen Dhron stark zerschnitten sind. Der Quarzitücken wird durch die ausgedehnten Quellmulden und das reichverzweigte Gewässernetz von Kleiner Dhron und Prims untergliedert. Siedlungen finden sich nur im Bereich der Hermeskeiler Mulde, ansonsten stellt sich der Landschaftsraum als fast komplett geschlossenes Waldgebiet dar.

Die Dollberge und Herrsteiner Forst umfassen innerhalb des Plangebiets die Waldflächen südwestlich und südöstlich von Neuhütten. Dieser Landschaftsraum wird von zwei zunächst parallel verlaufenden und voneinander getrennten Höhenrücken geprägt, die sich nördlich von Hagenstein vereinigen. Die Felsrippen und Felsköpfe des Gebirgskamms überragen den umgebenden Schutt nur wenig. Die Höhenrücken sind größtenteils bewaldet mit einem hohen Anteil an altem Baumbestand. Die schmalen Bachtäler von Traunbach und Idarbach weisen hingegen Offenlandbereiche mit Wiesenflächen auf. Die Siedlungsflächen beschränken sich auf das Dorf Kirschweiler und einzelne Mühlen in den Tälern.

Die Züscher Hochmulde erstreckt sich südwestlich bis südöstlich von Züsch und liegt 200-250 m tiefer als die sie umgebenden Firstlinien der Gebirgszüge, wodurch am Rande der Mulde eine Steilstufe mit einem Höhenunterschied von 50-100 m besteht. Dabei sind Dreiviertel der Flächen bewaldet und nur im Bereich der Rodungsinseln für Siedlungsflächen befinden sich Grünlandflächen, die in den Höhenlagen in Borstgrasrasen übergehen.

Der sich südwestlich von Reinsfeld bis südwestlich von Bescheid erstreckende Osburger Hochwald ist ein durch Misch- und Nadelwälder geprägter Höhenrücken der durch tief eingeschnittene Kerbtäler gegliedert wird. Von der höchsten Erhebung, dem Rösterkopf 708 m ü NN, senkt sich der Höhenrücken nach Nordosten auf 490 m ü NN und nach Südwesten zum Ruwertal hin auf 390 m ü. NN ab. Auf sandigen Quarzitböden finden sich naturnahe Buchenwälder und auf den flachgründigen Böden der Süd- und Westhänge des Ruwertals sind Trockenwälder anzutreffen. Die Hangmulden mit Quellbächen sind nördlich von Schillingen und Kell von Moor- und Bruchwäldern bestanden. Die wenigen Offenlandbereiche um die Siedlungsflächen werden zumeist extensiv landwirtschaftlich genutzt und es finden sich Mager- und Feuchtwiesen sowie Borstgrasrasen.

Die Hermeskeiler Mulde erstreckt sich südöstlich von Hinzert-Pöler Richtung Osten über Rascheid, Geisfeld und Beuren bis zur nordöstlichen/östlichen Verbandsgemeindegrenze. Der Landschaftsraum stellt eine auf 450-500 m ü NN gelegene muldenförmige Hochfläche dar, welche deutlich von den angrenzenden Quarzitücken des Malborner und Osburger Hochwalds und dem Idarwald überragt wird. Durch die teilweise bis zu 150-250 m tief eingekerbten und windungsreichen Täler von Kleiner Dhron, Dhron und ihrer zahlreichen Nebengewässer ist der Landschaftsraum reich durch Rücken, Riedel und Quellmulden untergliedert. Im Bereich der schmalen Talsohlen der Hauptgewässer findet sich Grünlandnutzung während die steilen Kerbtalflanken mit Nadelforsten, Mischwald und bei Felsformationen teilweise mit Fels- und Trockenwald bewachsen sind. Die Hochfläche wiederum ist von Offenland geprägt und wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Nur vereinzelt finden sich bewaldete Ausläufer und kleinflächig in Quellmulden Sumpf- und Bruchwälder.

Die Keller Mulde ist eine Hochmulde mit Höhen von 500 - 550 m ü NN und ist mit Ausnahme der Muldentäler der Oberläufe von Ruwer- und Lösterbachsystem, sowie dem

Keller Stausee nur schwach reliefiert. Bis auf den östlichen von Wald bestandenen Teil sind die Hochflächen des Naturraums ackerbaulich genutzt. Die extensiv genutzten Hänge, Quellmulden, Magergrünland, Heiden, Borstgrasrasen und ausgedehnten offenen Feuchtgebietsflächen sind für Vögel und Tagfalter besonders bedeutsam.

Der Osburger Hunsrück erstreckt sich im nordwestlichen Teil der Verbandsgemeinde südlich und nördlich von Naurath (Wald). Er stellt eine Hochfläche von 430-500m ü NN dar, die durch tief eingeschnittene Kerbtäler geprägt ist. Dabei werden diese steileren Talhänge und Bachauen überwiegend durch extensive Nutzungsformen wie Magergrünland etc. geprägt, während die Hochflächen hauptsächlich ackerbaulich genutzt werden.

In der nördlichen Verbandsgemeindespitze befinden sich die Leiwener Moselrandhöhen, die eine steil zur Mosel hin abfallende Randhöhe mit schluchtartig bis zu 200 m tief eingeschnittenen Talsystemen von Kleiner Dhron, Dhron und Fellerbach mit einem bewegten Relief darstellen. Sie sind fast vollständig bewaldet und während in den Bachtälern Trocken-/Felsenwald und Niederwald vorherrschen, finden sich außerhalb der Täler Nadel- und Mischwälder. Offenlandstrukturen sind nur in Form von schmalen Grünlandbändern innerhalb der Täler vorzufinden.

4.2 Geologie

Der Hunsrück wird als Teil des Rheinischen Schiefergebirges von Gesteinen des Unterdevons aufgebaut. Dabei wird der Gebirgsrumpf tektonisch in Südwest-Nordost-streichende Sättel und Mulden gegliedert. Die intensive Verfaltung hat bei den weichen Tonsteinen zur Entstehung des Hunsrückschiefers und bei den härteren Quarziten zum Zerbrechen in tiefreichende Längs- und Querklüfte geführt (Abb. 7, Tab. 10).

Der Osburger Hochwald wird dabei vom Brohntal-Quarzit und der Schwarzwälder Hochwald vom Taunusquarzit der Siegen-Stufen aufgebaut.

Der größte Teil des Verbandsgemeindegebiets nördlich einer Linie der Klafferberg-Abtei besteht aus schwach sandigem bis reinem Tonschiefer der Kaub-Schichten bzw. des Hunsrückschiefers und Wechsellagerungen aus stark sandigem Tonschiefer, quarzitischen Sandsteinen und Grauwackenschiefer (Zerf-Schichten).

Im Bereich der Hohen Wurzel und als südwestlich-nordöstlich streichende schmale Streifen nördlich Beuren treten die Quarzite, quarzitischen Sandsteine und sandigen Tonschiefer der Drohntal-Schichten zu Tage. Im Bereich um Hermeskeil stehen ältere devonische Sedimente der Gedinnestufe an, die von bunten Tonschiefern (Züscher Schiefer) und grüngrauen Quarziten gebildet werden. Südöstlich davon werden sie von jüngeren, feinkörnigen und quarzitischen Sandsteinen der Hermeskeil-Schichten überlagert. Flächenmäßig bedeutsam sind auch die Vorkommen des Taunusquarzits im Bereich östlich von Damflos. Durch die Widerstandsfähigkeit der Quarzite gegen Verwitterung und Abtragung haben sich aus ihnen Höhenrücken entwickelt, die meist von pleistozänen Hangschutthalden gesäumt sind. Im Raum Gusenburg und östlich von Reinsfeld liegen alte tertiäre Talwannen, die mit tiefgründig verwittertem, gelockertem Tonschiefer verfüllt sind.

Im gesamten Verbandsgemeindegebiet ist das anstehende Gestein von einer unterschiedlich mächtigen (einige Dezimeter bis mehrere Meter) pleistozänen Hangschuttdecke aus Lösslehm und Fließerden mit Verwitterungsmaterialien aus Löss und Bims überlagert.

Mit der Hebung des Rheinischen Schiefergebirges im ausgehenden Tertiär begannen die Flüsse sich einzutiefen und hinterließen Terrassen aus Kies und Sand als Reste des jeweiligen Talbodens. Die Aue wird ebenfalls von unterschiedlich mächtigen Kies-Sand- und Lehmlagerungen gebildet. Im Bereich abflussschwacher Mulden haben sich im Holozän Nieder- und Übergangsmoore gebildet

Dabei ist aufgrund der Kompaktheit des Tonschiefers die Wasserdurchlässigkeit nur gering und es kommt überwiegend zu einem hohen Oberflächenabfluss der Niederschläge, was auch anhand des weit verzweigten Gewässernetzes ersichtlich wird.⁴³ (vgl. dazu Plan 3)

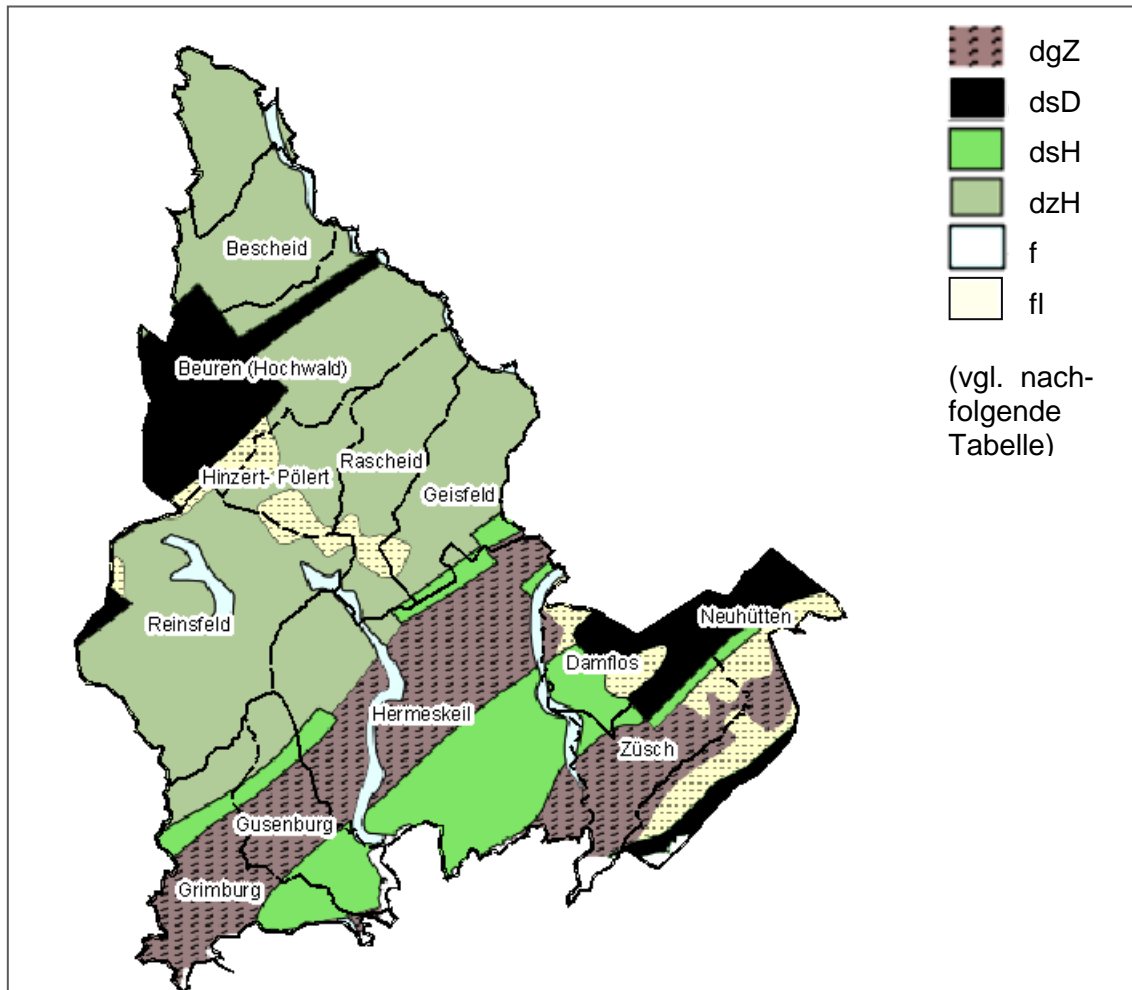


Abb. 7: Geologische Übersichtskarte von Rheinland-Pfalz
(Quelle: Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz 2014).

Die folgende Tabelle dient der Erläuterung der Geologischen Übersichtskarte.

⁴³ BIELEFELD & GILLICH (1997): Landschaftsplanung Verbandsgemeinde Hermeskeil.

Tab. 10: Legendenübersicht - Geologische Übersichtskarte.

Kürzel	Stratigraphie	Petrographie
fl	Quartär, Pleistozän	Fließerde und ähnliche Umlagerungsbildungen (Hangschutt, Hanglehm, Blockschutt, Schuttkegel, Bergsturzmassen), Lehm, tonig bis Sand, lehmig, mit wechselnden Anteilen an Gesteinsbruchstücken oder Geröllen
f	Quartär, Pleistozän - Holozän	Fluviatile Sedimente, ungegliedert (Auen- und Hochflutsedimente, z.T. Abschwemmmassen, Schwemmfächer-, Schwemmkegelsedimente, z.T. umgelagerte vulkanoklastische Sedimente): Sand, kiesig bis Kies, sandig, z.T. lehmig, humos; lokal mit Hangsedimenten verzahnt
dsH	Devon, Unterdevon, Siegen (Südfazies), Hermeskeil-Schichten	Wechsellagerung aus Quarzsandstein und quarzitischem Sandstein mit z.T. rotem und grünem Ton- und Siltstein
dsD	Devon, Unterdevon, Siegen (Südfazies), Drohtal-Schichten	Quarzsandstein und quarzitischer Sandstein in Wechsellagerung mit Ton- und Siltstein
dzH	Devon / Unterdevon / Unterems, Hunsrückschiefer i.e.S. (umfasst Bornhofen-, Altlay-, Sauerthal-, Bornich-, Kaub-, Zerf-Schichten, Mayen-Hunsrück-Schiefer)	Ton- und Siltstein mit geringmächtigen Einschaltungen von Sandstein
dgZ	Devon, Unterdevon, Gedinne, Züsch Schiefer	Ton- und Siltstein, rotbraun, grün und violett mit Einschaltungen von geringmächtigem Sandstein

Bei Radon-222 handelt es sich um ein radioaktives Edelgas, das aus dem natürlich vorkommenden Schwermetall Uran entsteht. Dieses ist überwiegend in geringer Konzentration in der Erdkruste vorhanden, weshalb Radon als Folgeprodukt dort entsteht und mit der Bodenluft in Gebäude gelangen kann. Hier lagern sich die radioaktiven Zerfallsprodukte an Staubpartikel in der Luft an und können eingeatmet und in der Lunge abgelagert werden.⁴⁴ Das Landesamt für Geologie und Bergbau untersucht die Entstehung von Radon in den Gesteinsarten und Böden in Rheinland-Pfalz. Das Radonpotenzial im Gebiet der Verbandsgemeinde wird größtenteils als erhöht eingestuft. Im Südwesten im Bereich der Ortsgemeinden Neuhütten und Züsch wird das Potenzial als niedrig bis mäßig eingestuft. Vor allem im Bereich des Quarzsandsteins entlang der geologischen Störungslinien besteht lokal hohes Radonpotenzial. Da die Werte lediglich der groben Orientierung dienen, lassen sich keine detaillierten Aussagen zur Situation im Verbandsgemeindegebiet treffen, es sind weitere Messungen vor allem im Rahmen der Bauleitplanung und gegebenenfalls spezielle Baumaßnahmen nötig.

⁴⁴ LGBRLP (2014): Radonprognosekarte.

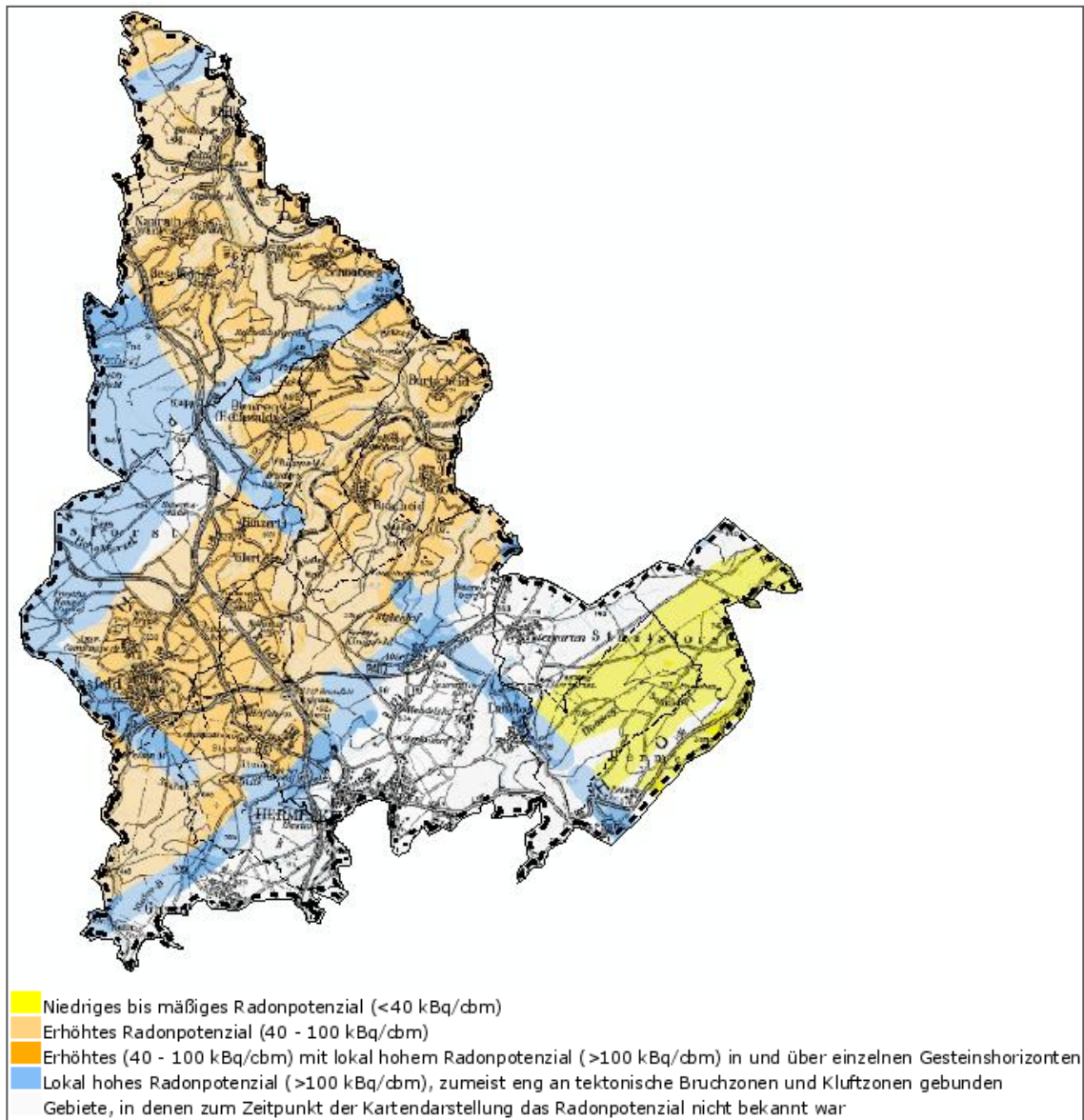


Abb. 8: Radonpotenzial
(Quelle: I.GBRiP 2014).

4.3 Relief

Das Plangebiet weist eine stark variierende Geländeoberfläche mit hoher Reliefenergie und einer Höhendifferenz von etwa 500 m auf. Während sich der tiefst gelegene Punkt mit 244 m ü NN im Tal der Kleinen Dhron im Norden der Verbandsgemeinde befindet, stellt der Sandkopf im Süden der VG mit 757 m ü NN die höchste Erhebung dar. Dazwischen ist das Gebiet durch zum Teil tief eingeschnittene Bachtäler mit flachen Auenbereichen und steilen Talflanken und eine Hügellandschaft im Bereich der Hochfläche um Hermeskeil und Reinsfeld geprägt, die von den Quarzitrücken des Hochwalds umgeben ist.

4.4 Temperatur, Niederschläge, Windrichtung

Die Verbandsgemeinde Hermeskeil weist durch ihre Lage im subatlantisch geprägten feuchtkühlen Mittelgebirgsklima des Hunsrücks relativ milde Winter und kühle Sommer mit ganzjährig hohen Niederschlägen auf.

Jahresdurchschnittstemperatur

Die mittlere jährliche Lufttemperatur beträgt ca. 7°C, wobei diese in den Hochlagen um ein Grad geringer ist und somit bei 6°C liegt. Ebenso beträgt die mittlere Dauer der Vegetationsperiode, welche durch die Zahl der Tage mit einer mittleren Lufttemperatur von über 5°C definiert ist, im Norden der Verbandsgemeinde ca. 200 Tage und auf den Hochlagen des Idarwaldes lediglich 190 Tage.

Niederschläge

Die durchschnittlichen jährlichen Niederschlagshöhen liegen zwischen 800 und 1.100 mm. Dabei nehmen diese von Norden nach Süden zu. So liegen die mittleren Jahresniederschläge im Tal der Kleinen Dhron bei ca. 800 mm, steigen auf den Hochflächen auf rund 900 bis 1.000 mm an und liegen im Stau des Osburger Hochwaldes und des Idarwald bei über 1.100 mm. Dabei sind die Niederschläge über das Jahr mit einem leichten Wintermaximum relativ gleichmäßig verteilt. Mittlere Bewölkung und Nebelhäufigkeit sind hoch.

Windrichtung

Die Hunsrückkämme bedingen, dass die Winde hauptsächlich aus Südwesten wehen, aber auch West- und Nordostwinde sind innerhalb des Verbandsgemeindegebiets häufig.^{45,46}

4.5 Heutige potentielle natürliche Vegetation (HpnV)

Mit dem Modell der „Heutigen potentiellen natürlichen Vegetation“ (HpnV) wird versucht die Vegetation zu beschreiben, die sich nach Beendigung des menschlichen Einflusses auf einer bestimmten Fläche einstellen würde. Aufgrund anthropogener Veränderungen der Standortbedingungen (Eutrophierung, Grundwasserabsenkung durch Entwässerung etc.) ist sie in vielen Fällen nicht identisch mit der Vegetation, die auf den jeweiligen Flächen vorhanden wäre, wenn es einen menschlichen Einfluss nie gegeben hätte („ursprüngliche potentielle natürliche Vegetation“). Das Endstadium wäre auf den meisten Standorten eine Waldgesellschaft mit, je nach dem Zusammenwirken von Boden, Wasser und Klima, einer spezifischen Gehölz- und Krautartenzusammensetzung.

Neben Rückschlüssen auf die aktuelle Kombination abiotischer Umweltfaktoren bietet die HpnV auch im Hinblick auf die Auswahl standortgerechter und -typischer Gehölze eine gute Orientierungshilfe. Sie ist somit eine Standortbeschreibung und ermöglicht dadurch Prognosen über die auf einer Fläche mögliche Entwicklung einer Biozönose, sowohl bei einer ungestörten Entwicklung (Klimaxgesellschaft am Ende der un gelenkten Sukzession) als auch bei Pflegemaßnahmen (Entwicklung einer Ersatzgesellschaft). Durch den Vergleich mit der realen Vegetation kann die Stärke des menschlichen Einflusses abgeschätzt werden. Werden Begrünungsmaßnahmen in der freien Landschaft durchgeführt, ist es teilweise sinnvoll das Artenspektrum der HpnV heranzuziehen, um eine landschafts- und standortgerechte Ausbildung (Pflanzenauswahl) zu gewährleisten.

Die Kartierung dieser Einheiten wurde vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht im Trierer Raum ab dem Jahr 1982 im Maßstab 1:10.000 durchgeführt.

⁴⁵ DWD (1957): Klimaatlas von Rheinland-Pfalz.

⁴⁶ BIELEFELD & GILLICH (1997): Landschaftsplanung Verbandsgemeinde Hermeskeil.

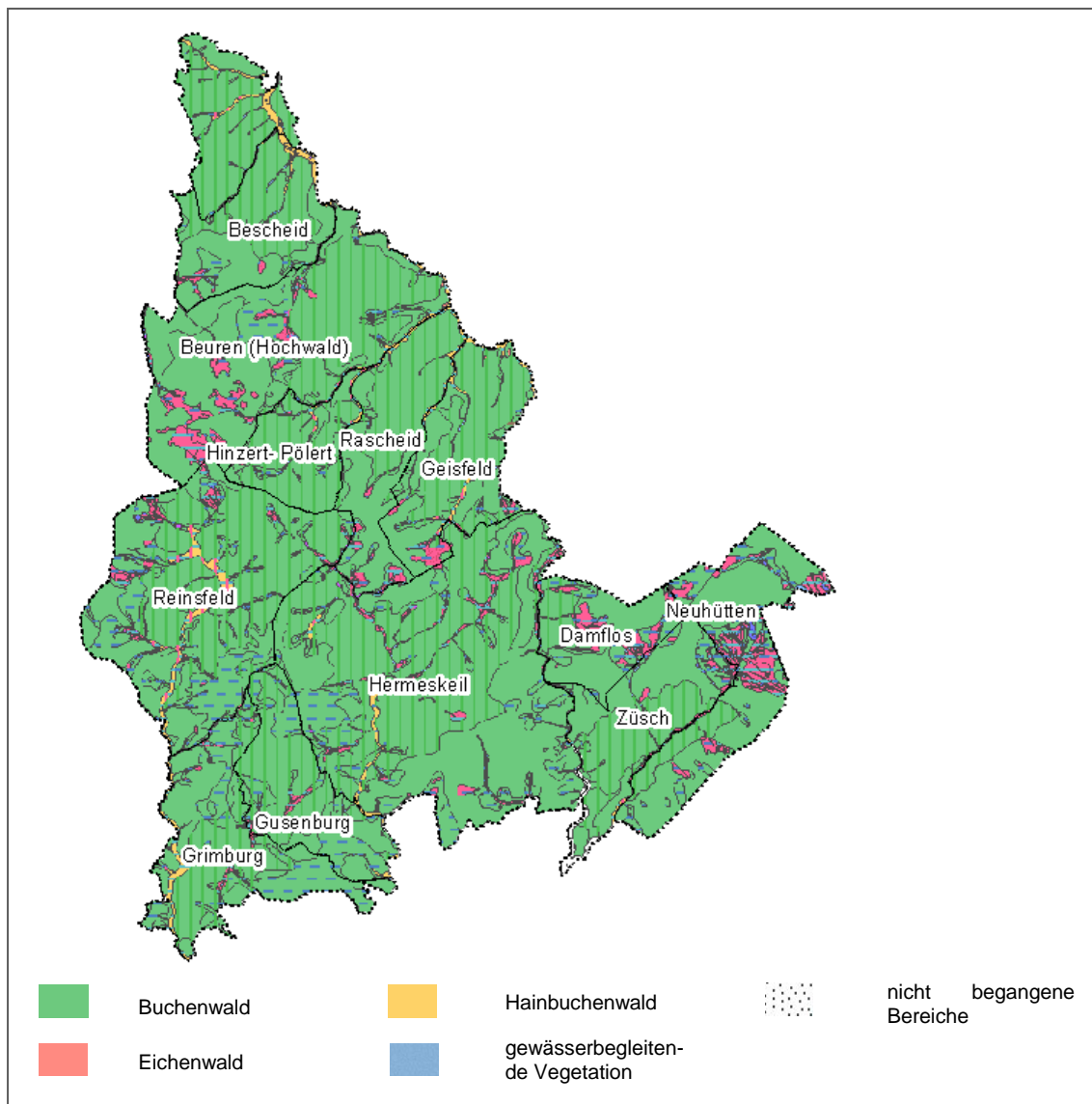


Abb. 9: Heutige potentielle natürliche Vegetation (grün hinterlegt: Buchenwälder; violett: Eichenwälder; gelb: Hainbuchenwälder; blau: gewässerbegleitende Vegetation) (Quelle: LANIS 2014)

Im Einzelnen können folgende Standorttypen für das Plangebiet unterschieden werden (Abb. 9):

Hainsimsen- Buchenwald (*Luzulo- Fagetum* inkl. *Melampyro- Fagetum*) (BA)

Der Hainsimsen-Buchenwald ist der artenärmste Laubwaldtyp. Neben der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) sind insbesondere die Weiße Hainsimse (*Luzula luzuloides*) und der Hasenlattich (*Prenanthes purpurea*) kennzeichnend für diesen Waldtyp. Er stellt, in erster Linie edaphisch bedingt, einen der wichtigsten und oft landschaftsbeherrschenden Buchenwaldtypen dar. Neben der Artenarmut kommt auch noch die hohe Schattenwirkung im Bestand hinzu. Die Rotbuche unterdrückt die meisten anderen Baumarten und bildet hallenartige Hochwälder aus. Das *Luzulo-Fagetum* wächst meist auf mehr oder weniger nährstoff- und basenarmen, mehr oder weniger sauren, mittel- bis tiefgründigen, oligotrophen Braun- und Parabraunerden. Am Boden befindet sich, abgesehen von sehr frischen Standorten, nur eine sehr spärliche Krautschicht. Die Humusform ist oft Moder oder Rohhumus.

Im Plangebiet wäre dies die meist vertretene Waldform, die überwiegend als mäßig basenreiche Variante (Bab) in allen Gemeindeteilen vorkommen würde. Auf den Hochlagen würde sich die Hochlagenform der Buchenwälder (Bah) finden lassen.

Fluttergras-Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum milietosum*) (BAb)

Diese etwas artenreichere Buchenwald-Gesellschaft kommt vor allem in den etwas nährstoffreicheren Übergängen zum Hainsimsen-Buchenwald vor. Im Bereich der Waldränder und auf Verlichtungen weist der Fluttergras-Hainsimsen-Buchenwald auch Hainrispengrasvorkommen auf.

Birken-Stieleichenwald- und Birken-Buchenwald-Moorrandstandorte (*Betulo-Quercetum* und *Betula-Fagus*-Gesellschaft) (EBi)

Der Birken-Stieleichenwald kommt auf besonders nährstoffarmen, sehr frischen Moorrandstandorten vor. Die Stieleiche ist dabei die dominantere Baumart. Aufgrund des mangelnden Nährstoffangebots ist die Strauch- und Krautschicht nur schwach ausgebildet und der Wald somit sehr licht. In Bereichen, wo der Standort nährstoffreicher wird, kommt die Rotbuche vor.

Hainveilchen- bzw. Pfeifengras-Stieleichenwald-Feuchtstandorte (*Violo-Quercetum*) (ECi/ECu)

Dieser Wald bildet zumeist lückige Bestände aus, in denen krüppelwüchsige Stieleichen dominieren. Die Variante, die in der Verbandsgemeinde vorkommen würde, würde auf basenarmen feuchten und oft vernässenden Standorten wachsen.

Habichtskraut-Traubeneichenwald-Trockenstandorte (*Hieracio-Quercetum typicum*) (ED)

Auf trockenen Standorten beherrschen Trockenheit vertragende Baumarten wie die Traubeneiche das Waldbild. Dabei handelt es sich oft auch um nährstoffarme Standorte, auf denen die Traubeneichen häufig nur krüppelwüchsig sind. Aufgrund der Standortbedingungen haben es auch die Pflanzen der Kraut- und Strauchschicht schwer, so dass dort zumeist nur verschiedene Gräser und Moose wachsen.

Waldfreies Niedermoor mit Röhricht und Großseggenrieder (*Phragmitetea, Scheuchzerio-Caricetea*) (GC)

Die oben genannten waldfreien Niedermoore sind zumeist basenhaltige bis basenreiche Flachwasserzonen die sich durch das Vorkommen von Röhrichten, Großseggenrieder und naturbedingten Niedermoor-Kleinseggenrieder auszeichnen.

Typischer Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (*Stellario-Carpinetum typicum*) (HA)

Der Anteil der Stiel- und Trauben-Eiche an der Baumschicht ist in den einzelnen Standortausbildungen recht unterschiedlich. In den Ausbildungen frischer bis feuchter Standorte oder solcher mit zeitweiser Oberbodenvernässung herrscht die Stiel-Eiche vor, während in der Ausbildung nährstoffärmerer und mäßig trockener Standorte die Trauben-Eiche häufiger vertreten ist. Die Bodentypen sind sehr unterschiedlich. In naturnahen Beständen treten vor allem die Eichen zusammen mit der Esche (*Fraxinus excelsior*) und der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) hervor, wobei die Rotbuche an Konkurrenzkraft verliert, und bilden die oberste Baumschicht. Darunter wachsen Hainbuche (*Carpinus betulus*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*) und Wild-Kirsche (*Prunus avium*). Die Strauchschicht ist gering ausgeprägt, während die Krautschicht als gering bis flächendeckend vorhanden anzusehen ist.

Quellen, Quellbäche sowie Winkelseggen-Eschenwald (*Montio-Cardaminetea, Carici remotae-Fraxinetum*) (SB)

Der Winkelseggen-Erlen-Eschenwald ist nur fragmentarisch ausgebildet und meist als „schmaler Saum an Bächen und Rinnsalen in Geländeeinschnitten und Talmulden verbreitet oder er tritt an quelligen Hängen, die die eigentlichen Quellfluren umschließen, auf“.⁴⁷ Diese werden auch als „Laubwaldsümpfe“ bezeichnet. Charakteristisch ist weiterhin eine gute Sauerstoffversorgung der Böden und eine feuchte bis nasse Humusaufgabe auf meist vergleyten Mineralböden. Sie werden zeitweise überschwemmt, sind aber niemals staunass. Als Voraussetzung dienen grundwasserführende Schichten, die an der Hangoberfläche austreichen. Esche (*Fraxinus excelsior*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) dominieren; die Strauchschicht ist gering ausgebildet. In der Krautschicht herrschen Feuchtezeiger wie z.B. die namensgebende Winkelsegge (*Carex remota*) vor.

„Das *Carici remotae-Fraxinetum* ist als Dauergesellschaft anzusehen, die ziemlich stabil zu sein scheint, soweit nicht durch Hochwasserereignisse die Standorte verändert werden“ (Oberdorfer 1992).“⁴⁸ Sie kommen auf basenhaltigen Standorten vor.

Johannisbeer-Schwarzerlen-Eschen-Sümpfe (*Ribeso sylvestris-Fraxinetum*) (SC)

Es handelt sich um einen basenhaltigen und feucht durchrieselten Sumpf, der außerhalb von Auen und Talniederungen oder Mooren vorkommt. Zumeist finden sich diese auf nassen Standorten wie staunassen Mulden und Senken. Diese sind zumeist anmoorig und als Hauptbaumarten sind Eschen und/oder Schwarzerlen vertreten. In der Strauchschicht findet sich die Rote Johannisbeere.

Torfmoos-Schwarzerlen-Sümpfe (*Sphagnum-Alnus-Gesellschaft*) (SCan)

Schwarzerlen-Sümpfe kommen häufig in Talsohlen mit fast permanenter Vernässung, an Ausläufen von Weiher oder Teichen oder in feuchten Senken mit Grundwassereinfluss vor. Der Torfmoos-Schwarzerlen-Sumpf ist zumeist am Oberlauf des Einzugsgebietes an kleinen Bachläufen mit konstantem Abfluss und geringen Mineralanteil anzutreffen. Dabei ist ein konstanter Säuregrad und Zufluss an Wasser für das Vorkommen von Torfmoosen entscheidend.

Torfmoos-Schwarzerlenbrücher (*Sphagno-Alnetum*) (SEa)

Brüche zeichnen sich durch sumpfige Stellen aus, wobei sie nur dort stocken, wo das Grundwasser dauernd nah an der Oberfläche steht. Eine Überschwemmung der Gebiete findet zumeist im Frühjahr statt, wobei dadurch kaum anorganische Sedimente eingetragen werden.

Birkenmoore (*Vaccinio-Betuletum* mit Pfeifengras-Ausbildung) (SFu)

Bei den genannten Birkenmooren handelt es sich um sehr basenarme Moore, die vor allem im Hoch- und Idarwald vorkommen. Es handelt sich dabei um Hochmoore, die eigentlich baumfrei sind. Nur an trockeneren Stellen kommen Zwergsträucher wie Heidel- und Preiselbeeren oder Pioniergehölze wie die Moorbirke vor. Typisch sind auch Pfeifengras und Faulbaum.

⁴⁷ OBERDORFER, E. (1992): Süddeutsche Pflanzengesellschaften.

⁴⁸ ebd.

5 Zustand und Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft

5.1 Tier- und Pflanzenwelt

5.1.1 Ziele und Grundsätze

Gesetzliche Vorgaben

Besonderes Gewicht haben die Maßgaben durch das BNatschG. Dort heißt es in §1 Nr.2:

- *„1. Lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten [sind] zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderung und Wiederbesiedlung zu ermöglichen,*
- *2. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken,*
- *3. Lebensgemeinschaften und Biotopen mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten; bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.“*

Weiter wird in § 5 Abs.2.Nr.3 und § 21 Abs.5+6 auf die Notwendigkeit des Erhalts und der Entwicklung des Biotopverbunds verwiesen:

- *„3. Die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren.“ (BNatSchG § 5 Abs.2 Nr.3)*
- *„(5) Unbeschadet des § 30 sind die oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen als Lebensstätten und Biotope für natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Sie sind so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können. (BNatschG §21 Abs.5)“*
- *„(6) Auf regionaler Ebene sind insbesondere in von der Landwirtschaft geprägten Landschaften zur Vernetzung von Biotopen erforderliche lineare und punktförmige Elemente, insbesondere Hecken und Felldraine sowie Trittsteinbiotop, zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen (Biotopvernetzung).“ (BNatschG §21 Abs.6)*

In § 39 werden Vorgaben zum Artenschutz gemacht:

„(1) Es ist verboten,

- *1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,*
- *2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,*
- *3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.“*

Zudem verpflichtet nach BNatSchG §§14 und 15 allgemein die Eingriffsregelung dazu, Verschlechterungen und Lebensraumverluste durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Sofern spezielle Schutzgebiete oder geschützte Biotop i.S. der §§ 22 bis 33 des BNatSchG betroffen sind, gelten ggf. speziellere Verbote und Verfahrensregelungen. Im Einzelfall liegen Pflege- und Entwicklungskonzepte vor, die auch auf eine Verbesserung des Zustandes abzielen. Auch für Vorkommen geschützter Arten i.S. des § 7 BNatSchG gelten solche spezielleren Verfahrensregelungen, wobei nach aktueller Gesetzeslage für europarechtlich geschützte Arten des Anhangs IV der FFH Richtlinie und für Europäische Vogelarten i.S. der EU-Vogelschutzrichtlinie besonders strenge Anforderungen gestellt werden. Besonderes Augenmerk wird dabei darauf gelegt, dass der Erhaltungszustand der Population der jeweiligen Art in einem günstigen Zustand bleibt.

Landespflegerische Zielvorstellungen

Artenschutz lässt sich dauerhaft nur über den Erhalt der Lebensräume (Biotopschutz) realisieren und nicht allein durch den Schutz einzelner Tier- oder Pflanzenarten. Aus den gesetzlichen Zielvorgaben ergibt sich die allgemeine landespflegerische Zielvorstellung, die natürlich wie kulturhistorisch gewachsene Vielfalt von Arten- und Lebensgemeinschaften standortstypisch und naturraumbezogen zu erhalten und zu entwickeln.

Maßnahmen dazu sind:

- die vordringliche Sicherung seltener und gefährdeter Biotop
- die Minimierung von vorhandenen bzw. Vermeidung von zukünftigen Belastungen für Biotop in Orientierung an der jeweiligen Regenerationsfähigkeit
- die Neuschaffung und Wiederherstellung von selten gewordenen und typischen Lebensräumen bzw. Herstellung der für ihre Entstehung notwendigen Standortverhältnisse
- Schaffung und Erhaltung einer Biotopvielfalt
- Die Entwicklung eines funktionsfähigen Biotopverbundsystems
- Die Erhaltung von Biotopmindestgrößen, um das "Funktionieren" der dort lebenden Teilpopulationen sowie der einzelnen Teillebensräume zu garantieren
- Die Reservierung ausreichend großer Flächen (mindestens 10 – 15% der Verbandsgemeindefläche) für Zwecke des Arten- und Biotopschutzes.

5.1.2 Biotoptypen

Eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Beschreibung und Bewertung des Arten- und Biotopschutzes bildet das landesweite Biotopkataster Rheinland-Pfalz, welches in den Jahren 2006-2010 kreisweise erhoben wurde. Es baut auf der selektiven Biotopkartierung des Jahres 1980, mit der letzten Kartierung von 1992-1997, auf. Die aktualisierten Daten wurden lagegenau mit hochauflösenden Luftbildern (25cm) erfasst und digitalisiert. Dabei wurde eine Kombikartierung durchgeführt d.h. es wurden bei einem Kartierdurchgang gleichzeitig die schutzwürdigen, die geschützten, die FFH-Lebensräume sowie Fundpunkte relevanter Pflanzen und Tiere aufgenommen. Dabei wurde der Biotoptypenschlüssel des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz verwendet. Für alle gesetzlich geschützten und FFH-

Lebensräume gilt, dass diese auch geschützt sind, wenn sie im Rahmen der Kartierung nicht erfasst wurden.⁴⁹

Neben diesen Daten wurde zudem der alte Biotoptypenplan der Verbandsgemeinde Hermeskeil (Kartierung 1994) digitalisiert und an den aktuellen Biotopschlüssel Rheinland-Pfalz von 01/2012 angepasst. Diese digitalisierten Biotoptypen wurden danach mit Hilfe von Luftbildern aus den Jahren 2011/2012, Forstdaten (Stand 04/2014) und ALKIS-Nutzungsdaten (Stand 09/2013) überprüft und auf der Grundlage des aktuellen Kartierverfahrens (Stand 05/2013) mithilfe der Software GISPAD 5.0 gemäß der Kartieranleitung IGeL (Stand: 1/2012) übernommen.^{50,51} Bei im Luftbild nicht sicher einzuordnenden Flächen fand zudem eine Überprüfung und Anpassung der Biotoptypen vor Ort im Gelände statt.

In der Biotoptypenkartierung wird also die reale Vegetation und Nutzung erfasst und besonders die kartierten Flächen der schutzwürdigen Biotope stellen neben den gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG) eine wichtige Grundlage für den Naturschutz, die Bewertung des Naturhaushaltes, die Folgenabschätzung von Eingriffen und die Landschaftsplanung dar (Plan 5, Ausschnitte 1-4).

Die Biotoptypenausstattung ist vielfältig und lässt sich für die genannten Räume wie nachfolgend beschrieben zusammenfassen (aus LANIS, Beschreibung der Landschaftsräume):

Keller Mulde



Heide am Truppenübungsplatz
Hermeskeil (LANIS, 2015)

Die Keller Mulde ist ein ursprünglich fast vollständig offenlandgeprägter Landschaftsraum. Durch umfangreiche Aufforstungen von Bachtälern, Quellmulden und Hangbereichen mit Misch- und Nadelforsten im 20. Jahrhundert hat sich dieser Charakter jedoch vor allem im östlichen Teil der Einheit verändert, wo sich größere Waldbestände unmittelbar an die benachbarten Quarzitrücken anschließen. Der übrige Landschaftsraum spiegelt dagegen mit überwiegend ackerbaulich genutzten Hochflächen, die sich mit häufig extensiv genutzten Hängen und Quellmulden abwechseln, weitgehend die kulturhistorischen Nutzungsmuster wider. Neben Magergrünland, Heiden und

⁴⁹ MUFVRLP (2010a): Biotopkataster Rheinland-Pfalz. Allgemeine Angaben zum Biotopkataster.

⁵⁰ CON TERRA GMBH (2010): GISPAD 5.0.

⁵¹ MULEWFRLP (2013b): Kartieranleitung Landschaftsplanung – IGeL.

Borstgrasrasen sind vor allem Feucht- und Nasswiesen sowie Röhrichte in den ausgedehnten Mulden (z.B. Naturschutzgebiet Keller Mulde usw.) verbreitet.

Osburger Hochwald



Blick auf Rosterkopf (LANIS, 2014)

Misch- und Nadelwälder nehmen den überwiegenden Teil des Landschaftsraums ein. Auf den sandigen Quarzit-Böden des Höhenrückens stocken aber auch standorttypische und naturnah ausgeprägte Buchenwälder. Niederwälder sind in erster Linie im Süden und Westen des Landschaftsraums erhalten. Dort sind flachgründige Böden an den Hängen zum Ruwertal durch Vorkommen von Trockenwald charakterisiert. Daneben treten in Hangmulden an der Grenze von Quarzit und Tonschiefer zahlreiche Quellbäche aus, in deren Vernässungsbereichen einzelne Vorkommen von Bruch- oder Moorwald erhalten sind (z.B. nördlich Schillingen / Kell). Offenlandbereiche beschränken sich mit Ausnahme weniger Bachtäler auf das Umfeld der wenigen Siedlungsflächen. Sie entsprechen mit ihrem Nutzungsmosaik aus landwirtschaftlichen Flächen und hohem Anteil extensiver Nutzungsformen wie Magerwiesen, Borstgrasrasen und Feuchtwiesen in weiten Teilen der charakteristischen Ausprägung.

Hermeskeiler Mulde



Blick in das Dhrontal (LANIS, 2014)

Die meist schmal ausgebildeten und durch Grünlandnutzung geprägten Talsohlen der Dhron, Kleiner Dhron und ihren Nebengewässern werden von steilen Kerbtalflanken begleitet, entlang derer sich bandartig Waldflächen mit überwiegend Nadelforsten und Mischwäldern erstrecken. Verbreitet treten hier Felsformationen zu Tage, die häufig mit Trocken- und Gesteinshaldenwäldern verzahnt sind. Abgesehen von einzelnen bewaldeten Ausläufern der umliegenden Quarzitrücken, z.T. mit kleinflächig auftretendem Bruch und Sumpfwald in randlichen Quellmulden im Quarzit, ist die Hochfläche durch Offenland geprägt. Dabei überwiegt ackerbauliche Nutzung, die an steileren Hangbereichen und in Quellmulden von Grünland abgelöst wird. Durch die Vielzahl an Quellmulden sind Feuchtwiesen relativ weit verbreitet. Magerwiesen und Heiden treten vor allem im Westteil der Einheit (um Berglicht) auf, sind aber insgesamt durch Aufforstung oder Verbuschung infolge Nutzungsaufgabe deutlich reduziert.

Malborner Hochwald



Malborner Hochwald (LANIS, 2014)

Der Malborner Hochwald ist mit Ausnahme der randlich tangierten Rodungsinsel von Thiergarten ein geschlossenes Waldgebiet. Im Süden nimmt Laubwald etwa die Hälfte der Fläche ein, im Norden treten Laubwälder deutlich gegenüber Nadelforsten zurück. Niederwälder und Gesteinshaldenwälder sind kleinflächig v.a. an den Hängen der Durchbruchstäler vertreten. Das Fließgewässernetz entspringt an den Hängen der Quarzitrücken, die durch ihre klüftige Struktur als Wasserspeicher dienen. Hauptgewässer sind die Quellbäche von Prims und Kleiner Dhron, die ausgedehnte Quellmulden mit einem reich verzweigten Gewässersystem ausbilden. Eine Besonderheit des Malborner Hochwaldes und der nordöstlich anschließenden Teile des Hunsrück-Höhenzuges sind die sogenannten Hangbrücher, von denen das Naturschutzgebiet „Ochsenbruch“ bei Börfink das größte im Landschaftsraum ist. Es handelt sich um Niedermoore in Quellbereichen über Stauschichten, die zum Teil beträchtliche Ausdehnungen erreichen. Die Hangbrücher weisen sehr interessante und landesweit sehr seltene Pflanzengesellschaften auf wie Birken- und Erlenbruchwälder, typische Moorvegetation mit Torfmoosen und Wollgras und Moorheiden. Außerhalb der Moore beschränkt sich Offenland auf Randlagen und auf einige Bachauen größerer Bäche und Quellmulden, wo Feuchtwiesen, Nasswiesen, Niedermoore, Borstgrasrasen und Heiden noch vereinzelt vorkommen.

Züscher Hochmulde



Blick über Ortslage Züschen (LANIS, 2014)

Die Bäche des Landschaftsraums sind überwiegend naturnah. Stillgewässer prägen die Landschaft bei Börfink mit einer größeren Fischteichanlage sowie an der Westgrenze zum Saarland mit der Primstalsperre, die der Trinkwasserversorgung dient. Drei Viertel der Hochmulde sind bewaldet. Nadel- und Mischwälder überwiegen gegenüber Laubwäldern. Bemerkenswert ist der Anteil alter Waldbestände. In den Rodungsinseln herrscht Grünland vor, das in der Höhenlage oft in Borstgrasrasen übergeht. Nur die trockeneren Hanglagen werden zu geringen Flächenanteilen ackerbaulich genutzt.

Eine Beschreibung der im Verbandsgemeindegebiet vorherrschenden Biotoptypen erfolgt in Kapitel A-2 des Anhangs.

5.1.3 Lokaler Biotopverbund

Biotopkomplexe:

Eine besondere Bedeutung kommt Biotopkomplexen zu. Diese bestehen aus unterschiedlichen Strukturen und Biotoptypen. Sie bieten daher besonders größeren und mobileren Tierarten, insbesondere auch Vögeln, Lebensraum. Diese benötigen unterschiedliche Lebensraumstrukturen, da sie verschiedene Ansprüche an Bereiche für die Futtersuche und den Brut- und Quartiersstandort stellen. So nutzen viele Vogelarten den Wald bzw. Gehölzbestände als Quartier und das Offenland als Ort der Futtersuche oder Jagdrevier, ähnlich verhält es sich mit einigen Fledermausarten. Ebenso ist die Wildkatze auf unterschiedliche Strukturen angewiesen. Ein weiteres Beispiel sind verschiedene Amphibienarten, die ein Gewässer vor allem während der Laichzeit benötigen, allerdings ohne passende, erreichbare Landlebensräume im Umfeld des Gewässers nach der Entwicklung nicht überlebensfähig sind.

Trittsteinbiotope und Biotopvernetzung:

Für die Biotopvernetzung spielen Trittsteinbiotope eine besondere Rolle. Es handelt sich dabei um mehr oder weniger regelmäßig verteilte Biotopinseln. Diese sind zwar zu klein, um als Lebensraum zu dienen, allerdings ermöglichen sie einen zeitweisen Aufenthalt für viele Tier- und Pflanzenarten und stellen dadurch eine Verbindungsstruktur zwischen den eigentlichen Lebensräumen der Arten dar. Trittsteinbiotope ermöglichen damit eine Wanderung und Wiederbesiedlung bzw. einen genetischen Austausch der

Populationen verschiedener Arten zwischen verbliebenen und ursprünglichen Siedlungsgebieten. Als Beispiele sind Gehölzstrukturen, Magerwiesen-Restflächen, kleine Weiher und Feuchtgebiete innerhalb von sonst ausgeräumten und intensiv genutzten Agrarlandschaften zu nennen. Innerhalb der Verbandsgemeinde übernehmen beispielsweise kleinere Feuchtgebiete und Quellen, Feuchtwiesen, Magerwiesen, Streuobstwiesen und Heckenzügen diese Funktion zwischen den eigentlichen großflächigeren Biotopen, Lebens- und Naturräumen im Verbandsgemeindegebiet und weitläufig über die Verbandsgemeindegrenze hinaus.

Auf Grundlage der naturräumlichen Begebenheiten werden in der Planung Vernetzter Biotopsysteme (VBS) lebensraumbezogene und naturschutzfachliche Ziele für den Art- und Biotopschutz entwickelt. So sollen naturnahe Lebensräume erhalten und entwickelt werden, um das Überleben von Tier- und Pflanzenpopulationen langfristig zu sichern.⁵² Die folgende Abbildung stellt den Bestand bzw. die daraus abgeleiteten Ziele für die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume im Rahmen der Planung Vernetzter Biotope dar.

⁵² LUGRLP (1993): Planung vernetzter Biotopsysteme Bereich Landkreis Trier-Saarburg/Stadt Trier.

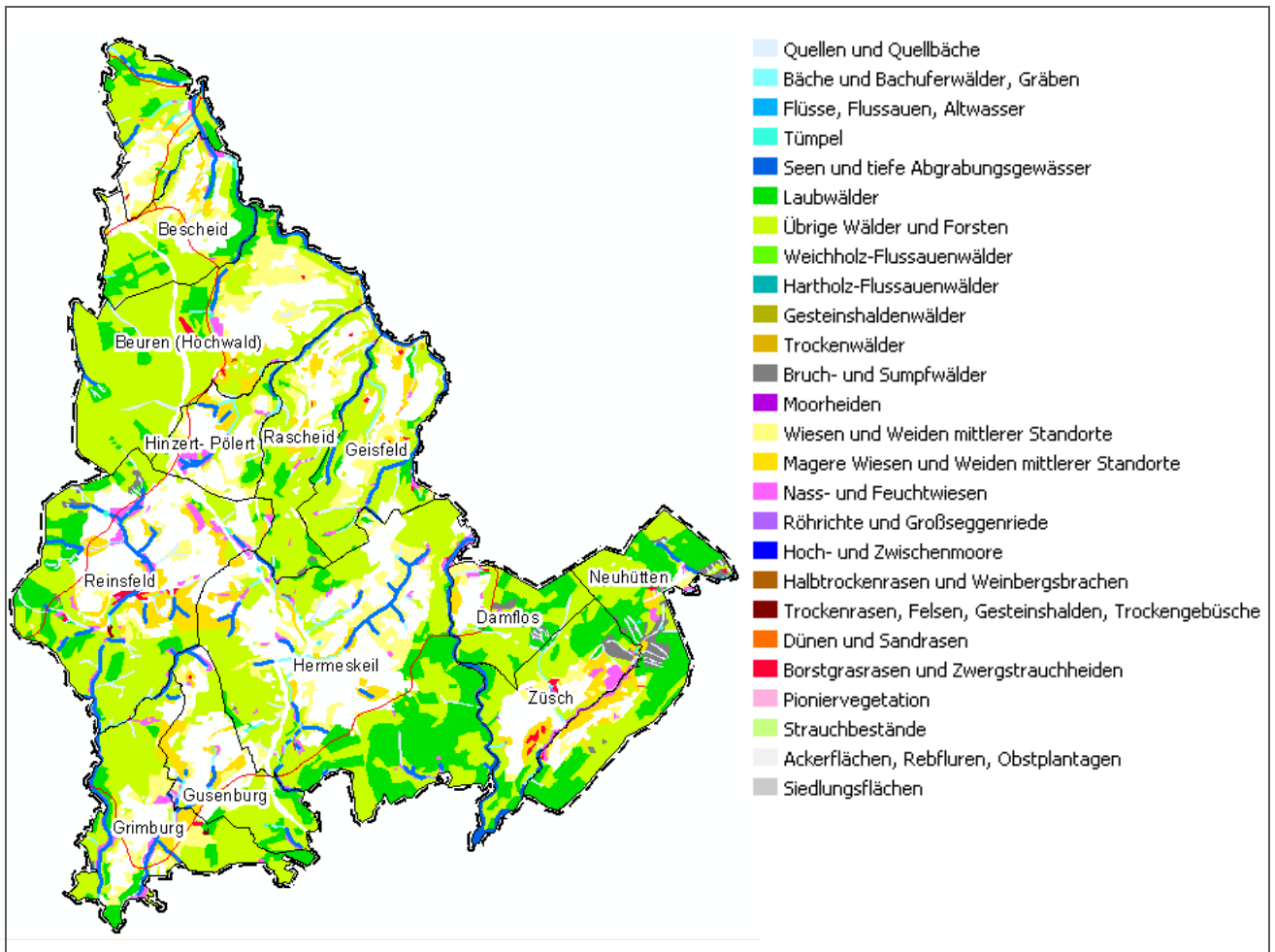


Abb. 10: Zielbiotopie der Planung Vernetzter Biotopsysteme
(Quelle: LUWgRLP (2011))

Der landesweite Biotopverbund basiert auf der Planung vernetzter Biotopie und Daten zu dem Vorkommen der regionalen Zielarten. Er umfasst in der Kernzone die Natura-2000-Gebiete und ausgewiesene Naturschutzgebiete. Als verbindende Flächen wirken die Überschwemmungsgebiete. Daneben bilden die in der Landschaftsrahmenplanung als bedeutsam eingestuft Flächen die Vorranggebiete für den Regionalen Biotopverbund und sind nach den naturschutzfachlichen Zielvorstellungen zu erhalten und entwickeln. Jene Vorranggebiete werden durch die Vorbehaltsgebiete als regional bedeutsame Lebensräume ergänzt.

Zerschneidend wirken hingegen linien- und flächenhaft ausgebildete Landschaftselemente wie Straßen und Wege, Gewerbe- und Industrieflächen, Parkplätze oder sonstige flächenhaft versiegelte Bereiche. Größere unzerschnittene Räume werden in der Verbandsgemeinde vor allem durch die großflächigen Waldgebiete des Hochwalds gebildet (nähere Erläuterungen siehe Kap. 0).

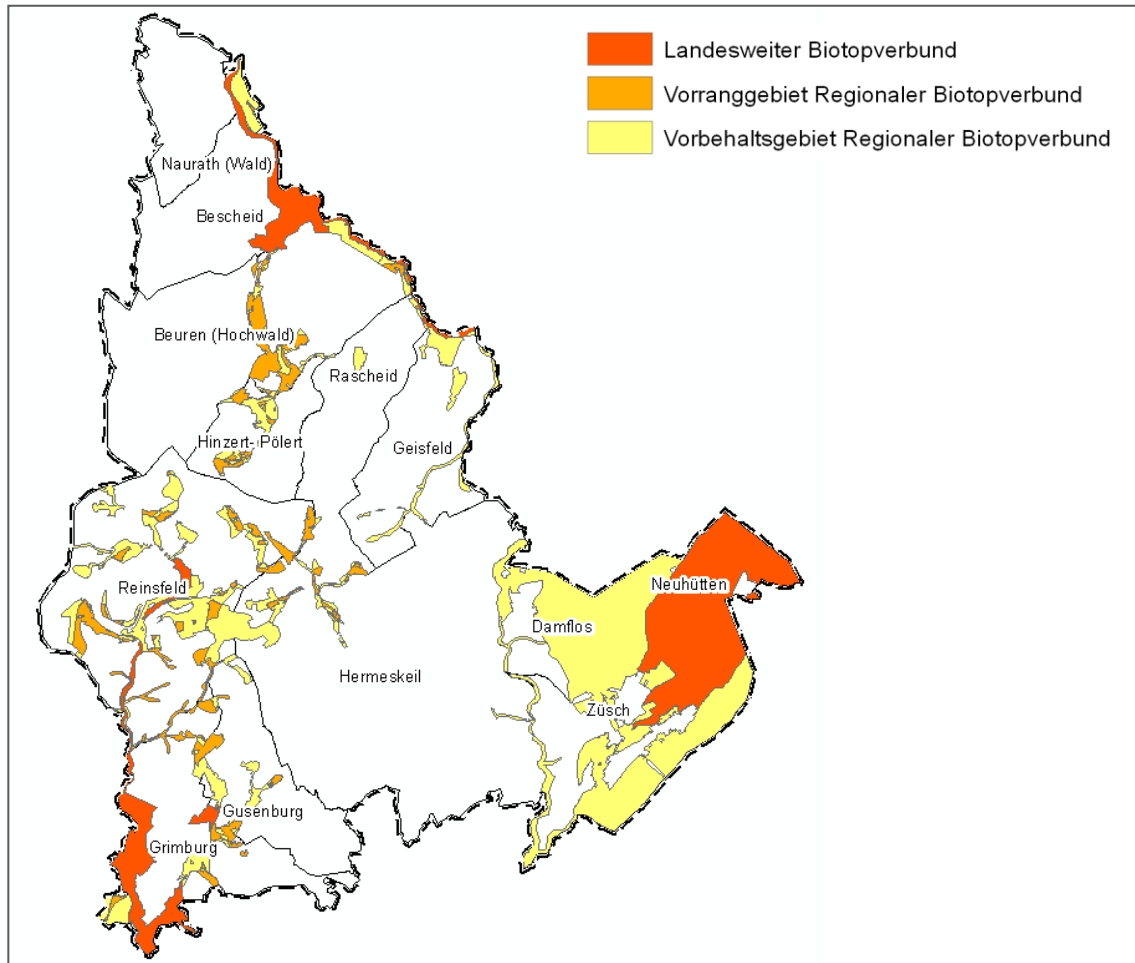


Abb. 11: Landesweiter und Regionaler Biotopverbund
(Quellen: MISRLP (2008) & REGION TRIER (2014)).

5.1.4 Artenvorkommen

Die in diesem Kapitel betrachteten Arten stellen gleichzeitig die Leitarten der Planung des Biotopverbunds dar (vollständige Liste mit Vorkommen geschützter Arten siehe Tabelle im Anhang A-3).

Es wurden im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplans keine eigenen speziellen faunistischen oder floristischen Kartierungen für das Gebiet durchgeführt. Für das Vorkommen von Arten wird auf das Angebot der ArtenAnalyse (ArtenFinder) und die Anwendung ARTEFAKT des LUWG zurückgegriffen. Die Daten der ArtenAnalyse basieren auf Funddaten des Citizen-Science-Meldeprojekts ArtenFinder. Die Daten von ARTEFAKT werden in unterschiedlichen Rastergrößen und damit unterschiedlicher Genauigkeit dargestellt und beinhalten Hinweise auf das Vorkommen bzw. frühere Vorkommen von Arten in Rheinland-Pfalz aus verschiedenen Erhebungen, für die besondere rechtliche Vorschriften gelten.⁵³ Es wurden zudem die abwägungsrelevanten Zusatzinformationen des Landschaftsrahmenplans der Region Trier 2009 mit den dort dargestellten Vorkommen von Leitarten berücksichtigt. Ebenso wurde der Wildkatzenwegeplan des BUND und die Planung vernetzter Biotopsysteme für den Bereich Trier-Saarburg von 1993 berücksichtigt.^{54,55}

⁵³ LANIS (2013b): Pflanzen und Tiere.

⁵⁴ BUND (2009): Wildkatzenwegeplan.

⁵⁵ LUWGRLP (1993): Planung vernetzter Biotopsysteme Bereich Landkreis Trier-Saarburg/Stadt Trier.

Aufgrund der Grobmaschigkeit und/oder mangelnden Aktualität der vorliegenden Artdaten aus den oben genannten Quellen sind bei weiteren Planungen vertiefende Untersuchungen diesbezüglich dringend erforderlich. Da letztlich die vorliegenden Daten nur für eine sehr grobe Einschätzung der vorkommenden Arten und ihrer Bedeutung für das Planungsgebiet ohne genaue Verortung der Vorkommen dienen können.

Die Europäische Wildkatze (*Felis silvestris*) wird auf der Roten Liste Rheinland-Pfalz 2006 als „potenziell gefährdet“ eingestuft. Sie ist ein Einzelgänger, der sich lediglich in der Paarungszeit mit anderen Wildkatzen trifft. Dabei sind die Streifgebiete von Wildkatzen 100 ha und für Kuder mehr als 1000 ha groß. Eine Population von 50 Tieren benötigt als Lebensraum eine Fläche von rund 150 km². Ihre Lebensräume sind vor allem Landschaften mit hohem Waldanteil, wobei sie Waldsaumbereiche und aufgelockerte Bestände mit einem guten Beutetierangebot bevorzugt.⁵⁶ Sie benötigt damit als Lebensraum weitläufige Waldflächen, aber auch Sukzessionsflächen z.B. Windwurfflächen und offene Waldwiesen bzw. Verbindungsstrukturen im Offenland wie extensives Grünland mit Feldgehölzen, um die weitläufigen Reviere zu durchwandern und weitere (potenzielle) Lebensräume zu erreichen. Die Wildkatze ist als regionale Verantwortungsart des Landes Rheinland-Pfalz verzeichnet und auch Deutschland insgesamt hat eine besondere Verantwortung für die Art in Europa, da die in Deutschland vorkommenden Populationen letztlich im Vergleich mit anderen Ländern noch eine hohe genetische Reinheit aufweisen d.h. wenige Vermischungen der Wildkatze mit Hauskatzen vorhanden ist.⁵⁷

Die Verbandsgemeinde Hermeskeil bietet mit ihren vorhandenen Strukturen laut BUND 2009 fast flächendeckend einen potenziellen Lebensraum für Wildkatzen. Zudem verläuft im Norden der Verbandsgemeinde von Nordosten nach Nordwesten innerhalb der Gemeinde Beuren eine Hauptachse des Wanderkorridors der Wildkatze. Darüber hinaus verlaufen Nebenachsen entlang der gesamten Verbandsgemeindengrenze und insbesondere im Bereich der Gemeinden Damflos, Züsch, Neuhütten, Hermeskeil, Gusenburg, Grimburg und Reinsfeld.⁵⁸ Dabei spielen die vorhandenen großen Waldgebiete des Hochwalds eine wichtige Rolle, da diese als Verbindungsachsen zwischen Waldgebieten zur Wanderung genutzt werden.

Der Europäische Biber (*Castor fiber*) gilt auf der Roten Liste von Rheinland-Pfalz 2006 als „ausgestorben oder verschollen“. Inzwischen ist er allerdings durch verschiedene Aussetzung- und Wiederbesiedlungsprojekte in angrenzenden Bundesländern in geeignete Gebiete in Rheinland-Pfalz vereinzelt eingewandert und hat sich wiederangesiedelt. So wurde er im Februar 2013 in der Gemeinde Grimburg gesichtet. Dabei ist er vermutlich entlang der Wadrill aus dem Saarland in die Verbandsgemeinde Hermeskeil eingewandert.⁵⁹ Er ist an langsam fließenden und gehölzgesäumten Bächen und Flüssen, großen Weihern, Altarmen und Seen zu finden. Der Biber beansprucht als Revier ca. 1-3 km Länge des Fließgewässers und den Uferbereich dieses Abschnitts in beidseits 10 m Breite. Durch ihre Erdbauten als Unterschlupf oder den Biberburgen sowie der Aufstauung der Gewässer durch Dämme entstehen auch für andere Arten wichtige neue Kleinlebensräume. Hauptsächlich ernährt sich der Biber von Kräutern, Stauden, Knospen und Rinde von Weiden und Pappeln. Dies macht einen artenreichen Ufer-

⁵⁶ MUFVRLP (2010c): Regionale Verantwortungsarten Rheinland-Pfalz.

⁵⁷ ÖKO-LOG (2005): Artenschutzprojekt Wildkatze – Umsetzung der Maßnahmen in Wildkatzenförderräumen.

⁵⁸ BUND (2009): Wildkatzenwegeplan.

⁵⁹ LANIS (2013b): Pflanzen und Tiere.

randbereich von 30 m mit einer maximal extensiven Nutzung und naturnahe Fließgewässer für die weitere Verbreitung des Bibers notwendig.⁶⁰

Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) lebt als nachtaktive Art in strukturreichen, lichten Wäldern mit gut ausgebildeter Strauchschicht mit einem breiten Nahrungsspektrum an Knospen, Blüten, Beeren, Früchten, Samen und Nüssen. Aufgrund der stetig zurückgehenden Waldstrukturen in Wirtschaftswäldern und mangelndem Genaustausch zwischen vorhandenen isolierten Populationen wird die Art in der Roten Liste Rheinland-Pfalz als „gefährdet“ bewertet. Innerhalb der Verbandsgemeinde wurde die Art im Jahr 2011 in den Gemeinden Grimburg, Beuren (Hochwald) und Reinsfeld nachgewiesen.⁶¹

Das Haselhuhn (*Nonasa bonasia*) wird auf der Roten Liste Rheinland-Pfalz als „stark gefährdet“ eingestuft. Das Haselhuhn benötigt ungestörte und altersheterogene Misch- und Laubwaldgebiete mit kleinräumig wechselnden, lichten Strukturen und einer artenreichen Strauchschicht mit einer sicheren Nahrungsgrundlage, die durch eine veränderte forstwirtschaftliche Nutzung und mangelnder Strukturen immer seltener werden.

In der Verbandsgemeinde ist das Vorkommen des Haselhuhns laut Landschaftsrahmenplan der Region Trier aus dem Jahr 2009 in den Waldgebieten westlich der Ortslage Reinsfeld und in den Waldgebieten nordwestlich der Ortslage Züsch bei Aufnahmen in den Jahren 1985 und 1988 nachgewiesen worden.⁶²

Der Rotmilan (*Milvus milvus*) nutzt als Jagdhabitat die strukturreiche, offene Kulturlandschaft während er zum Nisten und Brüten altholzreiche Laubwälder mit ausreichend Horstbäumen und Ungestörtheit in unmittelbarer Umgebung zum Horst benötigt. Da das Nahrungsspektrum innerhalb der Kulturlandschaft aufgrund mangelnder Strukturen und Zunahme der Intensivierung abnimmt, wird der Rotmilan immer seltener und ist auf der Roten Liste Rheinland-Pfalz bereits als „gefährdet“ eingestuft. Laut Artenraster wurde die Art in der Verbandsgemeinde im Jahr 2012 in den Gemeinden Rascheid und Geisfeld kartiert.⁶³

Das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) gilt in Rheinland-Pfalz laut Roter Liste als „gefährdet“. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die von ihm als Lebensraum bevorzugten Überschwemmungsgebiete immer seltener werden und auch extensiv genutzte Wiesen entweder verbrachen oder die Nutzung intensiviert wird. Zu stark mit Büschen bewachsene Flächen werden gemieden, ebenso wie komplett ausgeräumte Agrarlandschaften und artenarme Wiesenflächen. Die Art wurde im Artenraster im Jahr 2009 in der Gemeinde Reinsfeld südwestlich Meisbrück kartiert (LANIS 2013b).⁶⁴ Zudem wurden 1990 im Zusammenhang der Planung vernetzter Biotopsysteme für den Kreis Trier-Saarburg nördlich von Hermeskeil und bei Reinsfeld im Bereich der vorhandenen Nass- und Feuchtwiesen und Magerwiesen das Vorkommen des Braunkehlchens nachgewiesen.⁶⁵

Der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) lebt in großen, geschlossenen Wäldern, in denen insbesondere tot- und altholzreiche Bereiche ausreichend vorkommen, um zum einen Nist- und Bruthöhlen anzulegen und zum anderen genügend Insekten als Nahrungsgrundlage zu finden. Aufgrund des Rückgangs des Nahrungsangebots und ab-

⁶⁰ LANIS (2013b): Pflanzen und Tiere.

⁶¹ ebd.

⁶² ebd.

⁶³ ebd.

⁶⁴ ebd.

⁶⁵ LUGRLP (1993): Planung vernetzter Biotopsysteme Bereich Landkreis Trier-Saarburg/Stadt Trier.

nehmender ungestörter Altholzbereiche wird die Art auf der Roten Liste Rheinland-Pfalz als „gefährdet“ geführt. Innerhalb der Verbandsgemeinde wurde das Vorkommen des Schwarzspechts im Jahr 2009 laut Artenraster in der Gemeinde Grimburg im Buchenwald östlich des Teufelskopfs und in der Gemeinde Reinsfeld im Wald am Bocksberg kartiert.⁶⁶

Die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) ist eine wärme- und trockenheitsliebende Art welche Lebensräume aus einem Mosaik aus Versteck- und Sonnenplätzen benötigt. Dabei ist sie in den Mittelgebirgen vor allem im Bereich wärmebegünstigter Hanglagen mit Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsigen Böschungen und aufgelockerten, steinigen Waldrändern zu finden. Insbesondere Weinbergslagen mit Trockenmauern, Truppenübungsplätze, Lesesteinhaufen und Bahndämme nehmen Schlingnattern für sich als Sekundärlebensraum in Anspruch. Aufgrund zunehmender Verbrachung von extensiv genutzten Flächen, Ersatz von Trockenmauern durch Betonmauern und einer zunehmenden Strukturverarmung von Feldsäumen wird die Art auf der Roten Liste Rheinland-Pfalz als „potenziell gefährdet“ eingestuft. Der Landschaftsrahmenplan der Region Trier-Saarburg stellt innerhalb der Gemeinde Bescheid im Norden der Verbandsgemeinde ein Vorkommen der Art dar, ebenso im Süden der Gemeinde Reinsfeld.⁶⁷ Hier ist zudem ein Reptilienkorridor im Südwesten der Gemeinde Reinsfeld in Richtung Südwesten zur Verbandsgemeindegrenze verzeichnet.⁶⁸

Die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) benötigt als Lebensraum ebenfalls sonnenexponierte, trockenwarme, steinige, vegetationsarme und südexponierte Standorte, ist allerdings bisher noch nicht auf der Roten Liste Rheinland-Pfalz eingestuft. Bevorzugt kommt sie in Trockenmauern in Weinbergen, Felsenformationen, aber auch im Gleisbett von Bahntrassen oder lichten Niederwäldern vor. Innerhalb der Verbandsgemeinde ist ein Vorkommen innerhalb der Gemeinde Beuren (Hochwald) verzeichnet.⁶⁹

Der Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) ist auf blütenreichen Magerrasen oder Feuchtwiesen mit lückigen und kurzrasigen Vegetationsbeständen zu finden. Es handelt sich dabei um eine sehr ortstreu Art, die eine starke Bindung an das Vorkommen spezieller Pflanzenarten wie den Teufelsabbiss für die Eiablage und als Raupenfutterpflanze aufweist. Aufgrund des Rückgangs der entsprechenden Lebensräume durch Nutzungsänderungen, Entwässerung, mangelnder Vernetzung von Lebensräumen und isolierter Vorkommen wird die Art auf der Roten Liste Rheinland-Pfalz als „stark gefährdet“ geführt. Im Bereich der Nass- und Feuchtwiesen, Borstgrasrasenflächen und feuchten bzw. trockenen Magerwiesen im Bereich Reinsfeld und nördlich von Hermeskeil wurden im Jahr 1990 Optimallebensräume mit hohem Entwicklungspotential für typische Schmetterlingsgemeinschaften mit dem Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters kartiert, ebenso bei Züsch-Zinserhütten die individuenstärkste Population der Art sowie im FFH-Gebiet „Hochwald“ bei Allenbach und Züsch.^{70,71}

Der als Gametophyt auftretende Prächtige Dünnpfarn (*Trichomanes speciosum*) besiedelt tiefe Felsspalten und -höhlen mit geringer Lichteinstrahlung und konstant hoher Luftfeuchtigkeit. Die besiedelten Silikatgesteine befinden sich innerhalb von schattigen

⁶⁶ LANIS (2013b): Pflanzen und Tiere.

⁶⁷ SGD NORD (2009): Landschaftsrahmenplan Region Trier.

⁶⁸ SGD NORD (2009): Landschaftsrahmenplan Region Trier.

⁶⁹ ebd.

⁷⁰ LUGRLP (1993): Planung vernetzter Biotopsysteme Bereich Landkreis Trier-Saarburg/Stadt Trier.

⁷¹ LANIS (2013c): Pflanzen und Tiere.

Wäldern häufig in der Nähe von Bachläufen. In der Verbandsgemeinde sind Vorkommen innerhalb des FFH-Gebiets Dhronhänge erfasst.

Alle in Rheinland-Pfalz vorkommenden Fledermausarten sind gesetzlich geschützt und zum Großteil auf der Roten Liste als mindestens potenziell gefährdet eingestuft. Darüber hinaus zählt das Große Mausohr (*Myotis myotis*) zu den regionalen Verantwortungsarten von Rheinland-Pfalz. Die Art bevorzugt als Jagdgebiete Buchen- und Eichenwälder mit einer geringen Kraut- und Strauchschicht. Diese sollten nur bis zu 15 km entfernt zum Quartier, zumeist Dachstühle, Gebäudespalten, Höhlen, Stollen oder Baumhöhlen, liegen.⁷²

In ARTEFAKT (Informationssystem zur Verbreitung von Arten in Rheinland-Pfalz) werden Vorkommen von (stark) gefährdeten und besonders und streng geschützten Arten in der Verbandsgemeinde Hermeskeil genannt.⁷³ Die Artangaben sind von unterschiedlicher Aktualität und beziehen sich ohne exakte Angabe des Fundorts jeweils auf ein Messtischblatt (TK-25-Blatt). Die Fundorte können sich deshalb über die Gemeindegrenzen hinweg erstrecken bzw. ebenso ausschließlich außerhalb der Verbandsgemeinde Hermeskeil vorkommen.

Es werden die Vorkommen der folgenden Fledermausarten genannt:

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
- Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)
- Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)
- Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
- Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Darüber hinaus werden Angaben zu den folgenden (stark) gefährdeten und besonders bzw. streng geschützten Vogelarten gemacht:

- Graureiher (*Ardea cinerea*)
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Waldohreule (*Asio otus*)
- Uhu (*Bubo bubo*)
- Waldkauz (*Strix aluco*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Kleinspecht (*Dryobates minor*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Grauspecht (*Picus canus*)

⁷² MUFVRLP (2010c): Regionale Verantwortungsarten Rheinland-Pfalz.

⁷³ LUWG (2013c): ARTEFAKT – Arten und Fakten.

- Wanderfalke (*Falco peregrines*)
- Baumfalke (*Falco subbuteo*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Wachtel (*Coturnix coturnix*)
- Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)
- Kranich (*Grus grus*)
- Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)
- Hohltaube (*Columba oenas*)
- Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Grünspecht (*Picus viridis*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)
- Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Raubwürger (*Lanius excubitor*)
- Wasseramsel (*Cinclus cinclus*)
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- Schwarzkehlchen
(*Saxicola rubicola*)
- Grauammer (*Emberiza calandra*)
- Tannenhäher
(*Nucifraga caryocatactes*)

Die weiteren behandelten Tierartengruppen (Schnecken, Schmetterlinge, Muscheln, Amphibien, Libellen, Käfer, Reptilien, Säugetiere und Fische) umfassen die folgenden gemeldeten Arten:

- Dunkers Quellschnecke
(*Bythinella dunkeri*)
- Rundaugen-Mohrenfalter
(*Erebia medusa*)
- Kleiner Schillerfalter (*Apatura ilia*)
- Großer Perlmutterfalter
(*Argynnis aglaja*)
- Großer Feuerfalter
(*Lycaena dispar*)
- Lilagold-Feuerfalter
(*Lycaena hippothoe*)
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Flussperlmuschel
(*Margaritifera margaritifera*)
- Kamm-Molch (*Triturus cristatus*)
- Faden-Molch (*Triturus helveticus*)
- Geburtshelferkröte
(*Alytes obstetricans*)
- Gelbbauchunke
(*Bombina variegata*)
- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Blauflügel-Prachtlibelle
(*Calopteryx virgo*)
- Torf-Mosaikjungfer
(*Aeshna juncea*)
- Herbst-Mosaikjungfer
(*Aeshna mixta*)
- Zweigestreifte Quelljungfer
(*Cordulegaster boltonii*)
- Falkenlibelle (*Cordulia aenea*)
- Kleine Moosjungfer
(*Leucorrhinia dubia*)
- Schwarze Heidelibelle
(*Sympetrum danae*)
- Blutrote Heidelibelle
(*Sympetrum sanguineum*)
- Langhaariger Scheckhornbock
(*Agapanthia intermedia*)
- Kleiner Heldbock
(*Cerambyx scopolii*)
- Goldhaariger Halsbock
(*Leptura aurulenta*)
- Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Wildkatze (*Felis sylvestris*)
- Luchs (*Felis catus*)
- Äsche (*Thymallus thymallus*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Haselmaus
(*Muscardinus avellanarius*)

Neben den Tierarten werden in ARTEFAKT ebenso die Vorkommen von Blütenpflanzen, Bärlappen und Farnen berücksichtigt. Innerhalb der Messtischblätter sind die Vorkommen folgender Pflanzenarten gemeldet:

- Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*)
- Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*)
- Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)
- Arnika (*Arnica montana*)
- Geöhrted Habichtskraut (*Hieracium lactucella*)
- Gelbe Narzisse (*Narcissus pseudonarcissus*)
- Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*)
- Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)
- Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*)
- Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*)
- Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*)
- Zypressen-Flachbärlapp (*Diphasiastrum tristachyum*)
- Tannen-Bärlapp (*Huperzia selago*)
- Sumpf-Bärlapp (*Lycopodiella inundata*)
- Sprossender Bärlapp (*Lycopodium annotinum*)
- Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*)
- Blauer Eisenhut (*Aconitum napellus*)
- Wiesen-Leinblatt (*Thesium pyrenaicum*)
- Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*)
- Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*)
- Rotbraune Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*)
- Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*)
- Traubige Trespe (*Bromus racemosus*)
- Alpen-Flachbärlapp (*Diphasiastrum alpinum*)
- Gewöhnlicher Flachbärlapp (*Diphasiastrum complanatum*)
- Echte Mondraute (*Botrychium lunaria*)
- Königsfarn (*Osmunda regalis*)
- Europäischer Straußfarn (*Matteuccia struthiopteris*)
- Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)

Im Rahmen der Initiative „ArtenFinder“ der Naturschutzverbände NABU, BUND und POLLICHIA und des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums können Bürger_innen Beobachtungen von Pflanzen und Tieren an das Portal ArtenFinder übermitteln. Diese werden fachlich überprüft und im Service-Portal veröffentlicht.⁷⁴ Neben den in ARTEFAKT genannten gefährdeten Arten wurden im ArtenFinder die Vorkommen der folgenden gefährdeten Arten gemeldet:

- Biber (*Castor fiber*)
- Bärwurz (*Meum athamanticum*)

Der Biber wurde in den Gemeinden Reinsfeld und Grimburg entlang von Engbach und Wadrill beobachtet. Aktuelle Nachweise der Bärwurz aus den Jahren 2013 und 2014 wurden für die Ortsgemeinde Neuhütten gemeldet.

Daneben gibt es ältere Hinweise auf Vorkommen von *Meum athamanticum* in den Gemeinden Damflos und Züsch und Nachweise der Gelben Narzisse (*Narcissus pseudonarcissus*) um Thiergarten und Hermeskeil herum.

⁷⁴ POLLICHIA (2014): ArtenAnalyse.

5.1.5 Beurteilung des Zustands

Lebensräume

Die Ausweisung der FFH-Gebiete „Dhronhänge“ und „Hochwald“ seit der Aufstellung des letzten Landschaftsplans innerhalb der Verbandsgemeinde machen deutlich, dass dort aus überörtlicher Sicht die Besonderheiten im Bereich der Tier- und Pflanzenvorkommen liegen. Somit zeichnet sich die Verbandsgemeinde im Bereich der FFH-Gebiete durch folgende Schwerpunkte aus:

Das FFH-Gebiet „Dhronhänge“ setzt sich aus verschiedenen Lebensraumtypen vielfältiger Wiesen, Borstgrasrasen, Flüssen der planaren bis submontanen Stufe, Silikatfelsen, feuchten Hochstaudenfluren, verschiedenen Buchenwaldtypen mit Nieder- und Trockenwäldern und mageren Mähwiesen zusammen. Das naturnahe Bachsystem der Kleinen Dhron mit angrenzenden, unterschiedlichen und artenreichen Wiesentypen ist Lebensraum für eine Vielzahl von geschützten Arten wie z.B. dem Braunkehlchen, Wiesenpieper oder verschiedenen Schmetterlingsarten. Das potenzielle Vorkommen des Haselhuhns (Nachweise in Reinsfeld und Züschen zwischen 1985 und 1988) in den ehemaligen Niederwaldgebieten und das Vorkommen zahlreicher Fledermausarten machen das Gebiet international bedeutsam.⁷⁵

Das FFH-Gebiet „Hochwald“ zeichnet sich im Bereich der Züscher Hochmulde durch von Wald umgebene Biotopkomplexe aus Borstgrasrasen, Nass- und Feuchtwiesen mit dem Vorkommen seltener Schmetterlingsarten wie dem Skabiosen-Scheckenfalter aus. Aber auch das Vorkommen von Hangmooren, Brüchern und lichten Moor- und Bruchwäldern mit dem Vorkommen spezialisierter Arten wie dem Rundblättrigen Sonnentau oder dem Scheidigen Wollgras machen das Gebiet bedeutsam.⁷⁶

Die Neuausweisung drei weiterer Naturschutzgebiete seit 1996 und die Lage dreier Naturparkkernzonen im Bereich der Verbandsgemeinde stellen u.a. die Besonderheit des Naturraums und seine Bedeutung für Flora und Fauna sowie auch für den Menschen in besonderer Weise heraus (Kap. 6.4). Darüber hinaus wurde im April 2014 ein Gesetzesverfahren zur Ausweisung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald gestartet, welcher im Mai 2015 eröffnet wurde. Die Verbandsgemeinde befindet sich am südwestlichen Rand der geplanten Abgrenzung, wobei die Waldgebiete bei Neuhütten und Züschen Teil des vorläufigen Nationalparkgebiets sind (Abb. 12).

⁷⁵ LANIS (2013b): Pflanzen und Tiere.

⁷⁶ LANIS (2013c): Steckbrief zum FFH-Gebiet Hochwald.

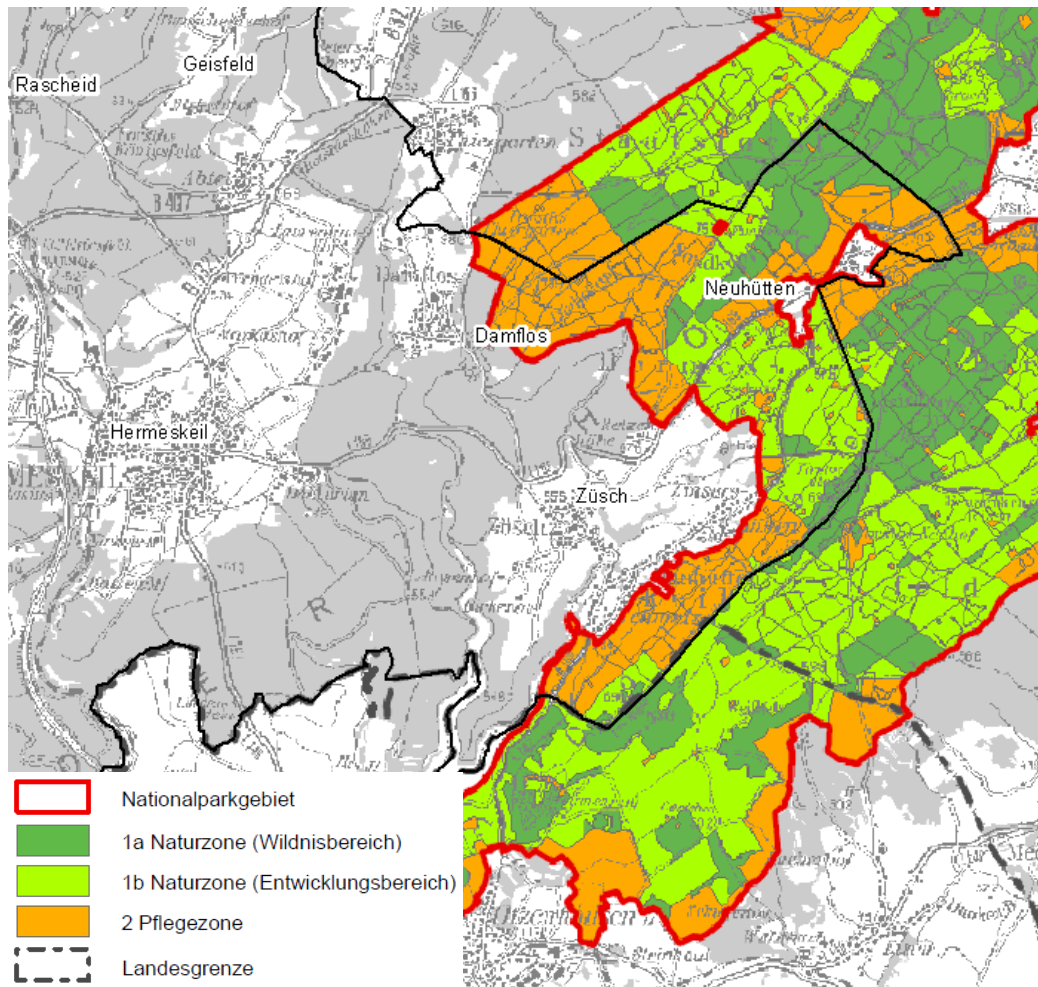


Abb. 12: Abgrenzung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (Entwurf April 2014)
(Quelle: MULEWFRLP 2014c).

Die Waldbestände im Verbandsgemeindegebiet befinden sich weitgehend in einem guten Zustand,⁷⁷ wobei besonders die Altholzbestände eine wichtige Funktion als Quartier für Fledermäuse und Spechtarten wie den Mittel- und Schwarzspecht aufweisen. Die Niederwälder mit ihren unterschiedlichen Strukturen stellen zudem eine Besonderheit dar.

Es ist von großer Bedeutung möglichst ausgedehnte, unzerschnittene und ungestörte Waldbereiche innerhalb der Verbandsgemeinde zu erhalten. Besondere Beachtung wird dabei dem Teilbereich des FFH-Gebiets Hochwald im Südosten der Verbandsgemeinde als großflächig zusammenhängendes und besonders schützenswertes Waldgebiet zuteil, das u.a. Lebensraum für die Wildkatze bietet.

Die vorkommenden wechselfeuchten Flächen und Feuchtwiesen sind teilweise durch Intensivierung der Nutzung und Düngung gefährdet, ebenso die Magerwiesen. Eine weitere Intensivierung, vor allem durch Düngung und häufigere Mahd, bewirkt eine Artenverarmung der Flächen. Besonders Magerwiesen sind durch den Eintrag von Düngemitteln gefährdet. Aber auch eine Nutzungsaufgabe auf Grenzertragsstandorten wie Magerwiesen und Borstgrasrasenflächen oder eine Aufforstung dieser Flächen führt zum Verlust wertvoller Flächen.

⁷⁷ MULEWFRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2013a): Waldzustandsbericht 2013.

Die in der Verbandsgemeinde verlaufenden Fließgewässer weisen alle deutlich bis stark veränderte Abschnitte auf, insgesamt ist keines der Gewässer als vollständig naturnah zu bezeichnen. Als Beispiele für Störungen und Veränderungen können u.a. Querverbauungen und Sohlabstürze oder die bis an das Gewässer heranreichende intensive Nutzung genannt werden. Dadurch kommt es beispielsweise zu Beeinträchtigungen der Ufervegetation und Hindernissen bei der Wanderung von Gewässerorganismen. Dementsprechend und u.a. im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gefordert, besteht deshalb weiterer Handlungsbedarf, um eine umweltverträgliche und nachhaltige Wassernutzung zu erreichen.

Tierarten

Die Wildkatze lebt in den großen unzerschnittenen Waldgebieten der Verbandsgemeinde und benötigt störungsarme Räume zum Rückzug und zur Jungenaufzucht. Diese Ruhezone müssen mit entsprechenden Strukturen wie Alt- und Totholz, Geheckmöglichkeiten und Lichtungen erhalten bleiben. Auch für das Vorkommen des Schwarzspechts sowie für Fledermausarten wie die Mopsfledermaus sind diese alt- und totholzreichen, ungestörten Waldflächen von erheblicher Bedeutung.

Für das Vorkommen des Haselhuhns sind die (ehemaligen) Niederwaldflächen mit ihrer reichen Kraut- und Strauchschicht von besonderer Bedeutung, die durch kulturhistorische Nutzung entstanden sind, sodass diese Lebensräume durch eine dementsprechende schonende Nutzung gesichert und entwickelt werden müssen, um geeignete Bedingungen für das Vorkommen zu schaffen.

Das Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters beschränkt sich auf wenige Feuchtwiesen und Borstgrasrasenflächen innerhalb der Verbandsgemeinde bei Züsch, welche durch extensive Pflegemaßnahmen erhalten und entwickelt werden müssen. Dies dient gleichzeitig der Förderung spezieller Pflanzenarten wie dem Teufelsabbiss, an welche die Art eng gebunden ist.

Pflanzenarten

Als floristische Besonderheiten im Hunsrück sind die Vorkommen der gefährdeten Arten *Meum athamanticum* und *Narcissus pseudonarcissus* zu nennen. Diese kommen in den mageren Bergwiesen und Feuchtwiesen im Südosten der Verbandsgemeinde vor.

Die Bärwurz ist in nährstoffarmen Borstgrasrasen oder Magerwiesen verbreitet. Durch die Entwicklung der Landwirtschaft mit der Intensivierung der Grünlandnutzung (z.B. durch Düngung, Mahdhäufigkeit) besteht die Gefahr eines Rückgangs der Art, da diese durch höherwüchsige Arten verdrängt wird.

Ebenso ist die Gelbe Narzisse durch die Intensivierung der Landwirtschaft gefährdet. Sie bevorzugt magere, kalkarme Feuchtwiesen, wurde jedoch zum Teil in Randbiotopie wie Wegränder oder Böschungen gedrängt. Um die Vorkommen von *Narcissus pseudonarcissus* zu erhalten, müssen die mageren Feuchtwiesen durch extensive Pflegemaßnahmen erhalten und entwickelt werden.

5.1.6 Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Defizite

- Immissions- und Schadstoffbelastung durch Verkehr und Industrie/ Gewerbe
- Eintrag von Bioziden und Nährstoffen aus angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen in sensible Bereiche wie z.B. Gewässer, Magergrünland oder Moorstandorte

- Unerwünschte Brache und Verbuschung durch Nutzungsaufgabe
- Beeinträchtigungen z.B. durch Trittbelastung als Folge von intensiver Erholungsnutzung
- Verlust von Lebensraum und Trittsteinbiotopen bzw. Korridoren durch Überbauung/Zerschneidung
- Entwässerung von Flächen
- Beeinträchtigungen von Lebensräumen und der Artenzusammensetzung durch Müllablagerungen und Gartenabfälle
- Verlust von Gebüschern oder Hecken durch das Zusammenlegen landwirtschaftlich genutzter Flächen und die Ausdehnung der Siedlungsflächen
- Intensive Gewässerunterhaltung
- Verlust von Grünland durch Umwandlung in Acker
- Rodung von Streuobstbeständen im Zuge von Siedlungserweiterungen sowie mangelnde Pflege der Bäume und intensive Nutzung des Grünlands

5.1.7 Leitbild, Ziele und Maßnahmen

- Erhalt und Entwicklung von Trittsteinbiotopen
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Waldbestände durch wechselnde Strukturen innerhalb der Wälder und strukturreiche Waldsäume
- Verhinderung der weiteren Zerschneidung von (Wald-)Lebensräumen
- Erhalt der Niederwaldbewirtschaftung als Lebensraum für Arten wie das Haselhuhn
- Renaturierung von Fließgewässern und Beseitigung von Wanderhindernissen
- Erhalt und Entwicklung der Uferzonen mit typischer Vegetation
- Einrichtung von Gewässerrandstreifen
- (Wieder-) Aufnahme der Pflege und extensiven Nutzung der Streuobstwiesen
- Offenhaltung einiger Felsstandorte als Trittsteinbiotope
- Entwicklung einer Biotopvernetzung durch Feldgehölze, Mosaik- und Staffelmahd etc. in ausgeräumter Agrarlandschaft
- Erhalt von Altholzbeständen als Lebensraum für Vogel- und Fledermausarten
- Erhalt von Bruch-, Sumpf- und Moorstandorten für spezialisierte Arten
- Erhalt und Pflege von Borstgrasrasen und Magerwiesen mit angepasster extensiver Nutzung und Förderung bestimmter Pflanzenarten und der Schaffung von Lebensraum für Arten wie dem Skabiosen-Scheckenfalter
- Einrichtung von Pufferzonen mit extensiver Nutzung um wertvolle Bestände herum

5.2 Schutzgut Boden

5.2.1 Ziele und Grundsätze

Gesetzliche Vorgaben

Im Bereich der Bundesgesetzgebung regelt das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) den Schutz des Bodens. Zusätzliche Angaben führt das Landesbodenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LBodSchG) auf.

Gemäß §1 BBodSchG ist Zweck des Gesetzes, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern und wiederherzustellen. Hierzu sind:

- *„Schädliche Bodenveränderungen abzuwehren*
- *Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerunreinigungen zu sanieren*
- *Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf Boden zu treffen, insbesondere bezüglich der Bodenfunktionen und der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte“*

Die Ziele des Bodenschutzes werden in §2 LBodSchG formuliert:

- *„Die Funktionen des Bodens sind nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen*
- *Böden sind vor Erosion, Verdichtung und anderen nachhaltigen Einwirkungen auf die Bodenstruktur zu schützen*
- *Mit Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, u.a. durch Begrenzung der Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung auf das notwendige Maß“*

Des Weiteren gibt das BNatSchG nach §1 Abs.3 Nr.2 und §5 Abs.2 Nr.5 vor:

- *„Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktionen im Naturhaushalt erfüllen können, nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen.“ (BNatSchG §1 Abs.3 Nr.2)*
- *„ 5. Auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten ist ein Grünlandumbruch zu unterlassen.“ (BNatSchG §5 Abs.2 Nr.5)*

Nicht unmittelbar allgemeinverbindlich, aber als Bedingung für die Gewährung von Zuschüssen und Förderung wirksam sind die Vorgaben der „Verordnung über die Grundsätze der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung). In Umsetzung entsprechender EU Vorgaben wurden Gesetz und Verordnung 2010 insbesondere um konkrete Erosionsschutzaufgaben ergänzt.

Landespflegerische Zielvorstellungen

Um den Boden und seine Funktionen nachhaltig zu schützen, ergeben sich aus den gesetzlichen Zielvorgaben folgende allgemeine landespflegerische Zielvorstellungen:

- Die Erhaltung des Bodens in seiner Eigenart
- Die Erhaltung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und seiner natürlichen Weiterentwicklungsmöglichkeit

- Der Schutz des Bodens vor Erosion durch Wind und Wasser
- Der Schutz vor Verdichtung und die Lockerung von verdichteten Bereichen
- Der Schutz vor Versiegelung und Überbauung sowie Rückbau nicht mehr versiegelter Flächen
- Der Schutz vor Abtragung und Auffüllung
- Der Schutz vor Kontaminationen durch Schwermetalle, anorganische Verbindungen, Pestizide, andere organische Verbindungen und Nährstoffanreicherungen
- Der Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen und die Wiedervernässung ehemals trockengelegter Bereiche
- Die Erhaltung der Funktionen des Bodens im Hinblick auf das Zusammenwirken mit anderen abiotischen und biotischen Schutzgütern.
- Die Erhaltung des Bodens als Lebensraum für Tiere und Pflanzen

Die Umsetzung dieser Zielvorstellungen soll u.a. durch die Beachtung der folgenden Grundsätze ermöglicht werden:

- Verstärkte Bedarfsprüfung bei Neuausweisung von Bauflächen, stattdessen Inanspruchnahme von Altbaugebieten und Ausbau statt Neubau
- Konzentration von Nutzungen und Gruppen- statt Einzelanlagen
- Orientierung der Nutzungen an den Grundsätzen zur guten fachlichen Praxis in Land- und Forstwirtschaft

5.2.2 Böden im Planungsraum

Die wichtigsten Faktoren, die zur Bildung unterschiedlicher Böden beitragen, sind:

1. die Eigenschaften des Ausgangsgesteins, insbesondere dessen mineralische Zusammensetzung,
2. die Hangneigung und die damit verbundenen Erosionsprozesse und -gefährdung,
3. der Bodenwasserhaushalt, der durch die Geländelage, die Bodenart und die Bodenartenschichtung beeinflusst wird,
4. die Nutzung, anthropogene Einflüsse und
5. die Bearbeitungsmethoden.

In der Verbandsgemeinde Hermeskeil herrschen vor allem zwei verschiedene Boden-großlandschaften (Abb. 13) mit unterschiedlichen Ausgangssubstraten und aus ihnen entstandenen, vorherrschenden Bodentypen vor.⁷⁸

⁷⁸ LGBRLP (2009): BÜK 200.

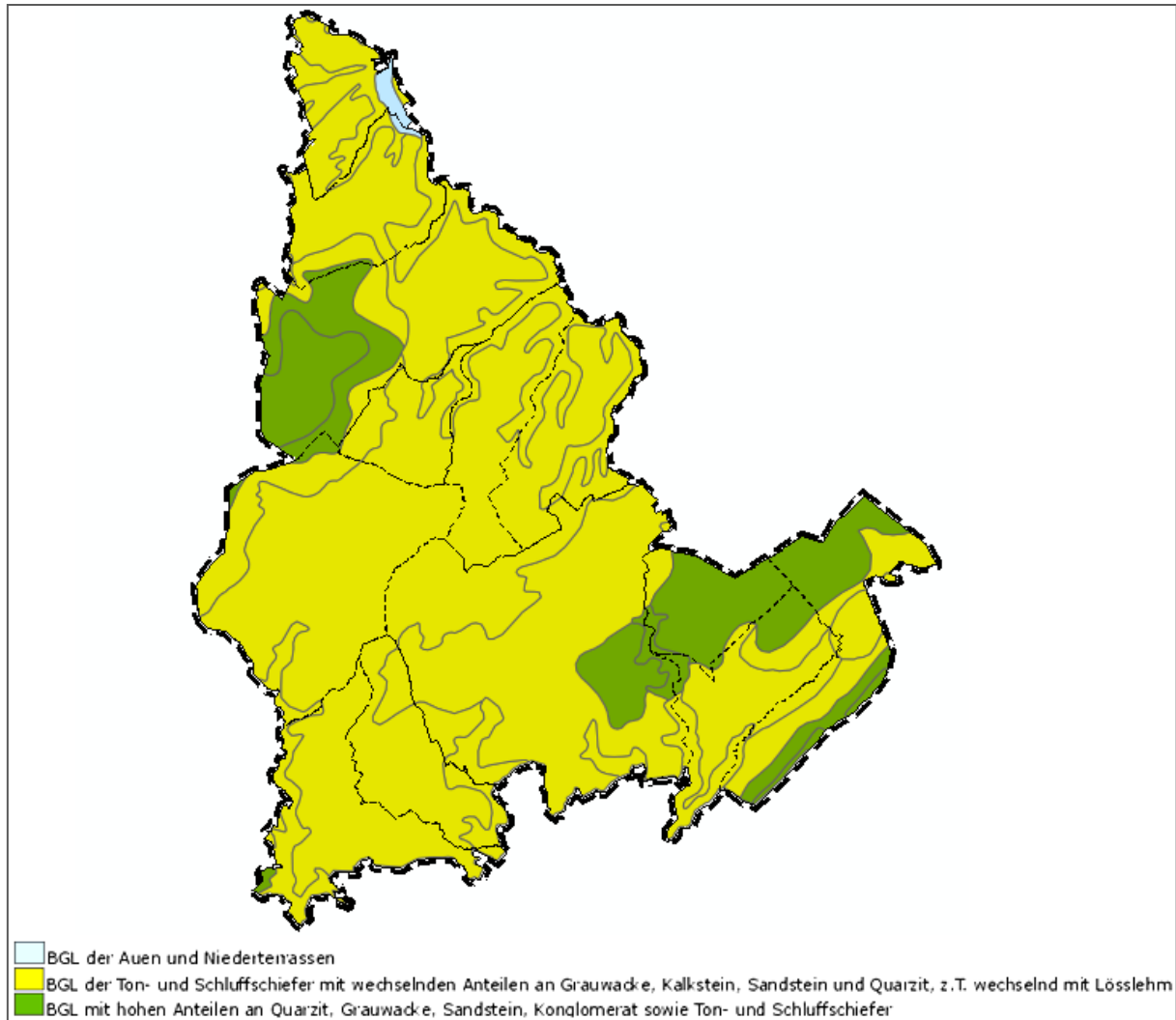


Abb. 13: Vorherrschende Bodengroßlandschaften in der Verbandsgemeinde
(Quelle: LGBRLP Kartenviewer 2014).

Die primär vorkommende Bodengroßlandschaft ist die der Ton- und Schluffschiefer mit wechselnden Anteilen an Grauwacke, Kalkstein, Sandstein und Quarzit, teilweise im Wechsel mit Lösslehm. Sie besteht aus Verwitterungsbildungen und periglazialen Hangsedimenten aus Ton- und Schluffschiefern des Devons.

Im Bereich der Gemeinden Naurath (Wald), Bescheid, Lorscheid, Beuren (Hochwald), Hinzert-Pöler, Reischeid und Reinsfeld kommen in dieser Bodengroßlandschaft überwiegend Regosole und verbreitet Braunerden aus Schluff- und Lehmfließerden über Gruslehmfließerden aus Tonschieferverwitterungsmaterial vor. Selten finden sich auch Ranker aus Grusschlufffließerden über Tonschiefer.

Im Bereich der Fließgewässer entlang der Kleinen Dhron und ihrer Nebenbäche kommen dagegen fast ausschließlich Braunerden und flachgründige Braunerden aus Schluff- und Lehmfließerden über Lehmschufffließerden aus Tonschieferverwitterungsmaterial und selten Ranker aus flachem Lehmschutt über Tonschiefer vor.

In der Gemeinde Neuhütten finden sich innerhalb der genannten Bodengroßlandschaft überwiegend Regosole und verbreitet Braunerden aus Schluff- und Lehmfließerden über Gruslehmfließerden aus Tonschieferverwitterungsmaterial und selten Ranker aus Grusschlufffließerden über Tonschiefer.

Die zweite vorkommende Bodengroßlandschaft weist hohe Anteile an Quarzit, Grauwacke, Sandstein, Konglomerat sowie Ton- und Schluffschiefer auf. Sie besteht aus Verwitterungsbildungen und periglazialen Hangsedimenten aus Sandsteinen und Quarziten des Devons.

Im Bereich östlich von Damflos haben sich überwiegend (podsolige) Braunerden, geringer verbreitete (podsolige) Lockerbraunerden und Braunerden-Podsole aus Schutt-lehmfließerde über Sandschlufffließerden aus Quarzitverwitterungsmaterial gebildet.

Südwestlich von Beuren (Hochwald) herrschen Braunerden vor. Dagegen sind Lockerbraunerden, die häufig podsolig sind, nur gering verbreitet. Sie bestehen aus Lehmfließerden über Schutt-lehm- bis Sandschuttfließerden aus Quarzitverwitterungsmaterial.

Westlich von Hinzert-Pöler, östlich von Hermeskeil und östlich von Neuhütten haben sich fast ausschließlich (häufig podsolige) Lockerbraunerden aus bimsascheführenden Lehmfließerden über Sandschuttfließerden aus Quarzitverwitterungen gebildet.⁷⁹

Die in der Verbandsgemeinde vorherrschenden Bodenarten sind in Abb. 14 dargestellt.

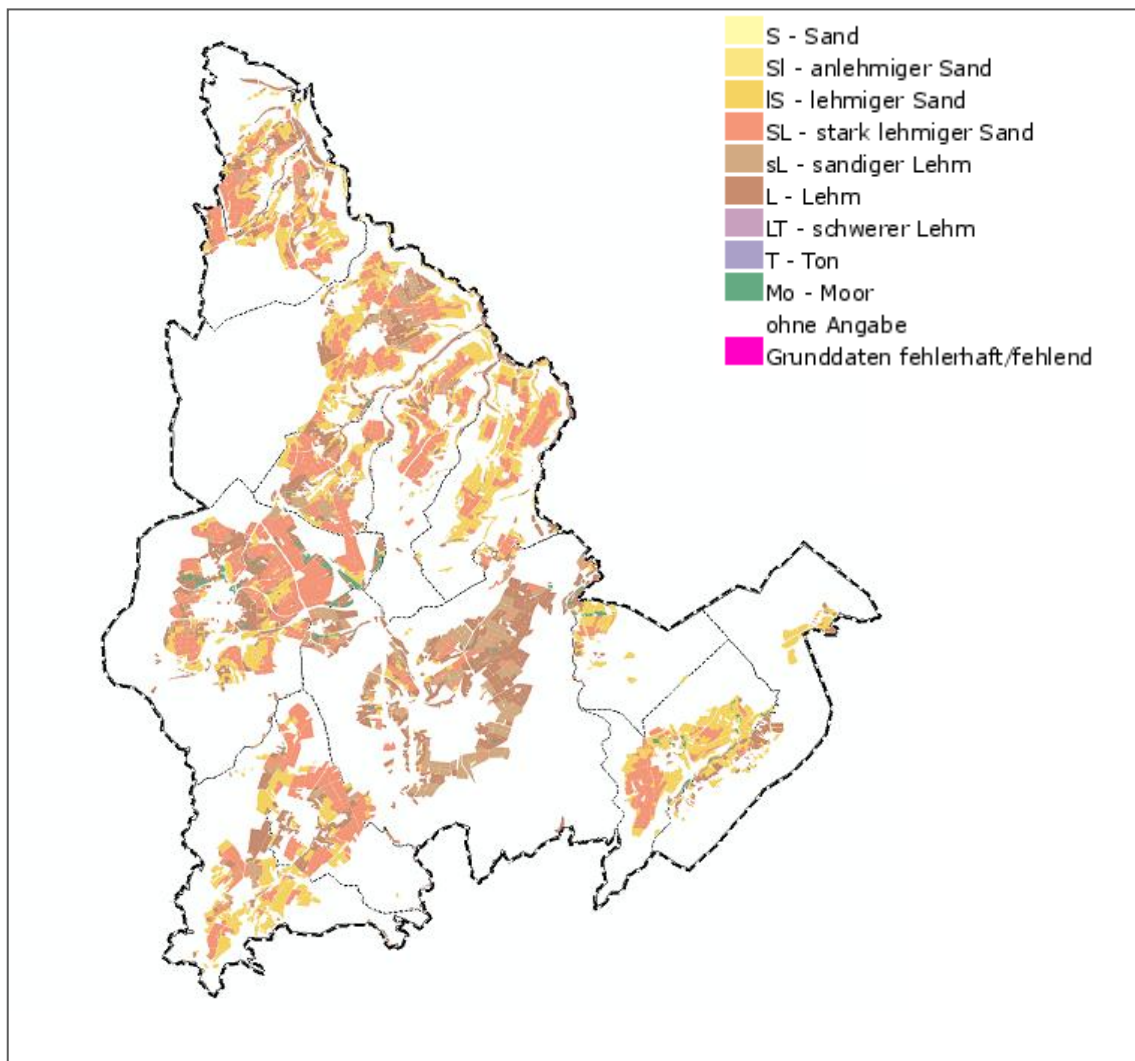


Abb. 14: Räumliche Verteilung der vorherrschenden Bodenarten in der Verbandsgemeinde (Quelle: LGBRLP Kartenvierer 2014).

⁷⁹ LGBRLP (2009): BÜK 200.

5.2.3 Beurteilung des Zustands

Aktuell nimmt die Fläche für Siedlung und Verkehr ca. 12,7 % der Verbandsgemeindefläche ein.⁸⁰ Die Bodenfunktionen sind dort überwiegend durch Nutzung und Versiegelung gestört bzw. es fehlen funktionsfähige Böden im ökologischen Sinn völlig.

Weitgehend natürliche Böden finden sich dagegen in großen Teilen des Plangebiets in den Wäldern, die ca. 57,8 % der Gesamtfläche ausmachen.

Die Standorttypisierung ergibt, dass der größte Anteil der Flächen innerhalb der Verbandsgemeinde nur ein mittleres Wasserspeichervermögen mit einem schlechten bis mittleren natürlichen Basenhaushalt aufweist. Die Offenlandbereiche in der Gemeinde Hermeskeil weisen dagegen größtenteils Standorte mit einem hohen Wasserspeichervermögen mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt auf. An den Talhängen entlang der Fließgewässer wie der Kleinen Dhron mit den Zuflüssen, Wadrill, Prims und Lösterbach liegen Standorte mit geringem Wasserspeichervermögen und schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt vor.⁸¹

Das Ertragspotenzial wird auf dem überwiegenden Teil der Flächen innerhalb der Verbandsgemeinde als mittelmäßig angegeben. Entlang der Fließgewässer wird es nur als gering eingestuft. Dagegen weisen die Flächen südwestlich von Neuhütten, bei Reinsfeld, nordwestlich von Beuren (Hochwald), westlich von Hinzert-Pöler und um Hermeskeil ein hohes Ertragspotenzial auf und eignen sich somit gut für die landwirtschaftliche Nutzung (Plan 1.2).

Darüber hinaus ist auch die nutzbare Feldkapazität (nFK_{dB}) im durchwurzelbaren Boden im Großteil der Verbandsgemeinde mit >90-140 mm nur als mittelmäßig einzustufen. In den Bereichen um die Fließgewässer liegt diese sogar mit >50-90 mm noch geringer. Dagegen liegt sie in den Bereichen südwestlich von Neuhütten, bei Reinsfeld, nordwestlich von Beuren (Hochwald), westlich von Hinzert-Pöler und um Hermeskeil mit >140-200 mm deutlich höher und verbessert dort die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen, da dort auch bei längerer Trockenheit eine pflanzensoziologische Stresssituation erst später auftritt (Abb. 15).⁸²

⁸⁰ SLRLP (2014a): meine Verbandsgemeinde, meine verbandsfreie Gemeinde. Verbandsgemeinde Hermeskeil.

⁸¹ LGBRLP (2009): BFD 200.

⁸² LGBRLP (2009): BFD 200.

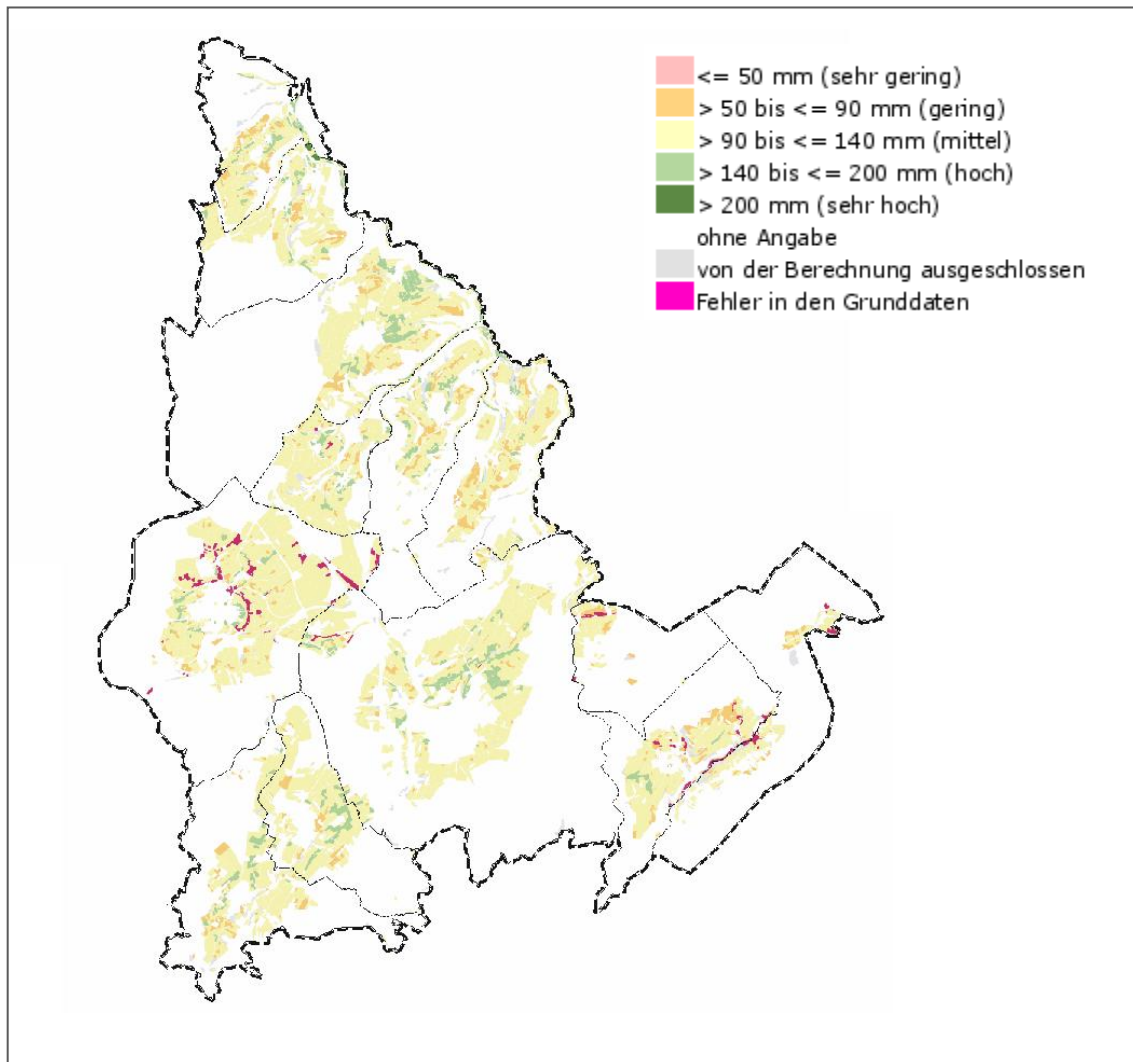


Abb. 15: Nutzbare Feldkapazität
(Quelle: LGBRLP Kartenviewer 2014).

Ähnlich verteilt ist das Nitratrückhaltevermögen der Böden. So wird dieses auf den meisten Flächen der Verbandsgemeinde als mittel eingestuft. Im Bereich der Fließgewässer dagegen ist es nur als gering und in der Gemeinde Hermeskeil in großen Teilen als hoch verzeichnet. Dies verlangt insbesondere auf Flächen mit geringem bis mittlerem Nitratrückhaltevermögen einen noch bedachteren Einsatz von Düngemitteln bezüglich der Menge sowie des Ausbringungszeitpunkts auf den Flächen.⁸³

Die Erosion ist zwar ein natürlich ablaufender Prozess, gleichwohl können durch die Umwandlung der Flächen in Kulturlandschaften verschiedene anthropogene Nutzungen, insbesondere in Hanglagen, zu einer Gefährdung des Bodens führen, die langfristig einen Verlust des Bodens und seiner natürlichen Fruchtbarkeit bedingen.

Aus diesem Grund können im Rahmen der Cross Compliance Direktzahlungen für die entsprechende Durchführung von Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor Erosion beantragt werden. Dazu ist im Vorfeld die potenzielle Erosionsgefährdung für die landwirtschaftlich genutzten Flächen anhand von Hangneigung, Bodenerodierbarkeitsfaktor und Regenerositätsfaktor in einem Raster von 20 m berechnet worden. Für die darauffolgende Einstufung und damit die Grundlage der Darstellung in Plan 1.1 sind hin-

⁸³ LGBRLP (2009): BFD 200.

gegen gewichtete Mittelwerte für die einzelnen landwirtschaftlich genutzten Flurstücke gebildet worden.

Besonders bei Flächen an den Talhängen, die unmittelbar an die tief eingeschnittenen Bachläufe angrenzen, liegt eine hohe Wassererosionsgefährdung vor. Aber auch nord- und südöstlich von Beuren (Hochwald), bei Züsch und Neuhütten, südlich Reinsfeld und bei Gusenburg und um Naurath (Wald) liegen Flächen mit einer hohen Erosionsgefährdung verbreitet vor. Eine mittlere Gefährdung besteht auf fast allen restlichen Offenlandflächen vor.

Bei einer geringen bis mittleren Wassererosionsgefährdung dürfen im Rahmen der Cross Compliance und der Umsetzung der Direktzahlungsverordnung diese Flächen vom 1.12.-15.2. nicht gepflügt werden, ansonsten ist das Pflügen nur nach der Ernte der Vorfrucht und bei einer Aussaat vor dem 1.12. zulässig, bei der Bewirtschaftung der Flächen quer zum Hang ist das Pflügen ganzjährig zulässig. Bei einer hohen Wassererosionsgefährdung darf ebenfalls nicht vom 1.12.-15.2. gepflügt werden und in der restlichen Zeit nur bei unmittelbar folgender Aussaat. Pflügen vor der Aussaat von Reihenkulturen mit einem Reihenabstand von 45 cm oder mehr ist verboten. Diese Erosionsschutzmaßnahmen werden allerdings im Rahmen der Cross Compliance nur auf ackerbaulich genutzten Flächen umgesetzt. Auf den restlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen, für die Daten der Wassererosionsgefährdung vorliegen, sind bisher keine Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor Erosion vorgesehen.^{84,85} (Plan 1.1).

Zudem weist die Waldfunktionskarte des LANDESFORSTEN RLP (2008/2009) allen Waldflächen mit einer Neigung von 36% eine Erosionsschutzfunktion zu. In der Verbandsgemeinde befinden sich solche Flächen vor allem im Bereich der Fluss- und Bachläufe der Fließgewässer Wadrill, Kleine Dhron mit Zuflüssen, Lösterbach, Prims und Löster und im Bereich der Autobahntrasse der A1 im nördlichen Teil der Verbandsgemeinde. Ansonsten kommen Wälder mit Erosionsschutzfunktion nur punktuell und kleinflächig innerhalb des Plangebiets vor.

Böden, die besonders von Belastungen durch Immissionen betroffen sind, sind solche, die sich im Bereich vielbefahrener Straßen befinden, da sich dort Schadstoffemissionen der Kraftfahrzeuge und Streusalzeinsatz negativ auf angrenzende Flächen auswirken. Besonders betroffen sind im Verbandsgemeindegebiet dabei die Korridore entlang der A 1 und der B 407. Dabei ist vor allem auch die zeitverzögerte Belastung von Oberflächen- und Grundwasser durch die Immissionen mit zu berücksichtigen.

Im Gebiet der Verbandsgemeinde bestehen 129 punktuell verzeichnete Altablagerungen verschiedener Gefährdungsstufen (Abb. 16). Dabei überwiegt die Zahl der Altablagerungen der Gefährdungsstufen 3 und 4. Altablagerungen der höchsten Gefährdungsstufe 1 befinden sich im „Baugebiet Sonnenhang“ in der Ortsgemeinde Reinsfeld, in der Ortsgemeinde Damflos an den Standorten „An der K 100“, „Beim Weier“, „Primsberg geg. Norden“ und „Unterste Röder“, in Hermeskeil an den Standorten „Delt“ und „Hascheider-Schneis“, in der Ortsgemeinde Neuhütten „Im Bruch“, in der Gemeinde Züsch an den Standorten mit den Bezeichnungen „Am Lohschlag“, „In der Bergerbetz“, „Hintern Hüttenberg“, „Auf dem Köpfchen“ und „Auf der Solgwies“.

Insgesamt handelt es sich bei den Altablagerungen um industrielle Altstandorte, Flächen des ehemaligen Standortübungsplatzes (potenzieller Altstandort) und ehemaliges

⁸⁴ MULEWFRLP (2013c): Cross Compliance 2013.

⁸⁵ LGBRLP (2010): Einstufung der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach dem Grad ihrer Erosionsgefährdung durch Wasser gemäß der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung in Rheinland-Pfalz.

Bahngelände. Es liegen keine Informationen zu entstandenen Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser vor.

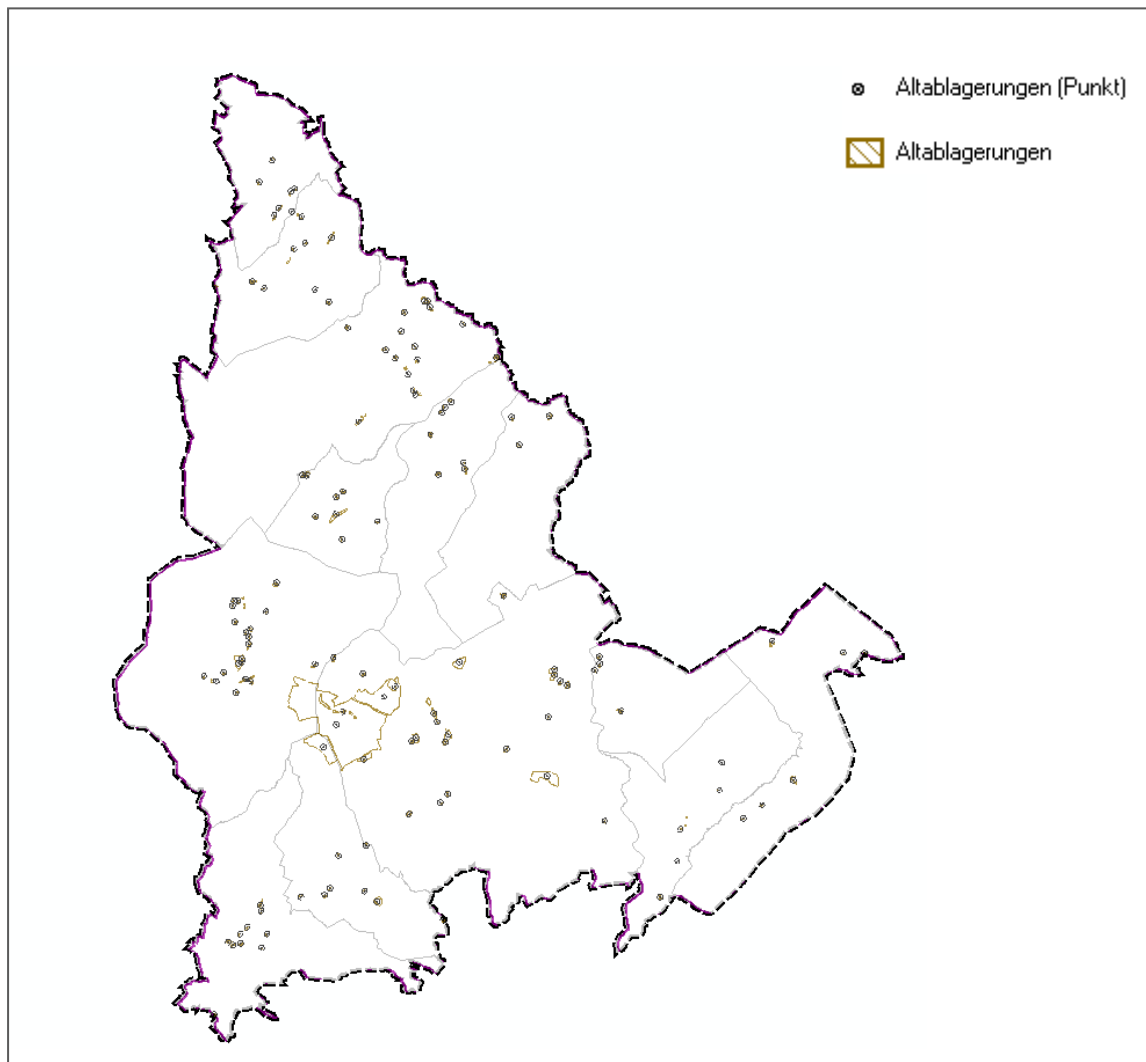


Abb. 16: Verzeichnete Altablagerungen
(Quelle: MULEWFRLP Wasserwirtschaftliches Informationssystem 2014).

5.2.4 Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Defizite

- Erosionsgefahr
- Verlust von Bodenfunktionen durch Neuversiegelung
- Übermäßiger Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus Landwirtschaft, Verkehr und Industrie
- Bodenversauerung unter Fichtenwäldern

5.2.5 Leitbild, Ziele und Maßnahmen

- Kein Grünlandumbruch auf erosionsgefährdeten Flächen
- Ganzjährige Vegetationsbedeckung und bodenschonende Bewirtschaftung auf erosionsgefährdeten Flächen
- Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland oder falls notwendig in Waldstandorte auf stark erosionsgefährdeten Standorten
- Umwandlung von Nadelwäldern zu Laub- oder Laubmischwäldern auf versauerungsgefährdeten Standorten
- Bodenschutzkalkungen auf stark versauerungsgefährdeten Waldstandorten
- Sicherung von Bodenschutzwald
- Eingeschränkte Düngung auf Böden mit geringem Nitratrückhaltevermögen
- Erhalt der Erosionsschutzwälder
- Beschränkung von Neuversiegelung auf das unerlässliche Maß, insbesondere Sicherung von ertragsreichen Standorten
- Entsiegelung nicht mehr benötigter bebauter Flächen
- Nutzung von Baulandreserven im Innenbereich (z.B. Baulückenfüllung, Flächenrecycling) bei Bevorzugung kompakter, mehrgeschossiger Bebauung
- Minderung der Schadstoffeinträge insbesondere entlang der A 1 und B 407, in Industrie- und Gewerbegebieten und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Vermeidung von Bodenverdichtung durch bodenschonende Bewirtschaftung
- Sanierung von Altlasten

5.3 Wasserdargebots- und Gewässerschutzfunktion

5.3.1 Ziele und Grundsätze

Gesetzliche Vorgaben

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) enthält die wichtigsten Anforderungen an den Schutz und die Nutzung der Gewässer d.h. Oberflächengewässer und Grundwasser. Es formuliert dabei u.a. folgende Zwecke und Ziele:

- *„Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen“ (WHG §1)*
- *„Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel,*
- *Ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften, (...)*
- *6.) an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen.“ (WHG §6)*

Eine weitere Rolle spielt die EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG, die im Jahr 2000 in Kraft getreten ist und einen Ordnungsrahmen für Maßnahmen im Bereich der Wasserpolitik innerhalb der europäischen Gemeinschaft bildet. Dabei sind die Mitgliedsstaaten an die WRRL gebunden und verpflichtet sie umzusetzen. Dabei ist das wesentliche Ziel der Richtlinie

- „(...) das Erreichen des guten ökologischen und chemischen Zustands aller Oberflächengewässer und des Grundwassers innerhalb von 15 Jahren.“

Landespflegerische Zielvorstellungen

Um das Wasser und seine Funktionen nachhaltig zu schützen, ergeben sich aus den gesetzlichen Zielvorgaben folgende allgemeinen landespflegerischen Zielvorstellungen:

Oberflächengewässer (Quellen, Fließgewässer und stehende Gewässer):

- Erhaltung von Gewässern mit gutem Zustand und Verbesserung der Qualität anderer Fließgewässer gemäß ihren natürlichen Standortbedingungen
- Schutz vor Stoffeinträgen über den Boden und aus der Luft
- Erhaltung/Schaffung einer natürlichen Gewässerdynamik und Selbstreinigungskraft
- Wiederherstellung einer ökologisch standortgerechten Landnutzung in den Talräumen und auf erosionsgefährdeten Flächen durch Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- Drehung der Ackerfurche aus dem Hauptgefälle zur Reduzierung der Erosion und der Erhöhung des Versickerungsbeiwertes
- Erhaltung und Schaffung natürlicher Retentionsräume
- Erhaltung und Schaffung natürlicher Bach-Aue-Komplexe
- Renaturierung begradigter und ausgebauter Fließgewässer durch Herbeiführung eines mäandrierenden Verlaufes
- Anlegung von Sickerflächen für das anfallende Oberflächenwasser
- Herausnahme geeigneter landwirtschaftlicher Nutzflächen aus der intensiven Bewirtschaftung
- Festsetzung von Überschwemmungsgebieten mit Verzicht auf Bebauung in Überschwemmungsgebieten
- Reduzierung der Flächenversiegelung und Minimierung der Neuversiegelung
- Durchgängigkeit von Gewässern im Siedlungsbereich durch eine naturnahe Gestaltung, zur Unterstützung der ökologischen Vielfalt im Dorf sichern
- Regionale und überregionale Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- Verbesserung des Wohnumfeldes durch Rückbau versiegelter Flächen in naturnahe Freiflächen
- Umweltverträglicher Ausbau und Gestaltung von Straßenräumen und Plätzen mit einer über die Verkehrs- und Erschließungsfunktion hinausgehenden Bedeutung
- Schutz der Quellbereiche von Fließgewässern
- Renaturierung gefasster Quellen
- Durchführung von Biomonitoring-Programmen an Quellen zur Früherkennung von Qualitätsveränderungen;

Weitere Grundsätze sind:

- Laufentwicklung hat Priorität vor Profilentwicklung. Die Profilentwicklung hat wiederum absolute Priorität vor der Gehölzentwicklung;
- Grundsätzlich sollte bei Uferschäden kein Ausbessern bzw. kein Verbau vorgenommen werden. Hier gilt das Prinzip Entschädigung statt Wiederherstellung;
- Auf eine Böschungsmahd sollte weitgehend verzichtet werden. Ein natürlicher Gehölzaufwuchs ist durch die Schaffung von Rohbodenstandorten zu fördern.
- Im Gewässerbereich dürfen Gehölze keiner Nutzung unterliegen. Das Ziel sind reich strukturierte Bestände mit Altholz- und Totholzanteilen. Dies bedeutet einen Verzicht auf Praktiken wie "auf den Stock setzen" oder das "des Köpfens". Diese Pflegeformen sollten nur dort eine Anwendung finden, wo dies aus Landschaftsbild-, Arten- und Biotopschutz- oder kulturhistorischen Gründen erforderlich ist.
- Sturzbäume und Totholz sollten im Gewässer verbleiben, da dies ideale Ansatzpunkte für eine Eigenrenaturierung sind. Die dadurch ausgelösten Erosions- und Akkumulationsprozesse führen dazu, dass im Laufe der Zeit Veränderungen im Längsverlauf eintreten und das Gewässer rückschreitend zu mäandrieren beginnt.

Grundwasser:

- Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität;
- Schutz vor anthropogenen Stoffeinträgen (Kontaminationen)
- Schutz vor Abtragung der zu schützenden Deckschichten
- Sicherung des Trinkwasserdargebotes
- Erhaltung der Grundwasserneubildung durch Erhaltung großer zusammenhängender Freiräume
- Schutz vor Wasserentnahmen über der Grundwasserneubildungsrate

5.3.2 Grundwasser und Oberflächengewässer

Oberflächengewässer

Die Verbandsgemeinde Hermeskeil weist durch die vorhandene Geologie einen hohen Oberflächenabfluss und somit ein weit verzweigtes Fließgewässersystem auf. Die größten der zahlreichen Gewässer sind die Kleine Dhron, die Wadrill, die Prims und der Lösterbach (Abb. 17, Plan 3).

Die Kleine Dhron verläuft entlang der nordöstlichen Verbandsgemeindegrenze und weist eine Länge von ca. 28,6 km und ein Einzugsgebiet von 137,2 km² auf und entwässert in die Mosel. Die Wadrill dagegen befindet sich entlang der südwestlichen Verbandsgemeindegrenze und legt eine Fließstrecke von 17,2 km mit einem Einzugsgebiet von 55,4 km² zurück. Die Prims durchfließt das Plangebiet von Osten nach Süden und tritt dann in die Primstalsperre Nonnweiler ein, wo sie zurückgehalten wird. Dabei weist sie eine Fließstrecke von 13,6 km mit einem Einzugsgebiet von 41,1 km² auf. Beide genannten Fließgewässer Wadrill und Prims entwässern in die Saar. Der Lösterbach entspringt innerhalb des Plangebiets, um dieses an der südlichen Grenze zu verlassen. Er besitzt eine Fließlänge von 13,6 km und ein Einzugsgebiet von 35,5 km².

Größere, natürliche Stillgewässer kommen in der Verbandsgemeinde nicht vor. Als größtes künstlich geschaffenes Gewässer ist hingegen die Talsperre Nonnweiler im Süden der VG zu nennen. Daneben gibt es einige Teiche, die fischereilich genutzt werden.

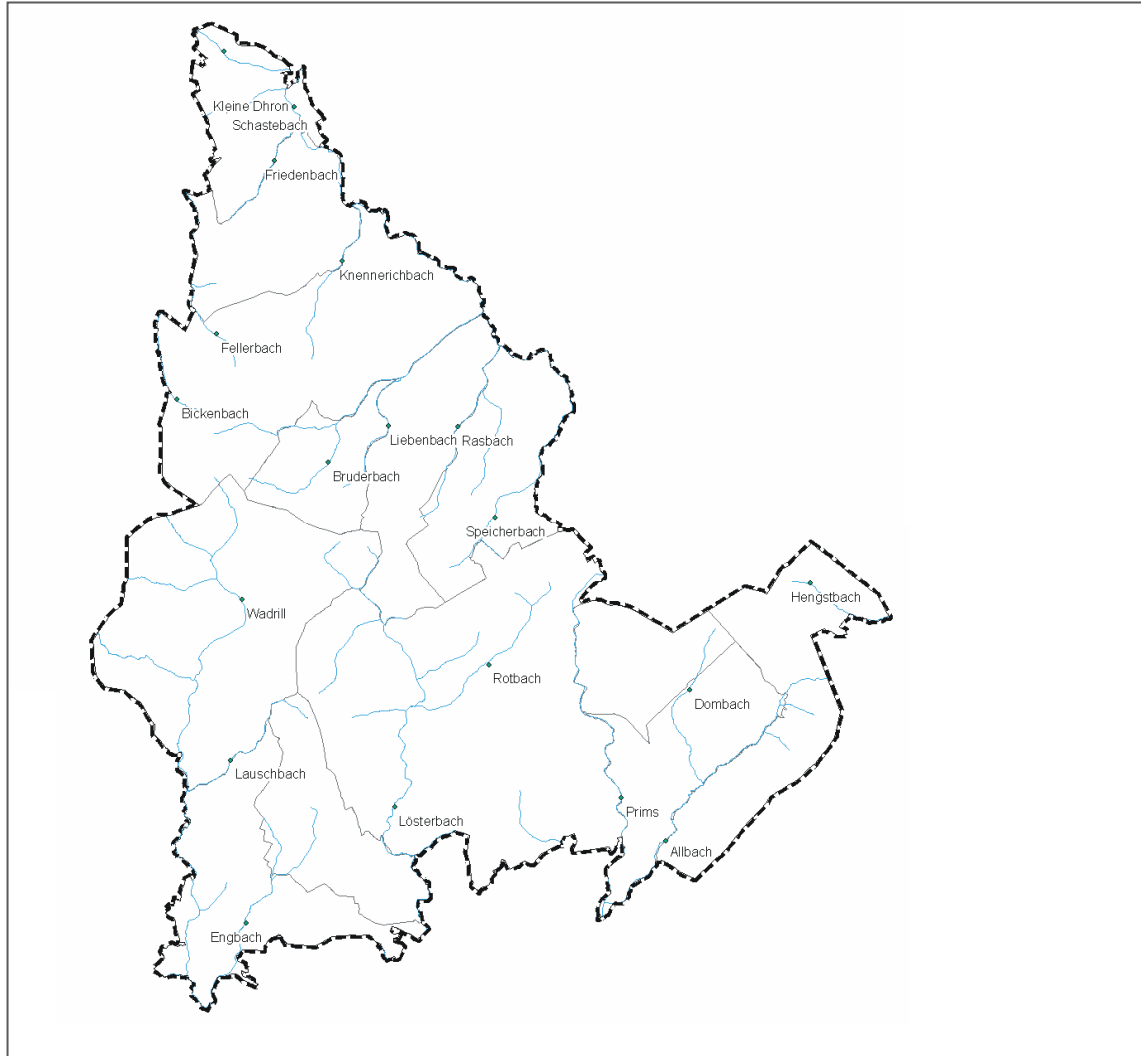


Abb. 17: Gewässernetz
(Quelle: MULEWFRLP GeoExplorer 2014).

Grundwasser

In der Verbandsgemeinde befindet sich laut HÜK 200 des LGBRLP der hydrogeologische Teilraum des Paläozoikums des südlichen Rheinischen Schiefergebirges, der einen silikatischen Kluffgrundwasserleiter darstellt. Dabei handelt es sich um geklüftetes Festgestein, in dem sich Hohlräume ausbilden können. Das Kluffgrundwasser kann aus Quellen und Brunnen gewonnen werden.

Nach Informationen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten RLP liegen im Planungsgebiet zwei Grundwasserlandschaften vor, welche mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften mit zur Versauerungsgefährdung des

Grundwassers beitragen, vor allem wenn sie bereits einen niedrigen pH-Wert und eine niedrige Pufferwirkung gegenüber Säuren aufweisen.⁸⁶

Es handelt sich dabei um den Devonischen Quarzit (pH 4,3-6,5) und um Devonische Schiefer und Grauwacken (pH 6,0-7,0). Beide Grundwasserlandschaften sind als versauerungsgefährdet eingestuft.

Die natürlichen Quellaustritte innerhalb der Verbandsgemeinde sind, sofern sie bei der Biotoptypenkartierung erfasst wurden, in Plan 2 dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung wird durch die Verbandsgemeindewerke Hermeskeil gewährleistet, wobei die Trinkwassergewinnung aus 21 Quellen und Tiefbrunnen sowie durch die Primstalsperre Nonnweiler mit einem Wasserrecht zugunsten der Verbandsgemeinde mit 750.000 m³ erfolgt. Es bestehen 12 Trinkwasserschutzgebiete (Rechtsverordnung bzw. abgegrenzt), die dem Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen oder weiteren Beeinträchtigungen dienen sollen (Plan 2).

Die Wasserhärte des Trinkwassers schwankt zwischen 3,4°dH bis 4,7°dH und ist im Bereich Züsch und Gusenburg am höchsten.⁸⁷

5.3.3 Beurteilung des Zustands

Oberflächengewässer

Bei der Beurteilung von Oberflächengewässern werden unterschiedliche Parameter bewertet. Die Gewässerordnung weist den Gewässern ihre wasserwirtschaftliche Bedeutung zu, wobei Gewässer 1. Ordnung eine hohe Bedeutung und Gewässer 2.-3. Ordnung nur eine geringe bis gar keine wasserwirtschaftliche Bedeutung besitzen. Die Prims ist nur im Bereich der Primstalsperre Nonnweiler ein Gewässer 2. Ordnung, nördlich und südlich ist sie wie alle anderen Fließgewässer in der Verbandsgemeinde ein Gewässer 3. Ordnung.

Die Gewässergüte ist Ausdruck der Umweltqualität eines Gewässers, während die Gewässerstrukturgüte Aussagen zur Naturnähe des durchflossenen Gewässerbettes und seiner umgebenen Überschwemmungsbereiche trifft.

⁸⁶ MULEWFRLP (2005): Karte der Gewässergüte.

⁸⁷ VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HERMESKEIL (2012): Wasserversorgung.

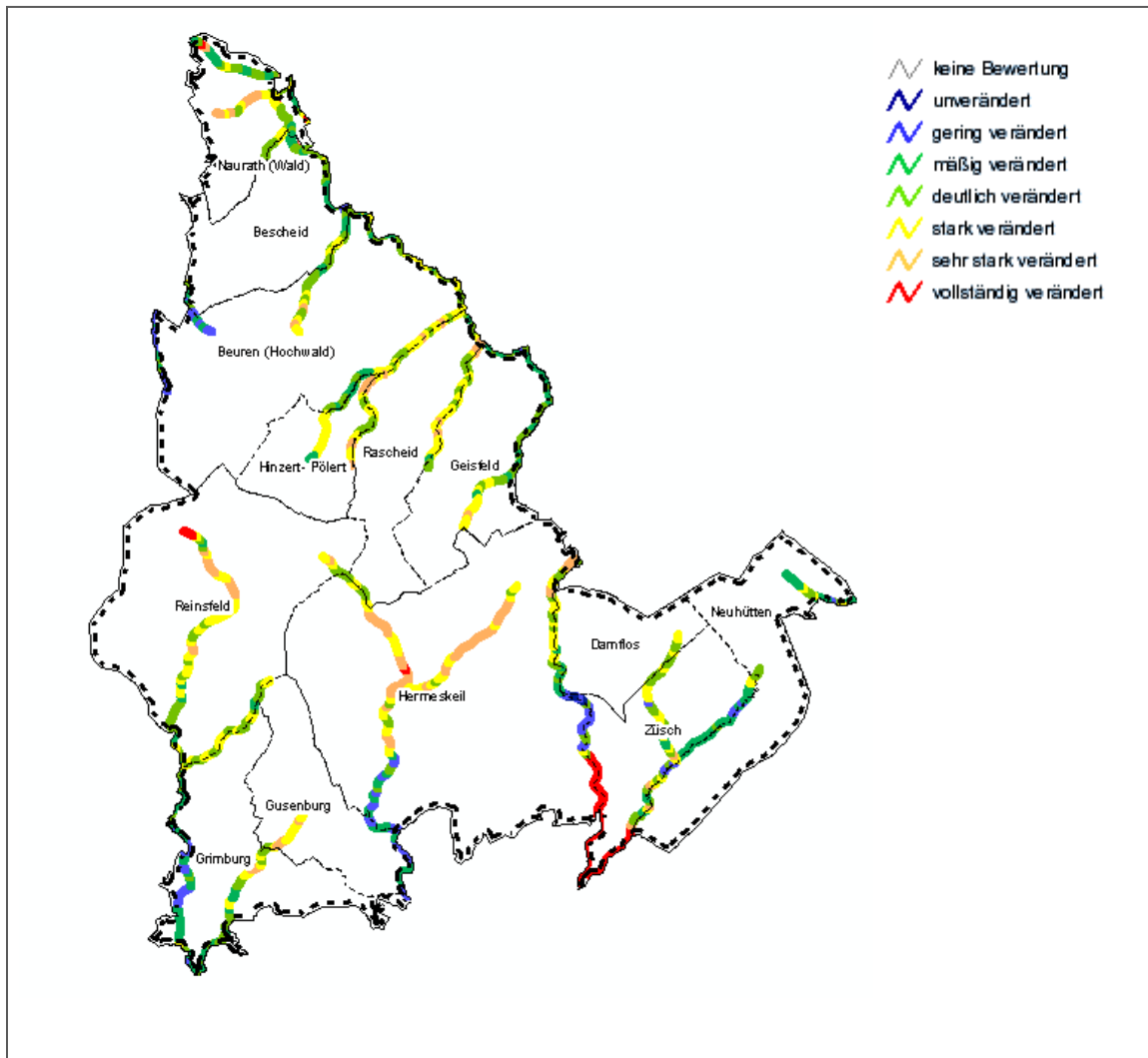


Abb. 18: Gewässerstrukturgüte
(Quelle: MULEWFRLP GeoExplorer 2014).

Die Fließgewässer der Verbandsgemeinde weisen in weiten Teilen keine gute Gewässerstrukturgüte auf, sondern werden als mäßig bis stark verändert eingestuft. Insbesondere die Prims stellt sich nur im Waldgebiet zwischen Damflos und Züsch als gering bis mäßig verändert dar. Auf ihrer restlichen Fließstrecke ist sie deutlich und insbesondere im Bereich der Talsperre vollständig verändert (Abb. 18, Plan 3).

Auch die Wadrill besitzt im Bereich um Reinsfeld eine deutlich bis sehr stark veränderte Gewässerstruktur. Innerhalb der Waldgebiete südlich von Reinsfeld ist eine Verbesserung festzustellen, hier wird die Gewässerstruktur als gering bis mäßig verändert eingestuft.

Die Kleine Dhron weist in weiten Teilen eine als vergleichsweise positiv zu beurteilende Strukturgüte mit mäßiger Veränderung auf und ist nur in kleineren Abschnitten stark verändert.

Der Lösterbach weist von seiner Quelle bis zur Katzenmühle eine stark bis sehr stark veränderte Strukturgüte auf. Der südlich angrenzende Bereich wird als gering bis mäßig verändert eingestuft.⁸⁸

Gesetzlich ausgewiesene Überschwemmungsgebiete dienen dazu, dass Hochwasserereignisse zum einen schadlos abfließen können und zum anderen zum Rückhalt von Wasser, sodass Hochwasserscheitel entlang des Gewässers reduziert werden und somit das Hochwasserrisiko für Unterlieger vermindert werden kann (Plan 3). Dabei müssen überall dort Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden, wo ein bedeutendes Hochwasserrisiko besteht oder die Flächen der Hochwasserentlastung bzw. Hochwasserrückhaltung dienen sollen. Dabei sind neue Baugebiete, bauliche Anlagen sowie hochwasserverschärfende Nutzungen in Überschwemmungsgebieten nach WHG §§76-78 verboten.⁸⁹

Im Planungsgebiet gibt es bisher ein nach LWG §88 Abs. 2 Nr.3 bestehendes Überschwemmungsgebiet entlang der Kleinen Dhron. Dieses gesetzliche Überschwemmungsgebiet „Mündung Thalfangerbach bis Mündung in die Dhron“ besteht seit 2004.⁹⁰

Tab. 11: Gewässerstrukturgüte der Fließgewässer in der VG Hermeskeil.

ergänz

Gewässer II. Ordnung	Mündung	Bemerkungen
Kleine Dhron	Dhron	überwiegend gering bis mäßig verändert
Gewässer III. Ordnung		
Hengstbach	Traunbach	überwiegend gering bis mäßig verändert
Allbach	Prims	Spanne von unverändert bis vollständig verändert zur Talsperre hin
Dombach	Allbach	überwiegend mäßig bis stark verändert
Prims	Saar	Spanne von unverändert bis vollständig verändert zur Talsperre hin
Rotbach	Lösterbach	deutlich bis sehr stark verändert
Speicherbach	Kleine Dhron	überwiegend deutlich bis stark verändert
Friedenbach	Kleine Dhron	deutlich bis stark verändert
Rasbach	Kleine Dhron	überwiegend deutlich bis stark verändert

⁸⁸ MULEWFRLP (2005): Karte der Gewässergüte.

⁸⁹ MULEWFRLP (2004): Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz.

⁹⁰ LVGRPL (2001): Geobasisdaten.

Gewässer II. Ordnung	Mündung	Bemerkungen
Schastebach	Kleine Dhron	deutlich bis sehr stark verändert
Lösterbach	Prims	zum großen Teil gering bis mäßig verändert, geringer Anteil vollständig verändert (im Stadtgebiet Hermeskeils)
Engbach	Wadrill	mäßig bis stark verändert
Wadrill	Prims	überwiegend gering bis mäßig verändert, lokal begrenzt vollständig verändert (im Bereich des Azur-Campingparks)
Lauschbach	Wadrill	mäßig bis stark verändert
Bickenbach	Fellerbach	gering bis deutlich verändert
Fellerbach	Mosel	überwiegend mäßig bis deutlich verändert
Mordbach	Kleine Dhron	überwiegend deutlich bis sehr stark verändert
Liebenbach	Bruderbach	deutlich bis sehr stark verändert
Bruderbach	Kleine Dhron	überwiegend deutlich bis stark verändert
Knennerichbach	Kleine Dhron	überwiegend mäßig bis stark verändert

Während die Gewässerstrukturgüte an der Prims teilweise stark verändert ist, wird die Gewässergüte entlang des gesamten Gewässerverlaufs als gering belastet eingestuft.

Ebenso kann die Gewässergüte der Wadrill bis Reinsfeld als gering belastet klassifiziert werden, südlich von Reinsfeld innerhalb der Waldgebiete wird sie dagegen als mäßig belastet und nachfolgend wiederum als gering belastet eingestuft.

Die Gewässergüte der Kleinen Dhron wird als gering belastet ausgewiesen.

Auch der Lösterbach ist nördlich von Hermeskeil noch als gering belastet eingestuft, südlich von Hermeskeil wird die Gewässergüte dagegen als kritisch belastet bewertet.

Tab. 12: Gewässergüte der Fließgewässer in der VG Hermeskeil.

Gewässer	Gewässergüte							
		I	I - II	II	II - III	III	III - IV	IV
II. Ordnung								
Kleine Dhron			■					
III. Ordnung								
Allbach			■					
Prims			■					
Speicherbach		■						

Gewässer	Gewässergüte							
Rasbach		■						
Lösterbach			■		■			
Engbach			■					
Wadrill			■	■				
Mordbach			■					
Bruderbach		■						
Knennerichbach		■						

Bedeutung der verwendeten Farbskala:

Gewässergüte: Stufen	Bedeutung
	ausgetrocknet
	unbelastet
	gering belastet
	mäßig belastet
	kritisch belastet
	stark verschmutzt
	sehr stark verschmutzt
	übermäßig verschmutzt

Ein Ziel der EG-Wasserrahmen-Richtlinie ist das Erreichen eines „guten Zustands“ der Oberflächengewässer in ökologischer und chemisch-physikalischer Hinsicht und eines „guten quantitativen und chemischen Zustands“.⁹¹ Für künstliche und erheblich veränderte Gewässer ist das „gute ökologische Potential“ zu erreichen. In der Verbandsgemeinde Hermeskeil befinden sich die untersuchten Fließgewässer in einem guten chemischen Zustand.

Ein guter ökologischer Zustand kann bisher bei den Fließgewässern Prims und Allbach festgestellt werden. Die Abschnitte von Lösterbach, Wadrill, Speicherbach, Bruderbach, Fellerbach und der Oberen Kleinen Dhron sind hingegen mäßig. Die Untere Kleine Dhron befindet sich in einem unbefriedigenden ökologischen Zustand.

Die Wahrscheinlichkeit, die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, ist für das Fließgewässer II. Ordnung Kleine Dhron wahrscheinlich. Als Beispiel für die Umsetzung von möglichen Maßnahmen zur Entwicklung des Fließgewässers und seiner Retentionsräume kann das im Rahmen der „Aktion Blau“ geförderte Flussgebietsentwicklungskonzept „Oberlauf Kleine Dhron“ der benachbarten Verbandsgemeinde Thalfang dienen.

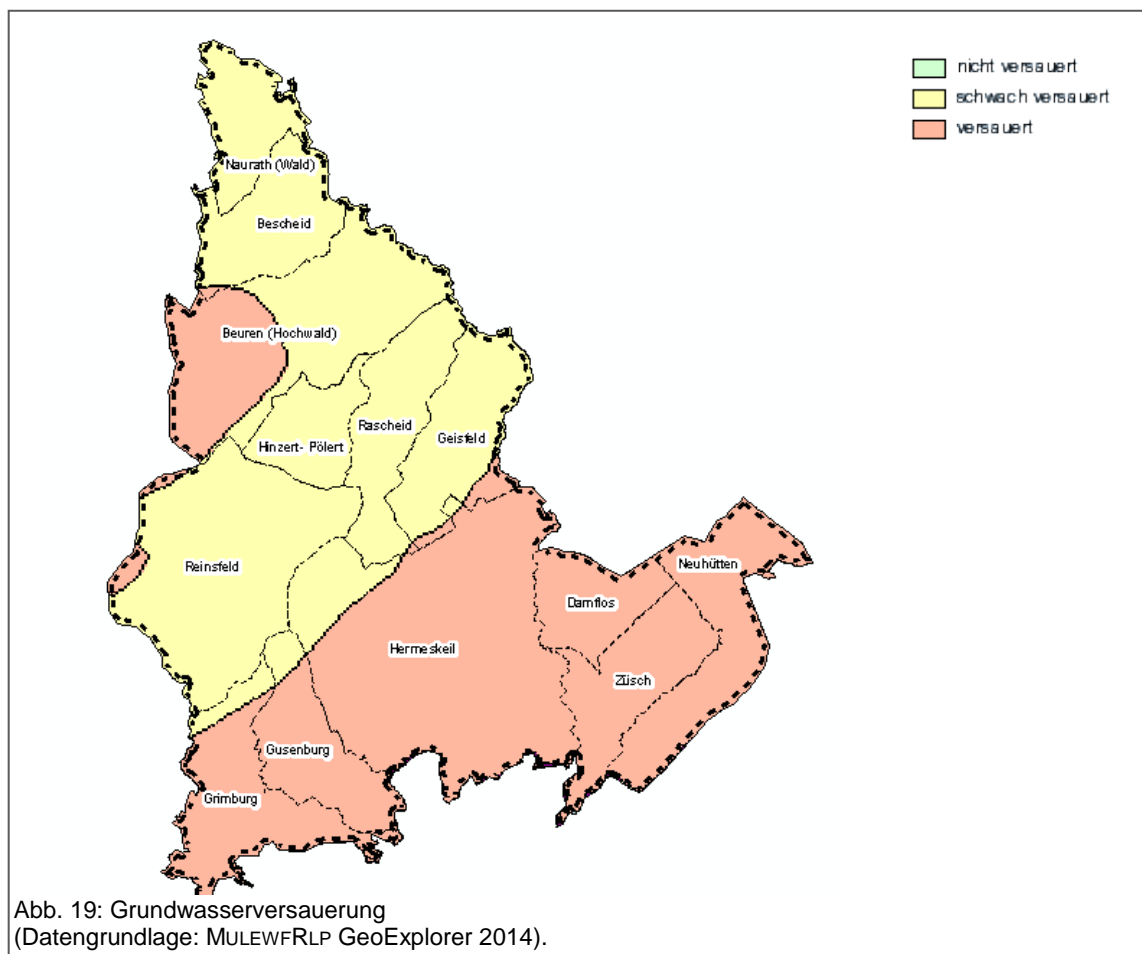
⁹¹ MULEWFRLP (2014): Wasserrahmenrichtlinie.

Grundwasser

Bei der Grundwasserüberdeckung handelt es sich um den Boden- und Gesteinskörper, der über dem Grundwasserleiter liegt. Die Durchlässigkeit und Mächtigkeit dieser Überdeckung trägt entscheidend zur Filterung von Niederschlägen bei, so dass bei günstiger Überdeckung die Schadstoffe ausgefiltert werden, bevor das Sickerwasser das Grundwasser erreicht und das Grundwasser dementsprechend geschützt wird.⁹²

Innerhalb der Verbandsgemeinde Hermeskeil ist die Überdeckung größtenteils als mittel eingestuft. Dies bedeutet, dass die Überdeckung eine wechselnde Mächtigkeit bindiger Überdeckung bzw. große Mächtigkeit bei etwas höherer Durchlässigkeit aufweist. Von Südosten bei Züsch bis nach Südwesten bei Gusenburg befindet sich allerdings ein Bereich, der als ungünstige Grundwasserüberdeckung eingestuft wird. Sie weist nur eine geringe Mächtigkeit bzw. große Mächtigkeit bei nichtbindiger Überdeckung auf und hat somit eine geringe Schutzfunktion, so dass Schadstoffe leicht ins Grundwasser eingetragen werden können.⁹³

Die Versauerungsgefährdung des Grundwassers hängt unmittelbar mit der Überdeckung und der vorliegenden Grundwassergroßlandschaft zusammen. Daher wird im größten Teil des Plangebiets das Grundwasser als bereits schwach versauert oder versauert angegeben (Abb. 19).⁹⁴



⁹² LVGRLP (2001): Geobasisdaten.

⁹³ LVGRLP (2001): Geobasisdaten.

⁹⁴ LVGRLP (2001): Geobasisdaten.

Im Planungsgebiet liegt die Grundwasserneubildung im Süden bei 150-175 mm/a und fällt nach Norden auf 75-100 mm/a.⁹⁵ Insgesamt ist die jährliche Grundwasserneubildung in der Verbandsgemeinde daher tendenziell als mittel einzustufen (Abb. 20).

Auch die Aufteilung der klimatischen Wasserbilanz sieht ähnlich aus. Sie berechnet sich aus der Niederschlagshöhe abzüglich der potentiellen Verdunstung. Bei einer positiven Niederschlagsrate fällt dementsprechend mehr Niederschlag als durch Verdunstung abgegeben wird. Bei einer negativen Rate übersteigt die Verdunstung den anfallenden Niederschlag. Dies hat Auswirkungen auf die vorkommende Vegetation und die Möglichkeiten der anzubauenden Ackerfrüchte.

Im Planungsgebiet ist die klimatische Wasserbilanz überall positiv und variiert von Süden nach Norden der Verbandsgemeinde:⁹⁶

- Im Norden liegt sie zwischen 0-40 mm
- Im Osten liegt sie zwischen 40-60 mm
- Im Westen zwischen 40-80 mm
- Im Süden bei über 80 mm

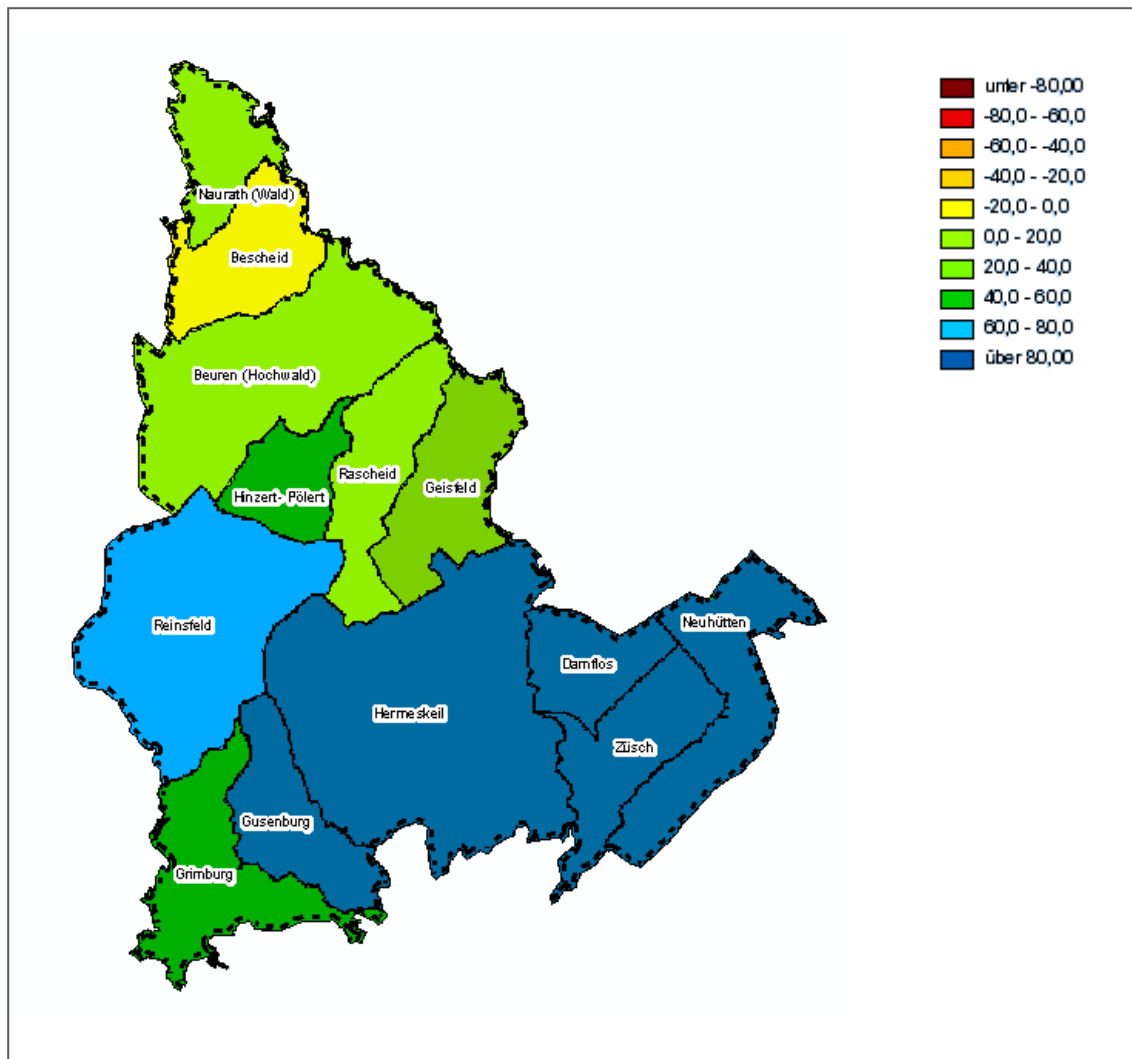


Abb. 20: Klimatische Wasserbilanz [in mm]
(Datengrundlage: MULEWFRP GeoExplorer 2014).

⁹⁵ LVGRP (2001): Geobasisdaten.

⁹⁶ LVGRP (2001): Geobasisdaten.

Die Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sieht unter anderem das Erreichen eines „guten quantitativen und chemischen Zustands“ des Grundwassers bis zum Jahr 2015 vor. Die Grundwasserkörper im Bereich der Verbandsgemeinde erfüllen das Ziel und befinden sich in einem guten chemischen und mengenmäßigen Zustand.⁹⁷

5.3.4 Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Defizite

- Eintrag von Schadstoffen insbesondere durch Verkehr, Landwirtschaft und Industrie
- Bodenversauerung unter Nadelholzbeständen
- Verschärfung des Oberflächenabflusses und Verringerung der Grundwasserneubildung bei Neuversiegelungen
- Wassermangel bei hohem Wasserverbrauch und geringer Niederschlagsrate
- Einträge aus Altablagerungen
- Verminderte Selbstreinigungskraft von Gewässern durch starke Verbauung
- Verminderter Erosionsschutz bei Beweidung bis ans Gewässer oder Fehlen von standortheimischen, bodenfestigenden Ufergehölzen
- Schäden durch Freizeit- und Erholungsnutzung
- Extreme Wetterereignisse im Rahmen des Klimawandels mit Trockenperioden und Starkregenereignissen

5.3.5 Leitbild, Ziele und Maßnahmen

- Nutzungsextensivierung auf landwirtschaftlichen Flächen
- Anlage von Gewässerrandstreifen
- Immissionsschutzpflanzungen entlang von stark frequentierten Straßen
- Betriebssicherer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Klärung von anfallendem Oberflächenwasser
- Umwandlung von Nadel- in Laub(misch-)wälder auf versauerungsgefährdeten Standorten bzw. in Gewässernähe
- Minimierung von Neuversiegelungen auf das unbedingt notwendige Maß, Entsiegelungen von versiegelten Flächen
- Sparsamer Verbrauch von (Trink-)Wasser, Nutzung von Regen- und Brauchwasser
- Renaturierung von Gewässern und Auenbereichen bspw. durch Rückbau der Verrohrung, Entfernung von Sohlabstürzen, Rückbau von Ufer- und Sohlverbau
- Anpflanzung von bodenfestigenden Ufergehölzen auf erosionsgefährdeten Standorten
- Sicherung naturnaher Gewässer und Quellbereiche
- Renaturierung naturferner Gewässerabschnitte
- Sicherung und Rückgewinnung von Retentionsräumen
- Durchführung von Bodenschutzkalkungen zur Vermeidung der Grundwasserversauerung auf gefährdeten Standorten

⁹⁷ MULEWFRLP (2014): Wasserrahmenrichtlinie.

- Vermeidung von Grundwasserabsenkungen z.B. durch übermäßige Grundwasserentnahme oder Drainagen
- Sanierung von Altlasten
- Beschränkung von Neuversiegelung auf das unerlässliche Maß

5.4 Klimafunktion

5.4.1 Ziele und Grundsätze

Gesetzliche Vorgaben

Das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) stellt die zentrale gesetzliche Vorschrift zur Immissionsbelastungen dar und besagt nach §1:

- „ [...dass] Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen [sind] und dem Entstehen schädlicher Umweltwirkungen vorzubeugen [ist].“

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind nach §1:

- „Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu,“

Landespflegerische Zielvorstellungen

Für die Ausprägung und Wirkung des allgemein herrschenden Klimas sind vorwiegend globale und überregionale Prozesse verantwortlich. Daneben sind lokalklimatische Besonderheiten aufzuführen, die durchaus von Bedeutung sind. Auf der Grundlage dieser Ebenen sind die allgemeinen landespflegerischen Zielvorstellungen zu formulieren:

- Die Erhaltung des natürlichen großräumigen Klimas (globales Ziel)
- Die Erhaltung der natürlichen Klimavielfalt
- Die Erhaltung regionaler und lokaler Windsysteme
- Die Vermeidung von Belastungsklimata
- Die Vermeidung einer Luftbelastung durch Schadstoffe (Wirkung auch auf andere Schutzgüter)

Kleinräumig ableitbare Zielvorstellungen sind:

- Die Erhaltung geländeklimatischer Besonderheiten wie thermische Gunstlagen oder Bereiche mit natürlichen Kaltluftansammlungen
- Beseitigung vorhandener nicht natürlicher Kaltluftbarrieren und das Verhindern der Entstehung neuer Kaltluftbarrieren
- Freihalten von Korridoren für die Frischluftzufuhr von Siedlungen
- Die Vorsorge bei extremen Aufheizungen durch Reduzierung des Versiegelungsgrades (<60%) im Siedlungskörper.

- Berücksichtigung des Radonpotenzials bei Planung und Realisierung von neuen Wohnbauflächen

5.4.2 Klimatische Gegebenheiten

Lokal- bzw. Geländeklima

Genauere Messdaten liegen für das Lokalklima der Verbandsgemeinde nicht vor, allerdings bestehen Unterschiede innerhalb des Planungsgebiets aufgrund des Reliefs, Bewuchses, der Bebauung und Nutzungsformen. Im Landschaftsplan Hermeskeil von 1997 wurden daher anhand der topografischen Begebenheiten sieben geländeklimatische Funktionen wie folgt unterschieden (Plan 4).

- Kaltluftproduktionsflächen

Acker und Grünlandflächen sind Kaltluftproduktionsflächen, auf denen in windschwachen Strahlungsnächten bei Abkühlung der bodennahen Luftschichten (bis 2 m Höhe) sehr kalte Luft entsteht, die in den Tälern abfließt.

- Frischluftproduktionsflächen

„Als Frischluftproduktionsflächen gelten geschlossene Waldgebiete, da sie größere Mengen weniger kalte Luft erzeugen, die außerdem gefiltert und mit Sauerstoff angereicherter ist. Sie sind vor allem in der Nähe von Siedlungen wichtige Frischluftlieferanten.“

- Kaltluftabflussgebiete in Tälern und Rinnen

In klaren, windstillen Strahlungsnächten fließt die sich abkühlende Luft ab und zieht als Kaltluftstrom talabwärts. Vor Hindernissen staut sie sich und bildet Kaltluftseen. In diesen Bereichen besteht eine erhöhte Frostgefährdung und Nebelbildung. Für die Frischluftzufuhr in Siedlungsbereichen spielen Kaltluftabflussbahnen eine wichtige Funktion, auch wenn sie im Vergleich zu Nachbarflächen einen Temperaturunterschied von 3-5°C verursachen können.

Innerhalb der Verbandsgemeinde stellen das Dhrontal im Norden und im Süden die Täler des Osterbaches bzw. der Wadrill und des Lösterbaches die wichtigsten Abflussbahnen dar. Der Kaltluftabfluss wird innerhalb dieser Hauptabflussbahn durch starke Talverengungen, bewaldete und windungsreiche Abschnitte behindert, so dass sich in diesen Bereichen Kaltluftseen bilden. Weitere wichtige Abflussbahnen stellen die kleineren Talstrukturen von u.a. Nebenflüssen dar.

- Inversionsanfällige Gebiete

Insbesondere die Bachtäler, in denen der Kaltluftabfluss durch Hindernisse wie z.B. Verengungen, Bebauung oder bewaldete und windungsreiche Abschnitte nur in geringem Maße möglich ist, sind inversionsanfällig. In diesen Bereichen können sich auftretende Schadstoffkonzentrationen bei windstillen Hochdrucklagen anreichern. Innerhalb des Plangebiets kann es insbesondere am Lösterbach im Bereich der Stadt Hermeskeil dazu kommen.

- Klimatisch begünstigte Bereiche

Sonnenexponierte Hänge (SO-bis W-Hänge) die eine Hangneigung von über 5° aufweisen sind als klimatisch begünstigter Bereich zu bezeichnen. Innerhalb des Plangebiets befinden sich solche Bereiche u.a. auf Höhenlagen und in den breiteren Tallagen, insofern sie nicht durch andere Höhenzüge abgeschirmt werden.

- **Windexponierte Flächen**
Hochflächen, Kuppen und Oberhänge, die sich in Hauptwindrichtung d.h. Südwest-Nordost befinden, sind als windexponierte Bereiche anzusehen.
- **Flächen mit höherer Wärmespeicherung**
Bebaute und versiegelte Ortslagen sind gegenüber dem Offenland oder Waldflächen aufgrund ihrer stärkeren Aufheizung im Sommer und langsameren Abkühlung als Wärmespeicher zu betrachten.⁹⁸

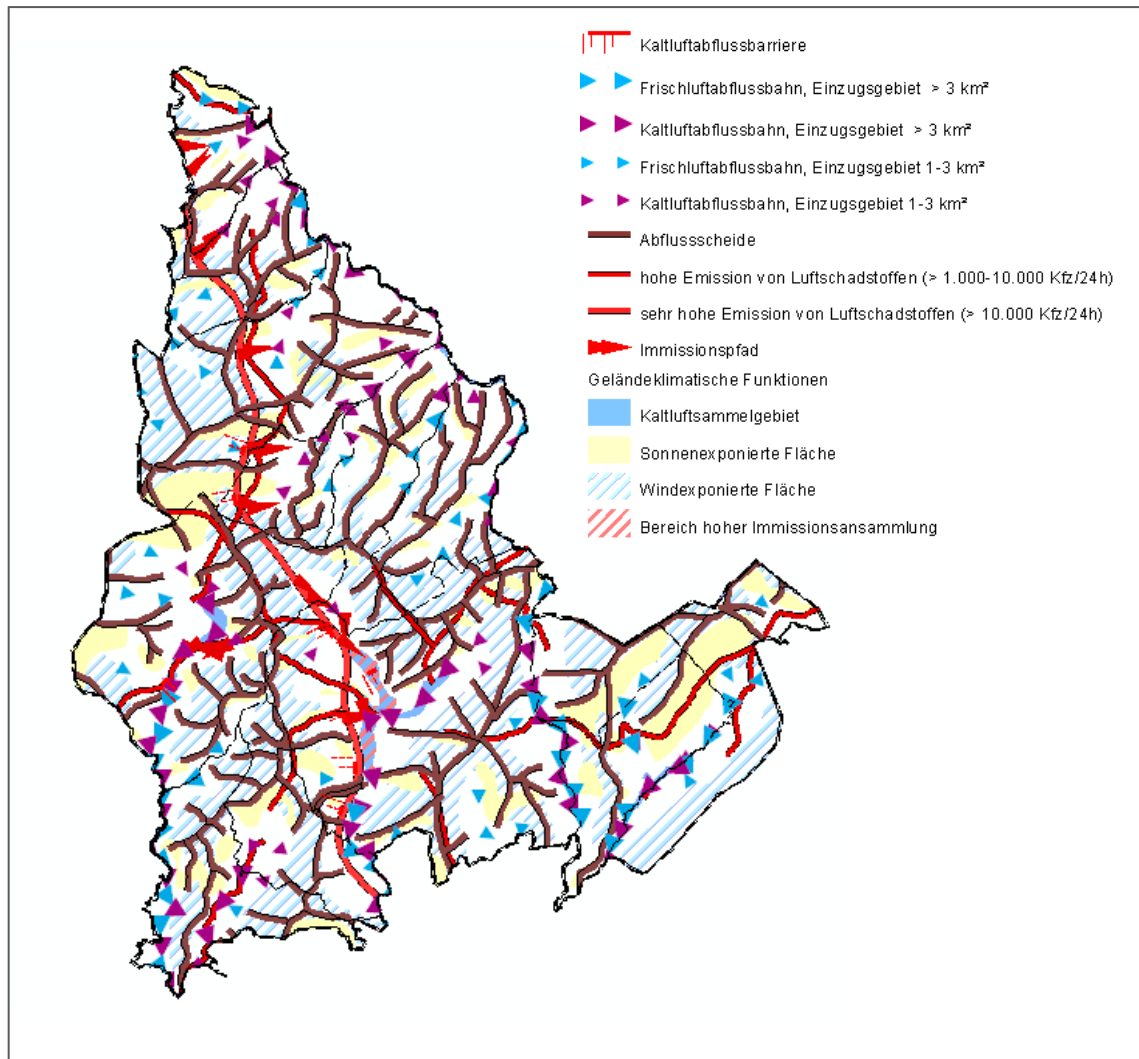


Abb. 21: Lokalklima
(Datengrundlage: BIELEFELD+GILLICH 1997).

Bioklima

Als Bioklima bezeichnet man das langjährige Mittel der zu erwartenden thermischen Beanspruchung des Menschen. Dabei spielen insbesondere die Häufigkeit von Wärme- und Kältereizen eine Rolle. Die Bioklima-Karte der Bundesrepublik Deutschland von 1971 bis 2000 des Deutschen Wetterdienstes stellt für das Verbandsgemeindegebiet eine vermehrte bis häufige Belastung durch Kältereize dar. Diese treten vorwiegend bei kaltem und windigem Wetter mit starker Bewölkung auf.

⁹⁸ BIELEFELD & GILLICH (1997): Landschaftsplanung Verbandsgemeinde Hermeskeil.

Hinsichtlich Wärmebelastungen, die hauptsächlich bei sommerlichem, gering bewölktem Hochdruckwetter mit hohen Temperaturen, hoher Feuchte und geringer Luftbewegung auftreten, weist das Plangebiet dagegen nur gelegentliche bis seltene Belastungen durch Wärmereize auf. Lokal treten in stärker eingetieften Tallagen wie dem Tal der Kleinen Dhron austauscharme Inversionen auf, die zur häufigen Nebelbildung und Anreicherung von Luftschadstoffen insbesondere aus Hausbrand führen. Diese sind in den genannten Bereichen als mäßige Belastungsfaktoren einzustufen. Als bioklimatisch vorteilhaft sind windexponierte, strahlungsreiche Kuppen zu betrachten.⁹⁹

Luftqualität

Das Planungsgebiet kann aufgrund fehlender großer Emittenten, der dünnen Besiedlung und aufgrund der Mittelgebirgslage als Reinluftgebiet bezeichnet werden. Belastungen der Luftqualität werden somit überwiegend durch ferntransportierte Luftschadstoffe verursacht. Dabei ist allerdings auch die durch das Verbandsgemeindegebiet führende Autobahn A1 als lokaler Schadstoffemittent zu berücksichtigen.

Der Anteil der Luftverunreinigungen an der Luft im Verbandsgemeindegebiet ist maßgeblich für die Luftqualität. Je höher die Belastungen sind, desto schlechter ist die Luftqualität zu bewerten. Für die Verbandsgemeinde liegen dabei Daten für vier unterschiedliche Luftschadstoffe vor. Die nachfolgenden Daten über die Luftschadstoffe stammen vom interaktiven Kartendienst des Umweltbundesamtes (Layer Luftschadstoffbelastung) und ihre Aussagekraft ist maßstabsbedingt begrenzt.

Ozon entsteht insbesondere bei höheren Temperaturen in den Sommermonaten bei einer länger andauernden Schönwetterlage durch komplexe photochemische Prozesse aus Vorläuferschadstoffen wie z.B. Stickstoffoxiden. Diese werden vor allem vom Menschen z.B. im Straßenverkehr freigesetzt. Ozon kann als giftiges Gas Menschen, Tiere, Pflanzen und Materialien schädigen. So kann es bei erhöhter Konzentration zur Reizung von Atemorganen, Husten oder Schädigung von Pflanzenorganen führen.

Die Werte für Ozon lagen in der Verbandsgemeinde Hermeskeil im Mittel von Mai-Juli der Jahre 2008-2012 zwischen $>12-15 \mu\text{g}\cdot\text{m}^{-3}\cdot\text{h}^{-1}$ (Grenzwert $120 \mu\text{g}/\text{m}^3\cdot\text{h}$, an 25 Tagen im Jahr). Dabei wurde der Grenzwert für Ozon in den Jahren 2010-2012 an mehr als 20 Tagen im Jahr überschritten.

Stickstoffoxide entstehen als unerwünschte Nebenreaktion bei Verbrennungsprozessen hauptsächlich in Verbrennungsmotoren (z.B. PKW) und Feuerungsanlagen. Dabei wirkt vor allem Stickstoffdioxid reizend und kann eine Entzündungsreaktion im Bereich der Atemwege und damit Lungenerkrankungen verursachen.

Der Wert für Stickstoffdioxid im Verbandsgemeindegebiet lag im Jahresmittel 2012 bei $>5-15 \mu\text{g}\cdot\text{m}^{-3}$ (Grenzwert $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$).

Feinstaub bezeichnet Teilchen in der Luft, die nicht sofort zu Boden sinken, sondern eine gewisse Zeit in der Atmosphäre verweilen. Diese Teilchen werden in Fraktionen unterteilt, so haben PM 10 einen aerodynamischen Durchmesser $<10 \mu\text{m}$ und PM 2,5 einen Durchmesser von $<2,5 \mu\text{m}$. Dabei sind als wichtigste anthropogen bedingte Quellen Kraftfahrzeuge, Abfallverbrennungsanlagen, Öfen und Heizungen, die Tierhaltung etc. zu benennen. Feinstaub kann sich negativ auf die Lungengesundheit auswirken und in Kombination mit anderen Schadstoffen sogar krebserregend wirken.

⁹⁹ BIELEFELD & GILLICH (1997): Landschaftsplanung Verbandsgemeinde Hermeskeil.

Im Verbandsgemeindegebiet lagen die Jahresmittelwerte für Feinstaub PM 10 im Jahr 2011 bei $>10-15 \mu\text{g}\cdot\text{m}^{-3}$ (Grenzwert $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$) und für Feinstaub PM 2,5 bei $>10-12,5 \mu\text{g}\cdot\text{m}^{-3}$ (Grenzwert $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$). Insgesamt wurde in der Verbandsgemeinde im Jahr 2012 der Grenzwert für Feinstaub PM 10 an über 0 bis 7 Tagen überschritten.

Sonstiges

In der Waldfunktionskarte sind Waldgebiete verzeichnet, welche eine Immissionschutzfunktion aufweisen (Plan 12). Diese Flächen sollen dazu beitragen, Schaden verursachende oder belästigende Einwirkungen, die den Menschen direkt oder indirekt über die Luft erreichen, zu mindern. Der Wald schützt durch seine Filterfunktion vor nachteiligen Wirkungen durch Lärm, Gase, Stäube, Aerosolen u.a. im Bereich der Naherholung, Wohnumgebung oder landwirtschaftlichen Nutzflächen. Allen Waldflächen, die sich in einem Wirkradius von 100 bis 1500 m bekannter Emittenten befinden, wurde diese Funktion zugeordnet.¹⁰⁰ In der Verbandsgemeinde beschränkt sich das Gebiet des Immissionsschutzwaldes auf eine an einen emittierenden Reitstall grenzende Fläche nordwestlich von Naurath (Wald).

Zudem weist der Großteil der vorhandenen Waldflächen eine lokale Klimaschutzfunktion auf, welche die Entstehung und den Abfluss von Kaltluft und Windeinwirkungen abschwächt. Somit bewirken diese Flächen eine Milderung nachteiliger Kaltluft- und Windeinwirkungen auf besiedelte Bereiche, landwirtschaftliche Nutzflächen etc. und schaffen einen Ausgleich zwischen Temperatur- und Feuchtigkeitsextremen. In der Waldfunktionskarte weisen alle Wälder im Umkreis von 500 m um Schutzobjekte diese Funktion auf.¹⁰¹

Beurteilung des Zustands

Der hohe Waldanteil u.a. mit größtenteils lokalklimatischer Schutzfunktion innerhalb der Verbandsgemeinde sorgt für eine ausreichende Frischluftentstehung und die Lage der Siedlungen in Waldnähe führt zu einer guten Frischluftzufuhr in diesen Bereichen.

Die Acker- und Grünlandflächen im Gebiet der Verbandsgemeinde stellen Kaltluftentstehungsgebiete dar, die entstehende Kaltluft fließt in den Tälern ab. Als wichtigste Kaltluftabflussbahnen sind das Bachtal der Kleinen Dhron mit den Nebenflüssen und die Bachtäler von Prims, Altbach, Wadrill, Lauschbach und Engbach zu nennen.

Die Kaltluft kann sich jedoch vor Hindernissen z.B. durch Bebauung oder bewaldete Bereiche stauen und Kaltluftseen bilden. Insbesondere diese Gebiete sind inversionsanfällig und es kann zu einer Anreicherung von Luftschadstoffen kommen. Im Verbandsgemeindegebiet ist vor allem der Bereich um Hermeskeil im Tal von Löster und Dörrenbach anfällig.

Klimatisch begünstigte Bereiche befinden sich an den sonnenexponierten Südost- bis West-Hängen mit mittlerer bis starker Hangneigung. Im Gebiet der Verbandsgemeinde erstrecken sich die größten Gebiete u.a. an den Hangbereichen von Diebskopf und Sandkopf nördlich von Züsch und Neuhütten, am Klafferberg und Sägemühlenberg bei Grimburg und Gusenburg oder im Bereich des Osburger Waldes nördlich von Reinsfeld.

¹⁰⁰ LFRLP (2008): Erläuterungen zur Digitalen Waldfunktionenkarte Rheinland-Pfalz.

¹⁰¹ LFRLP (2008): Erläuterungen zur Digitalen Waldfunktionenkarte Rheinland-Pfalz.

Demgegenüber stehen die windexponierten Flächen. Im Verbandsgemeindegebiet betrifft dies jene Hangbereiche, Kuppen und Hochflächen, die sich in Windrichtung Südwest-Nordost erstrecken.

Als Gebiete mit höherer Wärmespeicherung sind die dicht bebauten, wenig durchgrünten und versiegelten Ortslagen zu nennen, die sich im Sommer stärker aufheizen und im Winter langsamer abkühlen.

Insgesamt liegt in der Verbandsgemeinde eine geringe bis mittlere Belastung durch Luftschadstoffe vor. Diese können allerdings bereits negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, sowie Arten und Biotope haben. Dies gilt insbesondere für sehr sensible Biotope und Arten sowie für die Wälder und die Wasserqualität. Hierbei muss insbesondere auch der Eintrag von Pestiziden und Nährstoffen berücksichtigt werden.

5.4.3 Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Defizite

- Überhitzungsgefahr durch erhöhte Wärmespeicherung in dicht bebauten Gebieten
- Emissionen aus Hausbrand, Industrie und Gewerbe, Verkehr und Landwirtschaft

5.4.4 Leitbild, Ziele und Maßnahmen

- Kaltluftabflussbahnen und Frischluftbahnen bzw. im Allgemeinen bioklimatisch bedeutsame Flächen nach Möglichkeit frei von Bebauung halten
- Zur Verhinderung von Kaltluftstaus sollten Neubauten parallel zur Kaltluftströmung ausgerichtet werden
- Verbesserung der Durchgrünung in Siedlungsbereichen mit Überhitzungsgefahr
- Inversionsanfällige Gebiete frei von weiterer Nutzungsintensivierung halten
- Reduzierung/Vermeidung von Emissionen (vor allem PM 2,5)
- Erhalt und Entwicklung der Klimaschutzwälder
- Erhalt und Entwicklung der Immissionsschutzwälder
- Immissionsschutzpflanzungen, insbesondere entlang von stark befahrenen Straßen
- Windschutzpflanzungen an windexponierten Bereichen
- Verzicht auf Fichtenreinbestände in windexponierten Lagen, stattdessen Aufbau gestufter und strukturreicher Waldränder
- Förderung des ÖPNV zur Reduzierung des Individualverkehrs

5.5 Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild, Erholungsfunktion)

5.5.1 Ziele und Grundsätze

Gesetzliche Vorgaben

Im BNatSchG §1 Nr.4 wird als Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege formuliert, dass:

„Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere

- 1.) *Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedlung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren*
- 2.) *Zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen [sind].“*

Landespflegerische Zielvorstellungen

Um das Landschaftsbild für die Naherholung nachhaltig zu schützen, ergeben sich aus den gesetzlichen Zielvorgaben folgende allgemeine landespflegerische Zielvorstellungen:

- Erhaltung bzw. Entwicklung einer vielfältig strukturierten Kulturlandschaft als Grundlage für die Erholung allgemein;
- Erhaltung und Ausbau eines leistungsfähigen ÖPNV- Systems (Öffentlicher Personennahverkehr) sowie der Ausbau und Lückenschluss des bestehenden Radwegenetzes

Sowie speziell:

- Erhaltung bzw. Entwicklung natürlicher und naturnaher Bereiche im Hinblick auf die natürliche Eigenart der Landschaft;
- Erhaltung bzw. Entwicklung gestalterisch prägender und/ oder nutzungshistorisch wichtiger Bereiche im Hinblick auf die kulturelle Eigenart der Landschaft, z.B. sollte die Erhaltung kultureller Denkmale finanziell unterstützt werden;
- Erhaltung bzw. Entwicklung der o.g. Bereiche, insbesondere für die wohnungs- bzw. ortsnaher Erholung;
- Erhaltung bzw. Entwicklung von Bereichen in besonders störungsarmen Gebieten als Grundlage für besonders störungsempfindliche Erholungsformen.

5.5.2 Beschreibung der Landschaftsräume und ihre Eignung für die Naherholung

Für die Erlebnisqualität und Naherholung besonders wichtige Aspekte sind die Naturnähe und Strukturvielfalt des Landschaftsraums, aber auch die Erreichbarkeit der Erholungsräume. Die Landschaftsplanung beschäftigt sich dabei nur mit der landschaftsbezogenen Erholung, deren Grundlage in erster Linie das ungestörte Erlebnis einer intakten bzw. als intakt empfundenen Kulturlandschaft ist. Die über Wege und Pfade hinaus auf bauliche Anlagen angewiesenen Freizeit- und Erholungsformen bleiben daher in der Konzeption unberücksichtigt, ebenso fallen auch Kleingartenkonzepte u.ä. nicht in den umschriebenen Aufgabenbereich.

Die Vielfalt und Eigenart der Landschaft ist besonders für naturbezogene Freizeitbeschäftigungen wie Wandern, Natur- und Landschaftserleben von hoher Bedeutung. Aber auch das Landschaftsbild im Wohnumfeld ist im Hinblick auf den Wohnwert bzw. die Identifikation mit dem Wohnort (Heimatgefühl) zu berücksichtigen. Dabei können in der Verbandsgemeinde Landschaftsräume mit drei Grundtypen unterschieden werden (Abb. 22, Tab. 14, Plan 8).

Entlang der westlichen und der südlichen Plangebietsgrenze wird das Plangebiet durch den Hoch- und Idarwald geprägt, welche sich durch große zusammenhängende und

sich zumeist auf Höhenrücken und Hängen befindlichen Waldgebiete auszeichnen. Gleichsam wird diesen Bereichen auch der Grundtyp der Waldlandschaft zugeordnet, welche nur einen sehr geringen Anteil von Offenlandbereichen aufweist und von Wäldern bestanden ist.

Der Landschaftsraum der offenlandbetonten Mosaiklandschaft prägt den größten Teil des Plangebiets. Er ist durch den Wechsel von Wald und Offenland geprägt, wobei der Offenlandanteil überwiegt. Dabei ist die landwirtschaftliche Nutzbarkeit für die Verteilung von Offenland und Wald maßgeblich, wobei das Relief der Flurbereinigung Grenzen setzt und somit die typische kleine Parzellierung und der Wechsel der Nutzungsformen erhalten bleiben. Die Talsohlen werden als Grünland teilweise mit Streuobst genutzt und die steileren Gebiete sind bewaldet. Der Wechsel des Bewuchses und der Nutzung geben dem Gebiet seinen Charakter.

Im Südosten bei Neuhütten und Züsch sowie im Norden bei Naurath (Wald) ist eine waldbetonte Mosaiklandschaft vorzufinden, bei der im Gegensatz zur offenlandbetonten Mosaiklandschaft der Waldanteil gegenüber dem Offenlandanteil dominiert.¹⁰²

Der Landschaftsrahmenplan der Region Trier-Saarburg 2009 zeigt für die Verbandsgemeinde Hermeskeil drei Gebiete mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild auf.

So gilt das Obere Wadrilltal mit seinem offenen Wiesental mit Feuchtwiesen in ansonsten ausgedehnten Waldgebieten als Verbindungselement zwischen dem Ruwertalradweg und dem saarländischem Hochwald, wobei es sich dabei vor allem auch durch seine Störungsarmut auszeichnet.

Auch das Tal der Kleinen Dhron zeichnet sich durch geringe Störungen und einen hohen Erlebniswert aus und gilt zudem als Verbindungselement zwischen dem mittleren Moseltal und dem Hochwald.

Das Landschaftsbild der Hermeskeiler Hochfläche wird durch seine herausragenden Aussichtsmöglichkeiten mit ausgeprägter Reliefformung charakterisiert.¹⁰³

In der Verbandsgemeinde kommen keine bedeutsamen historischen Kulturlandschaften in Form von prägenden historischen Nutzungsformen vor. Die Burg Grimburg stellt jedoch ein landschaftsprägendes Kulturdenkmal dar.

Im Folgenden werden 19 Landschaftsräume innerhalb der Verbandsgemeinde näher beschrieben und charakterisiert. Sie sind Teil der großflächig abgegrenzten Landschaftsräume „Südliche Seitentäler der Mosel“, „Hochflächen und Randhöhen des Saar-Ruwer-Hunsrücks“, „Hunsrückhochfläche“ und „Hunsrück“ (Abb. 22).¹⁰⁴ Die Landschaftsbildbeschreibung erfolgt auf Grundlage der Daten der „Risikoanalyse Landschaftsbild und Erholung für den Kreis Trier-Saarburg“ jeweils für den Teilbereich des jeweiligen Landschaftsraums innerhalb der Verbandsgemeinde Hermeskeil.¹⁰⁵

¹⁰² LANIS 2013a: Landschaftsleitbilder.

¹⁰³ SGD NORD (2009): Landschaftsrahmenplan Region Trier.

¹⁰⁴ KARLHEINZ FISCHER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA (2012): Risikoanalyse Landschaftsbild und Erholung im Hinblick auf Windkraftstandorte.

¹⁰⁵ KARLHEINZ FISCHER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA (2012): Risikoanalyse Landschaftsbild und Erholung im Hinblick auf Windkraftstandorte.

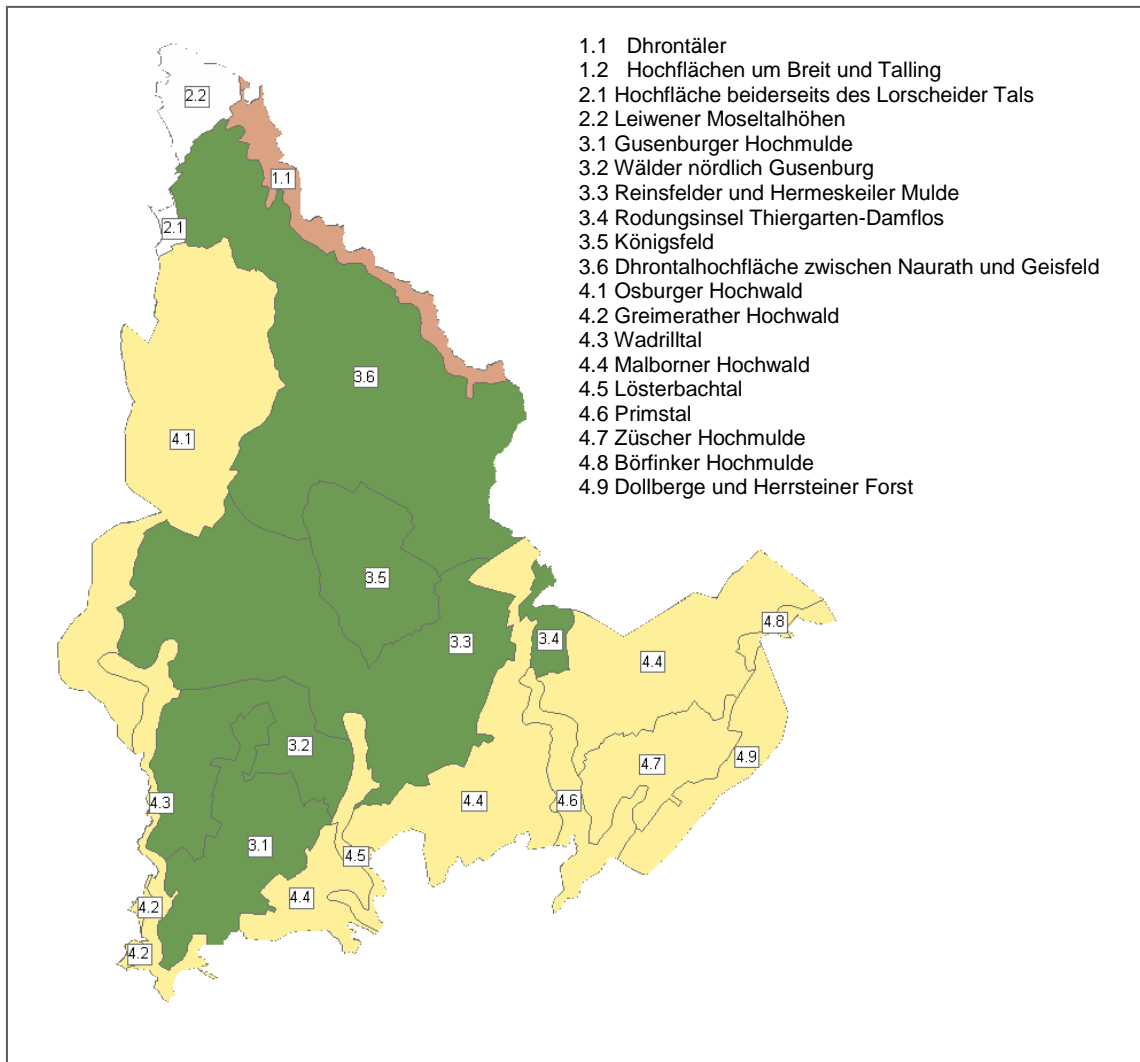


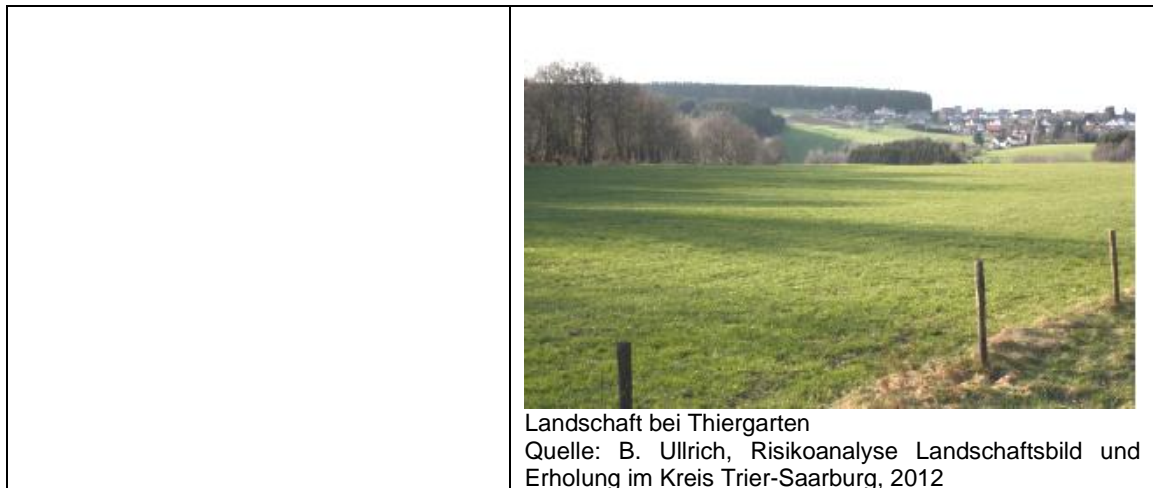
Abb. 22: Einteilung der Landschaftsräume für die Landschaftsbildbewertung (Quelle: KARLHEINZ FISCHER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA 2012).

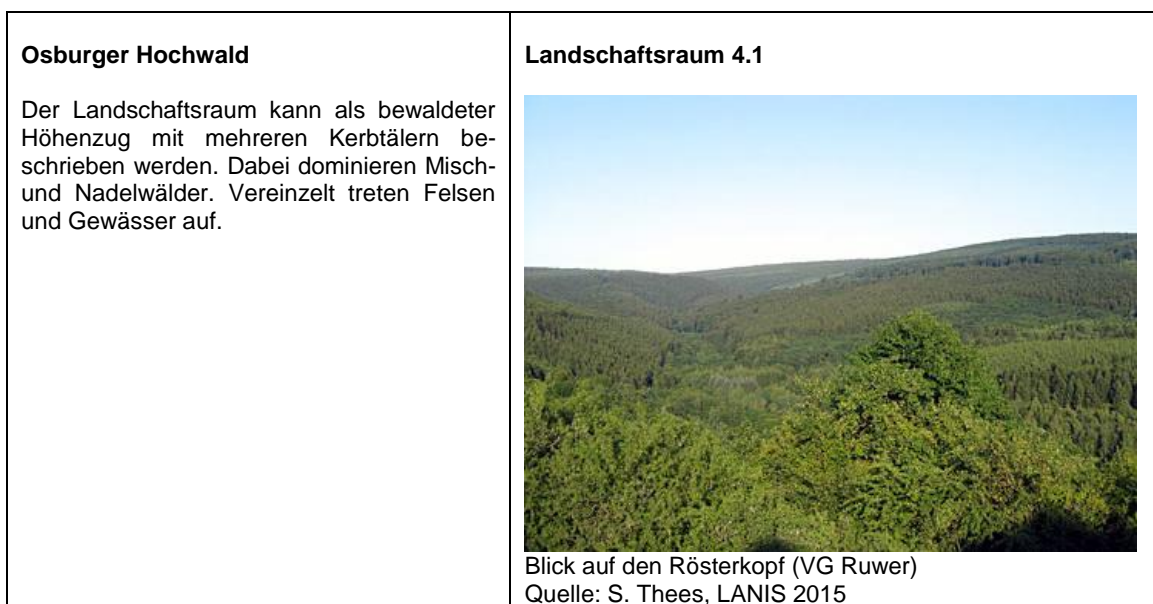
Tab. 13: Beschreibung des Landschaftsbilds in den Landschaftsräumen.

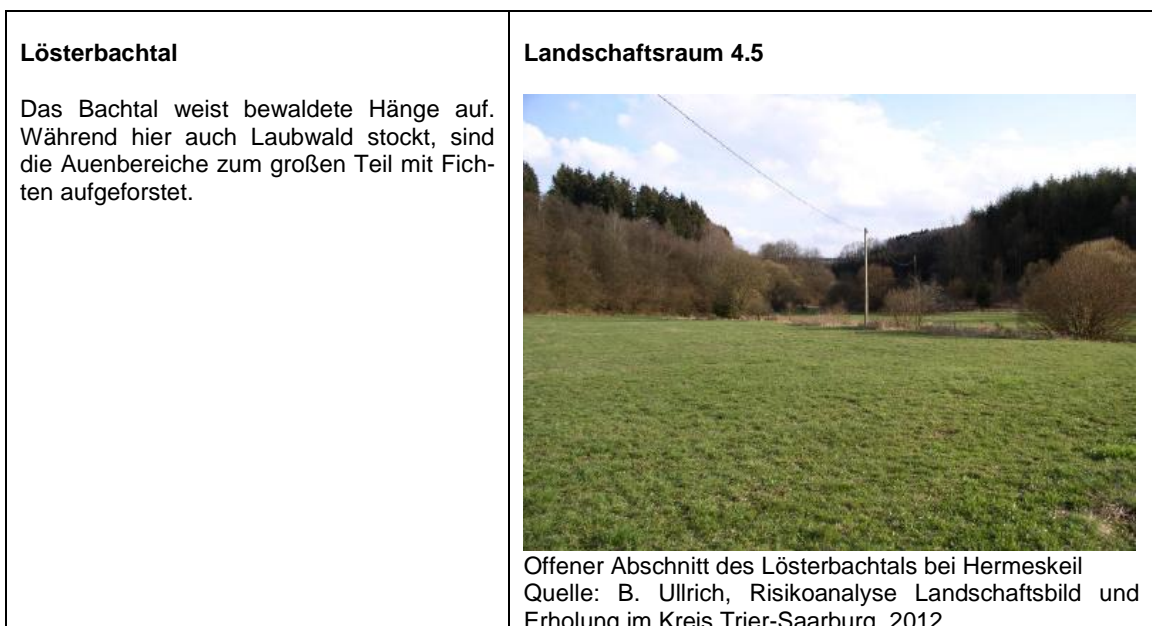
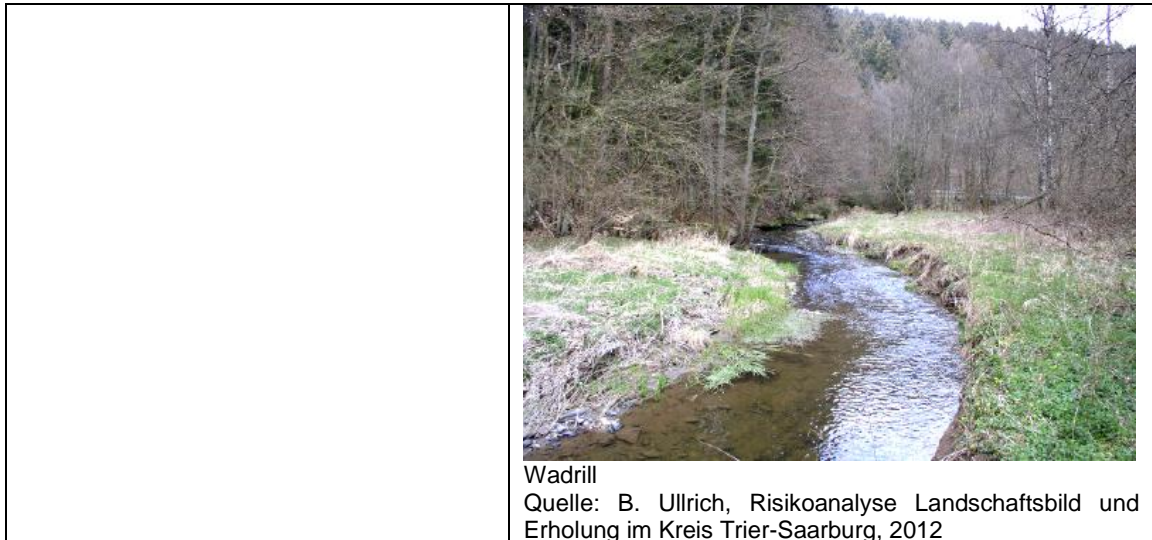
Dhrontäler	Landschaftsraum 1.1
<p>Der Landschaftsraum ist von den schmalen und tief eingeschnittenen Tälern der Kleinen Dhron geprägt. Dementsprechend wird das Landschaftsbild von dem weitgehend naturnah ausgebildeten Bachlauf, dem begleitenden Bachuferwald und den bewaldeten Talhänge dominiert. Weitere charakteristische Elemente sind prägende Felsformationen und Talbereiche mit Mager- und Feuchtgrünland.</p>	 <p>Blick ins Dhrontal Quelle: B.Ullrich, LANIS 2015</p>

<p>Hochflächen um Breit und Talling (Randbereich)</p> <p>Es handelt es sich um einen kleinen Bereich innerhalb des Landschaftsraums „Hochflächen um Breit und Talling“. Während der gesamte Landschaftsraum als offenlandbetonte Mosaiklandschaft bezeichnet werden kann, wird der Teilbereich in der VG Hermeskeil durch den bestehenden Nadelwald geprägt.</p>	<p>Landschaftsraum 1.2</p>
<p>Hochfläche beiderseits des Lorscheider Tals (Randbereich)</p> <p>Die Hochfläche wird vor allem ackerbaulich genutzt. Während dieser Bereich wenig strukturiert ist, findet sich randlich entlang des Welgerbachs ein größerer Reichtum an Kleinstrukturen.</p>	<p>Landschaftsraum 2.1</p>  <p>Hochfläche bei Thomm Quelle: S. Thees, LANIS 2015</p>
<p>Leiwener Moselrandhöhen</p> <p>Während das Schantelbachtal durch Weinbau und das Mordbachtal durch Grünland geprägt ist, wird der Teilbereich der Leiwener Moselrandhöhen innerhalb der Verbandsgemeinde überwiegend waldbaulich genutzt. Entlang der Gewässer bestehen Vorkommen von Feuchtgrünland.</p>	<p>Landschaftsraum 2.2</p>
<p>Gusenburger Hochmulde</p> <p>Bei der Gusenburger Hochmulde handelt es sich um eine von Wald umgebene Hochmulde mit grünlandgeprägten Talzügen und -mulden, die von Feuchtgebietsmosaiken geprägt sind. Daneben bestehen Parzellen mit Aufforstungen und ackerbaulich genutzte Flächen an den Rändern der Hochmulde.</p>	<p>Landschaftsraum 3.1</p> 

	<p>Streuobst bei Gusenburg Quelle: BBP, 2014</p>
<p>Wälder nördlich Gusenburg</p> <p>Der Landschaftsraum ist überwiegend von Wald geprägt. Er weist einen geringen Offenlandanteil im Bereich der Freileitungstrasse sowohl Feuchtgrünland entlang des Lauschbachs auf.</p>	<p>Landschaftsraum 3.2</p>
<p>Reinsfelder und Hermeskeiler Mulde</p> <p>Die weitgehend offenlandgeprägte Landschaft wird von Ackerbau und Grünlandnutzung geprägt. Diese wird von Aufforstungen und den Siedlungsräumen von Hermeskeil und Reinsfeld unterbrochen. Besonders hervorzuheben ist darüber hinaus der ehemalige Standortübungsplatz mit einem Mosaik aus verschiedenen Nutzungen und Lebensräumen sowie Quellmulden.</p>	<p>Landschaftsraum 3.3</p>  <p>Heide am Standortübungsplatz Hermeskeil Quelle: S. Thees, LANIS 2015</p>  <p>Temporäres Kleingewässer in einer Wagenspur des Standortübungsplatzes Quelle: BBP, 2014</p>
<p>Rodungsinsel Thiergarten-Damflos</p> <p>Die Hangmulde wird landwirtschaftlich genutzt. Dabei handelt es sich vor allem um Wirtschaftsgrünland und randlich gelegene Ackerflächen an. Die Mulde wird von Wald umgeben, außerdem bestehen Feuchtgebiete entlang der Prims.</p>	<p>Landschaftsraum 3.4</p>







Primstal

Die Tallandschaft der Prims ist überwiegend bewaldet. Der Landschaftsraum ist wesentlich durch die Talsperre verändert und geprägt.

Landschaftsraum 4.6



Primstalsperre

Quelle: B. Ullrich, Risikoanalyse Landschaftsbild und Erholung im Kreis Trier-Saarburg, 2012

Züscher Hochmulde

In der Mulde des Landschaftsraums befinden sich Rodungsinseln um die Dörfer Züsch, Muhl und Neuhütten, die vor allem im Zuge der Bergbautätigkeiten entstanden sind.

Innerhalb der Rodungsinseln dominiert die Grünlandnutzung, die bei Neuhütten als Hutelandchaft ausgeprägt ist. Daneben bestehen Komplexe mit Mager- und Feuchtgrünland sowie in trockeneren Hanglagen kleinflächig ackerbauliche Nutzung.

Landschaftsraum 4.7



Blick über die Ortslage Züsch

Quelle: S. Thees, LANIS 2015

Börfinker Hochmulde


Der Landschaftsraum umfasst eine Hochmulde mit kleinflächigen Rodungsinseln (z.B. um Muhl). Die Rodungsinseln werden von (Mager-) Grünland dominiert. Dazwischen stocken vor allem Misch- und Nadelwälder.

Landschaftsraum 4.8



Landschaftsbild bei Muhl

Quelle: B. Ullrich, Risikoanalyse Landschaftsbild und Erholung im Kreis Trier-Saarburg, 2012

<p>Dollberge und Herrsteiner Forst</p> <p>Der Landschaftsraum wird von zwei bewaldeten Höhenzügen geprägt. Dabei machen Laubwälder einen großen Teil innerhalb der Verbandsgemeinde aus.</p>	<p>Landschaftsraum 4.9</p>  <p>Blick auf die Dollberge bei Neuhütten Quelle: B. Ullrich, Risikoanalyse Landschaftsbild und Erholung im Kreis Trier-Saarburg, 2012</p>
---	--

Tab. 14 fasst eine Einschätzung der Kriterien Vielfalt, Eigenart und Naturnähe sowie mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds für einzelne kleinflächig abgegrenzte Landschaftsräume zusammen.

Dabei zeichnen sich vor allem die Landschaftsräume in Tallage durch eine hohe Landschaftsbildqualität aus. Daneben werden auch die Mosaiklandschaften durch ihre hohe Struktur- und Nutzungsvielfalt als Räume mit mittlerer bis hoher Qualität eingestuft. Die vorherrschenden Waldlandschaften weisen Einschränkungen in Vielfalt, Naturnähe und Eigenart auf und werden zum größten Teil als Flächen mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild bewertet (vgl. Kapitel A-5 Methodik zur Bearbeitung der Landschaftsbildbewertung).

Tab. 14: Bewertung des Landschaftsbildes der einzelnen Landschaftsräume
(Quelle: KARLHEINZ FISCHER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA 2012).

Nr. Landschaftsraum (Obergruppe)	
1	Südliche Seitentäler der Mosel
2	Hochflächen und Randhöhen des Saar-Ruwer-Hunsrücks
3	Hunsrückhochfläche
4	Hunsrück

Nr.	Landschaftsraum	Leitbild	Bewertung Vielfalt	Bewertung Naturnähe	Bewertung Eigenart	Beeinträchtigungen
1.1	Dhrontäler	Tallandschaft der Mittelgebirge	hoch	hoch	hoch	Straßenverkehr, Hochspannungsleitung, Kläranlagen, Freizeitgrundstücke
1.2	Hochflächen um Breit und Talling	Offenlandbetonte Mosaiklandschaft	mittel bis hoch	mittel	mittel	Straßenverkehr, Windkraftanlagen, Kläranlage
2.1	Hochfläche beiderseits des Lorscheider Tals	Agrarlandschaft/Offenlandbetonte Mosaikland-	mittel bis hoch	gering bis mittel	mittel bis hoch	Hochspannungsleitungen, Windkraftanlagen, Straßen, Gewerbegebiet

Nr.	Landschaftsraum	Leitbild	Bewertung Vielfalt	Bewertung Naturnähe	Bewertung Eigenart	Beeinträchtigungen
		schaft				Funkmast
2.2	Leiwener Moselrandhöhen	Waldbetonte Mosaiklandschaft	mittel bis hoch	mittel bis hoch	mittel	Straßenverkehr, PV-Anlage, Feriendorf, Funkmasten
3.1	Gusenburger Hochmulde	Offenlandbetonte Mosaiklandschaft	hoch	mittel	mittel bis hoch	Hochspannungsleitungen, Gewerbe in Gusenburg, Funkmast, Kläranlage, Straßenverkehr
3.2	Wälder nördlich Gusenburg	Waldlandschaft	gering	gering	gering	Hochspannungsleitungen, Wochenendhausgebiet, Straßenverkehr, ehemalige militärische Nutzung
3.3	Reinsfelder und Hermeskeiler Mulde	Offenlandbetonte Mosaiklandschaft	mittel	gering bis mittel	mittel	Gewerbegebiete, Einkaufszentren, ehemalige militärische Nutzung, Biogasanlagen, Windkraft-Anlagen, Nadelholzaufforstungen, Hochspannungsleitungen, Feriendorf, Funkmasten, Straßenverkehr
3.4	Rodungsinsel Thiergarten-Damflos	Offenlandbetonte Mosaiklandschaft	mittel	mittel	mittel	Kläranlage, Straßenverkehr
3.5	Königsfeld	Waldlandschaft	gering bis mittel	mittel	gering bis mittel	Straßenverkehr
3.6	Dhrontalhochfläche zwischen Naurath und Geisfeld	Offenlandbetonte Mosaiklandschaft	hoch	mittel	hoch	Windkraftanlagen, Straßenverkehr, Kläranlagen, Gewerbe, fehlende Ortsrandgestaltung
4.1	Osburger Hochwald	Waldlandschaft	mittel	mittel bis hoch	mittel bis hoch	Straßenverkehr, Funkmasten, Hochspannungsleitung
4.2	Greimerather Hochwald	Waldlandschaft	mittel bis hoch	mittel bis hoch	mittel bis hoch	Sendeanlage, Hochspannungsleitung, Straßenverkehr, Gewerbe
4.3	Wadriltal	Tallandschaft der Mittelgebirge	hoch	hoch	hoch	Straßenverkehr, Kläranlage, Fischzuchtanstalt, Nadelholzaufforstung
4.4	Malborner Hochwald	Waldlandschaft	mittel	mittel bis hoch	mittel	Sendemast, Windkraftanlagen, Straßenverkehr, Hochspannungsleitung, Gewerbegebiete
4.5	Lösterbachtal	Tallandschaft der Mittelgebirge	hoch	hoch	mittel	Straßenverkehr, Bahngelände, Kläranlage
4.6	Primstal	Tallandschaft der Mittelgebirge	hoch	mittel	mittel	Straßenverkehr
4.7	Züscher Hochmulde	Offenlandbetonte Mosaiklandschaft	hoch	hoch	hoch bis sehr hoch	Straßenverkehr
4.8	Börfinker Hochmulde	Waldbetonte Mosaiklandschaft	hoch	hoch bis sehr hoch	hoch bis sehr hoch	Wochenendhäuser, Fischzuchtanlage, Straßenverkehr

Nr.	Landschaftsraum	Leitbild	Bewertung Vielfalt	Bewertung Naturnähe	Bewertung Eigenart	Beeinträchtigungen
4.9	Dollberge und Herrsteiner Forst	Waldlandschaft	mittel	mittel bis hoch	mittel	Gewerbegebiet, Ferienpark, Funkmast, Straßenverkehr

5.5.3 Erholungsnutzung

Radwege

Die Verbandsgemeinde ist mit einer Vielzahl an regionalen Radwegen ausgestattet über welche man die ebenfalls in der Verbandsgemeinde verlaufenden Fernradwege erreichen kann. Eine wohnortnahe Erholung in den verschiedenen Landschaftsräumen ist damit möglich. Eine Besonderheit stellt der Ruwer-Hochwald-Radweg dar, der auf der ehemaligen Ruwer-Hochwald-Bahnstrecke eingerichtet worden ist und von Hermeskeil über Kell am See nach Trier verläuft. Zudem gibt es innerhalb der Verbandsgemeinde neun offizielle Mountainbike-Strecken, um eine naturverträgliche Ausübung dieser Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen (Plan 9).

Wanderwege

Ebenso ist die Verbandsgemeinde mit zahlreichen Wanderwegen ausgestattet, die eine Naherholung durch Spaziergänge in allen Gemeindeteilen ermöglichen. Die Erreichbarkeit der Fernwanderwege, die teilweise durch das Verbandsgemeindegebiet verlaufen ist ebenfalls gegeben. Dabei verläuft der überregionale Saar-Hunsrück-Steig durch die Verbandsgemeinde ebenso wie vier als besonders attraktiv bezeichnete Traumschleifen (die „Dollbergschleife“ von Neuhütten entlang der Talsperre Nonnweiler und über Otzenhausen, die „Königsfeldschleife“ über die Hochwaldhöhe zwischen Rascheid und Geisfeld, der „Rockenburger Urwaldpfad“ bei Prosterath und Beuren (Hochwald) und „Frau Holle“ bei Reinsfeld) verlaufen. Diese haben die für die Erholung und den Erlebniswert besonders attraktiven Wanderwege und die besondere Bedeutung des weitgehend ungestörten Naturraum für Erholung und Tourismus hervor (Plan 9).

Die Nutzungsintensität der Waldwege wird in der Waldfunktionskarte. Dabei finden in der Karte nur Wege mit einer mittleren (Stufe 2, intensive Erholungsnutzung) bis hohen (Stufe 3, überdurchschnittliche Erholungsnutzung) jährlichen Frequentierung eine Darstellung (Plan 9).

Einer besonderen Nutzungsintensität unterliegen dabei vor allem die Bereiche nordöstlich von Bescheid im FFH-Gebiet Dhronhänge, westlich von Beuren (Hochwald) im Bereich der Hohen Wurzel, nördlich und westlich von Reinsfeld im Naturschutzgebiet Osterbachtal, südlich von Gusenburg, im Wald östlich Neuhütten im Naturschutzgebiet Königsbachtal bei Neuhütten, welches im FFH-Gebiet Hochwald liegt, östlich von Damflos und nördlich von Grimburg im Naturschutzgebiet Wadrilltal zwischen Felsenmühle und Grimburg.

5.5.4 Beurteilung des Zustands

Für die Erholung besonders geeignete Gebiete sind die sich durch Lärmarmut und hohe Vielfalt des Landschaftsbild auszeichnenden Räume im Tal der Kleinen Dhron, der Wadrill, Neuhütten und südlich von Hermeskeil. In diesen Bereichen sind das Naturerleben und eine Erholung in der Stille fernab von belastenden Geräuscheinwirkungen in

besonderem Maße möglich.¹⁰⁶ Besonders deutlich wird dies durch die Ausweisung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald, welcher auch den Bereich der Gebirgslagen um Züsch/Neuhütten Richtung Südosten einschließt.

Die angelegten Premiumwanderwege und Traumschleifen bei Neuhütten nach Nonnweiler, bei Geisfeld und Beuren entlang der Kleinen Dhron, sowie der Saar-Ruwerradweg eröffnen für den Erholungssuchenden eine Vielzahl an Möglichkeiten das vielfältige Landschaftsbild zu erleben, sodass insbesondere diese Bereiche im Zusammenhang mit visueller Beeinträchtigung z.B. durch Windkraftanlagen besonders sensibel sind.¹⁰⁷

Dagegen weisen strukturarme und ausgeräumte Bereiche innerhalb der intensiv genutzten Mulden- und Hochflächen nur einen sehr geringen Erholungs- und Erlebniswert auf. Monotone Nadelholzbestände vor allem nordöstlich von Hermeskeil und östlich Reinsfeld sind auch im Winter durch die dauerhafte Beschattung des Untergrunds für die Erholung kaum geeignet. Die Umgebung der Autobahn A1 ist durch die hohe Lärm- und Emissionsbelastung ebenfalls von untergeordneter bis fehlender Bedeutung.¹⁰⁸

5.5.5 Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Defizite

- Visuell störende, landschaftsbildfremde Bauten
- Lärm- und Schadstoffimmissionen insbesondere entlang der stark befahrenen Straßen

5.5.6 Leitbild, Ziele und Maßnahmen

- Erhalt der erlebnisreichen Landschaftselemente
- Keine Bebauung innerhalb wichtiger Blickachsen und Sichtbeziehungen und Freihaltung von Wiesentälern
- Erhalt und Entwicklung erlebnisreicher Landschaften und Landschaftselemente für die freiraumbezogene Erholung
- Erhalt und Entwicklung der jeweils natürlichen und kulturhistorischen Landschaftscharakteristik angepassten Strukturen und Elementen in den verschiedenen Teilbereichen und Naturräumen der Verbandsgemeinde
- Erhalt von störungsarmen Räumen hinsichtlich von optischen und akustischen Störungen
- Ein- und Durchgrünung bei mangelnder Einbindung ins Landschaftsbild
- Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit auf Straßenabschnitten
- Lärmsanierung zum Lärmschutz z.B. durch Sanierung von Straßen oder dem Einbau von Schallschutzfenstern

¹⁰⁶ BDLA (2012): Risikoanalyse Landschaftsbild und Erholung im Hinblick auf die Beurteilung von Windkraftstandorten.

¹⁰⁷ ebd.

¹⁰⁸ SGD NORD (2009): Landschaftsrahmenplan Region Trier.

5.6 Zusammenstellung der Konflikte zw. Landschaftsfunktion und vorhandenen und zu erwartenden Nutzungen

5.6.1 Allgemeine Nutzungskonflikte

Innerhalb der Verbandsgemeinde kommt es aufgrund von konkurrierenden Nutzungsansprüchen zu Konflikten zwischen den Funktionen für Natur und Landschaft und den Nutzungsinteressen anderer Akteure. So sind in den Landschaftsräumen des Hochwalds, der Tal- und Auenbereiche sowie der Hochflächen u.a. folgende allgemeine Konflikte festzustellen:

Tab. 15: Allgemeine Nutzungskonflikte in der VG Hermeskeil.

Landschaftsraum	Nutzungskonflikt
Hochflächen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung, Verlust von naturnahen Elementen
	Unkoordinierte Aufforstungen mit Nadelwald
	Lärm- und Emissionsbelastung durch Verkehr (speziell entlang der A1)
	Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Bebauung
Tal- und Auenbereiche	Standortfremde Waldbestockung, Aufforstung mit Nadelwald
	Zersiedlung durch Wochenendhäuser
	Übermäßige Freizeitnutzung
	Aufgabe von Grünlandnutzung
	Beeinträchtigungen durch Erosion in Hanglagen
Hochwald	Bodenversauerung, teils verstärkt durch Nadelholzreinbestände
	Verbiss und Beeinträchtigung der Naturverjüngung durch erhöhte Wildbestände
	Übermäßige Freizeitnutzung

5.6.2 Konkrete schwerwiegende Konflikte durch vorhandene und zukünftig zu erwartende Nutzungen

Darüber hinaus kommt es zu speziellen, konfliktreichen Nutzungskonflikten, die im Folgenden näher dargestellt werden.

Verlauf der Autobahn A 1

Der Verlauf der Bundesautobahn A 1 von Nordwesten nach Südosten zerschneidet das Gebiet der Verbandsgemeinde in zwei Teile. Durch die starke Inanspruchnahme der Trasse entstehen hierdurch zum einen Lärm- und Emissionsbelastungen und zum anderen eine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds. Die Erholungsnutzung in diesem Gebiet ist dadurch herabgesetzt.

Problematisch stellt sich insbesondere die Barrierewirkung der Autobahn für wandernde Tierarten und die damit entstehende Zerschneidung von Lebensräumen dar. Diese ist vor allem für die Wildkatze erheblich, da Nebenachsen der Wanderrouten der Art durch die Autobahn durchschnitten werden. Dies macht es der Art unmöglich, die Strecke zu nutzen, um zwischen ihren Lebensräumen zu wandern oder zu einem genetischen Austausch mit anderen Populationen zu gelangen. Eine Lösung für diese Prob-

ematik ist daher die Einrichtung eines artgerecht gestalteten Wanderkorridors (Karte 7.1).

Bestehende Windenergieanlagen bei Naurath, Bescheid, Hinzert-Pöler und Reinsfeld

In der Verbandsgemeinde wurde in der Vergangenheit der Ausbau regenerativer Energien unter anderem durch die Nutzung von Windenergie vorangetrieben. Es bestehen derzeit 18 Windenergieanlagen in Windparks bei Naurath, Bescheid, Hinzert-Pöler und Reinsfeld. Der Bau und darauffolgende Betrieb der Anlagen ist jedoch auch mit nachteiligen Auswirkungen verbunden. So sind unter anderem Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion durch die Entstehung von Lärm, Schatten- und Eiswurf oder störende Lichtreflexe zu nennen. Des Weiteren verändert sich das Landschaftsbild durch den Bau der Anlagen und kann subjektiv als Störung wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist von negativen Auswirkungen auf die Ökologie und insbesondere von einer Kollisionsgefährdung für Vögel und Fledermäuse auszugehen.

Für den weiteren, zukünftigen Ausbau der Windenergie sind deshalb die Belange von Anwohnern und Erholungssuchenden sowie dem Artenschutz zu berücksichtigen und möglichst konfliktarme Bereiche in der Verbandsgemeinde auszuwählen. Es wird hierbei auf den Umweltbericht zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans verwiesen.

Hochspannungsfreileitung

In der Verbandsgemeinde bestehen zwei Hochspannungsfreileitungen. In nordsüdlicher Richtung verläuft eine Freileitung durch die Ortsgemeinden Beuren, Reinsfeld, Gusenburg und die Ortsgemeinde Grimburg, wo sie die in ostwestlicher Richtung bis nach Hermeskeil verlaufende Freileitung kreuzt.

Als bauliche und damit fremde Elemente in der Landschaft mit großer Fernwirkung führen die Freileitungen zu einer erheblichen Störung des Landschaftsbilds mit einer linienhaften, visuellen Zerschneidung. Daneben bestehen Unsicherheiten, was potenzielle Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit betrifft. Zum Schutz der Bevölkerung muss deshalb die Verordnung über elektromagnetische Felder im Bundes-Immissionsschutzgesetz berücksichtigt werden.

Konflikte im Bereich der Fauna ergeben sich durch mögliche Meidungen des Umfelds von Brutvögeln sowie durch die Gefahr von Kollisionen und Unfällen durch Stromschlag. Um die Zahl der Schlagopfer zu minimieren, sind gemäß §41 BNatSchG „neu zu errichtende Masten und technische Bauteile von Mittelspannungsleitungen konstruktiv so auszuführen, dass Vögel gegen Stromschlag geschützt sind“. Zur Umsetzung gilt es, die Freileitungen mit wirksamen Markern zu versehen und vogelfreundliche Mastkonstruktionen einzusetzen.

Biogasanlagen

Aktuell werden vier Biogasanlagen innerhalb der Verbandsgemeinde betrieben. Mit dem Betrieb kann es zu verschiedenen (Nutzungs-) Konflikten kommen. So ist in der Ortsgemeinde Reinsfeld eine Verunreinigung des Oberflächenwassers aus Feldmieten einer Biogasanlage und eine nachhaltige Schädigung des Grundwassers entstanden. Im Allgemeinen ist ein Anstieg der Pachtpreise zulasten anderer Nutzungen zu verzeichnen. Darüber hinaus wird ein großer Teil der Energiegewinnung für Biomasseanlagen durch die Verwendung von Mais als Anbaufrucht ausgemacht. Durch den großflächigen Anbau von Mais entstehen Veränderungen des Landschaftsbildes und Beeinträchtigungen des Naturhaushalts infolge des Verlusts von Landschaftsstrukturen und des verstärkten Einsatzes von Pestiziden und Düngemitteln. Um weitere Beeinträchti-

gungen zu vermindern, sollte zukünftig die Biogaserzeugung verstärkt aus Reststoffen, Wildkräutermischungen oder aus Grünland anstelle von Maismonokulturen erfolgen oder eine verbindliche Regelung zu Fruchtfolgeabständen eingeführt werden. Mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2014 ist bereits eine Regelung zur zukünftigen Konzentration des Einsatzes von Reststoffen getroffen worden.

Bau von großflächigen Photovoltaikanlagen

Nach § 33 Abs. 3 EEG besteht ein Vergütungsanspruch von Strom lediglich für Flächen, die bereits versiegelt sind, Konversionsflächen sind oder bisher als Ackerland genutzt wurden und in Grünland umgewandelt werden. Die Auswahl von potenziellen Flächen für den Bau von neuen Photovoltaikanlagen ist damit eingeschränkt. Durch die Entwicklung von extensiv genutztem Grünland auf ehemals intensiv ackerbaulich genutzten Flächen kann es zu einer Aufwertung in ökologischer Hinsicht kommen. Im Gegensatz dazu stehen Beeinträchtigungen und Störungen des Landschaftsbilds durch den technischen Charakter der Anlagen, die Zerschneidung der Landschaft sowie Barrierewirkungen aufgrund der Einzäunung, die u.a. mit Einschränkungen für den Wildwechsel verbunden sind. Bei der Standortwahl sollten deshalb aus landespflegerischer Sicht zukünftig bereits vorbelastete Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung und fehlenden relevanten Biotopstrukturen in Anspruch genommen werden. Die Anlage auf exponierten, weit einsehbaren Standorten sollte vermieden werden.

Wochenendhäuser

Der Bau von Wochenendsiedlungen und Wochenendhäusern in landschaftlich bevorzugter Lage hat zu einer Zersiedelung der Außenbereichslandschaft geführt. Diese kann z.B. zu Belastungen durch Lärmeinwirkungen mit Beeinträchtigungen für die Erholungswirkung und Störungen der Fauna führen. Aus diesem Grund ist zukünftig von einer weiteren Bebauung im Außenbereich abzusehen.

6 Ziel- und Entwicklungskonzept

6.1 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für die Landschaftsräume der gesamten Verbandsgemeinde

Für die drei naturräumlichen Einheiten ergeben sich die im Folgenden dargestellten wichtigsten Leitbilder und Entwicklungsziele (vgl. dazu Plan 10, Ausschnitte 1-4).

Planungseinheit Moselrand (Leiwener Moselrandhöhen):

- Erhaltung und Entwicklung von Laubwald
- Erhaltung von naturnahen Strecken bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Zustands der Fließgewässer einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften

- Entwicklung eines durchgängigen Biotopverbunds

Planungseinheit Hunsrück (Osburger Hunsrück, Hermeskeiler Mulde, Keller Mulde):



- Erhaltung und Entwicklung der Offenlandschaft mit Quellen u. Quellbächen, Feucht-, Nass- und Magerwiesen, Borstgrasrasen und Röhrichten
- Erhaltung von Erlenbruch- und Sumpfwäldern nördlich von Hermeskeil
- Erhaltung und Entwicklung von Röhrichten und Großseggenriedern, Nass- und Feuchtwiesen, Magerwiesen und Borstgrasrasen vor allem um Reinsfeld und Hermeskeil (u.a. Borstgras-Magerwiesen-Komplex im Bereich des Standortübungsplatzes) sowie in den Tälern von Prims und Wadrill
- Erhaltung und Entwicklung von Streuobstwiesen vor allem im Bereich um Beuren
- Erhaltung von naturnahen Strecken bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Zustands der Fließgewässer einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften
- Sicherung und Wiederinitiierung der Bewirtschaftung von Niederwäldern
- Entwicklung eines durchgängigen Biotopverbunds
- Schutz vor Bodenerosion
- Begrenzung der Siedlungsentwicklung, Ein- und Durchgrünung von Siedlungsbereichen
- Anreicherung der intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereiche mit naturnahen Elementen



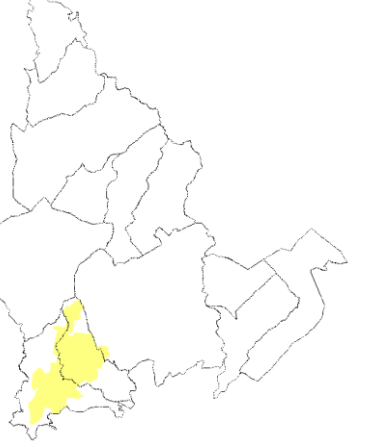
Planungseinheit Hochwald (Osburger Hochwald, Malborner Hochwald, Züscher Hochmulde, Dollberge und Herrsteiner Forst, Greimerather Hochwald):

- Erhaltung und Entwicklung eines Biotopkomplexes aus Röhrichten und Großseggenriedern, Nass- und Feuchtwiesen, Magerwiesen u. –weiden, Moorbiotopen und Borstgrasrasen v.a. in den Ortsgemeinden Gusenburg, Grimburg, Züsch und Muhl, u.a. zur Erhaltung der Vorkommen des Skabiosen-Schneckenfalters und der Bärwurz
- Erhaltung stabiler, großflächiger, unzerschnittener Waldgebiete mittlerer Standorte mit Sicherung und Entwicklung von Alt- und Totholz, z.B. durch die Ausweisung von Waldrefugien und Biotopbaumgruppen
- Entwicklung und Erhöhung der Strukturvielfalt des Waldes u.a. durch Entwicklung von Feucht-, Quell-, Bruch- und Sumpfwäldern (u.a. Birken-Stieleichenwald im Königsbachtal bei Züsch) und Entwicklung von abgestuften Waldrändern

- Erhaltung von naturnahen Strecken bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Zustands der Fließgewässer einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften (z.B. Altweiherbach bei Reinsfeld, Königsbach bei Züsch)
- Entwicklung urwaldähnlicher Waldbestände in Kombination mit Waldgesellschaften auf Sonderstandorten nordöstlich von Züsch
- Sicherung und Wiederinitiierung der Bewirtschaftung von Niederwäldern
- Sicherung der Erholungsfunktion in der Kernzone des Naturparks
- Erstellung eines Tourismuskonzepts für den Nationalpark Saar-Hunsrück
- Entwicklung eines durchgängigen Biotopverbunds
- Schutz vor Bodenerosion
- Begrenzung der Siedlungsentwicklung, Ein- und Durchgrünung von Siedlungsbereichen

Im Detail ergeben sich für die einzelnen Landschaftsbildeinheiten die im Folgenden dargestellten Leitbilder und prioritären Entwicklungsziele.

<p>Planungseinheit Dhrontäler</p> <p>Leitbild:</p> <p>Leitbild ist eine Tallandschaft mit naturnahem Gewässerverlauf, Auenbereichen mit Ufergehölzen und Feuchtgrünland sowie Laubwäldern entlang der Talhänge.</p> <p>Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Renaturierung verbauter Bachabschnitte- Sicherung und Entwicklung von Felsstandorten durch Freistellung- Erhaltung und Entwicklung von Laubwäldern- Erhaltung und Entwicklung der Erlebnisqualität	
<p>Planungseinheit Hochflächen um Breit und Talling</p> <p>Leitbild:</p> <p>Leitbild sind Hangwälder mit Laubwald.</p> <p>Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Umwandlung von Nadelwald in Laubwald	

<p>Planungseinheit Hochfläche beiderseits des Lorscheider Tals</p> <p>Leitbild:</p> <p>Leitbild ist eine kleinstrukturiere Offeland-Mosaiklandschaft.</p> <p>Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Förderung von Vernetzungsstrukturen	
<p>Planungseinheit Leiwener Moselrandhöhen</p> <p>Leitbild:</p> <p>Leitbild ist eine waldgeprägte Mosaiklandschaft mit naturnahem Gewässer- und Uferbereichen.</p> <p>Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erhaltung und Entwicklung von Laubwald- Erhaltung von naturnahen Strecken bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Zustands der Fließgewässer einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften- Offenhaltung von Wiesentälern- Entwicklung eines durchgängigen Biotopverbunds	
<p>Planungseinheit Gusenburger Hochmulde</p> <p>Leitbild:</p> <p>Leitbild ist Offeland, das von Vernetzungsstrukturen wie Feuchtgrünland oder Streuobst geprägt ist.</p> <p>Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlands- Erhaltung und Entwicklung des extensiv genutzten (Mager-) Grünlands- Erhaltung und Entwicklung von Vernetzungsstrukturen in der Agrarlandschaft- Erhaltung der Streuobstbestände- Offenhaltung von Wiesentälern- Verbesserung der Gewässerstrukturgüte	

Planungseinheit Wälder nördlich Gusenburg

Leitbild:

Leitbild ist eine Waldlandschaft mit erhöhtem Laubwaldanteil sowie naturnahen Gewässer- und Uferbereichen des Lauschbachs.

Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlands entlang des Lauschbachs
- Erhaltung und Entwicklung von Laubwald
- Verbesserung der Gewässerstrukturgüte des Lauschbachs



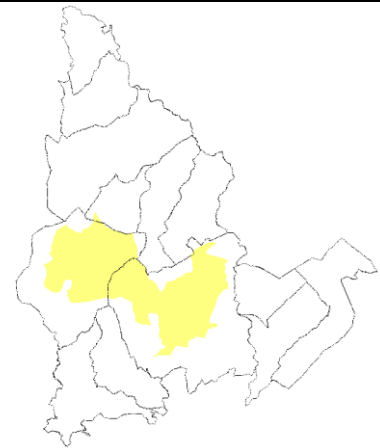
Planungseinheit Reinsfelder und Hermeskeiler Mulde



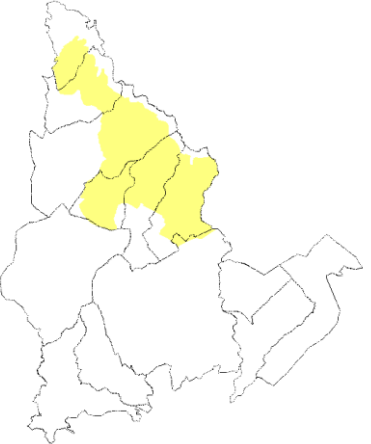
Leitbild:

Leitbild ist Offenland mit einer Erhöhung von Vernetzungsstrukturen bei Wahrung der landwirtschaftlichen Nutzungen.

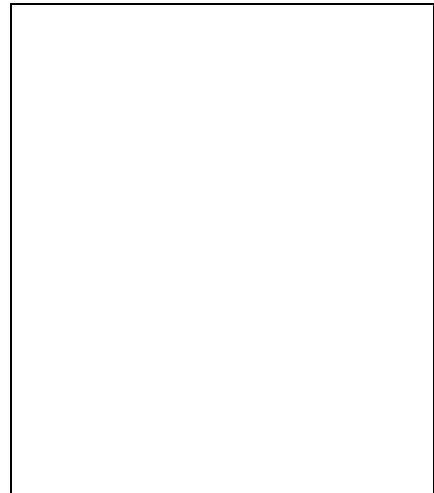
Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:

- Verbesserung der Gewässergüte von Wadrill (insbesondere Staugewässer am Azur-Ferienpark), Lösterbach und Rotbach und Einhaltung von Gewässerrandstreifen
- Erhaltung und Wiederherstellung der Borstgrasrasen-Magerwiesen-Komplexe und Feuchtbiotope auf der Fläche des ehemaligen Standortübungsplatzes
- Erhaltung und Entwicklung von Quellen und Quellbächen
- Eingrünung von gewerblichen Bauflächen
- Erhaltung und Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland insbesondere östlich der Autobahnausfahrt Reinsfeld, südwestlich des Schießstands sowie entlang des Rotbachs
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen
- Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor Erosion auf ackerbaulichen Flächen in Hang- oder Kuppenlage und ggf. Umwandlung von Acker in Grünland auf stark erosionsgefährdeten Standorten
- Anlage von Ackerrandstreifen
- Sicherung und Entwicklung von Felsstandorten



<p>Planungseinheit Rodungsinsel Thiergarten-Damflos</p> <p>Leitbild:</p> <p>Leitbild ist die Entwicklung von Offenland mit Vernetzungsstrukturen wie gewässerbegleitendem Feuchtgrünland entlang der Prims.</p> <p>Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erhaltung und Entwicklung der Feuchtgebiete im Primstal und südlich des Sportplatzes- Umbau von Nadelwäldern in Laub-/Mischwälder entlang der Prims- Extensivierung von Nutzungen	
<p>Planungseinheit Königsfeld</p> <p>Leitbild:</p> <p>Leitbild ist eine Waldlandschaft mit naturnahen Wäldern und Quellbereichen.</p> <p>Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Umbau von Nadelwäldern in Laub-/Mischwälder- Erhaltung und Wiederherstellung von Mager- und Feuchtgrünland im Senkelsbach-Quellgebiet, am Birkenhof und Finkenbach- Erhaltung und Entwicklung von Quellen und Quellbächen	
<p>Planungseinheit Dhrontalfläche zwischen Naurath und Geisfeld</p> <p>Leitbild:</p> <p>Leitbild ist eine kleinteilige Mosaiklandschaft mit Streuobstwiesen, Mager- und Feuchtgrünland und großflächigen Laubwäldern.</p> <p>Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erhaltung und Entwicklung von Streuobstbeständen und Vernetzungsstrukturen- Erhaltung und Wiederherstellung von Mager- und Feuchtgrünland in den Talräumen (z.B. Füllbachtal, Oberes Bruderbachtal, Rasbachtal, Liebenbach, Krennerichbach), Offenhaltung von Wiesentälern- Umbau von Nadelwäldern in Laub-/Mischwälder	

- Erhaltung und Entwicklung von Quellen und Quellbächen
- Verbesserung der Gewässerstrukturgüte von Knennerichbach, Bruderbach, Rasbach und Liebenbach
- Erhaltung von alt- und totholzreichen Beständen, insbesondere Erhaltung des Buchen-Altholzes im Bereich des Messerkopfes
- Erhaltung großflächiger, unzerschnittener und störungsarmer Waldgebiete
- Freistellung von Aussichtsbereichen



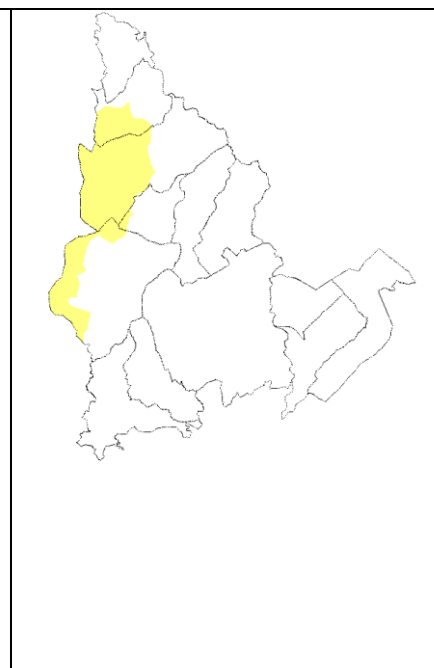
Planungseinheit Osburger Hochwald

Leitbild:

Leitbild ist eine Waldlandschaft mit großflächigen Laubwäldern sowie Landschaftsstrukturen wie Quellbächen und Felsen.

Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:

- Erhaltung des großflächigen, unzerschnittenen Waldgebiets mit Erhaltung und Entwicklung von Laubwald und Wäldern auf Sonderstandorten
- Erhaltung von Sonderstrukturen wie Felsen
- Erhaltung und Entwicklung von Quellen und Quellbächen
- Erhaltung und Entwicklung der Erlebnisqualität



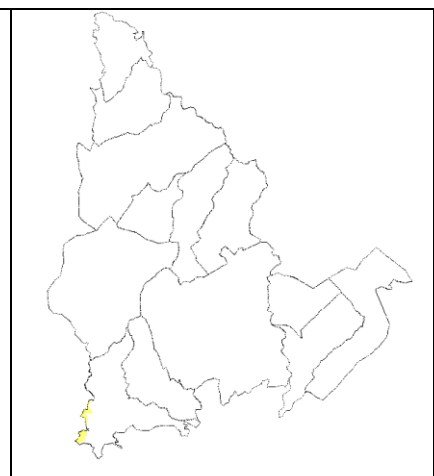
Planungseinheit Greimerather Hochwald

Leitbild:

Leitbild ist eine Waldlandschaft mit einem erhöhten Anteil an Laub- und Mischwäldern insbesondere entlang der Gewässer.

Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:

- Erhaltung und Entwicklung von Laubwald aus Nadelwald insbesondere entlang von Grenzseifenflößchen und Hasenkopfbach



Planungseinheit Wadrilltal

Leitbild:

Leitbild ist die Entwicklung eines Wiesentals mit gewässerbegleitenden Feuchtwiesen und einem erhöhten Laubwaldanteil an den Waldflanken.

Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:

- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten insbesondere entlang von Engbach und Wadrill und südwestlich Schleiderberg
- Offenhaltung der Wiesentäler
- Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung
- Sicherung von Felsformationen
- Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor Erosion
- Erhaltung und Entwicklung von Laubwald und Wäldern der Sonderstandorte
- Erhaltung und Entwicklung von Quellen und Quellbächen



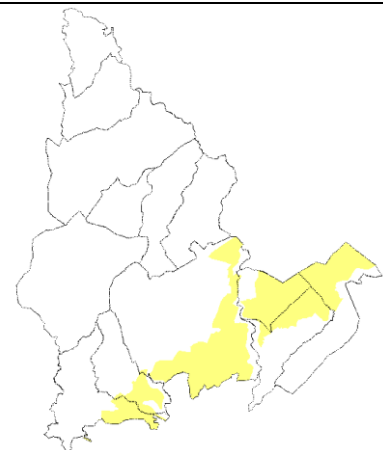
Planungseinheit Malborner Hochwald

Leitbild:

Leitbild ist eine laubwalddominierte Waldlandschaft mit naturnahen Gewässern und Bachauen.

Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:

- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgrünland und Moorstandorten
- Erhaltung und Entwicklung von (alt- und totholzreichem) Laubwald sowie von Wäldern der Sonderstandorte
- Erhaltung und Entwicklung von Quellen und Quellbächen mit Quellbach- und Auwäldern
- Entwurf eines Konzepts zur Besucherlenkung und -information im Nationalpark
- Erhaltung und Entwicklung nährstoffarmer Stillgewässer
- Extensivierung der Landnutzung in Wasserschutzgebieten



Planungseinheit Lösterbachtal

Leitbild:

Leitbild ist eine Tallandschaft mit gewässerbegleitendem, naturnahem Grünland in den Auenbereichen.

Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:

- Erhaltung und Entwicklung von Grünland im Auenbereich
- Erhaltung und Entwicklung von Laubwald, Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung



Planungseinheit Primstal

Leitbild:

Leitbild ist eine Tallandschaft mit naturnahem Wäldern und Offenlandbereichen mit Nassgrünland.

Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:

- Erhaltung und Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland
- Erhaltung und Entwicklung von Laubwald und Wäldern der Sonderstandorte, Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung
- Verbesserung der Gewässerstrukturgüte der Prims
- Entwicklung von amphibischen Lebensräumen an der Talsperre
- Erhaltung und Entwicklung der Erlebnisqualität



Planungseinheit Züscher Hochmulde

Leitbild:

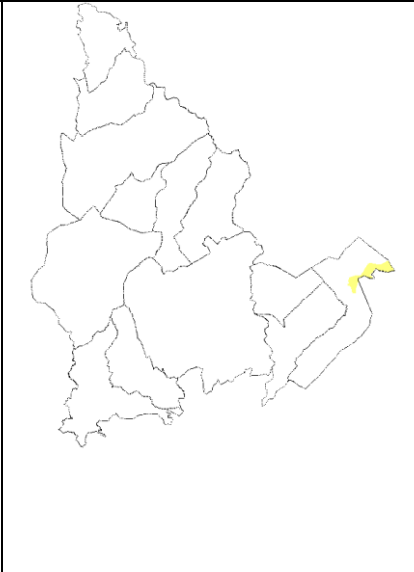
Leitbild ist eine kleinteilige Offenlandschaft mit extensiv genutztem Mager- und Feuchtgrünland.

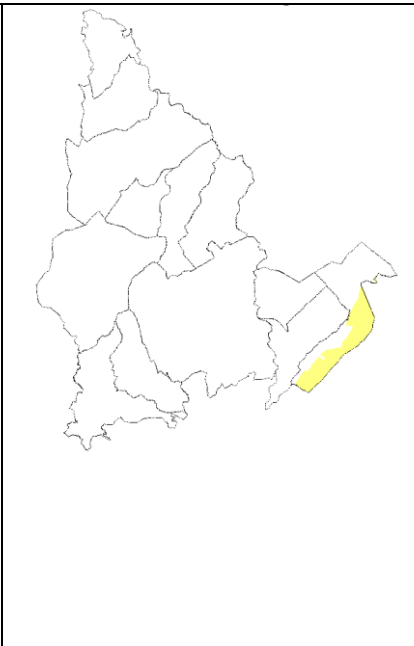
Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:

- Erhaltung und Entwicklung des Komplexes aus Borstgrasrasen, Mager- und Feuchtgrünland
- Erhaltung der Hutelandschaft durch Beweidung
- Erhaltung und Entwicklung von Wäldern der Sonderstandorte
- Erhaltung und Entwicklung von Quellen und Quellbächen
- Extensivierung der Landnutzung in Wasserschutz-



gebieten	
----------	--

<p>Planungseinheit Börfinker Hochmulde</p> <p>Leitbild:</p> <p>Leitbild ist eine kleinteilige Mosaiklandschaft mit extensiv genutztem Mager- und Feuchtgrünland.</p> <p>Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erhaltung und Entwicklung des Komplexes aus Borstgrasrasen, Mager- und Feuchtgrünland- Erhaltung und Entwicklung von Laubwald und Wäldern der Sonderstandorte- Erhaltung und Entwicklung von Moorstandorten- Entwurf eines Konzepts zur Besucherlenkung und -information im Nationalpark	
--	--

<p>Planungseinheit Dollberge und Herrsteiner Forst</p> <p>Leitbild:</p> <p>Leitbild ist eine laubwalddominierte Waldlandschaft als Teil von Hoch- und Idarwald.</p> <p>Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erhaltung des großflächigen, unzerschnittenen Waldgebiets mit Erhaltung und Entwicklung von Laubwald und Wäldern auf Sonderstandorten- Erhaltung und Entwicklung von Mager- und Feuchtgrünland- Entwurf eines Konzepts zur Besucherlenkung und -information im Nationalpark- Extensivierung der Landnutzung in Wasserschutzgebieten	
--	---

Für die Umsetzung der Entwicklungsziele ergeben sich die folgenden Prioritäten:

1. Priorität: Unverzichtbare Stabilisierung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts
2. Priorität: Verbesserung der Leistungsfähigkeit über den Status Quo hinaus

6.2 Leitbilder und Ziele des Biotopverbunds

Die zuvor dargestellten Ziele und Maßnahmen sind unter anderem auch für die Entwicklung eines durchgängigen Biotopverbunds von großer Bedeutung.

Das Konzept des Biotopverbunds beruht auf vier Teilkonzepten, die zur Förderung der Vernetzung von Populationen beitragen sollen. Dabei handelt es sich um großflächige Lebensräume wie z.B. Nationalparks oder großflächige Naturschutzgebiete, die vor allem dem Schutz von Arten mit hohem Flächenbedarf oder großen Populationen dienen. Daneben existiert die Idee der Trittsteinbiotope zur zeitweisen Besiedlung und Überbrückung großer Distanzen zwischen geeigneten Lebensräumen. Nicht punktspezifisch sondern linienförmig dienen die Korridore als vernetzende Wanderwege zwischen Lebensräumen oder auch Trittsteinbiotopen. Darüber hinaus sollen die Nutzungsextensivierung vor allem in Land- und Forstwirtschaft sowie die Verringerung von Bodenversiegelung und weiterer zerschneidender Elemente zu einer Reduzierung von Beeinträchtigungen der Biotope führen.¹⁰⁹

Gemäß §9 BNatSchG hat die Landschaftsplanung die Aufgabe, „die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können“. Nach §11 sind bei der Aufstellung von Landschaftsplänen die Ziele der Raumordnung zu beachten und die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen.

Das Ziel des Lokalen Biotopverbunds ist dementsprechend die Präzisierung und Erweiterung der durch den Landesweiten und Regionalen Biotopverbund gewählten Flächen und getroffenen Vorgaben auf lokaler Ebene. Dabei werden vor allem die Zielarten Wildkatze, Eidechse, Skabiosen-Schneckenfalter, Mopfleidermaus, Narzisse und Bärwurz berücksichtigt.

Die Entwicklung des Verbunds basiert auf der Erhaltung und Verbindung großflächiger, altholzreicher (Laub-)Waldgebiete, der Erhaltung von Mager- und Feuchtgrünland sowie der Offenhaltung der Gleisanlage der ehemaligen Hunsrückquerbahn zwischen Hermeskeil und Simmern (Haltepunkte in Hinzert-Pöler, Rascheid und Geisfeld). Von besonderer Bedeutung ist der Südosten der Verbandsgemeinde als Teil des Nationalparks. Dieser bietet die Chance, eine großflächige und grenzüberschreitende Dynamik zuzulassen. Als vordringliches Ziel innerhalb der Kernzone ist die Vernetzung von Wildnisgebieten zu sehen, die der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Außerhalb der Kernzone ist der Prozessschutz von untergeordneter Bedeutung. Als Handlungsziel ist hier die Erhaltung der Kulturlandschaft durch Biotoppflege (z.B. Erhaltung von Magergrünland und Streuobstnutzung) bzw. durch Initialmaßnahmen z.B. auf Moor- oder Bruchstandorten zu sehen. Wichtige Verbindungselemente zum Umland außerhalb des Nationalparks hin stellen Gewässerläufe und Talzüge dar, die es zu entwickeln gilt. Diese können als Übergänge zwischen Wildnis und Kulturlandschaft Vernetzungsmöglichkeiten für Lebensgemeinschaften bieten, die vorher keine Ausbreitungsmöglichkeiten in die Kulturlandschaft hatten.¹¹⁰

¹⁰⁹ JEDICKE, E. (1994): Biotopverbund: Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie.

¹¹⁰ ALTMOOS, BAUER et al. (2013): Grundsätze für den Biotopverbund in der Hunsrück- Hochwaldregion von Rheinland-Pfalz bei Realisierung eines Nationalparks.

Weitere Angaben zu den Datengrundlagen, der Auswahl von Flächen und den Zielsetzungen sind Kapitel A-4 des Anhangs zu entnehmen.

6.3 Allgemeine Vorgaben und Empfehlungen für Nutzungen

6.3.1 Anforderungen an den Natur- und Landschaftsschutz

Erhalt und Entwicklung von grünlandreichem Offenland

Grünland bietet durch seine dauerhafte Vegetationsdecke auch nach der Mahd und trotz intensiver Bewirtschaftung einen guten Erosionsschutz, einen Schutz gegen Schadstoffeinträge ins Grundwasser und Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Grünland magerer, mittlerer und feuchter Standorte sollte daher aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege grundsätzlich so weit wie möglich erhalten bleiben und nach Möglichkeit extensiv genutzt werden. Bei intensiver Nutzung sollten ggf. durch Mosaik- und Staffelmahd oder Randstreifen mit wechselndem Schnitt Rückzugsräume für Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden.

Eine Umwandlung von Grünland in Ackerland sollte nach Möglichkeit unterbleiben, besonders auf Feucht- und Sonderstandorten.

Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf folgende Grünlandstandorte gelegt werden:

1. Erhalt und Entwicklung von extensiv bewirtschaftetem (wechsel-)feuchten oder magerem Grünland, bei Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters Anpassung des Mahdzeitpunkts auf den Entwicklungszyklus der Arten
2. Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme der extensiven Nutzung von Magerwiesen, Verhinderung von Nährstoffeinträgen
3. Erhalt und Entwicklung von Feucht-/ Nasswiesen, Verhinderung der Entwässerung

Erhalt und Entwicklung von reich strukturiertem Halboffenland mit Grünland, Streuobst und Gehölzen

Die bestehenden Gehölzstrukturen in der Verbandsgemeinde sind zu schützen, zu erhalten und bis zu einem Maße zu entwickeln, in dem eine Vernetzung der Grünlandbestände weiterhin gewährleistet werden kann.

Zudem gibt es in der Verbandsgemeinde Streuobstwiesen, welche teilweise nicht mehr gepflegt und auf denen abgängige Bäume nicht mehr nachgepflanzt werden. Eine Wiederaufnahme der extensiven Nutzung und Pflege der Gebiete ist anzustreben und die bestehenden Bestände zu schützen. Bei der Neuanlage und Nachpflanzung von Streuobstbeständen sollten regionale und lokale Sorten bevorzugt gepflanzt werden, da diese Sorten zum einen robust und ideal an die Standortansprüche angepasst sind und zum anderen zum Erhalt der Genressourcen alter, regionaler Sorten beitragen (siehe z.B. Zusammenstellung von Obstsorten für den Streuobstbau in Rheinland-Pfalz, bereitgestellt auf der Homepage des NABU REGION TRIER, URL: www.nabu-regiontrier.de/app/download/5807544163/Streu+Dok+3.pdf?t=1341764131).

Als Anhaltspunkt für die Bestandsdichte können die PAULa-Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für Vertragsnaturschutz herangezogen werden. Dort wird bei Neuanlage einer Streuobstwiese der Orientierungswert von 35-60 Bäumen pro Hektar bei einem Pflanzabstand von 15 m empfohlen, bei nordexponierten Lagen sind 25-30 Bäu-

me pro Hektar ausreichend. Dabei sollen regionaltypische Hochstammbäume für die Anpflanzung verwendet werden. Eine Nachpflanzung bei Altbeständen wird bei einer vorhandenen Anzahl von über 15 und unter 30 Bäumen pro Hektar empfohlen und dient insbesondere bei Überalterung der Bestände. Insgesamt sind altersstrukturierte Bestände anzustreben und die Sicherung bestehender Bestände der Neuanlage vorzuziehen.¹¹¹

Erhalt und Entwicklung von Ackerflächen

Eine Umwandlung von Ackerflächen in Grünland oder andere Offenlandbiotoppe ist möglich, stattdessen sollte auf Aufforstungen aufgrund des vorhandenen hohen Waldanteils in der Verbandsgemeinde verzichtet werden.

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung wird vorwiegend in den Naturräumen „Reinsfelder und Hermeskeiler Mulde“, „Dhrontalhochfläche zwischen Naurath und Geisfeld“ und „Gusenburger Mulde“ betrieben, welche zum Teil ausgeräumt sind. Daher ist es Ziel, in diesem Bereich offenlandtypische Strukturen mit Säumen, Rainen, Feldgehölzen, Hecken und Grünlandflächen zu schaffen.

Das dadurch entstehende Nutzungsmosaik soll zum einen Lebensraum für Offenlandarten schaffen und zum anderen durch die Entwicklung von Trittsteinbiotopen zur Biotopvernetzung beitragen.

Erhalt und Entwicklung von Wald

Die Verbandsgemeinde ist in weiten Teilen von Wald geprägt und der Landschaftscharakter wird durch die Bestände wesentlich mitbestimmt. Zudem übernehmen Wälder viele wichtige Funktionen im Naturhaushalt und sind Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten.

Daher sind die Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Wäldern mit altholzreichen Beständen und strukturreichen Waldsäumen von grundlegender Bedeutung insbesondere für geschützte Arten wie Fledermäuse, Mittelspecht und Wildkatze.

Eine weitere wichtige Rolle spielen Bestände entlang von Gewässern, da sie zum einen die Gewässer vor einer übermäßigen Erwärmung im Sommer schützen, darüber hinaus bestimmte Arten nur an diesen Standorten vorkommen oder anderen Arten als Trittsteinbiotop zur Wanderung dienen. Aus diesem Grund gilt es, bereits bestehende naturnahe Bestände auf diesen feuchten Standorten zu schützen und standortgerechte Gehölze zu entwickeln.

Darüber hinaus sind auch die Erhaltung und Entwicklung der bestehenden Niederwälder für den Arten- und Biotopschutz von großer Bedeutung. Der Erhalt der Niederwälder und insbesondere Eichenwälder ist gleichzeitig im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels sinnvoll, da die Eichenwälder ein gutes Anpassungspotenzial an steigende Temperaturen besitzen. Zudem kann durch die Kombination aus einer möglichst breiten Baumartenzusammensetzung und verschiedenen Schutz- und Nutzungsformen versucht werden, die negativen Folgen des Klimawandels beispielsweise durch den Ausfall einzelner Baumarten zu minimieren.

¹¹¹ MULEWFRLP (2009): PAULa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für Vertragsnaturschutz Streuobst.

Erhalt von Felsenstandorten

In der Verbandsgemeinde finden sich verschiedene Felsformationen. So bestehen u.a. entlang der Kleinen Dhron Felsen. Weitere Felsformationen sind das „Steinerne Tor“, „Frau Holle“ oder die „Prosterather Wacken“ bei Prosterath.

Auf den Felsenstandorten in der Verbandsgemeinde hat sich zumeist eine spezifische und schützenswerte Vegetation entwickelt. Je nach Exposition und vorhandener Vegetation der Standorte gilt es deshalb:

1. Bei Südexposition und bereits offenen Standorten: Offenhaltung der Standorte und Förderung trockener warmer Felsstandorte, Verhinderung von Nährstoffeinträgen auf mageren Standorten
2. Bei Nordexposition oder sonstiger starker Verschattung: Schutz vor Sonneneinstrahlung und Förderung schluchtartiger Standorte

Entwicklung von Säumen, Feldgehölzen, Grünland und Streuobst

Um verschiedenen Arten auch eine Wanderung zwischen ihren Lebensräumen innerhalb der zum Teil wenig strukturierten Agrarlandschaft um Reinsfeld, Hermeskeil, Rascheid und Züsch zu ermöglichen, ist es Ziel, unter Wahrung des Offenlandcharakters Trittsteinbiotope zu schaffen und damit eine Vernetzungsstruktur herzustellen. Hierzu sind die Entwicklung von Säumen und Gehölzstrukturen, extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen (ggf. unter Berücksichtigung der Durchführung von Mosaik- und Staffelmahd) und den Erhalt und die Entwicklung von Streuobstflächen als Trittsteinbiotope unter Wahrung des Offenlandcharakters vorgesehen.

Schutz und Entwicklung zusammenhängender Waldgebiete mit naturnahen Laubwaldbeständen und Altholz

Wesentlich sind in diesen Gebieten der Schutz und die Entwicklung von Alt- und Totholz sowie die Verhinderung der weiteren Zerschneidung oder starke Störungen der Waldgebiete mit geringer Geräuschkulisse. Diese Flächen dienen oftmals gleichzeitig der örtlichen Naherholung und sollen diese Funktion auch unter Berücksichtigung der Leitvorstellungen des Raumordnungsplans weiterhin erfüllen. Um das entstehende Konfliktpotenzial durch die verschiedenen Nutzungskonflikte zu minimieren, sollten Wander- oder Radwege zur Besucherlenkung ausgewiesen und gekennzeichnet werden oder die Besucher in Naturlehrpfaden eingebunden und informiert werden, damit die ungestörten Bereiche erhalten bleiben können. Im Plan sind die großen zusammenhängenden und weitgehend unzerschnittenen Waldgebiete in der Verbandsgemeinde dargestellt.

Schutz und Entwicklung des Landschaftsbilds

- Entwicklung von strukturierenden Elementen auch im Hinblick auf den Biotopverbund im Bereich der Reinsfelder und Hermeskeiler Mulde, Teilen der Dhrontalhochfläche zwischen Naurath und Geisfeld und in der Gusenburger Mulde
- Naturverträgliche touristische Nutzung (insbesondere im Nationalpark Hunsrück z.B. durch markiertes Wegenetz oder die Einrichtung eines Naturlehrpfads)
- Erhalt der erlebnisreichen Landschaftselemente
- keine Bebauung in wichtigen Blickachsen und Sichtbeziehungen
- Erhaltung und Entwicklung erlebnisreicher Landschaften und Landschaftselemente für die freiraumbezogene Erholung

- Erhaltung und Entwicklung von natürlichen und kulturhistorischen Landschaftselementen in den verschiedenen Teilbereichen und Naturräumen der Verbandsgemeinde

6.3.2 Anforderungen an die Siedlungsentwicklung

Erfordernisse bei der Ausweisung neuer Siedlungsflächen

Eine Ausweisung neuer Siedlungsflächen sollte im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Wohnbebauung (außerhalb von Auenbereichen), durch die Nutzung bestehender Gewerbebrachen oder in der Vergangenheit militärisch genutzter Flächen erfolgen und nur für den unmittelbar notwendigen Bedarf erfolgen. Dadurch sollen eine Zersiedlung der Landschaft und damit eine Belastung des Landschaftsbilds sowie eine Zerstörung von Lebensräumen durch Flächeninanspruchnahme verhindert werden und geschlossene Ortsbilder entwickelt werden.

Stattdessen sollte und wird bereits jetzt dem Thema „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ in der Siedlungspolitik der Verbandsgemeinde entsprechend den Zielen und Grundlagen des Raumordnungsplans der Region Trier Vorrang eingeräumt. Aufgrund des demographischen Wandels ist auch in der Verbandsgemeinde in Zukunft ein Rückgang der Bevölkerung zu erwarten, sodass innerhalb der Ortsgemeinden zukünftig ältere Wohngebäude zur Verfügung stehen werden. Bei der Notwendigkeit eines Neubaus sollen eine flächensparende Bauweise und eine orts- bzw. landschaftstypische Architektur angestrebt werden.

Um einem Leerstand sowie dem Verfall von Gebäuden und damit einer Beeinträchtigung des Ortsbilds vorzubeugen, gilt es Konzepte zu entwickeln, diese Gebäude frühzeitig zu vermarkten. So sind ein Leerstandskataster oder beispielsweise eine finanzielle Förderung für die (energetische) Sanierung der älteren bestehenden Gebäude eine Möglichkeit den Kauf der Gebäude insbesondere für dadurch zuziehende junge Familien attraktiv zu machen und somit den Ortskern zu beleben. Eine weitere Möglichkeit bietet ein Baulückenkataster, das einen Schluss von Baulücken innerhalb der Ortschaften gegenüber dem Neubau in neu ausgewiesenen Wohngebieten am Rand der Ortsgemeinden vorantreiben kann. Bei der Durchgrünung neu ausgewiesener Baugebiete sollte die Verwendung heimischer Arten beispielsweise mithilfe von festgesetzten Pflanzlisten gefördert werden. Zur Einsparung von Energie sind neue Technologien zu verwenden und der Einsatz Erneuerbarer Energien weiter auszubauen.

Erfordernisse innerhalb bestehender Siedlungsflächen

Eine besondere Bedeutung besitzen vorhandene Grün- und Freiflächen sowie eine Durchgrünung der Ortschaften. Zum einen bieten die Grünflächen störungsunempfindlicheren Arten Lebensraum und dienen der Biotopvernetzung und zum anderen haben sie besonders in längeren Wärmeperioden eine klimatische Ausgleichsfunktion und erhöhen die Wohnqualität.

Daher sollten vorhandene öffentliche und private Grünflächen bzw. Hausgärten als Grünkorridore bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung gesichert und gepflegt und eine weitere Durchgrünung von Straßenräumen und öffentlichen Plätzen und soweit möglich eine Entsiegelung von Flächen angestrebt werden. Eine Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf eine naturnahe Gartengestaltung kann einen Beitrag dazu leisten.

6.3.3 Anforderungen an die Landwirtschaft

Das Verbandsgemeindegebiet ist in großen Teilen durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind insbesondere bei extensiven Nutzungen von großer Bedeutung als Lebensraum von Offenlandarten. Im Gegensatz dazu herrschen Defizite in der Ausstattung mit Lebensräumen bei großflächiger intensiver Nutzung vor. Dies betrifft vor allem den Landschaftsraum der Keller Mulde, in dem Ackeranteil insbesondere auf den Hochflächen gegenüber dem Grünlandanteil leicht überwiegt.

Aus diesem Grund sind für die Verbandsgemeinde im Bereich Landwirtschaft folgende Ziele zu verfolgen:

- Die Entwicklung flächiger extensiver Bewirtschaftungsformen sowohl im Bereich der Ackernutzung als auch im besonderen Maße im Bereich der Grünlandbewirtschaftung unter Berücksichtigung bestimmter Vorgaben zu Düngung und Mahd oder Beweidung. Dabei sollte im Rahmen der Grünlandnutzung bei der Wahl des Mahdzeitpunktes im besonderen Maße auf Entwicklungszyklen von vorkommenden Pflanzen- und Tierarten Rücksicht genommen werden. Orientierung bieten dabei Förderprogramme wie beispielsweise EULLa oder PAULa, welche den Minderertrag bzw. Mehraufwand finanziell kompensieren, um die Wirtschaftlichkeit für die Betriebe trotz Umsetzung bestimmter Maßnahmen weiterhin zu gewährleisten.
- Auf den Standorten zum Schutz vor Erosion (siehe Kapitel 5.2.3) sollte bei der Bewirtschaftung auf erosionsmindernde Maßnahmen geachtet werden. Allerdings sollten nicht nur die in der Verordnung genannten Maßnahmen wie etwa eine hangparallele Bewirtschaftung der Flächen oder eine Beschränkung des Pflügezeitraums Berücksichtigung finden, sondern besonders bei starker Erosionsgefährdung die Umwandlung von Ackerland in Grünland in Betracht gezogen werden, um eine dauerhafte und ganzjährige Vegetationsbedeckung zu gewährleisten. Zudem wird im Bereich dieser Flächen die Anlage von hangparallelen Gehölzstrukturen sowie Rainen und Säumen nahegelegt.
- An die vorherrschenden Nährstoffverhältnisse angepasste Intensität der Düngung und des Viehbesatzes und Einhaltung der Düngeverordnung, Schaffung von ungedüngten Pufferzonen um Magergrünlandflächen
- Die Verwendung von biologischen Pflanzenschutzmitteln bzw. der Einsatz von Nützlingen
- Die Einhaltung geeigneter, abwechslungsreicher Fruchtfolgen
- Die Einrichtung und Einhaltung von Gewässerrandstreifen mit extensiver Grünlandbewirtschaftung oder unbeeinflusster Sukzession zum Schutz der Gewässer
- Die Erhaltung und Entwicklung von Säumen, Rainen, Obstbaumbeständen, Tümpeln, Hecken, Ackerrandstreifen, Brachen, Baumreihen, Höhlenbäumen und kleineren Teilflächen mit verringerter Bewirtschaftungsintensität. Dabei sollte die Pflege der Fläche wie z.B. gelegentliche Mahd gegen Verbuschung oder Gehölzpflegemaßnahmen der Hecken langfristig gesichert sein.
- Berücksichtigung von hochwasser- und erosionsgefährdeten Standorten bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen bzw. bei der Biotopvernetzung zur Nutzung von Synergieeffekten (z.B. bei Umwandlung von Acker- in Grünland, der Anlage von Feldgehölzen etc.)
- Erhaltung des bestehenden Grünlandanteils

6.3.4 Anforderungen an die Forstwirtschaft

Schutz und Entwicklung von Altholz

Das Verbandsgemeindegebiet verfügt über einen hohen Waldanteil (ca. 58 % der Fläche). Dabei kommen beispielsweise im Bereich des Hochwalds seltene und wertvolle Wälder auf Sonderstandorten oder aufgrund ihres Artenvorkommens besonders geschützte Waldgesellschaften vor. Allerdings sind die größeren Waldflächen des Osburger und Malborner Hochwalds in der Verbandsgemeinde durch die Keller Mulde mit den Siedlungsbereichen und der landwirtschaftlichen Nutzung teilweise voneinander getrennt.

Um die wichtigen Funktionen dieser Lebensraumkomplexe zu sichern, ist es notwendig, neben bereits geschützten Gebieten weitere ergänzende kleinere Altholzinseln bis hin zu Einzelbäumen und Baumgruppen mit Biotopfunktion innerhalb der bewirtschafteten Wälder sowie in der offenen Flur zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Als Richtlinie für die Entwicklung in Rheinland-Pfalz steht das „BAT“ Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung und Weinbau aus dem Jahr 2011 zur Verfügung. Darin sind folgende Elemente enthalten:

- Naturwaldgebiete: Sind ausgewählte Waldflächen, die ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden und somit weder bewirtschaftet noch gepflegt werden. Innerhalb der Verbandsgemeinde Hermeskeil liegt keine solche Fläche.
- Waldrefugien: Dabei handelt es sich um weitere flächige Bestände mit ununterbrochener Waldtradition und/oder hohen Anteilen an Totholz und Biotopbäumen, ggf. auch aufgrund der standörtlichen Situation besonders seltene Bestände.
- Biotopbaumgruppen: Sie bilden ein flächiges System zwischen den o.g. Bereichen. Empfohlen werden Gruppen mit jeweils etwa 15 Bäumen, die in einer Dichte von etwa einer Gruppe auf drei Hektar der natürlichen Alterung überlassen werden. Die Bäume sollten mindestens 40 cm Durchmesser aufweisen und die Gruppen sollten im Kern ein oder mehrere Biotopbäume, Altbäume oder stehendes Totholz enthalten.
- Einzelne Biotopbäume: Sie zielen darüber hinaus auf den Schutz auch einzelner markanter Höhlenbäume, Totholz, Altholz, Horstbäume etc. ab. Obligatorisch ist dieser Schutz bei Bäumen mit Großhöhlen, besiedelten Horsten sowie sonstigen Vorkommen von FFH-Anhang-IV-Arten und Arten des Anhangs II mit geringem Aktionsradius.

Das Konzept ist für Rheinland-Pfalz flächendeckend aufgestellt worden, wobei gewisse Schwerpunkte z.B. durch die Ausweisung von Kernzonen im Naturpark Saar-Hunsrück, vorliegen. Dies ist besonders für den Erhalt großflächiger Waldgebiete als Lebensraum für Tierarten mit größerem Flächenbedarf aufgrund von Wanderungen oder ausgedehnten Jagdgebieten (z.B. Schwarzspecht, Wildkatze) notwendig. Aber auch die Bedeutung von den oben genannten Waldrefugien, Biotopbäumen mit Nutzungsverzicht etc. als Lebensraum oder als Trittsteine innerhalb kleinerer Waldflächen spielen eine wichtige Rolle.

Baumartenzusammensetzung

Wie bereits in Kapitel 5.1.5 beschrieben, zeigt der Waldzustandsbericht 2013 auf, dass die Wälder in Rheinland-Pfalz bereits in den letzten Jahrzehnten, sowie in Zukunft aufgrund des Klimawandels, in zunehmendem Maße Extremwetterereignissen und Trockenstress ausgesetzt waren bzw. sein werden. Dies macht es notwendig, zukünftig

bei der Baumartenzusammensetzung in stärkerem Maße auch die Toleranz der Arten gegenüber längeren Trockenperioden zu berücksichtigen und eine höhere Vielfalt an unterschiedlichen Baumarten anstelle von großflächigen Monokulturen zu erreichen, um flächendeckende Ausfälle zu vermeiden.

Allgemein sind die folgenden Erfordernisse und Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Umbau von Nadelwald in Mischbestände, u.a. zum Schutz vor Versauerung
- Weiterführung des Stockausschlags als Maßnahme zur Bewirtschaftung
- Verzicht auf Kahlschläge
- Entwicklung von vielstufigen Waldmänteln
- Entwicklung von standortgerechten Ufergehölzen durch Sukzession bzw. ggf. Entfernen von naturfernen Gehölzen und Pflanzung standortgerechter Laubgehölze
- Entwicklung von strukturreichen, naturnahen Waldrändern
- Wiedervernässung von Bruchstandorten

6.3.5 Anforderungen an Jagd und Fischerei

In den Bereichen Jagd und Fischerei sind die folgenden Ziele zu verfolgen:

- Regulierung und Begrenzung des Wildbestands zum Schutz vor Verbiss als Beeinträchtigung der Waldverjüngung
- Verzicht auf die Düngung von Äsungsflächen
- Schutz der Uferzonen vor Trittschäden und Störungen an Gewässern mit Angelnutzung z.B. durch die Anlage von Stegen
- Reduzierung des Fischbestands und der durch Fütterung eingetragenen Nährstoffe bei Eutrophierung und Beeinträchtigung der Gewässervegetation und Fauna
- Rückbau von baulichen Anlagen zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer

6.3.6 Anforderungen an die Wasserwirtschaft

Renaturierung von Fließgewässern

1. Im Bereich von Bebauungen und sonstigen Nutzungen, die den Gewässerverlauf unmittelbar angrenzend einengen, gestaltet sich eine naturnahe Gestaltung schwierig.

Allgemein gilt, dass in diesen Abschnitten eine ausreichende Abflussleistung zu gewährleisten ist (insbesondere bei Starkregenereignissen bzw. anhaltendem Niederschlag und Hochwassergefährdung), um keine Beeinträchtigung oder Gefährdung der angrenzenden Nutzungen bzw. der Bevölkerung zu verursachen.

Dennoch kann auch in beengten Bereichen eine Verbesserung der Lebensraumfunktion und der Durchlässigkeit erreicht werden. Bereits mit einer naturnahen Sohlstruktur, auch in verrohrten Bereichen durch das Einbringen von Substrat, Herstellen von Versteckmöglichkeiten und Strömungsschatten kann das Ziel einer Verringerung der Barrierewirkung erreicht werden.

Nach Möglichkeit und Platzangebot sollten zudem naturnahe Uferbefestigungen, Uferabflachungen und die Anpflanzung von standortgerechten Ufergehölzen hinzukommen.

2. Sobald der Gewässerverlauf nicht mehr durch Bebauung oder andere ihn begrenzende Nutzungen eingeengt ist, sollten die naturnahe Ufergestaltung oder natürliche Gewässerdynamik mit Retentionsräumen gefördert werden.

Schutz und Entwicklung von Überschwemmungsgebieten

Die eingetragenen Überschwemmungsgebiete sind zu erhalten und von Bebauung freizuhalten. Eine Hinwirkung auf die Ausweisung der geplanten Überschwemmungsgebiete zu gesetzlichen Überschwemmungsbereichen ist voranzutreiben. Es ist zu vermeiden, dass Überschwemmungsbereiche als Lagerfläche etc. genutzt werden, um das Risiko der Verunreinigung der Gewässer durch ggf. belastete Ablagerung oder Müll bei einem Hochwasserereignis zu verhindern. Stattdessen ist eine Extensivierung der Bachauen mit der Wiederherstellung von Feuchtgrünland anzustreben.

Schutz und Entwicklung von Quellen und Brunnen

Quellen dienen als Lebensraum für spezielle Artengemeinschaften. Daher sollten die in der Verbandsgemeinde vorkommenden Quellen naturnah und ohne Fassung und Verbau belassen oder ggf. wieder hergestellt werden. Besondere Bedeutung hat dies bei solchen Anlagen, die mit Rohren, Becken und Abflussgerinnen verbunden sind. Handelt es sich dabei allerdings um eine alte bewachsene Natursteinfassung muss im Einzelfall abgewogen werden, in wie weit es sich um ein schützenswertes Biotop (Quelle einschließlich Natursteinfassung) handelt und in welchem Verhältnis die Renaturierung zu der zu erwartenden Verbesserung steht.

Für Quellbereiche, die sich im Grünland befinden, sollten bei Beweidung der Flächen die Bereiche zur Vermeidung von Trittschäden und Nährstoffeinträgen großzügig abgezäunt werden und somit von der Beweidung ausgenommen werden. Bei einer Bewirtschaftung des Grünlands sollte der Quellbereich einschließlich eines rundum laufenden Pufferbereichs von der Bewirtschaftung ausgenommen werden.

Wenn Quellbereiche in Wäldern liegen, ist zu empfehlen, bei dem Vorkommen von Fichten diese zu entfernen und möglichst naturnahe Waldbestände um den Quellbereich aufzubauen. Dabei sollten allerdings aufgrund der Empfindlichkeit der vorkommenden Arten im Quellbereich die Freistellung und die damit einhergehende Besonnung der Quelle minimiert werden.

Schutz und Entwicklung von Gewässerrandstreifen

Im Wasserhaushaltsgesetz (§38) ist zum Thema Gewässerrandstreifen festgelegt:

- 1.) *„Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.*
- 2.) *Der Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich fünf Meter breit [...]*
- 3.) *[...] Im Gewässerrandstreifen ist verboten:*
- 4.) *Die Umwandlung von Grünland in Ackerland,*
- 5.) *Das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, ausgenommen die Entnahme im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern.“*

Zur Reduzierung des Eintrags von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln über Erosion ist eine Ausweisung von extensiv bewirtschafteten Gewässerrandstreifen von mindestens 10 m Breite beiderseits des Gewässers besonders bei angrenzender intensiver (Acker-) Nutzung und in Hanglagen bei erhöhter Erosionsgefährdung aus landespflegerischer Sicht anzustreben. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf den Schutz

und die Entwicklung von Schutz- und Pufferstreifen um Quellen und Quellbächen gelegt werden, da diese besonders empfindlich gegenüber Schad- und Nährstoffeinträgen reagieren.

Darüber hinaus sind standortfremde Bäume und Sträucher entlang der Gewässer zu entfernen und durch heimische und standortgerechte Bestände zu ersetzen.

Bei der Um- und Neugestaltung der Gewässerrandstreifen und von Ufergehölzen sind allerdings die Besonderheiten der jeweiligen vorhandenen Biotopstrukturen zu berücksichtigen, um eine Verschlechterung für standortgerechte Arten zu vermeiden.

Insbesondere folgende Punkte sind zu benennen:

- Bei der Entfernung von standortfremden Gehölzen sollte soweit möglich ein allmählicher Umbau anstelle eines radikalen Kahlschlags mit großflächiger Freistellung erfolgen. Dies spielt insbesondere dort eine Rolle, wo das Gewässer und die Krautschicht noch Reste naturnaher Artenbestände aufweisen, welche gegenüber plötzlicher Freistellung und die dadurch bedingte plötzliche Besonnung sowie stärkere Austrocknung und Erwärmung empfindlich reagieren.
- Im Bereich offener Talauen ist zu berücksichtigen, dass durch die Entwicklung von Ufergehölzen und die damit einhergehende stärkere Strukturierung und Kammerung keine Lebensraumstrukturen von an solche offene Bereiche gebundenen Arten zerstört werden.

Innerhalb des Siedlungsbereichs ist die Gestaltung von Gewässerrandstreifen in der Regel nur eingeschränkt möglich. Trotzdem sollte eine möglichst naturnahe Gestaltung in Hinblick auf die ökologische Durchgängigkeit der Gewässer, angestrebt werden. Auch eine Sensibilisierung der Bevölkerung im Bezug auf die Bedeutung der Gewässer als Lebensraum und Vernetzungsstruktur ist sinnvoll, um z.B. unsachgemäße Uferbefestigungen oder Nutzungen zu reduzieren.

Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern

Die Durchgängigkeit von Fließgewässern wird vor allem durch vorhandene Sohlabstürze, Querverbauungen, Wehranlagen und Verrohrungen stark beeinträchtigt. Dabei werden Benthosorganismen, Fische und uferbewohnende Tiere insbesondere bei einer größeren Höhe der Sohlabstürze oder sehr stabilen Querverbauungen oder gar Wehranlagen in ihren Wandermöglichkeiten beeinträchtigt. Daneben stellen Verrohrungsstrecken ein Hindernis dar, da diese in der Regel substratarm sind und es bei starker Wasserführung des Fließgewässers zu einer „Leerspülung“ kommt. Dies führt dazu, dass diese Bereiche von in Gewässern lebenden Arten oftmals gemieden werden, wenn die Strukturen für diese Arten als Versteckmöglichkeiten oder Strömungsschatten fehlen.

Dies macht es notwendig, nicht nur punktuell den Rückbau von Barrieren voranzutreiben, sondern auch eine Verbesserung der Gewässerstruktur insgesamt anzustreben, um die Durchgängigkeit der Fließgewässer für die dort lebenden Arten zu erhöhen.

- Dabei führen bereits ein Einbau von Substrat oder Störsteinen (auch in verrohrten Bereichen) und eine Beseitigung von Sohlabstürzen zu einer Verbesserung der Situation.

- Die Durchgängigkeit für wandernde Fische kann beispielsweise durch eine Anlage von Fischaufstiegs- bzw. Abstiegsanlagen oder durch den Bau naturnaher Sohlenbauwerke verbessert werden.
- Um die Wandermöglichkeiten von uferbewohnenden Tieren zu verbessern, sollten durchgängige, parallel zum Gewässer verlaufende Randstreifen geschaffen werden.

Schutz und Entwicklung von naturnahen, nährstoffarmen Stillgewässern

Bei der Neuanlage von (Klein-) Gewässern ist bei der Gestaltung der Gewässermorphologie zu berücksichtigen, ein Nebeneinander von tieferen und flacheren Gewässerabschnitte sowie steileren und flacheren Uferbereichen zu schaffen. Auf Pflanzungen sowohl im Gewässer selbst als auch am Ufer sollte verzichtet werden, stattdessen ist eine Entwicklung durch natürliche Sukzession zu bevorzugen. Zum Schutz des Gewässers ist ein Gewässerrandstreifen in einer Breite von min. 10 m als Pufferzone zum Schutz vor Nährstoffeintrag aus angrenzenden intensiv genutzten Flächen einzurichten. Bei starker Gehölzentwicklung und Beschattung des Gewässers ist der Gehölzaufwuchs vor allem im südlichen Bereich des Gewässers zu entfernen. Können bei der Verlandung eines Gewässers keine Ersatzgewässer im Umfeld neu angelegt werden, ist gegebenenfalls eine (partielle) Abschiebung durchzuführen. Von einem Besatz des Gewässers mit Fischen und dem Betreiben von Angelsport ist abzusehen.

6.3.7 Anforderungen an die Entwicklung der Infrastruktur

Auf der Ebene des Landschaftsplans wird deutlich, dass eines der größten Probleme durch die Verkehrsinfrastruktur vor allem die Zerschneidung von Lebensräumen darstellt. Im besonderen Maße wird dies in der Verbandsgemeinde am Beispiel der Leitart „Wildkatze“ deutlich, welche durch die Autobahn A 1 an ihrer Wanderung zwischen ihren Lebensräumen behindert wird. Die Zerschneidung führt zu inselhaften Restflächen von Lebensräumen, welche auf Dauer das Vorkommen einer Art aufgrund mangelnden genetischen Austauschs zwischen ihren Populationen gefährden kann. Dies macht deutlich, dass in Zukunft beim Bau von Trassen die Biotopvernetzung besondere Berücksichtigung finden muss, aber auch bei bestehenden Straßen eine Verbesserung z.B. durch Querungshilfen notwendig ist.

Allgemein sind die folgenden Erfordernisse und Maßnahmen zu verfolgen:

- Neuversiegelung, insbesondere Verkehrsprojekte mit Bau von neuen Straßen, möglichst vermeiden
- Berücksichtigung der Ansprüche von Arten beim Neubau oder Ausbau von Straßen z.B. durch den Bau von Überquerungshilfen, Amphibienschutzzäunen etc.
- Entwicklung von Immissionsschutzpflanzungen entlang von stark befahrenen Straßen
- Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen innerhalb der Siedlungsbereiche
- Besucherlenkung in Erholungsgebieten zum Schutz von Natur und Umwelt
- Förderung des ÖPNV und verstärkter Ausbau von Fuß- und Radwegen

6.3.8 Anforderungen an Ver- und Entsorgung

Die Verbandsgemeinde hat im Rahmen verschiedener Studien und Gutachten (BBP 2002, BBP 2011) verschiedene geeignete Standorte für die Nutzung von Windenergieanlagen herausgestellt. Diese Flächen wurden teilweise bereits in Anspruch genommen und bebaut. Beim Bau und Betrieb zukünftiger Anlagen müssen auch weiterhin die Belange des Arten- und Biotopschutzes sowie des Landschaftsbilds berücksichtigt

werden, um einem Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen der Lebens-/Erholungsqualität vorzubeugen. Hierzu ist insbesondere der Bau neuer Anlagen in bedeutenden Rastgebieten sowie in Wäldern und Feuchtgebieten mit hoher Greifvogel- und Fledermausdichte zu vermeiden.

Daneben muss die regelmäßige Modernisierung von Müllentsorgungs- und Kläranlagen zur betriebssicheren Entsorgung von Abfällen und Abwasser gewährleistet sein.

6.3.9 Anforderungen an den örtlichen Klima- und Immissionsschutz

Die eingezeichneten Flächen markieren Bereiche, in denen sich Kaltluftabflussbahnen bzw. Frischluftbahnen befinden, welche frei von Bebauung zu halten sind, um ihre Funktion dauerhaft zu sichern. Zudem sind die inversionsanfälligen Gebiete eingezeichnet, in denen eine weitere Nutzungsintensivierung unterbleiben sollte.

6.4 Naturschutzrechtliche Schutzausweisungen, Schutzgebiete und geschützte Flächen

Im Landschaftsplan der VG Hermeskeil vom Jahr 1997 wurden besonders schutzwürdige Räume herausgestellt, die unter anderem für die Ausweisung von Naturschutzgebieten durch das LfUG im Jahr 1995 vorgeschlagen wurden. Die Naturschutzgebietsvorschläge umfassten damals die folgenden Flächen:

- den Großraum „Züscher Mulde“ mit dem von Offenland geprägtem Königsbachtal, dem waldd geprägten Quellgebiet des Königsbachs und die angrenzenden Waldbestände
- Wadrill, Lauschbach und Lautenbach
- das Tal der Kleinen Dhron oberhalb der Talsperre mit Auenwald und Grünland
- Quellbereich des Kesselbachs südwestlich Hinzert-Pöler
- „Rockenburger Urwald“
- Hengstbach und „Ungeheuersbruch“ bei Muhl
- Magerrasen am Forsthaus Thiergarten
- Senkelsbach / „Hahnenbruch“, Dörrenbach und Hahnenbornbach südlich von Bahnhof Pöler
- „Eidenbruch“ O Tannenhof bei Gusenburg
- Abschnitte des Forstelbachtals und Nebenbäche
- Nebenbach des Lösterbachs S der Katzenmühle
- „Gebrüch“ und Krennerichbach westlich Beuren
- Sumpf im Finkenbachtal nördlich Abtei

Als wertvolle Flächen ohne Naturschutzgebietsvorschlag wurden zusätzlich prioritäre Räume nach Biotopsystemplanung ausgewiesen. Diese umfassen:

- Primstal mit Auenwald, Feuchtwiesen und Borstgrasrasen
- Standortübungsplatz „Auf der Wild“ bei Lascheiderhof
- Waldwiese O Damflos

- Moorwald N Hunnenring
- Altholz im Ebertsforst N Hunnenring
- Feuchtgrünland um Reinsfeld

Von den genannten Vorschlägen wurden die Naturschutzgebiete „Königsbachtal bei Neuhütten“, „Osterbachtal bei Reinsfeld“, „Eidenbruch bei Gusenburg“ und „Wadrilltal zwischen Felsenmühle und Grimburg“ realisiert sowie die die FFH-Gebiete „Dhronhänge“ und „Hochwald“ ausgewiesen. Die bestehenden rechtskräftigen Schutz- ausweisungen sind nachrichtlich übernommen. In diesen Bereichen gelten die Ziele und Verbote der jeweiligen Schutzverordnung und den gesetzlichen Vorgaben. Die Angaben dazu finden sich in Kapitel 2.5.2.

Die übrigen genannten Vorschläge sind teilweise sehr kleinflächig ausgebildet, weisen eine Insellage auf oder werden durch angrenzende Flächen negativ beeinflusst. Für jene Gebiete bestehen keine idealen Voraussetzungen für die Ausweisung als Naturschutz- gebiet. Die Vorschläge werden jedoch in der aktuellen Planung bei der Suche nach Schwerpunkträumen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft berücksichtigt (siehe folgendes Kapitel).

Darüber hinaus wurden am 15.04.2014 die Entwürfe zum Staatsvertrag und zu den Nationalparkgesetzen Rheinland-Pfalz und Saarland veröffentlicht. Der Nationalpark Huns- rück-Hochwald erfolgte im Mai 2015 (vgl. dazu Kapitel 5.1.5).

Darüber hinaus sind keine Ausweisungen neuer Naturschutzgebiete geplant.

6.5 Schwerpunkträume für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwick- lung von Boden, Natur und Landschaft

Die im Plan 13 umgrenzten Schwerpunkträume weisen auf Bereiche hin, in denen grö- ßere landschaftliche Komplexe von besonderer, regional herausragender Bedeutung aufgrund von Seltenheit, Eigenart oder dem Vorkommen bestimmter Arten oder Bioto- pe sowie mit besonderem Entwicklungspotenzial bestehen. Diese Räume sollen zu- künftig einen Schwerpunkt für die Durchführung von Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft bilden.

Damit soll den Vorgaben der Landesregierung gemäß § 7 (1) des Entwurfs zum LNatSchG (2014) entsprochen werden, die Eingriffsregelung und die Kompensation von Flächen zukünftig effektiver und flexibler zu gestalten. Dafür sollen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege soweit möglich auf Flächen mit Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete, auf Flächen für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands nach den Zielen der EG- Wasserrahmenrichtlinie Nr. 2000/60/EG, auf Flächen eines Ökopools und auf Flächen mit Pflegeplänen in Schutzgebieten sowie den dafür vorgesehenen Flächen in Land- schaftsplänen und Grünordnungsplänen festgelegt werden.¹¹²

Die im Folgenden genannten Vorschläge basieren auf der Ökopoolkonzeption im Landschaftsrahmenplan, der Ökopoolkonzeption der Kreisverwaltung des Landkreises Trier-Saarburg sowie den Abgrenzungen von Ökopool-Flächen im Flächennutzungs-

¹¹² LRRLP (2014): Gesetzesentwurf der Landesregierung zum Landesgesetz zum Schutz von Natur und Landschaft.

plan und wurden um weitere Vorschläge von Flächen mit überdurchschnittlicher Biotopausstattung ergänzt.¹¹³

Tab. 16: Vorschläge für Schwerpunkträume für Maßnahmen zum Schutz und der Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Nr	Bezeichnung	Gemarkung	Naturraum	Schwerpunkt der Maßnahmen	Begründung (Schutzgebiete, Prioritätenräume VBS, etc.)	Ausgleich*		
						B	P	L
K 1	Königsbachtal, Züscher Mulde	Neuhütten, Züsch	24	Sicherung und Entwicklung von Magergrünland u. Borstgrasrasen, Gewässer- und Moorbiotopen	NSG Königsbachtal, Prioritätenraum VBS	X	X	X
K 2	Konversionsgelände „Lascheider Neuhaus“	Reinsfeld, Hermeskeil	24	Sicherung und Entwicklung von Magergrünland, Kleingewässern und Rohbodenstandorten	Ökopoolvorschlag KV 31, Prioritätenraum VBS	X	X	X
K 3	Wadrilltal	Grimburg, Reinsfeld	24	Sicherung und Entwicklung naturnaher Bachtäler und Wälder	Ökopoolvorschlag KV 30, NSG, Prioritätenraum Nr. 4 VBS	X	X	X
K 4	Tal der Kleinen Dhron u. Rockenburger Urwald	Bescheid, Beuren, Rascheid, Geisfeld	24	Sicherung und Entwicklung naturnaher Bachtäler und Wälder, Sicherung von Felsstandorten	FFH-Gebiet Dhronhänge, Ökopool-Vorschlag KV 27, Ökopoolvorschlag FNP ÖP-5	X	X	X
K 5	Eidenbruch	Gusenburg, Grimburg	24	Sicherung und Entwicklung des Feuchtgebiets	NSG Eidenbruch	X	X	X
K 6	Osterbachtal	Reinsfeld	24	Sicherung und Entwicklung eines naturnahen Fließgewässer-Ökosystems mit Mager-, Nass- und Feuchtwiesen	NSG Osterbachtal, Prioritätenraum Nr. 4 VBS	X	X	X
K 7	Bruderbachtal	Hinzert-Pöler, Beuren, Rascheid	24	Sicherung und Entwicklung von naturnahen Wäldern und extensivem Grünland	Ökopoolvorschlag KV 28, Ökopoolvorschlag FNP ÖP-1	X	X	X
K 8	Rotbachtal	Hermeskeil	24	Sicherung und Erhaltung von Auen- und Offenlandbereichen sowie Narzissenwiesen	Ökopoolvorschlag KV 29, WRRL	X	X	X
K 9	Primstal	Züsch, Hermeskeil,	24	Sicherung und Entwicklung naturnaher Wälder und naturnaher Bachtä-	Prioritätenraum Nr. 4 VBS	X	X	X

¹¹³ LANDKREIS TRIER-SAARBURG (2009): Ökopoolkonzeption Umweltamt.

Nr	Bezeichnung	Gemarkung	Naturraum	Schwerpunkt der Maßnahmen	Begründung (Schutzgebiete, Prioritätenräume VBS, etc.)	Ausgleich*		
						B	P	L
		Damflos		ler mit Nass- und Feuchtwiesen				
K 10	Buchenwälder mit Altholz, Laubwaldverbund „Schwarzwälder Hochwald“	Hermeskeil, Züsch, Damflos	24	Sicherung und Entwicklung von Laubwäldern mit Erhaltung des Alt- und Totholzanteils	FFH-Gebiet Hochwald, Nationalpark, Ökopoolvorschlag LRP „Hochwald“, Prioritätenraum Nr. 5 VBS	X	X	X
K 11	Streuobstwiesenkomplex Beuren	Beuren	24	Sicherung der Streuobstbestände rund um Beuren	Prioritätenraum VBS	X	X	X
K 12	Bahndamm der Hunsrückquerbahn	Hermeskeil, Hinzert-Pöler, Rascheid, Geisfeld	24	Erhaltung von vegetationsarmen Trockenbiotopen und Entwicklung von Staudenfluren und Saumgesellschaften	Allgemeine Hinweise zu Lebensräumen von Eidechsen in der Planung VBS	X	X	X

*B Bodenversiegelung, P Verluste von Lebensräumen, L Eingriffe in das Landschaftsbild
Abkürzungen: VBS Planung vernetzter Biotopsysteme, Naturraum 24 - Hunsrück

Über die in den Kapiteln 6.1 und 6.3 genannten Einzelziele hinaus bündeln sich dort in aller Regel komplexere Landschaftsstrukturen und damit spezifischere Zielsetzungen. Nachfolgend werden diese jeweils kurz erläutert.

Im Plan sind sie als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ vorgeschlagen und tragen Kennnummern, welche sich im nachfolgenden Text in Klammern hinter der Überschrift befinden.

- Magergrünland- und Borstgrasrasen-Komplex bei Züsch und Neuhütten (K1):

Die Sicherung des Komplexes aus Magerrasen, Borstgrasrasen und Feuchtgrünland in den Ortsgemeinden Züsch und Neuhütten erfordert eine Anpassung der Bewirtschaftung. Um ein Verbuschen der Flächen zu verhindern, sind die Wiesen extensiv mit einer ein- bis zweischürigen Mahd (mit Entfernung des Schnittguts) zu einem späten Mahdzeitpunkt oder durch extensive Beweidung zu bewirtschaften. Bei größeren, aneinandergrenzenden Flächen empfiehlt sich die Durchführung einer Staffelmahd, um für die betroffenen Tierarten Rückzugsräume als Ersatz für den beeinträchtigten Lebensraum sowie ein ausreichendes Nahrungsangebot bereitzustellen. Zum Schutz vor einem Eintrag von Nährstoffen durch Düngemittel sind darüber hinaus Pufferzonen zu angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen einzurichten.

- Komplex aus Magergrünland-, Gewässer- und Pionierstandorten auf dem ehemaligen Militärgelände „Lascheider Neuhaus“ und den angrenzenden Flächen (K2):

Auf dem ehemals militärisch genutzten Gelände „Lascheider Neuhaus“ ist ein Mosaik aus verschiedenen Lebensräumen wie Magergrünland, Kleingewässern und sonstigen

Rohbodenstandorten in seltener Großflächigkeit entstanden. Zur Erhaltung des Magergrünlands wird auf die Maßnahmen des Vorschlags K1 verwiesen.

Die durch die bisherige Nutzung entstandenen Klein- und Kleinstgewässer bieten vor allem Lebensraum für Amphibien, Libellen und feuchte- bzw. nässezeigende (Pionier-) Pflanzenarten. Zur Erhaltung des Mosaiks von Kleingewässern unterschiedlicher Sukzessionsstadien ist es nötig, der Verlandung und Verbuschung der Gewässer und Uferbereiche vorzubeugen und entgegenzuwirken. Dazu kann es erforderlich werden, aufkommende Gehölze zu entfernen, die verlandenden Gewässer partiell abzuschleiben bzw. auszubaggern oder neue Gewässer anzulegen.¹¹⁴

Eine Maßnahme zur (Wieder-) Herstellung von Rohbodenstandorten ist der Abtrag von Oberboden. Alternativ zur maschinellen Durchführung kann angestrebt werden, das Gelände geregelt für die Freizeitnutzung zugänglich zu machen und so eine Pflege von Rohbodenstandorten durch das Betreten oder Befahren der Flächen zu erreichen.

- Flussauenbiotope und Bachtäler von Wadrill, Prims, Kleiner Dhron und weiterer Fließgewässer (K3, K4, K6, K7, K8, K9):

Zur Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Bach- und Flusstäler mit einem Mosaik aus verschiedenen Lebensräumen ist die Durchführung von wasserbaulichen oder waldbaulichen Maßnahmen erforderlich. So sollten standortuntypische Wälder wie Fichtenbestände in standortgerechte, naturnahe Laub- bzw. Auwälder oder Wiesentäler umgewandelt werden. Zur Schaffung von Auenbereichen ist es nötig, bestehende Uferbefestigungen und verrohrte Abschnitte zurückzubauen, Bachläufe zu verlängern, Altarme zu reaktivieren und Hindernisse rückzubauen, um eine bessere Durchgängigkeit für die Fauna zu entwickeln. Zusätzlich können zur Renaturierung der Gewässer Maßnahmen wie Laufverlängerungen oder der Einbau von Totholz getroffen werden. Zur Verbesserung der Gewässergüte ist es zudem nötig, das Gewässer vor dem Eintrag von Schad- und Nährstoffen beispielsweise durch die Einrichtung von Gewässerstrandstreifen und Überschwemmungsflächen zu schützen. In diesem Bereich ist intensiv genutztes Grünland extensiv mit Verzicht auf Düngung zu bewirtschaften.

- Feuchtgebiet Eidenbruch (K5):

Die Maßnahmen sollen zur Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Zustands des Feuchtgebiets mit naturnahen Quellen und charakteristischem Feucht- und Nassgrünland mit Binsensümpfen und Seggenriedern dienen.

Zur Offenhaltung der Flächen sind die Feuchtwiesenbereich extensiv zu pflegen. Die nassen Standorte sind bei Bedarf zu mähen und aufkommender Gehölzaufwuchs zu entfernen.

- Buchenwälder und Eichen-Buchenmischwälder mit Altholz (Rockenburger Urwald, Buchenwälder des Laubwaldverbunds „Schwarzwälder Hochwald“ bei Muhl, Damflos und Schmelz, Wälder westlich von Beuren und südlich von Hermeskeil „Im Adrian“) (K4, K10):

Zum Schutz und der Entwicklung von Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz dient das „BAT“-Konzept bei Landesforsten Rheinland-Pfalz. Hier soll die biologische Vielfalt mithilfe von Waldrefugien, Naturwaldgebieten, Biotopbaumgruppen und einzelnen Biotopbäumen erhalten und erhöht werden. Weitere Informationen zu dem Konzept sind dem Kapitel 5.3.4 oder den Hinweisen für Naturschutzmaßnahmen und Vorgaben für

¹¹⁴ GLANDT (2006): Praktische Kleingewässerkunde.

die wirtschaftliche Nutzung in der „Planung Vernetzter Biotop“ des Ministeriums für Umwelt Rheinland-Pfalz zu entnehmen.

- Streuobstwiesenkomplex bei Beuren (K11):

Zur Erhaltung der Streuobstwiesen sind sowohl Maßnahmen zur Pflege der Obstbäume als auch zur Pflege des Grünlands erforderlich und wenn nötig über Nutzungs- oder Pachtverträge sicherzustellen. Das Grünland ist extensiv und zu einem möglichst späten Zeitraum zu mähen oder zu mulchen. Die Baumscheibe sollte hingegen insbesondere in der Jugendphase regelmäßig freigehalten werden.

Zur Pflege der Bäume sind regelmäßige Kontrollen auf Wildverbiss, Pilzerkrankungen oder die Anbindung des Baums durchzuführen. Zusätzlich ist ein regelmäßiger Baumschnitt nötig. Dieser umfasst sowohl den Pflanzschnitt direkt nach der Pflanzung des Baums, den Erziehungsschnitt in den darauffolgenden zwei bis zehn Jahren als auch den anschließenden Erhaltungsschnitt. Abgängige Bäume mit Höhlen und Astlöchern können wertvolle Lebensräume bieten. Sind dennoch Nachpflanzungen zur langfristigen Erhaltung des Bestands oder zur Vergrößerung der Bestände nötig, sollten die vorherrschenden Standortbedingungen und Ansprüche der Arten berücksichtigt werden.¹¹⁵

Bei stark verbuschten Beständen sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um diese zu regenerieren, sofern dies noch möglich ist.

- Bahndamm der Hunsrückquerbahn (K12):

Zur Verbesserung des Biotopverbunds insbesondere für die Zauneidechse als Verantwortungsart sowie für die Mauereidechse empfiehlt sich die Nutzung der Bahndämme und Gleisanlagen der ehemaligen Hunsrückquerbahn. Hier ist die Entwicklung eines Mosaiks aus verschiedenen Habitatstrukturen anzustreben, das unterschiedliche Lebensraumfunktionen (z.B. Nahrung, Versteck, Quartier, Thermoregulation) bietet. Dazu sind zum einen trockenwarme, vegetationsfreie Standorte offenzuhalten und zum anderen im Böschungsbereich Gehölzstreifen, Staudenfluren und Saumgesellschaften zu entwickeln. Bei einer expansiven Ausbreitung von Nitrophyten wie *Rubus fruticosus* agg. sind diese zu entfernen.

Kompensationsmaßnahmen für den Bau, die Anlage und den Betrieb von Windenergieanlagen

Im Zuge des Baus, des Betriebs und der Anlage von Windenergieanlagen kommt es zu Beeinträchtigungen der Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild. Innerhalb der zuvor beschriebenen Schwerpunkträume für Maßnahmen zum Schutz und der Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft können ebenfalls Maßnahmen zur Kompensation der hier entstehenden Beeinträchtigungen durchgeführt werden.

Betroffen sind dabei insbesondere windkraftsensible Tierarten (vor allem Vögel, Fledermäuse, Wildkatze) sowie das Schutzgut Landschaft durch Entstehung von störenden Wirkungen der technischen Bauwerke (siehe Kapitel 3.4).

Eine Kompensation der Beeinträchtigungen für das Schutzgut Arten/Biotop ist dabei beispielsweise durch Maßnahmen wie:

- Altholzicherung (z.B. in den Schwerpunkträumen K4, K10)

¹¹⁵ MUNLVNRW (2009): Streuobstwiesenschutz in Nordrhein-Westfalen.

- Sukzession auf Sturmwurfflächen und Verzicht auf Räumung (z.B. in den Schwerpunkträumen K4, K10)
- Entfichtungen (z.B. in den Schwerpunkträumen K3, K4, K6, K7, K8, K9)
- Wegerückbau (z.B. in den Schwerpunkträumen K4, K10)
- Anreicherung von strukturarmen Landschaftsbereichen z.B. durch Anlage von Hecken, Feldgehölzen oder Streuobstwiesen (z.B. im Schwerpunktraum K11)

möglich.

Die Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds kann unter anderem durch:

- Eingrünung störender Bauten oder Ortsränder (siehe Entwicklungskonzeption)
- Anlage oder Wiederherstellung landschaftstypischer Elemente wie Hecken, Streuobstwiesen, Magerrasen, Alleen, naturnahe Laubwälder und Waldränder, Auenbereiche, naturnahe Wiesen und Weiden (K1-K11)

erfolgen.

Die Maßnahmen können dabei gleichzeitig multifunktional als Ausgleich der Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter wie Boden und Wasser dienen.

6.6 Leitlinien für die Entwicklung von Windkraftanlagen im Untersuchungsgebiet aus landschaftsplanerischer Sicht

in diesem Kapitel werden Empfehlungen zur Standortplanung für Windkraftanlagen aus fachlicher Sicht zusammengefasst:

Generell wird eine Konzentration von Windkraftanlagen empfohlen, um auch in Zukunft

- die Beeinträchtigung von windkraftsensiblen Arten so gering als möglich zu halten,
- das Landschaftserleben in wesentlichen Ausschnitten der Landschaft in der Weise zu ermöglichen, dass Windkraftanlagen erst in größerer Distanz und nur in Teilen des Sichtkreises vorhanden sind,
- große zusammenhängende Landschaftsausschnitte zu sichern, in denen als Gegengewicht zu den Beeinträchtigungen durch Windkraft eine Aufwertung für Landschaftsbild | Erholung erfolgen und auf Dauer wirksam sein kann sowie betroffene Arten und Biotope wirksam gefördert werden können.

Für eine zukunftsgerichtete Entwicklung ist es daher auf Ebene der Flächennutzungsplanung sinnvoll, Konzentrationsbereiche und Ausschlussbereiche zu definieren.

Die nachstehende Tabelle fasst die aus fachlicher Sicht bei der Ausweisung von Windkraftstandorten besonders relevanten Ausschlussempfehlungen und Prüfbereiche zusammen, die in der anstehenden Flächennutzungsplan-Fortschreibung bzw. in nachgeordneten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beachten sind.

Zu prüfen wären insbesondere die Vermeidbarkeit von Konflikten bzw. die Ausgleichbarkeit möglicher nicht vermeidbarer Auswirkungen von Windkraftanlagen einschließlich möglicher Sekundärauswirkungen (bspw. durch Erschließung oder Netzanbindung).

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Kategorien konzentrieren sich auftragsgemäß auf die funktionalen Kriterien, anhand derer erforderlichenfalls die naturschutzfachliche Bedeutung auch innerhalb bestehender Schutzgebiete differenziert werden kann. Unabhängig davon ist die Verträglichkeit mit den Schutzziele bestehenden Schutzgebiete zu prüfen, einschließlich relevanter Einwirkungen von außen. Die Schutzgebiete sind in Plan 11 separat dargestellt.

Tab. 17: Ausschlussempfehlungen und Prüfbereiche landschaftsplanerischer Sicht für die Standortfindung von Windkraftanlagen

Kategorien für Ausschlussempfehlungen	Betroffene Bereiche in der VG Hermeskeil
Nationalparke (§ 24 BNatSchG), (Quelle LEP IV EE)	Nationalpark „Hunsrück-Hochwald
Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG) und als Naturschutzgebiete vorgesehene Gebiete für die nach § 24 LNatSchG eine einstweilige Sicherstellung erfolgt ist (Quelle LEP IV EE)	NSG Königsbachtal bei Neuhütten RV vom 25.03.1996 NSG Osterbachtal bei Reinsfeld RV vom 26.07.1999 NSG Eidenbruch bei Gusenburg RV vom 26.07.1999 NSG Wadrilltal zwischen Felsenmühle und Grimburg RV vom 26.07.1999
Landschaftsschutzgebiete	LSG „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ vom 17.05.1979
Flächenhafte (Quelle Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz, Artenschutz) und punktueller Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	11 Stück, vgl. Plan 11
Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG), Quelle Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz, Artenschutz gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG) Quelle Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz, Artenschutz	4 Stück, vgl. Plan 11
Kerngebiete von Naturschutzgroß-Projekten (NGP) des Bundes (Quelle Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz, Artenschutz)	Nicht vorhanden
Kernzonen von Biosphärenreservaten (§ 25 BNatSchG) (Quelle Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz, Artenschutz)	Nicht vorhanden
Kernzonen von Naturparks	Naturpark Saar-Hunsrück 3. NPK Osburger Hochwald (Kernzone) 5. NPK Östlicher Teil des Schwarzwälder Hochwald-Idarwald (Kernzone)
Gebiete nach der Ramsar-Konvention (Quelle Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz, Artenschutz)	Nicht vorhanden
FFH- und Vogelschutz-Gebiete , soweit im Gutachten „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz, Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (Frankfurt am Main) in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Mainz), aufgrund des sehr hohen Konfliktpotenzial seine Ausschlussempfehlung	DE-6108-301 FFH-6108-301 Dhronhänge

Kategorien für Ausschlussempfehlungen	Betroffene Bereiche in der VG Hermeskeil
ausgesprochen wurde	
Trinkwasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiet WSG I (Quelle LEP IV EE), und II	Vgl. Wasserschutzgebiete in Plan 2
Überschwemmungsgebiete	LWG § 88 Abs. 2 Nr.3 ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet entlang der Kleinen Dhron „Mündung Thalfangerbach bis Mündung in die Dhron“
Vorsorgeabstände aus immissionsschutzrechtlichen Anforderungen (insbesondere zum Lärmschutz nach TA Lärm) sowie planerischen Vorsorgeaspekten gemäß den „Hinweisen für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz („Rundschreiben Windenergie“) am 28.05.2013	Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich (alle Gebäude, die dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen zu Wohn- und Arbeitszwecken dienen und nicht gemäß § 34 Abs. 1, 2 und 4 BauGB den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen zuzurechnen sind) 500 Meter Allgemeine Wohngebiete 800 Meter Misch-, Kern- und Dorfgebiete 800 Meter Sondergebiete, die der Erholung dienen 800 Meter
Bereiche mit absehbar hohem Konfliktpotenzial insbesondere hinsichtlich Artenschutz 1) Abstandsempfehlungen zu nachweislichen Brutvorkommen windkraftsensiblen Vogelarten sowie landesweit bedeutende Rast-, Sammel- und Schlafplätze. <i>Quelle Gutachten „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz, Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (Frankfurt am Main) in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Mainz)</i> 2) störungsempfindliche Vogelarten <i>Quelle Gutachten „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz, Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (Frankfurt am Main) in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Mainz)</i> 3) Fledermausarten Mindestabstände (1.000 m zu großen Gewässern und Flussläufen) Tabuzonen im 5 km-Radius zu Wochenstubenquartieren und Kolonien von Mopsfledermaus i.V.m. Gutachten „Modellierung des Vorkommens der Mopsfledermaus und Bewertung in Bezug auf Risiken für die Ausweisung von WEA-	Schwarzstorch, Wanderfalke, Rotmilan, Schwarzmilan Vgl. Plan 6

Kategorien für Ausschlussempfehlungen	Betroffene Bereiche in der VG Hermeskeil
<p>Flächen im Rahmen der Flächennutzungsplanung“ der FÖA</p> <p>Mindestabstände von 5000 m zu national bedeutenden Massenwinterquartieren von schlaggefährdeten Arten</p> <p>Quelle Gutachten „<i>Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz, Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (Frankfurt am Main) in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Mainz) Seite 23</i></p>	
<p>Waldgebiete mit besonders schützenswerten Funktionen nach LWaldG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenschutzwald = Wald an erosionsgefährdeten Standorten (§ 17 LWaldG) - Schutzwald gegen schädliche Umwelteinwirkungen § 17 LWaldG) - Biotopschutzwald § 18 LWaldG) - Naturwaldreservate § 19 LWaldG) - Erholungswald § 20 LWaldG) <p>Nach Forstvermehrungsgutgesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Saatgutgewinnungs- und Genressourcen-Bestände (= Flächen des Erntezulassungsregisters) <p>Nach Rundschreiben Windenergie</p> <p>Gebiete mit größerem zusammenhängenden alten Laubwaldbestand (ab 120 Jahren), besonders strukturreiche totholz- und biotopbaumreiche große Laubwaldkomplexe, abgegrenzt auf der Basis der Forsteinrichtungswerke (einschließlich kleiner Waldlichtungen und ökologisch geringwertiger Waldbestände bis zu einer Größe von einem Hektar, die inselartig in diese Komplexe eingelagert sind) sowie Naturwaldreservate dürfen nicht in Anspruch genommen werden</p>	<p>Schutzgebiete nach LWaldG vorkommend</p> <p>Vgl. Plan 12</p>
<p>Kernzonen der UNESCO-Welterbegebiete</p>	<p>Nicht vorhanden</p>
<p>landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften mit „herausragender“ bzw. „sehr hoher Bedeutung der kulturhistorischen Erbequalität“ (Wertstufen 1 und 2 gem. Gutachten Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d)</p>	<p>Nicht vorhanden</p>
<p>Biotopverbund: Biotopkomplexe</p> <p>Eine besondere Bedeutung für den lokalen, regionalen und landesweiten Biotopverbund kommt den Biotopkomplexen zu, da sie unter anderem als Grundlage für die Ableitung von Naturschutzzielen und die Entwicklung des landesweiten Biotopverbunds dienen. Biotopkomplexe bestehen aus unterschiedlichen Struktu-</p>	<p>In der Verbandsgemeinde gibt es gegenwärtig 242 schutzwürdige Biotopkomplexe, in die die meisten der erfassten, nach § 30 BNatSchG pauschal geschützten Flächen eingebunden sind.</p>

Kategorien für Ausschlussempfehlungen	Betroffene Bereiche in der VG Hermeskeil
<p>ren und Biotoptypen. Sie bieten daher besonders größeren und mobileren Tier- und Vogelarten Lebensraum, da diese unterschiedliche Lebensraumstrukturen benötigen, da sie oftmals verschiedene Ansprüche an Bereiche für die Futtersuche und den Brut- und Quartiersstandort stellen. So nutzen viele Vogelarten den Wald bzw. Gehölzbestände als Quartier und das Offenland als Ort der Futtersuche oder Jagdrevier, ähnlich verhält es sich mit einigen Fledermausarten. Ebenso ist die Wildkatze auf unterschiedliche Strukturen angewiesen. Ein weiteres Beispiel sind verschiedene Amphibienarten die ein Gewässer vor allem während der Laichzeit benötigen, allerdings ohne passende, erreichbare Landlebensräume im Umfeld des Gewässers nach der Entwicklung nicht überlebensfähig sind.</p>	
<p>Landesweiter Biotopverbund Regionaler Biotopverbund Vorrangflächen des ROPneuEntwurf 2014</p>	<p>Vgl. Darstellung in Kap. 5.1.3</p>
<p>Schutzabstände zu Gewässerflächen Gemäß § 61 Abs. 1 BNatSchG dürfen im Außenbereich an Bundeswasserstraßen und Gewässern erster Ordnung sowie an stehenden Gewässern mit einer Größe von mehr als 1 Hektar in einem Abstand von bis zu 50 Metern von der Uferlinie keine baulichen Anlagen errichtet werden.</p>	<p>Talsperre Nonnweiler</p>
<p>Landschaftsbild Windenergieanlagen führen zwangsläufig zu einer Veränderung des Landschaftsbildes. Das Landschaftsbild ist das vom Menschen wahrnehmbare Erscheinungsbild einer Landschaft. Ob und inwieweit dessen Veränderung als nachteilig zu beurteilen ist, hängt von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen und den jeweiligen Windenergieanlagen ab.</p> <p>Die (Fern-)Wirkung von Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild hängt vor allem ab</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ von der Dimension der Anlage selbst sowie der Anzahl der Windenergieanlagen, ▪ von der Topographie und der Offenheit (visuelle Verletzlichkeit) der Landschaft, ▪ der landschaftlichen Wertigkeit (Vielfalt, Eigenart und Schönheit / Naturnähe), ▪ der Vorbelastung durch andere Infrastruktureinrichtungen, Bebauung, Lärm o.a. <p>In der Praxis werden für die Landschaftsbildbewertung unterschiedliche Modelle eingesetzt. In Rheinland-Pfalz ist dies gemäß den Hinweisen zur Beurteilung der Zulässigkeit von WEA, RP vom 26.05.2014 das Alzeyer Modell.</p> <p>Innerhalb der förmlich unter Schutz gestellten Teile der Landschaft hängt die naturschutzrechtliche Zulässigkeit der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen von den Bestimmungen der jeweiligen Schutzgebietsfestlegung ab. Bei einer Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich (§ 35 BauGB) kann die Veränderung des Landschaftsbildes dem Vorhaben als baurechtlich relevanter öffentlicher Belang entge-</p>	<p>Vor diesem Hintergrund werden hier keine Ausschlussempfehlungen ausgesprochen.</p> <p>In der VG Hermeskeil sind hierbei die Schutzgebietsverordnungen des Naturparks „Saar-Hunsrück“ und des LSG „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ zu berücksichtigen. Der Kreisverwaltung als Untere Natur-schutzbehörde obliegt in diesem Zusam-</p>

Kategorien für Ausschlussempfehlungen	Betroffene Bereiche in der VG Hermeskeil
genstehen. Dies ist der Fall, wenn die Veränderung den Grad der Verunstaltung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB erreicht. Hiervon ist erst auszugehen, wenn die vorgesehene Windenergieanlage oder der Windpark „dem Landschaftsbild in ästhetischer Hinsicht grob unangemessen ist und auch von einem für ästhetische Eindrücke offenen Betrachter als belastend empfunden wird“ (BVerwG, Beschluss vom 15.10.2001 - 4 B 69.01).	menhang hinsichtlich der Genehmigung von Windenergieanlagen eine umfassende Ermessensentscheidung.
Erholung gemäß den „Hinweisen für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz („Rundschreiben Windenergie“) am 28.05.2013 800 um Sondergebiete, die der Erholung dienen Gemäß Risikoanalyse Fischer 600 m um Ortschaften bzw. Siedlungsräume, zwecks Sicherung von Flächen für die Kurzzeiterholung Erholungsräume mit sehr hoher Bedeutung: Premiumwanderwege und Traumschleifen sowie überregional bedeutsame Radwege und Fernwanderwege, Talsperre Nonnweiler und Tal der Kleinen Dhron	im FNP der Verbandsgemeinde als SO gekennzeichnete Gebiete (u.a. Campingplatz bei Reinsfeld) Vgl. Darstellung in Plan 9 Vgl. Darstellung in Plan 9
Wildtiere Berücksichtigung von Wildtieren (insbesondere Wildkatze) und Wildtierkorridoren von europaweiter Bedeutung U.a. Schreinben des MULEWF 04.06.2012	Wildkatzenkorridor, vgl. Plan 6
Bislang wenig erschlossene, topografisch stark bewegte Gebiete, grundwassernahe Standorte	Erosionsschutzwald, feuchte und nasse Standorte, vgl. Plan 1

Kategorien für Prüfbereiche	Betroffene Bereiche in der VG Hermeskeil
Naturpark (Saar-Hunsrück)	vgl. Plan 11
Kulturdenkmäler und Archäologische Fundstellen - Kulturdenkmäler (Quelle GDKE, Direktion Landesdenkmalpflege) - Archäologische Fundstellen (Quelle GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier) - Westwall (landesweites Flächendenkmal) (Quelle Abgrenzung nach Gutachten Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d)) - Flächen mit Altbergbau (Quelle Landesamt für Geologie und Bergbau Mainz)	vgl. Plan 11
FFH- und Vogelschutz-Gebiete , soweit das das Gutachten „ <i>Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz, Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete</i> “ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (Frankfurt am Main) in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirt-	DE-6208-302 FFH-6208-302 Hochwald

<i>schaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Mainz) mitgeteilt haben, dass eine Errichtung von WEA wahrscheinlich möglich ist, soweit Schutzgüter nicht erheblich beeinträchtigt werden.</i>	
Prüfbereich WSG III	Vgl. Wasserschutzgebiete in Plan 2
Prüfbereiche Siedlungsflächen bis 1000 m	
Prüfbereiche zu Schutzgebieten nach BNatSchG	Sofern nicht unter Ausschluss angeführt vgl. Plan 11
<p>Prüfbereiche Artenschutz</p> <p>1) zu nachweislichen Brutvorkommen windkraftsensiblen Vogelarten sowie Landesweit bedeutende Rast-, Sammel- und Schlafplätze.</p> <p>Quelle Gutachten „<i>Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz, Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete</i>“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (Frankfurt am Main) in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Mainz)</p> <p>2) störungsempfindliche Vogelarten</p> <p>Quelle Gutachten „<i>Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz, Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete</i>“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (Frankfurt am Main) in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Mainz)</p> <p>3) <i>Fledermausarten</i></p>	Schwarzstorch, Wanderfalke, Rotmilan, Schwarzmilan Alle Fledermausarten Vgl. Plan 6
<p>Landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften</p> <p>In einem Umfeld von 5000 m um die Wertstufen 1 und 2 ist die Verträglichkeit der Windenergienutzung, gemäß dem Landesgutachtens im Rahmen eines anlagenbezogenen Genehmigungsverfahrens hinsichtlich der Sichtbeeinträchtigung durch eine geplante Windkraftanlage gezielt und vertieft zu prüfen.</p> <p>In den verbleibenden Teilen (Wertstufen 3 und 4) der lahiKula soll die Verträglichkeit der Windenergienutzung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung geprüft werden. gem. Gutachten Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d)</p>	Nördlichster Bereich der VG (OG Naurath sowie Teilbereiche der OG Bescheid) Nicht vorhanden
<p>Landschaftsbild</p> <p>Berücksichtigung von Landschaftselementen mit besonderer Bedeutung und ggf. deren Empfindlichkeitszone</p>	Grimburg Tal der Kleinen Dhron Talsperre Nonnweiler
<p>Erholung</p> <p>Berücksichtigung von Bereichen mit besonderer Bedeutung</p>	Kernzonen des Naturparks „Saar-

lokale / regionale bedeutsame Rad- und Wanderwege	Hunsrück“ Vgl. Plan 9
Wald - forstliche Versuchsflächen	Nicht vorhanden
Biotopverbund Vorbehaltsflächen des ROPneuEntwurf 2014	Vgl. Darstellung in Kap. 5.1.3

7 Zusammenfassung

Die Verbandsgemeinde Hermeskeil zeichnet sich als Mittelgebirgslandschaft mit Ausläufern des südwestlichen Hunsrücks vor allem durch großflächige Waldgebiete sowie einer Vielzahl weiterer Natur- und Lebensräume wie Streuobstwiesen, Magerstandorte und zahlreiche kleine Fließgewässer mit Feuchtgrünland aus.

Das Ziel der Landschaftsplanung der Verbandsgemeinde Hermeskeil ist daher die gegebene Situation von Natur und Landschaft darzustellen, Entwicklungstendenzen aufzuzeigen und zu bewerten sowie Zielsetzungen für die weitere Entwicklung der Verbandsgemeinde zu erarbeiten.

Für die fünf Schutzgüter „Boden“, „Wasser“, „Klima und Luft“, „Arten- und Biotopschutz“ sowie „Erholung und Landschaftsbild“ wurden vorhandene Informationen übernommen, teilweise neu erarbeitet, Konflikte dargestellt und anschließend Lösungsansätze aufgezeigt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden in insgesamt 15 Themenkarten dargestellt. Danach wurde durch die Verschneidung aller Bereiche das landespflegerische Ziel- und Entwicklungskonzept (Maßstab 1:10.000) erarbeitet. Das Planwerk wird durch einen ausführlichen Textband ergänzt und erläutert.

Die wichtigsten Problembereiche sind:

- Der Verlust und die Gefährdung wertvoller Biotope durch u.a. mangelnde Pflege von z.B. Streuobst-, Mager-, Nasswiesen
- Der Verlust und die Gefährdung von kleinflächigen Rand- und Vernetzungsstrukturen sowie Magerstandorten durch Flächenzusammenlegung und Nutzungsintensivierung in der Landwirtschaft
- Die fehlende Naturnähe bzw. Durchlässigkeit von Fließgewässern
- Das Fehlen von vernetzenden Biotopstrukturen innerhalb der ackerbaulich genutzten Flächen im Bereich der Hermeskeiler Mulde
- Die Gefährdung durch Bodenerosion aufgrund von unsachgemäßer Bewirtschaftung erosionsgefährdeter Flächen
- Gefährdung durch Bodenversauerung unter Fichtenmonokulturen
- Die Zerschneidung und Isolierung von Lebensräumen durch die Autobahn A1, Verkehrswege im Allgemeinen und Siedlungsflächen
- Der gestiegene Versiegelungsgrad infolge einer weiteren Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächen

Viele der aufgezählten Probleme können nur zum Teil im Zuge der Flächennutzungsplanung angesprochen werden. Hier sind eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gebietskörperschaften sowie politische Entscheidungen gefordert.

8 Literaturverzeichnis

8.1 Gesetzestexte, Verordnungen, Richtlinien etc.

8.1.1 Richtlinien der Europäischen Union

- EG – EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (2008): Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

8.1.2 Bundesgesetze

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatschG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) vom 21. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) geändert worden ist.

8.1.3 Landesgesetze

- BZR TRIER-BEZIRKSREGIERUNG TRIER (1999b): Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Wadrilltal zwischen Felsenmühle und Grimburg“ Landkreis Trier-Saarburg vom 26.07.1999.
- BZR TRIER-BEZIRKSREGIERUNG TRIER (1999b): Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Wadrilltal zwischen Felsenmühle und Grimburg“ Landkreis Trier-Saarburg vom 26.07.1999.
- LRRLP- LANDESREGIERUNG RHEINLAND-PFALZ (2005): Landesnaturschutzgesetz (LNatschG). Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft vom 28. September 2005.
- LRRLP- LANDESREGIERUNG RHEINLAND-PFALZ (2009): Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 14. Januar 2009.
- LRRLP- LANDESREGIERUNG RHEINLAND-PFALZ (2014): Gesetzesentwurf der Landesregierung zum Landesgesetz zum Schutz von Natur und Landschaft.
- MLWURLP- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, WEINBAU UND UMWELT RHEINLAND-PFALZ (1979): Landesverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ vom 17. Mai 1979.
- MSGURLP- MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND UMWELT RHEINLAND-PFALZ (1980): Landesverordnung über den Naturpark Saar-Hunsrück vom 14. Februar 1980.
- SGD SÜD- STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSBEHÖRDE SÜD (2006): Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Klinkbachtal“ Landkreis Trier-Saarburg vom 20. April 2006.

8.2 Geodaten

- BIELEFELD & GILLICH (1997): Klimadaten zum Landschaftsplan Verbandsgemeinde Hermeskeil.
- BUND- BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (2009): Wildkatzenwegeplan. URL: <http://wildkatzenwegeplan.geops.de/>.
- FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2012): Rahmenstudie Windenergie zur Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes im Kreis Trier-Saarburg und im Gebiet der Stadt Trier.
- FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2014): Modellierung des Vorkommens der Mopsfledermaus und Bewertung in Bezug auf Risiken für die Ausweisung von WEA-Flächen im Rahmen der Flächennutzungsplanung.
- KARLHEINZ FISCHER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA (2012): Grundlagen zur Risikoanalyse Landschaftsbild und Erholung im Hinblick auf Windkraftstandorte. Landkreis Trier-Saarburg, Stadt Trier, VG Thalfang am Erbeskopf.
- KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG (2014): KomOn Kompensationsmaßnahmen in der Verbandsgemeinde Hermeskeil, unveröffentlicht.
- LANIS RLP- LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM DER NATURSCHUTZVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (2011): Übersicht aller Landschaftsräume. URL: http://map1.naturschutz.rlp.de/landschaften_rlp/landschaftsraum_uebersicht.php.
- LANIS RLP- LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM DER NATURSCHUTZVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (2013a): Landschaftsleitbilder. URL: <http://www.naturschutz.rlp.de/index.php?id=3&pid1=28&pid2=52>.
- LANIS RLP- LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM DER NATURSCHUTZVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (2013b): Pflanzen und Tiere. URL: <http://www.naturschutz.rlp.de/index.php?id=3&pid1=30>.
- LANIS RLP- LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM DER NATURSCHUTZVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (2013c): Steckbrief zum FFH-Gebiet Hochwald.
- LANIS RLP- LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM DER NATURSCHUTZVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (2013d): Biotopkataster.
- LBMRLP- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2011): Verkehrsdaten-netz.
- LFRRLP- LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2008/2009): Digitale Waldfunktionskarten für die Verbandsgemeinde Hermeskeil.
- LFRRLP- LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2014): Forstbetriebsplanung Verbandsgemeinde Hermeskeil.
- LGBRLP- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ (2014): Online-Karten. URL: <http://www.lgb-rlp.de/online-karten.html>.
- LGBRLP- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ (2014): WMS-Dienste Boden. URL: <http://www.lgb-rlp.de/wms-boden.html>.

- LUA SL – LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ SAARLAND (2014): Zusammenstellung von Nachweisen von Brut- und Rastplätzen für Wasser- und Watvögel, windkraftrelevanter Vogelarten und Fledermausarten im Saarland.
- LVGRLP- LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION RHEINLAND-PFALZ (2013): ALKIS-Flurstücke und Nutzungsaufteilung.
- LVGRLP- LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION RHEINLAND-PFALZ (2001): Geobasisdaten. URL: <http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/>.
- LVGRLP- LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION RHEINLAND-PFALZ (2013): Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002).
- MULEWFRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2014): Wasserwirtschaftliches Informationssystem der Wasserwirtschaftsverwaltung – Fachportal Datascout (Wasserbezogene Inhalte, Bodentypen, Schutzgebiete).
- SGD NORD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSBEHÖRDE NORD (2009): Darstellung von Tierkorridoren im Landschaftsrahmenplan Region Trier.
- VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH (2013): Avifaunistisches Gutachten.

8.3 Literatur

- ALTMOOS, M., BAUER, B., BURKHARDT, R., HOPF, M., JÄGER, U., KNIEPERT, F.-W., MÜNCH, D., RAU, G., RÖSLER, N., ROGOLL, K., SCHÄFER, A., SCHOLTES, M. & ULRICH, H. (2013): Grundsätze für den Biotopverbund in der Hunsrück- Hochwaldregion von Rheinland-Pfalz bei Realisierung eines Nationalparks.
- A.R.T.- ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT IM RAUM TRIER (2013): Umweltbericht 2013.
- BBP (2002): Windkraftgutachten Verbandsgemeinde Hermeskeil – Standortanalyse im Rahmen der Flächennutzungsplanung.
- BBP (2012): Standortuntersuchung zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung.
- BDLA (2012): Risikoanalyse Landschaftsbild und Erholung im Hinblick auf die Beurteilung von Windkraftstandorten.
- BDEW – BUNDESVERBAND DER ENERGIE- UND WASSERWIRTSCHAFT E.V. (2014): Wasserstatistik.
- BFN- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Vegetation. URL: <http://www.floraweb.de/vegetation/vegetation.html>.
- BFN- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2014): Wasseramsel. URL: <http://www.natursportinfo.de/14452.html>.
- BFN- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS). URL: http://www.biologischesvielfalt.de/einfuehrung_nbs.html.

- BIELEFELD & GILlich (1997): Landschaftsplanung Verbandsgemeinde Hermeskeil.
- BMVBS – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2010): Ergebnisse der Überprüfung der Bedarfspläne für die Bundesschienenwege und die Bundesfernstraßen (Korrigierte Fassung).
- BUND- BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (2009): Wildkatzenwegeplan.
- BUND- BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (2011a): Netze des Lebens. Handbuch für den Waldbiotopverbund.
- BUND- BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (2011b): Wildtierkorridore. Ein Leitfaden zur Umsetzung des Wald-Biotopverbunds.
- Bund Landesverband Sachsen-Anhalt (2013): Haselmaus. URL: <http://www.haselmaus.info/schutz/index.html>.
- CON TERRA (2010): GISPAD 5.0.
- DRLRLP- DIENSTLEISTUNGSZENTREN LÄNDLICHER RAUM (2008): Programm Agrar-Umwelt-Landschaft. URL: <http://www.pflanzenbau.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/0/10067320428ad7cdc12571e2004318c9?OpenDocument>.
- DWD- DEUTSCHER WETTERDIENST (1957): Klimaatlas von Rheinland-Pfalz, Bad Kissingen.
- ENERGIEAGENTUR REGION TRIER GMBH (2010): Kommunalenergiesteckbrief.
- FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2012): Rahmenstudie Windenergie zur Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes im Kreis Trier-Saarburg und im Gebiet der Stadt Trier.
- FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2014): Modellierung des Vorkommens der Mopsfledermaus und Bewertung in Bezug auf Risiken für die Ausweisung von WEA-Flächen im Rahmen der Flächennutzungsplanung.
- GLANDT, D. (2006): Praktische Kleingewässerkunde.
- GSTBRRLP- GEMEINDE- UND STÄDTEBUND RHEINLAND-PFALZ (2009): Das Grüne Blatt 4/2009 Streuobst-Sanierung von Altbeständen.
- GSTBRRLP- GEMEINDE- UND STÄDTEBUND RHEINLAND-PFALZ (2010): Das Grüne Blatt 1/2010 Streuobst- Alternativen zum Apfel.
- GSTBRRLP- GEMEINDE- UND STÄDTEBUND RHEINLAND-PFALZ (2012): Das Grüne Blatt 3/2012 Verarbeitung von Streuobst.
- HAMM, B. (2010): Abschlussbereich Modellvorhaben Energiedorf Beuren.
- HOLM P., LEITSCHUH-FECHT H. (2007): Lebensräume schaffen. Artenschutz im Verkehrsnetz.
- JEDICKE, E. (1994): Biotopverbund: Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie.

- KARLHEINZ FISCHER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA (2012): Risikoanalyse Landschaftsbild und Erholung im Hinblick auf Windkraftstandorte. Landkreis Trier-Saarburg, Stadt Trier, VG Thalfang am Erbeskopf.
- KERNPLAN (2012): Strategiepapier Leerstands- & Ortskernvitalisierung Verbandsgemeinde Hermeskeil.
- KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG (2014): Solarkataster.
- LANDKREIS TRIER-SAARBURG (2009): Ökopoolkonzeption Umweltamt.
- LBMRLP- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2008): Analyse der Verkehrsentwicklung in Rheinland-Pfalz.
- LFRRLP- LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2008): Erläuterungen zur Digitalen Waldfunktionenkarte Rheinland-Pfalz.
- LGBRLP- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ (2010): Einstufung der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach dem Grad ihrer Erosionsgefährdung durch Wasser gemäß der Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung in Rheinland-Pfalz.
- LÖKPLAN GBR- GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSPANUNG UND GEOGRAPHISCHE DATENVERARBEITUNG (2012): Biotopkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, Stand: 05.01.2012.
- LÖKPLAN GBR- GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSPANUNG UND GEOGRAPHISCHE DATENVERARBEITUNG (2012b):Biotopkartierung Rheinland-Pfalz – Übersicht Zusatzcodes.
- LUGRLP- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (1993): Planung vernetzter Biotopsysteme Bereich Landkreis Trier-Saarburg/Stadt Trier.
- LUWGRRLP- LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (2010a): Naturräumliche Gliederung von Rheinland-Pfalz- Liste der Naturräume.
- LUWGRRLP- LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (2010b): Artensteckbriefe.
- LUWGRRLP- LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (2014): Weitere Informationen zur Biotopbetreuung.
URL:
<http://www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten-und-Biotopschutz/Biotopbetreuung/broker.jsp?uMen=3913a1a4-e8f9-f21a-b687-da40defa5a20>.
- LUWGRRLP- LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (2013): Aktion Blau-Projektdateien.
- LUWG- LANDESAMT FÜR UMWELT, WEINBAU UND GEWERBE (2013a): Steckbrief zum FFH-Gebiet 6108-301 Dhronhänge.
- LUWG- LANDESAMT FÜR UMWELT, WEINBAU UND GEWERBE (2013b): Steckbrief zum FFH-Gebiet 6208-302 Hochwald.

- LUWG- LANDESAMT FÜR UMWELT, WEINBAU UND GEWERBE (2013c): ARTeFAKT - Arten und Fakten.
- MUFRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2004): Naturschutzprojekte erfolgreich managen. Beispiele aus Rheinland-Pfalz.
- MUFVRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ (2009): Abfallwirtschaftsprofil Trier/ LK Trier-Saarburg (Stand 11/09).
- MUFVRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ (2010a): Biotopkataster Rheinland-Pfalz. Allgemeine Angaben zum Biotopkataster (Stand: 31.03.2010).
- MUFVRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ (2010b): Biotopkataster Rheinland-Pfalz. Erfassung der geschützten Biotope (nach §30 BNatSchG) (Stand: 16.07.2010)
- MUFVRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ (2010c): Regionale Verantwortungsarten Rheinland-Pfalz.
- MULEWFRRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2004): Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz.
- MULEWFRRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2005): Karte der Gewässergüte.
- MULEWFRRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (1999): Untersuchte Quellen.
- MULEWFRRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2009): PAULa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für Vertragsnaturschutz Streuobst – Neuanlage und Pflege von Streuobst.

MULEWFRRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2011a): BAT-Konzept. Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz.
- MULEWFRRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2013a): Waldzustandsbericht 2013.
- MULEWFRRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2013b): Kartieranleitung Landschaftsplanung – IGeL.
- MULEWFRRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2013c): Cross Compliance 2013.
- MULEWFRRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2014a): GeoExplorer.
- MULEWFRRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2014b): Wasserrahmenrichtlinie.

- MULEWFRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2014c): Nationalpark Hunsrück-Hochwald in Rheinland-Pfalz und Saarland – Gliederungskarte RLP.
- MULEWFRLP- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2014d): Wasserwirtschaftliches Informationssystem der Wasserwirtschaftsverwaltung.
- MUNLVNRW- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Streuobstwiesen-schutz in Nordrhein-Westfalen.
- MISRLP- MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT OBERE LANDESBEHÖRDE RHEINLAND-PFALZ (2008): Landesentwicklungsprogramm (LEP IV).
- NBL- NETZWERK BLÜHENDE LANDSCHAFT (2011): Insektenfreundliches Grünland.
- OBERDORFER, E. (1992): Süddeutsche Pflanzengesellschaften.
- ÖKO-LOG (2005): Artenschutzprojekt Wildkatze – Umsetzung der Maßnahmen in Wildkatzenförderräumen.
- POLLICHA (2014): ArtenAnalyse.
- REGION TRIER (2014): Entwurf zum Regionalen Raumordnungsbericht.
- SBA- STATISTISCHES BUNDESAMT (2013): Verkehr auf einen Blick.
- SBA- STATISTISCHES BUNDESAMT (2014): Gemeindeverzeichnis Gebietsstand : 31.03.2014.
- SGD NORD- STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSBEHÖRDE NORD (2009): Landschaftsrahmenplan Region Trier.
- SLB- STAATLICHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG FÜR PAULA UND FUL (2013): PAULA und FUL.
- SLRLP- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (2011): Statistische Berichte – Öffentliche Klärschlamm entsorgung 2011.
- SLRLP- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (2014a): Meine Verbandsgemeinde, meine verbandsfreie Gemeinde. Verbandsgemeinde Hermeskeil.
- SLRLP – STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (2014b): Regionaldaten. URL: <http://www.statistik.rlp.de/regionaldaten/>
- SLRLP- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (2006): Amtliches Gemeindeverzeichnis 2006.
- UBA- UMWELTBUNDESAMT (2013): Luftschadstoffbelastung in Deutschland.
- VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HERMESKEIL (2012): Wasserversorgung. URL: <http://www.hermeskeil.de/buerger/vg-werke/wasserversorgung.html>.
- VIRESKA GMBH (2012): Projekte. URL: <http://www.viresca-immobilien.de/>

8.4 Weitere Mitteilungen

- BREIT, B. (2014): Schriftl. Mitteilung vom 07.08.2014, Landesforsten RLP.

- HÜLPES, M. (2014): Mündl. Mitteilung vom 02.07.2014, Verbandsgemeinde Hermeskeil.
- KNOP, F. (2014): Mündl. Mitteilung vom 02.07.2014, Verbandsgemeinde Hermeskeil.
- KUHN, M. (2014): Mündl. Mitteilung vom 21.11.2014, LBM Trier.

9 Karten

- 9.1.1 Plan 1.1: Erosionspotenzial
- 9.1.2 Plan 1.2: Ertragspotenzial
- 9.1.3 Plan 2: Grundwasser
- 9.1.4 Plan 3: Oberflächenwasser
- 9.1.5 Plan 4: Klima
- 9.1.6 Plan 5: Biotoptypen (Ausschnitte 1-4)
- 9.1.7 Plan 6: Fauna
- 9.1.8 Plan 7.1: Lokaler Biotopverbund
- 9.1.9 Plan 7.2: Bewertung der Räume des Lokalen Biotopverbunds
- 9.1.10 Plan 8: Landschaft
- 9.1.11 Plan 9: Erholung
- 9.1.12 Plan 10: Entwicklungskonzeption (Ausschnitte 1-4)
- 9.1.13 Plan 11: Schutzgebiete
- 9.1.14 Plan 12: Waldfunktionen
- 9.1.15 Plan 13: Flächenpool

10 Aufstellungsvermerk

Aufgestellt im Auftrag der Verbandsgemeinde Hermeskeil
durch BBP Stadtplanung Landschaftsplanung

Christine Post, M. Sc. Landschaftsökologie

Lydia Lenz, Landschaftsarchitektin

Michael Müller, Landschaftsarchitekt

Kaiserslautern, 15.10.2015